Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

UC-NRLF
B 2 971 067

Digitized by Google

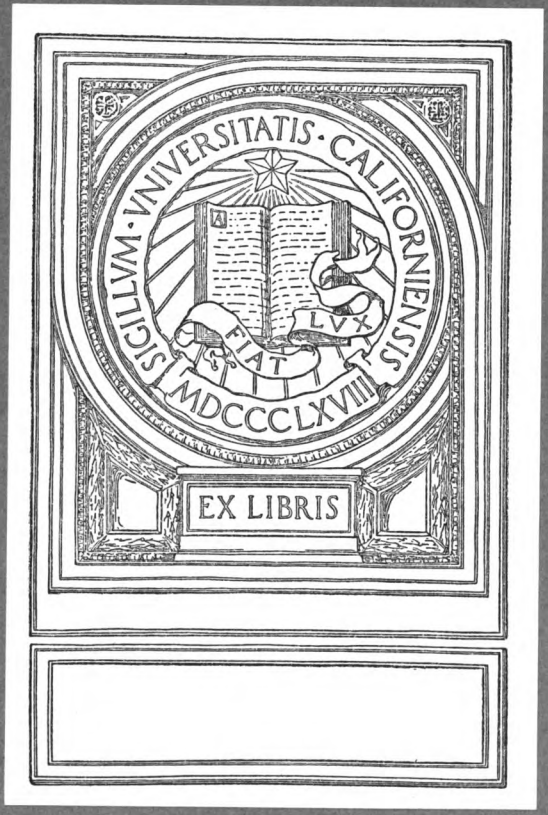

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

APR 16 19
4. no. 1-4
Jacks # 2

Zeitschrift
für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung
auf biologischer und ethischer Grundlage

herausgegeben von
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Martin Faßbender
Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Otto Krohne
Regierungspräsident a. D. Dr. Francis Kruse
Dr. Hermann Muckermann
Geh.-Rat. Prof. Dr. Reinhold Seeberg

IV. Band / Heft 1

OF THE
UNIVERSITY
OF
CALIFORNIA

Dieses Heft
enthält Beiträge

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems

aus mehreren charakteristischen Städten

*

Genaue Inhaltsangabe
auf der Titelseite im Innern
des Heftes

Ferd. Dümmlers Verlag / Berlin

Ausgegeben im Juli 1926.

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

erscheint in freier Folge. Vier Hefte bilden einen Band.

Inhalt:

	Seite
Professor Dr. Meyer, Direktor des Statistischen Amtes Nürnberg. Die Wohnungsknappheit	1
Dr. Anna Marbe, Stadtverordnete. Wohnungsbau der Stadt Freiburg	7
Beigeordneter Winkler, Worms. Die Wohnungsfrage in Worms	12

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. — Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an Dr. Hermann Muckermann, Bonn a. Rh., Hofgartenstraße 9. — Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, keine Handschriften einzusenden, die nicht eigens verlangt wurden.

Digitized by Google

HQ750
A1K6
v. 4

Die Wohnungsknappheit

von Professor Dr. Meyer,
Direktor des Statistischen Amtes Nürnberg

Wir wissen, daß wir nur durch rastlose Arbeit des Geistes und der Faust uns aus der wirtschaftlichen Not als Folgeerscheinung des Krieges wieder emporarbeiten können. Dazu ist die notwendige Voraussetzung, unser Volk moralisch und körperlich gesund zu erhalten. Für die körperliche Ertüchtigung wird heute allerhand getan. In der Schule wird mehr als früher Wert darauf gelegt, daß neben der Pflege des Geistes der Körper nicht zu kurz kommt, eingedenk des Wortes, daß nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnt. Aber alles Turnen, Schwimmen, Rudern, Wandern auch über die Jahre der Schulzeit hinaus kann nicht nachhaltig von Erfolg gekrönt sein, wenn nicht auch Familie und Haus gesund erhalten werden. Und gerade hier ist noch unendlich viel zu tun. Die Wohnungsverhältnisse haben sich heute gegenüber dem Frieden durch die Wohnungsrationierung, zu der man nach dem Kriege wegen des fast völligen Aufhörens der Bautätigkeit seine Zuflucht nehmen mußte, arg verschlechtert. Die Tatsache bleibt wahr, wenn auch immer wieder versucht wird, den gegenteiligen Nachweis zu erbringen, daß die Menschen heute weniger dicht als vor dem Kriege wohnen. Diese Feststellung trifft den Kern des Wohnungsproblems nicht. Mit solch allgemeinen Berechnungen pro Kopf und Wohnraum läßt sich nicht viel anfangen. Der Vergleich müßte so geführt werden, daß festgestellt wird, wieviel Quadratmeter Wohnfläche heute im Vergleich zum Frieden auf den Menschen treffen. Das ist aber in den wenigsten Fällen möglich, weil die Grundlage für solche Berechnungen, die Ausmessung der Wohnungen, fehlt. Man stelle sich eine fünfräumige Wohnung vor, die von 5 Personen bewohnt ist. Zwei Glieder dieser Familie sterben. Man hält die Wohnung für die zurückgebliebenen 3 Köpfe für zu groß, teilt einen Raum und macht so aus der fünfräumigen Wohnung 2 dreiräumige Wohnungen. Die eine dreiräumige Wohnung ist belegt mit den 3 Angehörigen der ersten Familie, in die zweite Wohnung legt man eine zweite dreiköpfige Familie. Ist die Belegung dieser Wohnung nun dichter oder weiter? Vor der Rationierung kam auf den Raum 1 Person und nach der Rationierung kommt bei beiden Wohnungen auf den Raum wieder je 1 Person. So hat sich also scheinbar in der Belegung nichts geändert und doch ist die Belegung dieser Wohnung heute dichter, denn während vor dem Kriege sich 5 Menschen in den Wohnraum teilten, teilen sich heute in den gleichen Wohnraum 6 Personen. Die Prokopfberechnung pro Raum täuscht also über die wahren Verhältnisse. Solche Prokopfberechnungen lassen wohl einen zeitlichen Vergleich über die Wohnverhältnisse der Menschen zu und man kann an ihnen ablesen, ob im allgemeinen die Wohnungsverhältnisse sich verschlechtert oder verbessert haben. Aber damit ist noch nichts darüber gesagt, wie ein großer

M237904
Digitized by Google

Teil der Bevölkerung wohnt, ob nicht ein Teil zu gut, ein anderer dagegen unzureichend untergebracht ist.

Eine zwangsweise Zusammenlegung mehrerer Haushalte in eine Wohnung, um das Wohnungselend zu mildern, kann nur eine Notmaßnahme sein, und es ist die Forderung zu stellen, daß der, der in der Lage ist, einen Hausstand zu gründen, auch in der Lage sein muß, eine seinen Verhältnissen entsprechende Wohnung sich zu mieten. Wir müssen dahin streben, allen Menschen ein behagliches Heim zu schaffen. Das Heim soll der Quell sein, aus dem der von der Tagesarbeit ermüdete Körper neue Kraft schöpft. Das kann aber doch nur dann der Fall sein, wenn die Wohnung neben anderen Erfordernissen hauptsächlich das eine erfüllt, daß sie so geräumig ist, daß der Erwachsene in ihr ein ruhiges Plätzchen findet, daß nicht Groß und Klein mit einem Raum sich begnügen müssen. Das Kind lärmt und will Bewegungsfreiheit haben, der Erwachsene verlangt Ruhe und Behaglichkeit.

Es läßt sich nicht leugnen, daß man in den Städten durch Erbauung von Einfamilienhäusern mit Gartenanlagen nach dieser Richtung hin schon allerhand getan hat. Aber man hat noch nicht erreicht, jedem Haushalt eine eigene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Das Bauen ist durch die gespannten Verhältnisse für langfristige Kredite auf dem Kapitalmarkt so kostspielig geworden, daß es mit dem Wachsen der Bevölkerung nicht Schritt halten konnte. Man mußte deshalb zu dem Mittel der Zwangsrationierung seine Zuflucht nehmen. Große Wohnungen mußten zerschlagen werden, um den vorhandenen Wohnraum zu strecken. Was bei dieser Wohnungsrationierung herausgesprungen ist, ist nicht allzuviel. Man mußte bald einsehen, daß es seine großen Schwierigkeiten hat, eine größere, grundrißmäßig für eine Familie gebaute Wohnung so umzubauen, daß 2 und mehr selbständige, gegeneinander abgeschlossene Wohnungen daraus werden. Um hier nur eine Zahl zu nennen. Was will es besagen, wenn eine Stadt von der Größe Nürnbergs nach dem Jahre 1918 bis heute ganze 634 Wohnungen durch Zerlegung größerer Wohnungen schuf. Es ist das ein Tropfen auf einen heißen Stein. Und nicht einmal Zufriedenheit zog mit der Wohnungsrationierung in die Bevölkerung ein. Im Gegenteil, man brachte die Bevölkerung gegeneinander auf, man zog das Denunziantentum groß. Derjenige, dem man einen Teil von der Wohnung nahm, fühlte sich in den meisten Fällen ungerecht behandelt, und auf der anderen Seite klagten die, die keine Wohnung hatten, die Behörden an, daß sie ihre Schuldigkeit gegenüber der Allgemeinheit verabsäumten und viel zu rücksichtsvoll sich gegen die Inhaber großer Wohnungen zeigten. Der fehlende Wohnraum läßt sich nur schaffen durch Erstellung neuer Wohnungen. Das ist natürlich leichter gesagt als getan. Wie erschreckend knapp der Wohnraum ist, darüber belehren uns die Zahlen der bei den Wohnungsämtern vorgemerkten Wohnungssuchenden. In Nürnberg fehlen heute rund 10 000 Wohnungen, d. h. rund 30 000 bis 40 000 Menschen leben unter unzureichenden, teilweise unwürdigen und ungesunden Wohnungsverhältnissen. In anderen Städten ist das Bild nicht viel anders.

Es würde eine weitere Verschlechterung des Wohnungswesens zur Folge haben, wenn das Kammergericht in einem Rechtsentscheid vom 4. Mai 1925 den Rechtsgrundsatz aufstellt: „Die Inanspruchnahme von

Digitized by Google

Teilen einer Wohnung mit der Begründung, daß die Wohnung übergroß ist, ist nach dem Inkrafttreten der Preuß. Verordnung über die Bewirtschaftung möblierter Zimmer und übergroßer Wohnungen vom 12. Dezember 1924 auch dann nicht mehr zulässig, wenn diese Wohnungsteile schon nach den früheren Bestimmungen wirksam in Anspruch genommen oder freiwillig vermietet waren, später aber durch Wegzug des darin untergebrachten Wohnungssuchenden oder auf andere Weise wieder frei geworden sind," d. h. daß bei dem Freiwerden eines wegen Uebergröße beschlagnahmten Wohnungsteiles vom Wohnungsamt kein neuer Mieter in die Wohnung eingewiesen werden kann. Die Folge davon wäre die, daß ein Teil des durch die Wohnungsrationierung gewonnenen Wohnraums ohne irgend welchen Ersatz wieder verschwindet und die Wohnungsnot damit weiter sich verschärfen würde.

Wenn auch vor dem Kriege in einer Reihe von Städten eine größere Angabe von Wohnungen mit Untermiethaushaltungen sich fand, so war der Prozentsatz solcher Wohnungen zur Gesamtwohnungszahl doch nur gering, daß man diesen Wohnungen kaum irgend welche Beachtung schenkte. Heute dagegen ist die Frage des Zusammenwohnens mehrerer Haushaltungen in einer Wohnung eine Frage geworden, die uns ganz besonders beschäftigt. Das Zusammenwohnen mehrerer Haushaltungen in einer Wohnung, wir sagten es schon, war auch schon vor dem Kriege anzutreffen. Die Tatsache bestand, nur das Maß hat sich heute geändert, und da, wo man früher darauf stieß, beschränkte sich das Zusammenwohnen auf 2 Haushaltungen. Heute dagegen haben wir Wohnungen, in die 2, 3, auch 4 Haushaltungen sich teilen müssen. Und noch ein weiteres Moment verdient Beachtung und läßt das Untermietverhältnis von heute in einem anderen Lichte erscheinen, als dazumal. Das Zusammenwohnen war damals ein selbstgewolltes und nicht wie heute ein mehr oder weniger erzwungenes. Es ist etwas ganz anderes, wenn mehrere Familien zusammenwohnen, die in einem Verwandtschaftsverhältnis zu einander stehen, als wenn fremde Familien sich in eine Wohnung teilen müssen.

Es ist von erheblichem Gewichte, wenn wir heute in Nürnberg 12 927 Wohnungen, d. s. 13,59 Prozent der Gesamtheit haben, die 2 und mehr Haushaltungen beherbergen. Darunter befinden sich 4759 Wohnungen, bei deren Inhabern kein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Haupt- und Untermieter besteht.

Die Schatten des Untermietverhältnisses liegen aber ganz wesentlich noch darin, daß vielen solcher Wohnungen die Küche fehlt. Man kann aber wohl behaupten, daß eine Wohnung ohne Küche den Namen einer Wohnung kaum verdient. Und doch muß eine nicht geringe Zahl von Haushaltungen in Nürnberg heute auf diesen Raum verzichten, oder muß ihn — ich weiß nicht was schlimmer ist — mit einer anderen Haushaltung teilen. Solch küchenlose Wohnungen konnten wir 2402 in Nürnberg feststellen. Die Inhaber von 8284 Wohnungen mußten sich mit einem Küchenanteil begnügen. Streitigkeiten und Zänkereien zwischen Haupt- und Untermieter, die hie und da das enge Zusammenwohnen im Gefolge hat und das Zusammenwohnen zur Last macht, sind nicht der Grund allein, weshalb man nach Mitteln und Wegen der Abhilfe sucht.

Digitized by Google

Die Gesundheit unserer Bevölkerung und der Bestand der Nation stehen auf dem Spiele, wenn die Menschen weiter so eng beieinander wohnen. Erschreckend ist der Geburtenrückgang, der zweifellos eine Folge der Wohnungsknappheit ist, und diese Tatsache mahnt uns, alles aufzubieten, um wenigstens die Sterbeziffer herabzudrücken. Der Kampf gegen die Tuberkulose wird deshalb mit allen nur erdenklichen Mitteln geführt, und die Städte scheuen keine Kosten. Haben doch eine Reihe von Städten den Bau von besonderen Fürsorgewohnungen für kinderreiche Familien, in denen Tuberkulöse sich befinden, in Angriff genommen. Neben dem Körper leidet durch das enge Zusammenwohnen aber auch die Moral der heranwachsenden Jugend, wenn Kinder mit Erwachsenen den gleichen Schlafraum teilen müssen. Vom gesundheitlichen und sittlichen Standpunkt aus muß man für ein weites Wohnen eintreten, muß man darüber wachen, daß der Wohnraum nicht mit Menschen überfüllt ist. Eine angemessene Belegung des Raumes ist sicher dann gegeben, wenn eine Person auf den Raum kommt. Bei kleinen Kindern genügt es, wenn sie mit einer halben Person in Ansatz gebracht werden.

Messen wir an diesem Maßstab die Nürnberger Wohnungen, so finden wir, daß die 1-, 2-, 3-räumigen Wohnungen und darunter besonders die 1-räumigen überbelegt sind. Die 1-räumige Wohnung war im Durchschnitt mit 2,13 Personen belegt. Erst bei den 4-räumigen Wohnungen kommt man auf die Norm von 1 Person auf den Raum. Die 4-räumige Wohnung ist in Nürnberg die an Zahl weitverbreitetste. Von 95 123 Wohnungen wurden hier 42 793 vierräumige gezählt. Daß die 4-räumige Wohnung die häufigst vorkommende ist, erklärt sich aus dem Ueberwiegen der Arbeiterbevölkerung. Eine Familie, sie mag größer oder kleiner sein, benötigt einen Wohnraum, einen Schlafraum für die Eltern und zwei Schlafräume für die Kinder, wenn man unterstellt, daß unter den Kindern Knaben und Mädchen sich befinden. Wenn die 4-räumige Wohnung am Anfang der Ehe das Bedürfnis übersteigt, wird sie bei längerem Bestehen und dem Heranwachsen der Kinder verschiedenen Geschlechtes wohl die richtige Größe haben. Bei der 5-räumigen Wohnung kam nicht mehr eine Person auf den Raum und bei der 8-räumigen nur noch etwa $^2/_3$ Personen. Normal belegte Wohnungen, also mit einer Person pro Raum, haben wir heute in Nürnberg 19 000, überbelegte Wohnungen, also mit mehr als einer Person pro Raum 30 000 und unterbelegte, also mit weniger als einer Person pro Raum 46 000. Es sind also danach $^1/_5$ aller Wohnungen als überbelegte anzusprechen, und es leidet darunter der 4. Teil der Gesamtbevölkerung. Wahrhaftig Grund genug, um an eine energische Abhilfe zu gehen. Wenn man die Kinder im Alter bis zu 14 Jahren mit nur ½ Person ansetzt, wird das Bild etwas günstiger. Es blieben dann nur noch 24 000 Wohnungen, die mit mehr als einer Person pro Raum belegt sind.

Wohnungen, die nur vom Hauptmieter besetzt sind, sind weniger dicht besetzt, als Wohnungen mit Untermietern. Und bei letzteren treffen wir wieder andere Verhältnisse da, wo ein Verwandtschaftsverhältnis zwischen Haupt- und Untermieter besteht und da, wo dies nicht der Fall ist. Im Durchschnitt kamen auf eine Hauptmieterhaushaltung ohne Untermiethaushaltung 3,82 Personen für die Wohnung, mit Haushaltungen in Unter-

Digitized by Google

miete 5,52 Personen. Und wenn wir hier trennen zwischen solchen, bei denen Hauptmieter und Untermieter nicht verwandt sind und zwischen solchen, bei denen ein Verwandtschaftsverhältnis besteht, so kamen dort durchschnittlich auf die Wohnung 5,69, hier 5,42 Personen. Die dichtere Belegung der Wohnung in den Fällen, wo es sich um Familien handelt, die schon länger bestehen und deren Haushalt nicht verwandt sind, erklärt sich daraus, daß hier im Gegensatz zu dort es deshalb größer ist.

In welcher Härte die Wohnungsrationierung die Hauptmieter getroffen hat, läßt sich daran messen, wieviel ihnen von ihrem ehemaligen Wohnraum geblieben ist. Auch darüber gibt die Nürnberger Erhebung Auskunft.

$^1/_5$ und weniger von ihrer Wohnung behielten	60	Hauptmieter
mehr als $^1/_5$ bis $^1/_2$	5352	"
über $^1/_2$ bis $^3/_4$	16265	"
über $^3/_4$ bis 95%	4203	"
100%	69243	"

Mit welchem Raum demgegenüber die Untermieter sich begnügen müßten, lehren die folgenden Zahlen:

7521	Untermiethaush.	mit	18026	Pers.	hatten nur	1 einzigen Wohnraum.
223	"	"	560	"	"	1 Wohnraum u. Küche
978	"	"	2399	"	"	2 Wohnräume
2910	"	"	8231	"	"	2 Wohnräume mit Küchenanteil oder Küche allein
152	"	"	409	"	"	3 Wohnräume
646	"	"	2131	"	"	3 Wohnräume und Küchenanteil oder Küche allein
244	"	"	995	"	"	4—6 Wohnräume ohne Küche bezw. einen Küchenanteil und Küchenbenützung allein.

Es wurden aber auch Untermieter angetroffen, die für sich allein überhaupt keinen Raum hatten oder die mit dem Hauptmieter gemeinsam die Räume benutzten. Bei solchen Wohnungen kann von Wohnung wohl kaum noch gesprochen werden.

Wenn deshalb der Schrei nach Schaffung von Wohnraum nicht verstummen will, so ist das nur allzu begreiflich, und es ist ein Frevel, auch nur einen Tag länger als irgend nötig einen großen Teil der Menschen so hausen — denn wohnen kann man das nicht mehr nennen — zu lassen. Stark überfüllte Wohnungen sind die Brutstätte von Laster und Verbrechen, sind die Herde von Krankheit und Tod, und anzuklagen sind weniger die, die durch diese Verhältnisse auf den Weg des Lasters gedrängt werden, als die, die nicht dafür sorgten, solch menschenunwürdige Zustände zu beseitigen. Deshalb muß immer wieder von neuem der Ruf erschallen: Schafft Wohnraum! Daß die Reichsregierung allen Ernstes diesem Problem auf den Leib rücken will, davon zeugt das Interesse des Reichsstatistischen Amtes

Digitized by Google

an der von den größeren Städten in diesem Jahre durchgeführten Wohnungserhebung.

Es liegen von einer großen Reihe von Städten die Ergebnisse bereits vor und es ist allen denen, die sich mit dem Wohnungsproblem beschäftigen, nur zu raten, einen Blick in diese Veröffentlichungen zu tun. Den Städten kam es besonders darauf an, Anhalt über den fehlenden Wohnraum zu bekommen. So berechnete Augsburg einen Fehlbetrag von 6287 Wohnungen, d. s. 15,35% des Gesamtwohnungsbestandes, Kassel einen solchen von 5142 Wohnungen, d. s. 12,26% des Gesamtwohnungsbestandes; für Hannover ergaben sich 17 876 Wohnungen = 16,59% der gesamten Wohnungen, für Mannheim 6278 Wohnungen = 10,87% aller Wohnungen, für Nürnberg 13 696 Wohnungen = 14,36% aller Wohnungen.

Die Reichsstellen scheinen sich mit dem Gedanken einer Reichswohnungszählung im kommenden Frühjahr zu tragen. Das ist mehr als erfreulich. Es wird damit endlich die Frage beantwortet werden können, wieviel Wohnraum im deutschen Reiche fehlt, denn Zahlen die durch die Blätter gehen, sind mehr Vermutungen und entbehren tatsächlicher Grundlage. Nach der Größe des Mangels werden sich die Mittel richten müssen, die zur Beseitigung des Wohnungsmangels anzuwenden sind. Es ist die zwölfte Stunde, wenn überhaupt noch einmal das Wohnungsproblem in Bahnen gelenkt werden soll, die eine endgültige Hilfe versprechen. Die Städte allein sind bei den schwierigen Geldverhältnissen und infolge der Beschneidung ihrer Selbständigkeit nicht mehr in der Lage, auf diesem Gebiete so zu helfen, wie sie es im Interesse ihrer Bevölkerung wünschen.

Digitized by Google

Wohnungsbau der Stadt Freiburg

Dr. Anna Marbe, Stadtverordnete

In allen Ländern mit wachsender Bevölkerung, die mittelbar oder unmittelbar am Weltkriege beteiligt waren, blieb die Zahl der neuerstellten Wohnungen im letzten Dezennium weit hinter der Vermehrung der Haushaltungen zurück. Die Inanspruchnahme außerordentlich vieler menschlicher und wirtschaftlicher Kräfte zu Kriegszwecken hatte zu einer beträchtlichen Eindämmung der Bautätigkeit geführt, und nach Beendigung des Krieges verhinderte große Geldknappheit und die dadurch bedingte Zinssteigerung sowie die Verteuerung der Baumaterialien in all diesen Ländern eine rasche Behebung der Wohnungsnot.

In Holland, in Schweden, in der Schweiz, in Italien, in Nord-Amerika erfolgte darum eine staatliche Unterstützung der Wohnungsbautätigkeit entweder durch öffentliche Zuschüsse zu den Baukosten oder durch weitgehende Steuerbefreiungen. In England, wo die Lage des Baumarktes den Verhältnissen in Deutschland in vielen Punkten gleicht, suchte man schon bald nach dem Kriege den Wohnungsbau durch staatliche Beihilfen zu heben.[1]) Da der Realkredit nicht so vernichtet war wie bei uns, brauchte man nicht in dem Umfange Kapitalzuschüsse anzuwenden wie in Deutschland. Es wurden deshalb neben billigen Hypotheken in erster Linie Mietzuschüsse aus der Staatskasse, in der Regel für 20 Jahre gewährt, die durch Gemeindezuschüsse ergänzt wurden. Später erschien die Last für die Staatskasse zu groß, und es setzte zugleich eine lebhafte Agitation für die Herstellung der freien Wirtschaft ein. Das Kabinet Lloyd George suchte im Jahre 1922 gegen den Widerspruch des Wohlfahrtsministers aus fiskalischen Gründen die Beihilfen einzustellen. Der Erfolg war, daß die Wohnungsneubautätigkeit vollständig ins Stocken geriet.

Die Regierung mußte deshalb durch ein Gesetz vom Jahre 1923 wieder neue Mittel bereit stellen; danach dürfen die Gemeinden bis 30. September 1925 beliebig viele Wohnungen bauen und erhalten für jede Wohnung 20 Jahre lang einen Staatszuschuß von 6 Pfund Sterling. Es erwies sich aber bald, daß die mit dieser Unterstützung erbauten Wohnungen für die Arbeiter zu teuer wurden. Auf Grund eines neuen Wohnungsbaugesetzes vom August 1924 wurde die Befristung des Gesetzes vom Jahre 1923 bis zum 1. Oktober 1939 ausgedehnt und die Unterstützung von 6 Pfund Sterling auf 9 Pfund Sterling jährlich, in ländlichen Bezirken sogar auf 12 Pfund Sterling 10 Schilling erhöht und die Unterstützungszeit von 20 auf 40 Jahre verlängert. Das Gesetz sieht für 15 Jahre die Erstellung von 2 500 000 Wohnungen vor, im Durchschnitt jährlich 170 000 Wohnungen.

[1]) Denkschrift über Wohnungsnot und Wohnungsneubau in Baden-Karlsruhe 21. Januar 1925.
Reichsarbeitsblatt 1924 Nr. 1/2 und Nr. 21 „Die neuere Wohnungsgesetzgebung in Mittel- und Nordeuropa bis zum Anfang des Jahres 1923" und „Die Förderung des Wohnungsbaues in Großbritannien".

Digitized by Google

Die notwendigen Mittel werden den allgemeinen Einnahmen des Staates und der Gemeinde entnommen.

In Deutschland ist das Wohnungselend ins Unerträgliche gestiegen. Nach amtlicher Statistik sind etwa 1 Million Familien ohne geeignete Wohnung.[2] In kleinen, oft ungesunden Räumen sind Erwachsene und Kinder, Kranke und Gesunde, zusammengedrängt, die gleichen Räume müssen vielfach zum Wohnen, Kochen, Arbeiten und Schlafen benützt werden. Dieses enge Zusammenwohnen bedeutet eine außerordentliche Gefährdung und Schädigung der körperlichen, geistigen und vor allem der sittlichen Gesundheit unseres Volkes. Geradezu erschütternd wirken nach dieser Hinsicht, die von Prof. Liepmann im Anhang zu seiner Untersuchung über die Psychologie der Frau herausgegebenen Bekenntnisse und Arbeiten seiner Hörer und Hörerinnen.[3] Ausnahmslos sind enge Wohnverhältnisse, vor allem die gemeinsame Schlafstube der Eltern und Kinder, Mitursache sittlicher Verirrungen in frühester Jugendzeit.

Aus diesen Tatsachen ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, die unser Volk zermürbende Wohnungsnot in absehbarer Zeit zu beheben! In klarer Erkenntnis dieser ernsten Pflicht haben deshalb Länder und Städte Deutschlands Bauprogramme ausgearbeitet, deren Verwirklichung in Zeiträumen von 5 bis zu 10 Jahren den Wohnungsbedarf auf normale Zustände zurückführen soll.

In der Denkschrift des Ministeriums des Innern über Wohnungsnot und Wohnungsneubau in Baden vom 21. Januar 1925 wird die Wohnungsfrage eingehend und erschöpfend behandelt. Zum Ziel ist gesetzt, den nach amtlichen Erhebungen im Lande Baden festgestellten Fehlbetrag von 25 000 Wohnungn in 5 Jahren zu decken. Nach der Statistik müssen im nächsten Jahrfünft jährlich zur Deckung des Fehlbetrages mindestens 5000 und zur Deckung des Neubedarfs mindestens 6000, also zusammen jährlich mindestens 11 000 Wohnungen neu hergestellt werden.

Dieser Vorschrift der Badischen Regierung entsprechend wurde in Freiburg ein Erstellungsplan aufgestellt, nach dem die notwendige Zahl von Neubauten gleichmäßig auf 5 Jahre verteilt wird.[4] Nach der amtlichen Baustatistik betrug der Wohnungszugang in Freiburg

im Jahre	Zahl der Wohnungen	im Jahre	Zahl der Wohnungen
1908	268	1917	05
1909	224	1918	—
1910	160	1919	119
1911	312	1920	174
1912	293	1921	336
1913	346	1922	277
1914	271	1923	289
1915	70	1924	352
1916	64		

[2] Die Wohnungsfrage von Regierungsrat Dr. Rindfuß (Friedberg), Frankfurter Zeitung vom 31. 1. und 1. 2. 1925.

[3] Psychologie der Frau in zehn Vorlesungen gehalten an der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin von W. Liepmann.

[4] Begründung der Vorlage über den Wohnungsbau der Stadt Freiburg von Bürgermeister J. Hölzl.

Digitized by Google

Trotzdem die Bauziffer des Jahres 1924 mit 352 Wohnungen die Zahl der jeweiligen Bauten der Jahre 1908—1914 wieder übertroffen hat, wurden in Freiburg am 1. Januar 1925 immer noch 1844 Wohnungen gesucht bei einer Bevölkerung von 90 500 Personen. Unter den Wohnungssuchenden sind 600 wohnungslos, 140 wohnen in Baracken, die sich wegen ihrer Baufälligkeit in kürzester Frist als unbewohnbar erweisen werden, 260 in Notwohnungen, die wegen unzureichend gewordener Wohnverhältnisse des Inhabers der Hauptwohnung, oder aus andern zwingenden Gründen in absehbarer Zeit aufgegeben werden müssen. Es ergibt sich somit ein Gesamtfehlbetrag von 1000 Wohnungen.

Neben diesem Fehlbetrag ist auch der Neubedarf an Wohnungen in Betracht zu ziehen. In Freiburg wurde dieser Neubedarf auf Grund der Eheschließungen berechnet. Diese betrugen in Freiburg

im Jahre	Zahl der Eheschließungen	im Jahre	Zahl der Eheschließungen
1910	596	1918	518
1911	599	1919	1032
1912	602	1920	1256
1913	621	1921	1039
1914	720	1922	1007
1915	474	1923	856
1916	463	1924	610
1917	469		

Da anzunehmen ist, daß die Zahl der Eheschließungen in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter fallen wird, und da erfahrungsgemäß bei Heiraten zwischen Verwitweten kein neuer Wohnungsbedarf eintritt, kann nach Abzug der durch Todesfälle eintretenden Verminderungen von Haushalten der Neubedarf an Wohnungen etwa auf $^1/_3$ der Eheschließungen von 1924, also auf 200 veranschlagt werden. In 5 Jahren würde mithin der Neubedarf auf 1000 Wohnungen angewachsen sein; rechnet man dazu den heutigen Fehlbedarf von 1000 Wohnungen, so sind, um die Wohnungsnot in 5 Jahren vollständig zu beheben, jährlich 400 Wohnungen zu erstellen.

Die Denkschrift der Bad. Landesregierung nimmt an, daß etwa 36% der für das Land benötigten Neubauten ohne öffentliche Beihilfe erstellt werden; Freiburg als Rentner- und Gelehrtenstadt ohne namhafte Industrie kann nur mit 20% selbständiger Bautätigkeit rechnen, sodaß, um das Bauvorhaben zu verwirklichen, 320 Wohnungen mit städtischem und staatlichem Zuschuß jährlich zu erstellen sind.

Die Stadtverwaltung sucht diese Aufgabe in folgender Weise zu lösen:

1. Die Gewährung von Bauhypotheken bis zum Höchstbetrag von 12 000 Mk. je Wohnung an private Bauherren aus dem städtischen Aufwertungsfonds mit 800 000 Mk. und aus der städtischen Sparkasse mit 200 000 Mk. gestatten die Förderung von 85 Wohnungen

2. Baudarlehen aus dem Wohnungsbaugrundstock im Höchstbetrag von 6500 Mk. je Wohnung, hauptsächlich zur Beihilfe an gemeinnützige Baugesellschaften, in

Digitized by Google

Höhe von 1 070 000 Mk. fördern die Errichtung von rund 165 Wohnungen

3. Erstellung von stadteigenen Wohnungen mit einem Aufwand von 640 000 Mk. 70 stadteigene Wohnungen

320 Wohnungen

Die Finanzierung von Ziffer 2 und 3 soll durch den auf die Stadt Freiburg entfallenden Anteil der Gebäudesondersteuer (in Preußen Mietzinssteuer genannt) durch Darlehen des Landesfiskus und durch Anleihen bewirkt werden. Die stadteigenen Wohnungen dienen vor allem als Ersatz für Baracken, die unbedingt beseitigt werden müssen. Sie sollen auf städtischem Boden in drei Gruppen errichtet werden.

1. Bauten in der Klarastraße.

In dreistöckigen Häusern werden 27 Kleinwohnungen erstellt und zwar eine Zweizimmerwohnung, 24 Dreizimmerwohnungen und 2 Vierzimmerwohnungen mit entsprechendem Keller- und Speicheranteil. Weiter ist hier die Errichtung von 4 Werkstätten vorgesehen, nach denen große Nachfrage herrscht.

2. Bauten an der Emmendinger Straße.

Hier sollen insgesamt 16 Kleinwohnungen in 3½ stöckigen Häusern geschaffen werden und zwar 8 Zweizimmer- und 8 Dreizimmerwohnungen.

3. Bauten an der Hugstetter Straße.

Hauptsächlich für Familien, die erst wieder an gute Wohnsitten gewöhnt werden müssen, errichtet die Stadt hier einfachste Kleinwohnungen in anderthalbstöckigen Reihenhäusern. Im Erdgeschoß ist die Küche und ein Wohnraum, der zugleich Schlafraum ist. Im ausgebauten Dachstock sollen die Kinder beiderlei Geschlechts in zwei Kammern untergebracht werden. Für jede der Wohnungen ist ein kleiner Hausgarten vorgesehen.

Noch ist für unsere Zeit der großen wirtschaftlichen Not die Frage nach der größeren Zweckmäßigkeit des Einfamilienhauses oder des mehrstöckigen Wohnbaues nicht endgültig entschieden. Im Interesse der Gesundheit unseres Volkes ist auf jeden Fall die sogenannte Mietskaserne mit 5, 6 und mehr Stockwerken, mit engen Höfen und ohne Garten abzulehnen. Doch ist nicht von der Hand zu weisen, daß in einem Stockwerkbau, bei gleichen Baukosten für eine Wohnung, da die Kosten für Unterkellerung, Dach, Treppenhaus u. dgl. geringer als im Einfamilienhaus anzusetzen sind, die Zimmer selbst größer und mit besserer Ausstattung gebaut werden können. Auch erfordert die Instandhaltung einer Stockwerkswohnung von einer Hausfrau nicht so viel Zeit und nicht so viel Putzmittel als die Reinhaltung eines ganzen Hauses. Das Bauprogramm der Stadt Freiburg sieht beide Bauweisen vor und sucht durch die wirtschaftlich betrachtet günstigste Art ihrer Ausführung, ohne die Forderungen der Hygiene außer Acht zu lassen, die Wohnungsnot zu beheben.

Die Gewährung von Bauhypotheken an private Bauunternehmer fördert das Baugewerbe und ermöglicht dem Mittelstande, seinen Wohnungsbedarf zu decken. Die Beihilfe zu den Siedelungsbauten kommt den Wünschen zahlreicher kleiner Sparer nach einem Eigenheim entgegen und die stadteigenen Wohnungen sollen Unterkunft schaffen für Unbemittelte und

Digitized by Google

für solche, die infolge ihrer Wohnsitten in mehrstöckigen Wohnhäusern einstweilen nicht gerne geduldet sind.

Zur Verwirklichung des sittlichen Ideals, die Lebensführung des deutschen Volkes in Einklang zu bringen mit den Lebensgesetzen, ist eine gesunde, für die Zahl der Familienangehörigen verhältnismäßig genügend große Wohnung erstes Erfordernis. Eltern und größere Kinder bedingen den Anspruch auf mindestens 2, wo das Geschlecht der Kinder verschieden ist, 3 getrennte Schlafräume.

Kann eine Familie aus wirtschaftlichen Gründen dieser Forderung nicht nachkommen, so ist es ernste Pflicht der Allgemeinheit, aus Mitteln des Staates und der Gemeinde durch Errichtung geeigneter Wohnungen und entsprechende Mietzinsberechnung jeder einzelnen Familie die Möglichkeit zu gewähren, getreu den Lebensgesetzen zu leben und sich zu entfalten. Nur in gesunder Heimstätte ist die Treue zur Natur möglich und nur in der Treue zur Natur kann ein tüchtiges, unter den Völkern der Erde geachtetes deutsches Geschlecht heranwachsen.

Das Programm für die Behebung der Wohnungsnot der Stadt Freiburg bildet durch die Erfüllung der Forderungen, die den Gemeinden in heutiger Zeit hinsichtlich des Wohnungsbaues gestellt werden müssen, einen kleinen, aber wertvollen Baustein zum Wiederaufbau unseres lieben deutschen Vaterlandes.

Digitized by Google

Die Wohnungsfrage in Worms

von Beigeordneter Winkler, Worms

Worms ist eine mittelgroße Stadt von 48 556 Einwohnern. Die Zahl der in Worms vorhandenen Wohnungen beträgt 12 129. Sie setzt sich zusammen aus Wohnungen von:

281	1	Zimmer	ohne	Küche	
592	1	„	mit	„	
3596	2	„	„	„	
4562	3	„	„	„	
1552	4	„	„	„	
791	5	„	„	„	
311	6	„	„	„	
174	7	„	„	„	
260	8	„	„	„	und mehr.
zus.: **12 129** Wohnungen.					

Es ist nur natürlich, daß Worms mit Rücksicht auf seine uralte Tradition eine erhebliche Anzahl Altwohnungen besitzt. Auch sonst waren der Stadt bis in die neuere Zeit bezüglich ihrer Ausdehnung Grenzen gezogen. Erst in den letzten 25 Jahren ist die Stadt über ihre früheren Grenzen hinaus gewachsen und hat sich insbesondere nach Westen hin einen modernen Stadtteil geschaffen, der dem Verlangen nach Eigenheimen und Siedlungen, sowie nach modernen, gut belichteten Mietwohnungen Rechnung trägt. So dehnt sich die Stadt mit jedem Jahr immer mehr nach Westen aus und wächst immer mehr in die rheinhessische Ebene hinein. Die Ausdehnung in dieser Richtung ist durch die Lage der Stadt am Rhein, der die natürliche Grenze nach Osten bildet, bedingt. Hinzu kommt, daß Worms in der neueren Zeit, d. h. gleichfalls in den letzten 25 Jahren, 3 Vororte (Pfiffligheim, Hochheim und Neuhausen) eingemeindet hat, von denen Worms-Pfiffligheim und Worms-Hochheim vorwiegend ländlichen Charakter tragen, während Worms-Neuhausen durchaus von städtischer Bevölkerung bewohnt wird. Unter Berücksichtigung der Größe und Einwohnerzahl kann man wohl sagen, daß Worms über eine reiche Industrie verfügt. Die hiesige Lederindustrie ist weit über die Grenzen Deutschlands hinaus als führend anzusprechen. Dessenungeachtet können die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung und insbesondere derjenigen der Arbeiterbevölkerung nicht mit denen gleichgroßer Städte in den Industriezentren verglichen werden. Die Mehrzahl der Arbeiter wohnt in den schon erwähnten Vororten und der näheren Umgebung von Worms in rein ländlichen Verhältnissen. Außerdem hat Worms durch seinen Handel und sein blühendes Gewerbe eine breite Mittelstandsschicht. Trotz allen diesen verhältnismäßig günstigen Bedingungen ist die Wohnungsnot in Worms ganz außerordentlich groß. Diese zu schildern und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung und wo-

Digitized by Google

möglich Beseitigung näher darzulegen, sollen die nächsten Ausführungen und die beiliegenden Anlagen und Statistiken dienen.

Zunächst sei vorweg genommen, daß hier auch nicht die geringsten Anzeichen vorliegen, die auf ein Abnehmen der Wohnungsnot schließen lassen. Ganz im Gegenteil ist, wie auch aus Anlage A ersichtlich, ein stetiges Anwachsen der Zahl der Wohnungssuchenden zu verzeichnen. Daß dies trotz der allergrößten Anstrengungen der Stadtverwaltung, die unter den schwersten finanziellen Opfern in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis heute insgesamt 553 neue Wohnungen errichtet hat, und hiermit hinsichtlich der Tätigkeit auf dem Gebiet des Wohnungsbaues nach Berlin an erster Stelle unter allen Städten Deutschlands steht, zu beobachten ist, ist besonders schmerzlich. Es beweist klar und deutlich, daß die Anstrengungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot noch verdoppelt werden müssen. In letzter Zeit ist man, nachdem ein erfreuliches, wenn auch bescheidenes Anziehen der privaten Bautätigkeit sich bemerkbar machte, dazu übergegangen, durch Gewährung von Baudarlehen diese Ansätze zu stärken. Die Stadtverwaltung hat Mittel in Höhe von 1 200 000 Mk. zur Verfügung gestellt, wofür gegenwärtig 200 Wohnungen errichtet werden, bezw. bereits bezogen sind. Auch in dieser Hinsicht ist Worms bahnbrechend gewesen.

Die Zuschüsse werden, soweit sie zu Rohbauzwecken Verwendung finden, unkündbar zu 5%, zuzüglich 3% Abtragung gegeben, soweit sie für den Innenausbau gegeben werden, zu 8% Zinsen und zwar rückzahlbar bis zum 1. Oktober 1927.

Gleichfalls wird das Gelände zu billigen Preisen und auf ein Jahr zinslos zur Verfügung gestellt. Gerade in letzter Zeit hat die Stadtverwaltung große Geländeteile im Westen und Norden der Stadt zur Bebauung erschlossen. Wenn auch die Gewährung dieser Baudarlehen zu billigem Zinsfuß noch große finanzielle Opfer seitens der Stadt fordert, glaubt man doch diesen Weg für den geeignetsten zur Bekämpfung der Wohnungsnot betrachten zu dürfen. In rein ideeller Hinsicht ergeben sich auf den ersten Blick unschätzbare Vorteile, wenn man berücksichtigt, daß mit den Baudarlehen fast durchweg Eigenheime errichtet werden. Die Vorzüge aber von Eigenheimen gegenüber Miethäusern, sind zu bekannt, um hierzu etwas sagen zu müssen.

Die Fragen der Errichtung von Eigenheimen und von Kleinwohnungs-Siedlungsstätten überhaupt, ist eine Kulturfrage ersten Ranges, sie findet ihre Bestätigung in dem bekannten Sprichwort: „Nur in einem gesunden Körper kann ein gesunder Geist wohnen," weil zur körperlichen Rüstigkeit gesundes Wohnen die erste und unerläßliche Bedingung ist.

Auch sonst sind einige Vorzüge bei der Gewährung von Baudarlehen zu verzeichnen. Zunächst kommen die hohen Verwaltungskosten, die zur Verwaltung der städtischen Regiebauten notwendig sind, in Wegfall, ferner bekommt die Stadtverwaltung später wieder das geliehene Geld zurück und kann dieses wieder zum Bauen verwenden, während es sonst in den Regieneubauten gänzlich festgelegt ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß eine Beseitigung der Wohnungsnot innerhalb eines bestimmten Zeitraumes, sagen wir einmal innerhalb 5 Jahren, nur durch Anspannung aller finanziellen Kräfte des

Digitized by Google

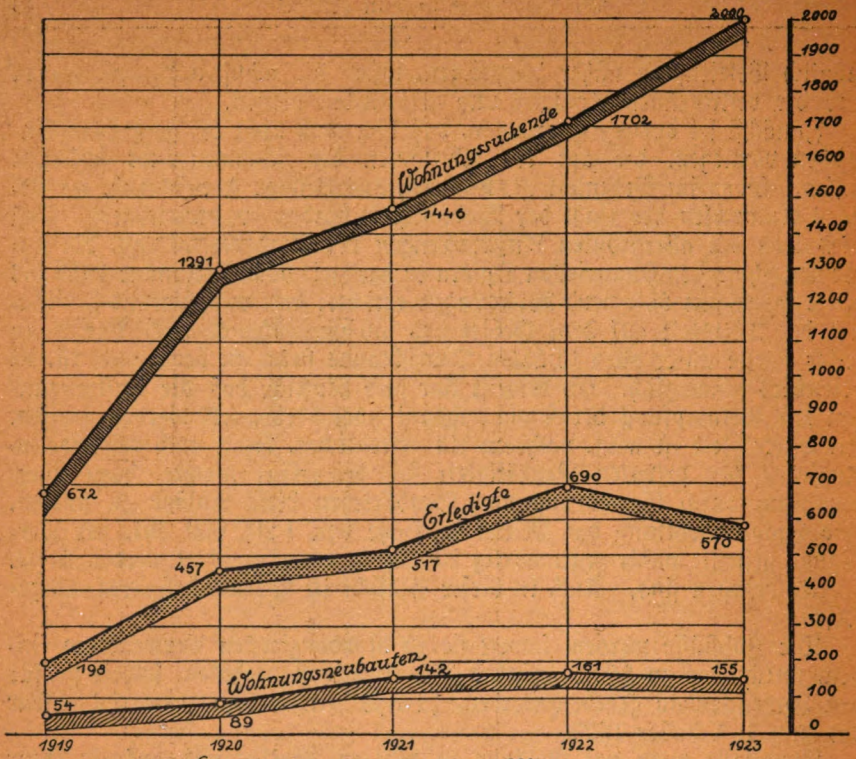

Zeichnerische Darstellung der Anzahl der Wohnungssuchenden getrennt nach Dringlichkeitsgraden.

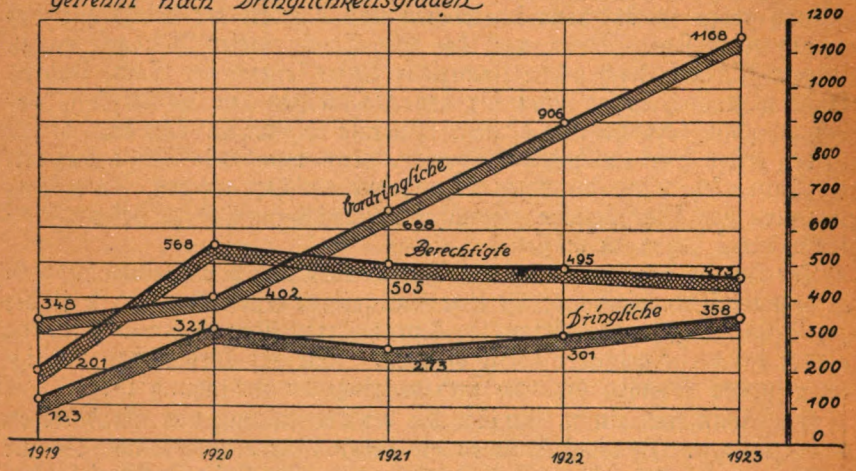

Vergleichende Darstellung der Eheschließungen gegenüber den Wohnungsneubauten von 1914-1923.

leere Wohnungen 1914 . . . . . 77 Wohn.
Neubauten von 1914-23. . . . 601 "
Sa 678 "

Digitized by Google

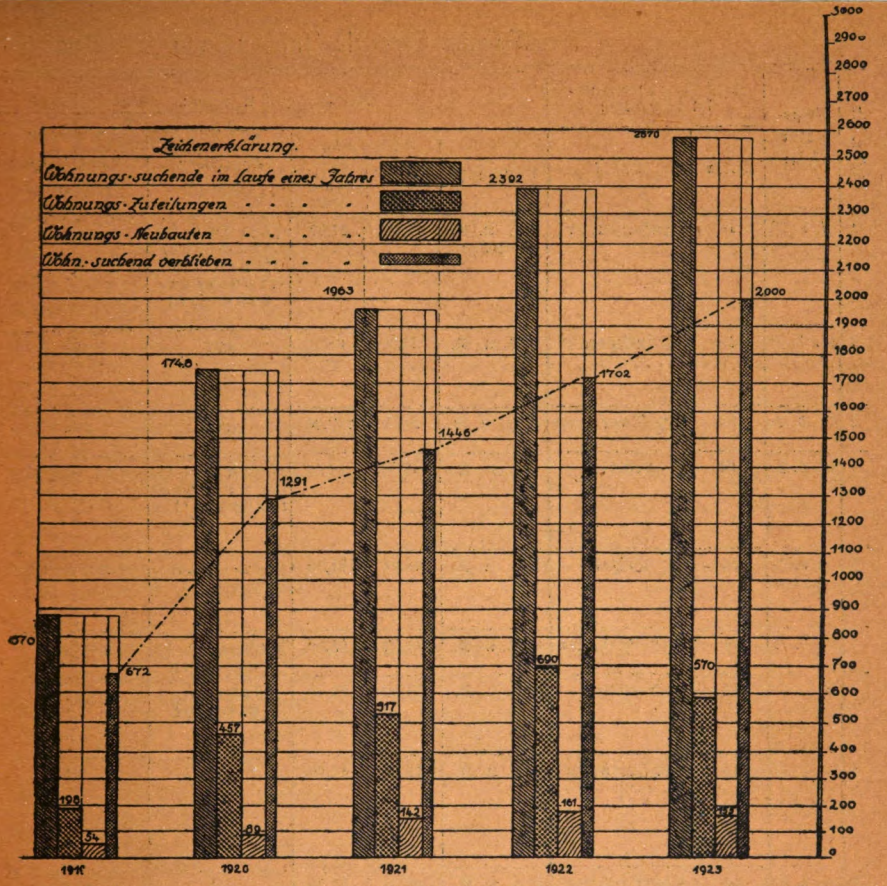

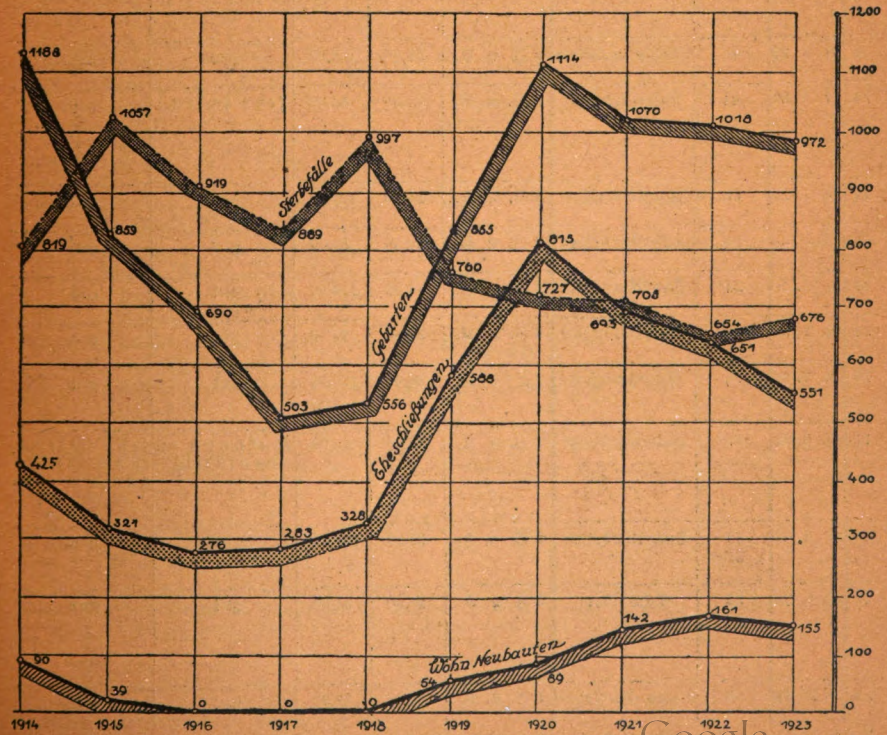

Digitized by Google

Lfde. Nr.	Angemeldet seit:	Des Wohnungssuchenden:		Der Wohnung:				
		Alter	Beruf	Raumzahl	Größe nach Bodenfläche qm	Größe nach Luftraum cbm	Baulicher Zustand	Häuslicher Zustand
1	17. 2. 22	48	Installateur	2 Z. u. K. (schräg)	11,00	27,00	sehr schlecht (furchtbar) feucht und reparaturbedürftig	gut
2	31. 1. 22	44	Lackierer	2 Z. u. K.	33,00	82,50	gut	gut
3	29. 8. 22	53	Sch.-Tapezierer	2. Z. u. K.	34,00	102,00	geht	gut
4	16. 9. 20	42	Arbeiter	1 Z. u. K.	18,00	54,00	Wohnung ist sehr reparaturbedürftig	sehr schlecht
5	2. 9. 21	50	Heizer	2 Z. u. K.	44,58	121,50	wie oben	wie vor
6	15. 9. 22	51	Fabrikarbeiter	2 Z. u. K.	42,78	98,90	Wohnung ist baufällig	wie vor
7	16.12.22	51	Monteur	2 Z. u. K.	27,30	82,00	Wohnung ist feucht	gut
8	10. 2. 21	46	Schreiner	2 Z. u. K.	29,00	81,00	gut	gut
9	14. 7. 22	55	Fabrikarbeiter	2 Z. u. K.	38,00	81,20	gut	gut
10	27. 6. 23	46	Mühlenarbeiter	2 Z. u. K.	36,00	108,00	gut	geht
11	17. 3. 22	44	Hafenarbeiter	2 Z. u. K.	23,00	44,00	sehr schlecht	geht
12	20. 1. 22	42	Zimmermeister	2 Z. u. K.	36,00	108,00	gut	gut
13	13. 6. 21	56	Fabrikarbeiter	2 Z. u. K.	24,50	61,00	gut	gut
14	1. 11. 13	51	Fabrikarbeiter	2 Z. u. K.	43,00	110,00	gut	gut
15	21. 2. 22	44	Fabrikarbeiter	2 Z. u. K. (schräg)	35,00	70,00	gut	gut
16	8. 7. 21	35	Schuhmacher	2 Z. u. K.	36,00	108,00	gut	gut
17	16. 8. 21	65	Handelsmann	1 Z. u. K.	22,00	55,00	Wohnung ist baufällig	sehr schlecht, Familie ist gänzlich verwahrlost
18	10. 3. 22	44	Fabrikarbeiter	1 Z. u. K.	36,00	108,00	schlecht	geht
19	26. 5. 22	39	Schneider	2 Z. u. K.	28,00	84,00	gut	gut
20	28.10.22	43	Teleg.-Aufseher	2 Z. u. K.	32,00	76,80	gut	gut

Anmerkung: Bemerkt sei noch, daß eine erhebliche Anzahl Altwohnungen im Ueberflutungs-

Digitized by Google

krasser Fälle von Wohnungsnot (8. Mai 1925).

Der wohnungssuchenden Familie: Kopfzahl	Kinderzahl: Söhne mit genauer Alters-Angabe	Kinderzahl: Töchter mit genauer Alters-Angabe	Gesundheitszustand	Bodenfläche und Luftraum pro Kopf u. Bewohn.: qm	cbm	Bemerkungen
1. Familie Vater | 1 Sohn, 14 J. 2. Familie Eltern | 1 Sohn, 2½ J. 3. Haushälterin	1 Sohn, 16 J.	1 Tochter, 16 J.	gut	1,40	3,40	Es handelt sich um 3 völlig verschiedene Familien
Eltern (8)	3 Söhne von 15, 7, 3 J.	3 Töchter von 16, 10, 5 J.	Vater ist schwer lungenkrank	4,10	10,30	6 erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts schlafen in einem Zimmer
Eltern (6)	1 Sohn von 18 Jahren	3 Töchter von 24, 22, 13 J.	gut	5,60	17,00	wie vor
Eltern (7)	3 Söhne von 10, 9 u. 7 J.	2 Töchter von 16 und 5 J.	Mann hat Lungenschuß. ist 50% kriegsbeschädigt und schwer lungenleidend	2,50	8,00	Die ganze Familie schläft in einem Zimmer
Eltern (8)	4 Söhne von 18, 16, 15, 13 J.	2 Töchter von 14 und 8 J.	gut	5,50	15,00	6 erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts schlafen in einem Zimmer
Eltern (8)	2 Söhne von 21 und 9 J.	4 Töchter von 23, 19, 17, 12 J.	schlecht	5,40	10,20	wie vor
(Familie) Eltern (10)	2 Söhne von 22 und 18 J.	6 Töchter von 25, 21, 20, 14, 5 und 4 J.	Mann ist 60% kriegsbeschädigt und schwer lungenkrank	2,73	8,20	8 erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts wohnen in einem Zimmer
1. Familie Vater 2. Haushälterin	1 Sohn von 18 Jahren 1 Sohn von 10 Jahren	1 Tochter von 16 Jahren 1 Tochter von 14 Jahren	gut } 6 Personen	4,80	10,40	In sittlicher Beziehung besonders trostlose Zustände
Eltern (8)	4 Söhne von 24, 21, 15, 11 J.	2 Töchter von 23 und 21 J.	gut	4,80	10,00	6 erwachsene Kinder beiderlei Geschlechts wohnen in einem Zimmer
Eltern (8)	2 Söhne von 21 und 16 J.	4 Töchter von 23, 13, 11, 5 J.	Frau ist lungenkrank	4,50	10,30	wie vor
1. Familie Mann und Frau 2. Familie Mann u. Frau	4 Söhne von 16, 11, 3 u. 2 J.	1 Tochter von 8 Jahren	läßt zu wünschen übrig	2,50	5,00	2 Familien mit 6 Kindern beiderlei Geschlechts wohnen in der furchtbarsten Enge
Eltern (6)	2 Söhne von 15 und 11 J.	2 Töchter von 19 und 5 J.	gut	6,00	18,00	
Eltern (7)	2 Söhne von 21 und 16 J.	3 Töchter von 18, 14, 11 J.	gut	3,50	9,00	5 erwachsene Kinder in einem Zimmer
Eltern (8)	3 Söhne von 13, 12, 10 J.	3 Töchter von 22, 21, 20 J.	gut	5,40	14,00	
Eltern (6)	2 Söhne von 20 und 16 J.	2 Töchter von 15 und 7 J.	gut	6,00	12,00	
Eltern (6)	3 Söhne von 18, 4, 4 J.	1 Tochter von 19 Jahren	läßt zu wünschen übrig	6,00	18,00	1 Zimmer dient noch als Werkstatt; Vater ist Schuhmach.
Eltern (8)	5 Söhne von 8, 8, 7, 6, 5 J.	1 Tochter von 2 Jahren	Die Frau ist hochschwanger und kommt in den nächsten Tagen nieder	2,70 (2,40)	7,00 (6,00)	Denkbar trostlose Zustände, Wohnung ist am Zusammenbrechen
Eltern (9)	3 Söhne von 20, 15, 12 J.	4 Töchter von 17, 13, 5, 3 J.	gut	4,00	12,00	9 erwachsene Personen hausen in einem Raume
Eltern (6)	3 Söhne von 17, 16, 14 J.	3 Töchter von 12, 9, 3 J.	Mann ist 40% kriegsbeschädigter, lupuskrank und nervenleidend	3,50	10,00	Sehr schlechte Verhältnisse
Eltern (6)	1 Sohn von 17 Jahren	3 Töchter von 18, 13, 4 J.	gut	5,30	13,00	

gebiet des Rheines liegen, und mithin außerordentlich unter Feuchtigkeit zu leiden haben.

Google

Reiches, der Länder und Kommunen erfolgen kann. Bei der herrschenden Geldknappheit, den immer noch schwer daniederliegenden wirtschaftlichen Verhältnissen und der großen Ueberteuerung, hinter der das Einkommen-Niveau im allgemeinen noch weit zurückbleibt, ist an ein derartiges Anwachsen der privaten Bautätigkeit, daß die Bekämpfung der Wohnungsnot durch die obengenannten berufenen Stellen unterbleiben könnte bezw. unnötig würde, in den nächsten Jahren nicht zu denken.

Wegen der Wohnungsnot selbst verweisen wir auf die als Anlage B beigefügte Denkschrift, die auch sonst viel Wissenswertes über die Ursachen der großen Wohnungsnot enthält und die Tätigkeit des Wohnungsamtes würdigt. Auch die Verordnungen zur Bekämpfung der Wohnungsnot, die zusammengefaßt die Zwangsbewirtschaftung des Wohnungsmarktes ergeben, sind hier aufgeführt. Insbesondere aber gibt auch die Anlage A reiches Material über den neuesten Stand der Wohnungsnot in Worms.

Die graphischen Darstellungen (zwei Blätter) geben die Ausführungen der Denkschrift vom 20. Mai 1924 zeichnerisch und allgemein verständlich wieder und dürften auch von rein biologischem Standpunkte von Interesse sein. Gleichzeitig werden in einer eigenen Tabelle die Verhältnisse einiger der vordringlichsten Wohnungssuchenden bekannt gegeben, die aus der Fülle des ebenso reichhaltigen, wie traurigen Materials herausgegriffen, einen kleinen Begriff von der hiesigen Wohnungsnot geben. Derartige Fälle gibt es noch zu Hunderten. Ueber die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, die sehr oft mit der Aufhebung der Mieterschutzgesetze verwechselt wird, ist zu sagen, daß die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft, solange sich Wohnungsnachfrage und Wohnungsbedarf nicht einigermaßen die Wage halten, praktisch nicht durchführbar ist. Es kann höchstens mit der Besserung der Lage auf dem Wohnungsmarkte eine Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft Hand in Hand gehen. Ein Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ist, im gewissen Sinne, ja auch bereits zu verzeichnen. Ein vorzeitiger Abbau der Mieterschutzgesetze hingegen würde geradezu unabsehbare Folgen nach sich ziehen und großes Elend über weite Kreise der deutschen Bevölkerung bringen.

Die Aufhebung dieser Gesetze, die sicher allseitig begrüßt würde, hängt eben zu innig mit dem schwierigen Problem der Beseitigung der Wohnungsnot zusammen.

Im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Wohnungsnot muß natürlich auf die besonderen Verhältnisse, wie sie sich durch die Lage von Worms im besetzten Gebiet ergeben, immer hingewiesen werden.

Nur noch eines besonders schwierigen Umstandes soll gedacht werden, der die Stadtverwaltung vor ein fast unlösbares Problem gestellt hat: „die Ausweisungen."

Das tragischste Moment bei der ganzen Sache war, daß durch die Fürsorge für die Ausgewiesenen die Betreuung für die übrigen Wohnungssuchenden auf mindestens 1 Jahr unterbunden wurde, das bedeutet, daß ein ganzes, wertvolles Jahr in dem Kampfe gegen die Wohnungsnot verloren gegangen ist.

Dies ist in großen Zügen ein Bild der hiesigen Wohnungsverhältnisse unter besonderer Berücksichtigung ihrer gesamten Begleiterscheinungen. Es ist nur zu hoffen und zu wünschen, daß alle sittlichen und sozialen Kräfte

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

unseres Volkes in den nächsten Jahren angespannt werden, um diese traurigste und hartnäckigste Nachkriegs-Erscheinung, mit all ihrem Elend und ihren furchtbaren Gefahren für gute Sitten und Kultur, recht bald bannen zu können.

Anlage A: Bericht

über die Wohnungsverhältnisse der Stadt Worms, auf Grund amtlichen Materials des städt. Wohnungsamtes, nach dem Stand vom 1. April 1925.

In allen Kommunen ist die Wohnungsfrage die heiß umstrittenste, Mittel und Wege zu finden, diese Frage zu lösen, die Sorge aller der damit in Verbindung stehenden Körperschaften.

Unmöglich kann allein mit völliger Aufgabe der bezügl. Zwangsvorschriften dieses schwierige Problem gelöst werden, da der Wegfall dieser, momentan nur eine Mietsteigerung im Gefolge haben, aber kaum mehr Wohnungen schaffen würde. Nur ein schrittweiser Abbau, im Verhältnis der zu ermöglichenden Neubauten, kann zu erträglichem Resultate führen. Hieraus folgert, daß die Behebung der Wohnungsnot eine reine Finanzfrage ist, weil nur durch Neuerstellung von Wohnungen sich Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt decken lassen.

Daß dies hier bei weitem nicht zutrifft, beweist die sich jährlich steigernde Zahl der bei dem Wohnungsamt bisher vorgemerkten Wohnungssuchenden. Diese Zahl hat sich in der Zeit vom 1. April 1924 bis einschließlich 31. März 1925 von 4443 auf 5029, also um 586 Wohnungssuchende erhöht.

Unter Berücksichtigung der bis 1. April 1925 erledigten Fälle bleiben an diesem Tage noch insgesamt 2214 Wohnungsgesuche unerledigt, welche Zahl sich durch gegenseitigen Austausch von Inhabern kleiner Wohnungen nach größeren und die Zuweisung dieser freigewordenen kleineren Wohnungen an wohnungslose Familien sowie durch den Ausfall einer gewissen Zahl Wohnungssuchender, deren Gesuche sich durch Sterbefall oder Wegzug erledigen, auf 1379 vermindert.

Daß bei dieser trostlosen Lage viele Wohnungssuchende selbst nach jahrelangem Warten nicht befriedigt werden konnten, und mit Rücksicht auf die rückkehrenden Ausgewiesenen auch für die nächste Zeit nicht auf Wohnungszuteilung hoffen können, löst vielfach eine begreifliche Unzufriedenheit und auch Gereiztheit aus, die teilweise gegenüber den Beamten schon zu Tätlichkeiten ausartete. Selbstverständlich sind die Beamten an allem schuld, werden für alle Nöten verantwortlich gemacht und vergeben die Wohnungen angeblich nach ihrem Belieben. Hierbei sei festgestellt, daß keine Wohnung ohne Beschluß der Kommission vergeben wird.

I. Angebot und Nachfrage.

In 1924/25 wurden folgende Wohnungen frei:

1	Zimmer	ohne	Küche	5	Wohnungen
1	„	und	Küche	49	„
2	„	„	„	94	„
3	„	„	„	84	„
4	„	„	„	77	„
5	„	„	„	20	„

Digitized by Google

6	Zimmer	und	Küche	1	Wohnungen
7	"	"	"	16	"
8	"	"	"	13	"
		zusammen		359	Wohnungen

Wohnungen zur Verfügung der Besatzungsbehörde ab . . . . . 15 "

Rest 344 Wohnungen

Rückgabe von untervermieteten Teilwohnungen an die Verfügungsberechtigten . . 28 "

Rest 316 Wohnungen

Die Zuführung dieser Wohnungen dem Wohnungsmarkt erfolgte durch:

1. Tod der Inhaber 11
2. Wegzüge usw. 24
3. Freigabe durch die Besatzungsbehörde 75
4. Neubau aus öffentl. Mitteln 206 zus. 316 Wohnungen

Dieser Wohnungszufuhr stehen gegenüber 586 Wohnungssuchende und zwar:

1	Zimmerwohnung	ohne Küche	5	Wohnungssuchende
1	"	mit Küche	50	"
1	"	" "	50	"
2	"	" "	240	"
3	"	" "	213	"
4	"	" "	63	"
5	"	" "	10	"
6	"	" "	5	"
			zus. 586	"

Mithin konnten von der Zahl der Wohnungssuchenden im letzten Jahr 270 erledigt werden, d. h. die Nachfrage überstieg das Angebot um diese Zahl.

II. Wohnungsbedarf.

Wollte man rein zahlenmäßig den gegenwärtigen Bedarf an Wohnungen anhand der Wohnliste bestimmen, so ergäbe dies die oben angeführte Zahl von 1379. Es darf jedoch mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß diese Zahl sich erheblich vermindern wird aus der Zahl derjenigen 518, die als „nichtdringliche" Wohnungssuchende eingeschrieben sind. Andererseits muß jedoch auch mit dem Verfall einer Anzahl von Wohnungen, und mit dem Verlust von Wohnräumen an die Hausbesitzer bei Umzügen, Tauschen usw. gerechnet werden.

Es wird nun vielfach versucht, die Wohnungsnot abschwächend darzustellen mit dem Hinweis auf die Bevölkerungsabnahme, und der vergleichsweisen Gegenüberstellung der bisher neu erstellten Wohnungen. Derartige Versuche, die fast allerorts dasselbe Resultat einer zurückgegangenen Bevölkerungsdichtigkeit zeigen, werden als falsche Trugschlüsse von allen Wohnungsämtern und anerkannten Fachmännern zurückgewiesen.

Digitized by Google

Nach diesem Rechenexempel ergibt sich bei einer Bevölkerungszunahme für Worms z. B. folgendes Bild:

1913: Einwohnerzahl (ohne Militär) 46 774, Wohnungen 10 999
= Durchschnittszahl 4,252

1924: Einwohnerzahl (ohne Militär) 48 446, Wohnungen 11 968
= Durchschnittszahl 4,048

Diese vergleichsweise Gegenüberstellung überrascht zunächst und bedarf der Aufklärung wegen irreführender Folgerungen und der daraus resultierenden besseren Wohnungsverhältnisse im Jahre 1924 gegenüber 1913.

Diese Tatsache ist darin begründet, daß durch den Krieg an Gefallenen die Einwohnerzahl um etwa 1400 vermindert wurde, ohne daß dadurch eine nennenswerte Zahl von Wohnungen frei wurde, aber die Belegstärke der einzelnen Wohnungen im günstigen Sinne beeinflußte. Daß weiterhin die verhältnismäßig niedere Miete dem Vermieter und Mieter Anlaß geben, sich in ihren Wohnungsverhältnissen auszudehnen. Schließlich dürfte wohl der Hauptgrund in der großen Zahl von Eheschließungen (Durchschnittsalter der früheren Eheschließungen 25 Jahre, jetzt 22 Jahre) zu erblicken sein, wodurch die Zahl der selbständigen Haushaltungen gegen früher sich sehr erheblich vermehrt hat. Damit kommen wir der Hauptursache und dem Ausgangspunkt der herrschenden Wohnungsnot am nächsten.

Die verhältnismäßig geringe Einwohnervermehrung von 1672 Personen ließe sich gewiß mit Leichtigkeit in die 11 968 vorhandenen Wohnungen verteilen, zur Unmöglichkeit wird es jedoch, 1379 neue Haushaltungen in diese unterzubringen.

Leider fehlt uns jeder vergleichende Maßstab über die Zahl der früheren und jetzigen selbständigen Haushaltungen, wodurch es allein möglich wäre, den überzeugenden und zahlenmäßigen Nachweis der Wohnungsnot bezw. den Fehlbetrag an Wohnungen zu ermitteln.

Wenn wir jedoch ein ungefähres Bild geben sollen, wieviel Wohnungen jährlich errichtet werden müßten, um beispielsweise in 5 Jahren die Wohnungsnot zu beheben, so müssen wir zu der zwar unsicheren Zahl 1379 Wohnungssuchender Zuflucht nehmen, um zu folgendem Resultat, als Höchstmaß zu kommen:

Zahl der Wohnungssuchenden nach dem Stand vom 1. April 25	1379	
Jährl. Zuwachs nach Jahr 1924 = 215 mal 5 =	1075	
	Sa.: 2454	
	— 491	
Der Wohnungsbedarf beträgt somit pro Jahr . . .	491	Wohnungen
ab durch Tod, Wegzüge, sonstiges Freiwerden an Wohnungen ca.	50	„
	bleiben 441	Wohnungen,
die durch Neubau beschafft werden müßten gegenüber 1924 . . . . . =	206	„
	235	Wohnungen

Digitized by Google

Wenn diese Zahlen, wie schon angedeutet, das Höchstmaß an Wohnungsbedarf darstellen, so sei doch bemerkt, daß sie vergleichsweise mit anderen Städten des besetzten Gebietes ungefähr übereinstimmen und daher Beachtung finden müssen.

Anlage B: Denkschrift

über die Errichtung eines Wohnungsamtes in der Stadt Worms unter besonderer Berücksichtigung der Tätigkeit desselben und der gegenwärtigen Lage der Wohnungsverhältnisse. (Worms, 20. Mai 1925.)

Durch Stadtverordnetenbeschluß vom 21. Januar 1919 wurde für die Stadt Worms an Stelle der Wohnungsinspektion die Errichtung eines Wohnungsamtes beschlossen. Während dieser bis dahin insbesondere die Aufsicht und Fürsorge in Wohnungsangelegenheiten oblag, erweiterte sich das Arbeitsgebiet des Wohnungsamtes wesentlich durch die, während und nach Beendigung des Krieges, immer stärker einsetzende Wohnungsnot, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist, worunter namentlich folgende erwähnenswert erscheinen:

1. Die zahlreichen Kriegsgetrauten, die nach Kriegsende fast ausnahmslos Anspruch auf Wohnungen erhoben, und in noch höherem Maße die in der Folgezeit von verhältnismäßig Jugendlichen geschlossenen Ehen.
2. Die Einwanderung von Reichsangehörigen aus den abgetretenen Gebieten.
3. Die besonderen Verhältnisse im besetzten Gebiete.
4. Die während und nach dem Krieg fast vollständig lahmgelegte Bautätigkeit in der Errichtung von Wohnhäusern.
5. Die vielseits als verfehlt zu bezeichnende Maßnahme des Niedrighaltens der Mieten, wodurch jeder Anreiz zum Bauen von Wohnhäusern seitens Privater und Bauinteressenten total unterdrückt wurde.

Alle die vorgenannten Ursachen mit ihren den Wohnungsmarkt schwer schädigenden Auswirkungen bedingten das Eingreifen der Behörde auf dem Wege der Gesetzgebung.

Nachdem durch Bundesratsbeschluß die Verordnung vom 23. 9. 18 über den Schutz der Mieter und Maßnahmen gegen Wohnungsmangel erlassen worden war, folgten:

Am 26. 3. 1919 die Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters, betreffend die Meldepflicht für das Vermieten von Wohnungen.

Am 12. 5. 1919 die Verordnung des Hessischen Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamtes, betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, insbesondere die Ergänzung der §§ 3—5 der Verordnung vom 23. 9. 1918.

Am 14. 8. 1919 die Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters, betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, insbesondere das Verbot zum Abschluß von Mietverträgen mit von auswärts zuziehenden Personen.

Am 28. 8. 1919 die Verordnung des Reichsministeriums gegen Wucher bei Vermittelung von Mietsräumen vom 31. 8. 1919.

Digitized by Google

Am 24. 2. 1920 die Verordnung des Herrn Oberbürgermeisters betr. Verfügungsbeschränkung bei Vermietung oder anderweitiger Verwendung von Wohn- und Geschäftsräumen.
Am 25. 2. 1920 die Bekanntmachung des Herrn Oberbürgermeisters, betreffend Vollstreckung von Räumungsurteilen.
Am 21. 2. 1921 die Verordnung des Hessischen Landes-Arbeits- und Wirtschaftsamtes, betreffend Maßnahmen gegen Wohnungsmangel.
Am 24. 3. 1922 das Reichsmietengesetz.

Als Träger zur Durchführung vorgenannter Gesetzesbestimmungen wurden die Wohnungsämter bezeichnet. Die Wirkung dieser gesetzgeberischen Maßnahmen hatte eine bedeutende Verschärfung der Zwangsbewirtschaftung der Wohnungen zur Folge. Wenn somit seinerseits die Vermieter verpflichtet waren, alle freigewordenen und neu zu vermietenden Wohnräume dem Wohnungsamt anzumelden, konnte andererseits der Mieter keine Wohnung, oder Teile einer solchen, ohne Genehmigung des Wohnungsamtes ermieten. Hieraus ergab sich die Pflicht der Wohnungssuchenden, sich in die vom Wohnungsamt geführte Wohnungsliste anzumelden. Nach dieser Anmeldung wurden die Wohn- und Familienverhältnisse an Ort und Stelle eingehend geprüft und je nach Befund an verschiedene Dringlichkeitsklassen (vordringlich, dringlich, berechtigt und zurückgestellt) eingeteilt.

Seit Bestehen des Wohnungsamtes bis zum 31. 3. 1924 fanden Vormerkungen auf Zuteilungen von Wohnungen statt, insgesamt 4431.

I. Diese Zahl der Wohnungssuchenden verteilt sich nach ihrem Dringlichkeitsgrade wie folgt:

	Arbeiter	Beamte	Insgesamt
vordringlich	2191	431	2622
dringlich	573	162	735
berechtigt und zurückgestellt	789	285	1074
Insgesamt:	3553	878	4431
Hiervon waren am 31. 2. 1924 als erledigt zu betrachten:	1942	490	2432
Sind %	55	56	55
Es verbleiben als Wohnungssuchende am 1. 4. 1924	1611	388	1999

II. Übersicht der seit 1919 am Ende eines jeden Jahres verbliebenen, sich stetig steigernden Anzahl der Wohnungssuchenden:

Dringlichkeitsverhältnis	Jahre					Zunahme
	1919 ab 17. 7.	1920	1921	1922	1924	in 4 Jahren
vordringlich	348	402	668	906	1168	820
dringlich	123	321	273	301	358	235
berechtigt und zurückgestellt	201	568	505	495	473	272
Insgesamt:	672	1291	1446	1702	1999	1327
Zunahme gegen das Vorjahr		619	155	256	297	

Digitized by Google

III. Vorstehende Zahlen bedeuten die am Schlusse eines jeden Jahres verbliebenen Wohnungssuchenden, während die im Laufe der angeführten Jahre als erledigt zu geltenden Wohnungssuchenden in Abzug gebracht sind. Als erledigt durch Wohnungszuteilung, Tausch, Sterbefall und Wegzug konnten angenommen werden:

In 1919 = 198	Gesuche	von	vorgemerkt.,	49	von	nicht	vorgemerkt.	Wohnungssuchenden
„ 1920 = 457	„	„	„	111	„	„	„	„
„ 1921 = 517	„	„	„	134	„	„	„	„
„ 1922 = 690	„	„	„	177	„	„	„	„
„ 1923 = 570	„	„	„	93	„	„	„	„
Insges.: 2432	„	„	„	564	„	„	„	„
2996								

IV. Übersicht über die vorhandenen Wohnungen und deren Belegstärke im Verhältnis zur Einwohnerzahl.

Jahr bezw. Zeit	vorh. Wohnung.	Zugang d. Neubau u. Umbau	leerstehen. Wohnung.	Wohnung. in Benutz.	Einwohnerzahl	Durchschn. Belegstärke einer Wohn.
am 1. 4. 1914	11106		77	11029	47988	4,35 Pers.
„ 1. 4. 1919	11215			11215	44997	4 „
1919		54		11269		
1920		89		11358		
1921		142		11500		
1922		161		11661		
1923		155		11816		
Insgesamt am 31. 3. 24.		601		11816	48125	
Hiervon in Ben. d. franz. Bes.-Behörde			274	358		
z. Geschzw. verw. Wohn.			84			
Bleiben zur Benützung f. d. deutsche Bevölkerung				11458	48125	4,2 Pers.

V. Aus vorstehender Tabelle ist zu ersehen, daß die Einwohnerzahl am 31. 3. 24 die vom 1. 4. 14 nur um 237 übersteigt. An Wohnungen wurden gewonnen in dieser Zeit:

77 leerstehende
186 Zugang 1914–1919
601 „ 1919–1924
864
— 358 an Bes.-Beh. und zu Gesch.-Zw. verwendete Wohnungen
Wirklicher Zugang 506 Wohnungen.

Es ergibt sich hiernach die auffallende Tatsache, daß die durchschnittliche Belegstärke einer Wohnung gegenüber dem Friedensstand vom 1. 4. 1914 sich nicht erhöht, sondern etwas vermindert hat. Das gleiche Verhältnis ist auch in anderen Städten, insbesondere in Darmstadt, zu Tage getreten.

Die nächste Tabelle gibt eine Uebersicht über die jährlichen Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen vor, während und nach dem Kriege und zeigt, daß die Zahl der Geburten der Jahre 1919 bis 1923 hinter der Durchschnittszahl der Jahre 1903—1914 wesentlich zurückgeblieben ist, die Sterbefälle in den letztgenannten Jahren diejenigen der Vorkriegsjahre im großen und ganzen aber überschritten haben. Die Eheschließungen nach dem Kriege haben, wie eingangs schon erwähnt, in den Jahren 1919—1923 gegenüber den vor dem Kriege stattgefundenen wesentlich zugenommen.

Digitized by Google

VI.

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Mehr an Geburten	Eheschließung
1903—1914 durchschnittlich	1188	688	500	419
1915—1918 durchschnittlich	652	965	—	304
1919	833	760	73	588
1920	1114	727	387	815
1921	1070	705	365	693
1922	1018	654	364	651
1923	972	676	296	551
Insgesamt von 1919—1923 . .	5007	3522	1485	3298
Durchschnitt in einem Jahre	1001	704	297	660

In Durchführung der eingangs angeführten Gesetzesverordnungen erstreckt sich die Tätigkeit des Wohnungsamtes auf folgende Gebiete.

1. Besichtigung aller bestehenden Privat- und Geschäftshäuser in Bezug auf Gewinnung weiterer Wohnräume.
2. Beschlagnahme der vorgefundenen beschlagnahmefähigen Räume. Vertretungen vor dem Mieteinigungsamt bei Beschwerden.
3. Eventuell zwangsweise Räumung beschlagnahmter Räume.
4. Leitung der Um- und Einbauten von beschlagnahmten und freiwillig abgegebenen Räumen zu Wohnzwecken.
5. Entgegennahme von Anmeldungen für Zuteilungen von Wohnungen.
6. Nachprüfungen der Wohn- und Familienverhältnisse der Wohnungssuchenden an Ort und Stelle.
7. Führung einer Karthotekenkarte über jeden einzelnen Wohnungssuchenden, aus welcher dessen Wohn-, Familien- und Dringlichkeitsverhältnisse ersichtlich sind.
8. Führung einer amtlichen Hauptliste, geordnet nach den Anmeldezeiten des Einzelnen.
9. Entgegennahme von Anmeldungen freigewordener oder freiwerdender Wohnungen.
10. Nachforschungen aller freigewordenen bezw. freiwerdender Wohnungen, die zur Anmeldung gelangen müssen.
11. Nachprüfung der angemeldeten Freiwohnungen in Bezug auf Anzahl und Größe der Räume, Lage und baulichen Zustand derselben mittelst Handrissen. Namhaftmachung der Mieter, die für die Freiwohnung als geeignet erscheinen, zwecks Zuteilung durch die Wohnungskommission.
12. Kenntnisgabe der Kommissionsbeschlüsse an Vermieter und Mieter.
13. Vertretung des Wohnungsamtes beim Abschluß von Zwangsmietverträgen vor dem Mieteinigungsamt.
14. Entgegennahme der freiwillig bezw. zwangsweise abgeschlossenen Mietverträge.
15. Fortführung der Hausakten.

Alle Eingänge, unter den mannigfachsten und merkwürdigsten Begründungen (Mietstreitigkeiten, baulicher Zustand der Wohnungen, Zuteilung weiterer Räume, auch untergeordneter Art im Hause selbst, Zuteilung von

Digitized by Google

Wohnungen pp.) bedürfen einer sehr sorgfältigen Bearbeitung. Ein großer Teil derselben erfordert Ortsbesichtigung, die zum Teil durch die Beamten und Angestellten vom Wohnungsamt selbständig, zum andern Teile unter Zuziehung von Kommissionsmitgliedern betätigt werden.

Das mit dem 1. 7. 22 in Kraft getretene abgeänderte bezw. ergänzte Reichsmietengesetz brachte dem Wohnungsamte eine außerordentliche Arbeitsvermehrung ohne nennenswerten Erfolg, da die Geldentwertung so riesig schnell voranschritt. So konnten beispielsweise die vorgesehenen Hauskonten nicht angelegt werden, da bei Eingang der nachträglich zu zahlenden Mieten an den Hausbesitzer das Geld schon keinen Wert mehr hatte. Eine Folge hiervon war wiederum, daß der vorgesehene Instandsetzungsausschuß bei dem Wohnungsamte nicht in Tätigkeit treten konnte, trotzdem für denselben eine ganze Menge Anträge vorlag und durch Ortsbesichtigungen bereits geprüft waren. Die produktive Arbeit scheiterte immer wieder an dem Geldmangel, sodaß trotz der vielen Vorarbeiten die Instandsetzungen von vernachlässigten Häusern und Wohnungen nicht vorgenommen werden konnten. Die Auskünfte an Vermieter als auch an Mieter über die richtige Verteilung der Nebenabgaben waren sehr stark.

Der Besuch der Sprechstunden war ebenfalls immer sehr stark und bezifferte sich etwa auf 1200—1400 durchschnittlich pro Monat.

Wichtige Angelegenheiten werden nicht ohne Anhörung der Wohnungskommission erledigt. Insbesondere fallen ihr zu: die Entscheidungen über die Zuteilungen von Wohnungen, der beantragten Tausche, der Verwendung von Wohnräumen zu Geschäftszwecken, der Zwangseinmietung, der Vermietung von Wohnräumen an von auswärts Zuziehende, der Vergebung von Baukostenzuschüssen, sowie sonstige Anträge und Gesuche. Alle diese Angelegenheiten werden durch das Wohnungsamt vorbereitet und durch verschiedene Kommissionsbeschlüsse zur Erledigung gebracht. Ueber die Zahl der Kommissionssitzungen und des Beratungsstoffes für dieselben gibt nachstehende Tabelle Aufschluß. Außer drei zu Anfang des Jahres 1919 stattgehabten Kommissionssitzungen, die sich mit Allgemeinfragen auf dem Gebiete des Wohnungswesens befaßten, wurden folgende Sitzungen abgehalten:

Beratungsstoff	In den Jahren				Insgesamt
	1919/1920	1921	1922	1923	
	Zahl der Hauptsitzungen				
	20	49	51	57	177
Verwendung von Wohnräumen zu Geschäftszwecken	33	7	—	—	40
Zwangseinmietungen	23	—	—	—	23
Vermietung von Wohnräumen an von auswärts Zuziehende	9	—	—	—	9
Gewährung von Baukostenzuschüssen .	6	8	—	—	14
Vergebung von Wohnungen	294	526	544	1119*	2483
Eingereichte Tausche	39	129	133	98	399
Sonstige Anträge und Gesuche	9	234	395	1098	1736

*) Anmerkung: In der bei Vergebung von Wohnungen für 1923 angegebenen Zahl sind enthalten die Vergebung von 437 Wohnungen von Ausgewiesenen.

Digitized by Google

Vorstehende Ausführungen sollen ein getreues Bild über den Zweck des Bestehens eines Wohnungsamtes abgeben und insbesondere anhand des Zahlenmaterials angedeutet werden, daß die Wohnungsnot geeignet erscheint, den städt. Körperschaften noch manche sorgenvolle Entscheidung zu bereiten.

Druck von W. W. (Ed.) Klambt, G. m. b. H. & Co., Neurode i. Schles.

Digitized by Google

Hermann Muckermann

Neues Leben

Ethisch religiöse Darlegungen

Vier Bücher

I. Der Urgrund unserer Lebensanschauung

Mit einem Titelbild. 11. bis 17. Tausend.
In Leinwand Mk. 2.50

Zurückschreitend zum Urquell des körperhaften Lebens und schließlich zum Anfang der Welten, kommt der Verfasser, auf reiches Material der Erfahrungswissenschaften und auf philosophische Spekulation gestützt, zu dem überzeugenden Schluß, daß der Mensch und die Gesamtwelt Gottes unbedingtes Eigen ist, ein Schluß, aus dem Hermann Muckermann des Menschen Aufgabe, aber auch seine Würde entnimmt.

II. Die Botschaft vom Gottesreich

Mit einem Titelbild
In Leinwand Mk. 2.50

Die Seele der Ausführungen ist das große Gesetz der Liebe von Mensch zu Mensch, das nicht nur in allgemeiner Zusammenfassung, sondern ganz konkret vor allem auch die eheliche Gemeinschaft, die völkische Gemeinschaft und die Gemeinschaft der Völker umgreift. Es ist eine Ethik von innen heraus, die ganz besonders die Gesinnung der Menschen erfaßt und das Seligkeitsmotiv aufs innigste mit dem Leidensmotiv durchwebt.

III. Ehe und Familie im Gottesreich

Mit einem Titelbild
In Leinwand Mk. 2.50

In Ergänzung der biologischen und ethischen Schriften des Verfassers umfaßt dieses Buch die für die Gestaltung alles Menschenlebens entscheidende Beziehung des Liebesbundes von Ehe und Familie und zeigt alle Beziehungen auf, die Natur und Uebernatur in wunderbarer Harmonie zum Segen opferbereiter Menschen verbinden.

IV. Sinn und Wert der Eucharistie

Mit einem Titelbild
1.—5. Tausend
In Leinwand Mk. 2.50

Mit diesem Bändchen schließt Muckermann, der geistvolle Forscher auf seinem Spezialgebiete, der Biologie und Volkserneuerung, die Sammlung „Neues Leben", in der — Natur und Übernatur vereint — das Bild des Idealmenschen ersteht.

Kind und Volk

Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. 2 Bände

I. Vererbung und Auslese. 28. bis 38. Tausend. In Leinwand Mk. 3.60; in Halbsaffian Mk. 9.—

II. Gestaltung der Lebenslage. 28. bis 36. Tausend. In Leinwand Mk. 3.80; in Halbsaffian Mk. 9.—. Beide Teile in einem Band in Halbfranz 12 Mk.

Im Besitz des Rüstzeuges der modernen Biologie und Rassenforschung, versteht es der Verfasser, dem gebildeten Laien die Probleme der Vererbung und Auslese sowie jene sich daraus ergebenden Fragen näherzubringen, welche das Familien- und Volkswohl, die Lebensgemeinschaft von Mutter und Kind, Lebenslage, Wohnweise und die sich daran anknüpfenden ethischen und religiösen Forderungen betreffen.

Erblichkeitsforschung und Wiedergeburt von Familie und Volk

19. bis 24. Tausend. Steif broschiert 1 Mk.; in Pappband Mk. 1.20

Wenn dieses bescheidene Heft allen jungen Leuten vor der Verlobung in die Hände gegeben würde, kämen viele unglückliche Menschenkinder nie zur Welt. Eltern sollten daher ihren erwachsenen Kindern das Lesen dieser Schrift zur Pflicht machen.

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau

Digitized by Google

Digitized by Google

II fg

W. W. (Ed.) Kiambt, G. m. b. H. & Co.
Neurode in Schlesien

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage

in Verbindung mit Geh. Regierungsrat Prof. Dr. M. Faßbender, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. O. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. F. Kruse, Geh.-Rat Prof. Dr. R. Seeberg. Herausgegeben von Dr. Hermann Muckermann, Leiter der Abteilung Eugenik am Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie zu Berlin.

IV. Band, Heft 3.

APR 16 1930

Der Alkoholmißbrauch

Von

Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer

Berlin-Dahlem

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin und Bonn

Digitized by Google

Max Fischer / Alkoholmißbrauch.

Inhalt:

Einführung:

Allgemeine Lage — Verbreitung des Alkohols — Erfahrungen des Weltkriegs, Nachkriegszeit — Die alkoholischen Volksgetränke 1

I. Die schädlichen Wirkungen des Alkohols:

1. **Akute Alkoholvergiftung — Der Rausch** 11
   Wie äußert sich die Giftwirkung? — Geistige Erscheinungen — Körperliche Erscheinungen
2. **Die chronische Alkoholvergiftung — Die Trunksucht** . . . 15
   Wirkungen auf den Geist — Degeneration — Alkohol und Beruf, Kriminalität — Körperliche und geistige Veranlagung — Umwelteinflüsse, Trinksitten — Trinkertypen — Maß und Form des Alkoholgenusses — Die Alkoholpsychosen — Organveränderungen mit ihren Folgen — Leichenbefund — Verlauf und Ausgang — Häufigkeit des Alkoholismus — Unterschied zwischen beiden Geschlechtern
3. **Allgemeine Alkoholschäden und Volkswirtschaft** 33
   Alkohol und Nachkommenschaft—Tradition und Volksseele

II. Wege zur Abdämmung:

1. **Haltung des Publikums, Vorurteile** 40
   Willensfreiheit und Selbststeuerung — Enthaltsamkeit und Mäßigkeit
2. **Aufgaben der Vorbeugung und Gegenhilfe** 46
   Die Gefährdeten — Kinder und Jugendliche — Frühzeitige Fürsorge beim beginnenden Trinker
3. **Behandlung der Alkoholkranken** 49
   Progressive Trinkerbehandlung in 7 Stufen — Gesetzgebung
4. **Oeffentliche Maßnahmen** 56
   Einschränkung des Alkoholverbrauchs — Differenzierte, progressive Besteuerung — Allgemeine Bestrebungen — Gasthausreform, Volksernährung, Wohnungswirtschaft
5. **Aufklärungsarbeit** 62
   Abwehrfront

Schlußbetrachtung:

Fürsorgeorganisationen — Aerztewelt — Eugenik und Bekämpfung des Alkoholismus — Sittliche Forderung . . . 66

Das Kommende Geschlecht erscheint in freier Folge.
Vier Hefte bilden einen Band.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. — Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an Dr. Hermann Muckermann, Berlin-Dahlem, Kaiser Wilhelm-Institut, Ihnestraße 22/24. — Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird **dringend gebeten**, keine Handschriften einzusenden, die nicht eigens verlangt werden.

Digitized by Google

Einführung.

Alkoholismus umfaßt als Sammelbegriff die Alkoholfrage in allen ihren Beziehungen und Auswirkungen, beginnend von den Trinksitten, dem gesellschaftlichen Zwang zum Alkoholgenuß, über die Trinkunsitten zur periodischen oder regelmäßigen Unmäßigkeit, über die Betrunkenheit im einzelnen Falle, dem Rausche, zum Gewohnheitstrunke und zur Trunksucht d. h. dem krankhaften Zwang zum Trinken; er faßt also mit anderen Worten in sich sämtliche Vergiftungserscheinungen durch Alkohol sowohl die akuten wie die chronischen, von den leichteren bis zu den stärksten Graden, die körperlichen wie die geistigen Veränderungen, unter diesen die vorübergehenden psychopathologischen Zustände und die bleibenden geistigen Defekte bis zu den schweren Geistesstörungen des Eifersuchtswahns, des **Delirium tremens**, des Alkoholwahnsinns, der Alkoholdemenz usw. Dem Begriff gehören aber auch ferner zu die sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen des Alkoholmißbrauchs für den einzelnen Trinker nicht nur sondern auch für seine Familie, insbesondere seine Nachkommenschaft, für seine engere und weitere Umgebung, für die menschliche Gesellschaft, für die ganze Volksgemeinschaft.

Der Alkoholmißbrauch ist so alt wie der Alkoholgenuß und beide nicht viel jünger als das Menschengeschlecht selbst. Die gärungsfähigen Früchte sind auf unserer Erde in überreicher Fülle vorhanden. Daß ihr vergorener Saft angenehme berauschende Wirkungen hat, haben die Menschen sehr bald gemerkt und für sich zur Erhöhung des Lebensgenusses nutzen gelernt; das ihm anhaftende Unheil haben sie hinterher erfahren und in der Verblendung auf sich genommen, ohne mehr die innere Kraft zur Abwehr aufzubringen. Die ältesten menschlichen Ueberlieferungen berichten Begebenheiten, in denen der Alkohol eine dieser beiden Rollen spielt. Daß der Alkoholgenuß eine so weite Verbreitung und trotz der schädlichen Folgen eine Steigerung über alles natürliche und vernünftige Maß hinaus gewonnen hat, liegt hauptsächlich daran, daß infolge des Gedeihens entsprechender Kulturgewächse über sämtliche Kontinente hin auch die Bereitung der alkoholartigen Getränke und Genußmittel, zumal Hefepilze und Gärung sich gleichsam

Digitized by Google

überall selbsttätig und freiwillig darbieten, ohne große Mühe und Kosten beinahe auf der ganzen bewohnten Erde nur allzuleicht zu bewerkstelligen ist.

Auf diese Weise ist der Alkoholismus unter den Kulturvölkern zu einem schweren Allgemeinschaden von kosmopolitischer Bedeutung geworden, für das ein Volk weniger, für das andere mehr, je nach der Verbreitung und dem Stärkegrad der volksüblichen Getränke bezw. je nach dem Hang des einzelnen Volkes zum Gifte in dieser oder jener Form. Und wenn man ihn als eine Volksseuche bezeichnet, so tut man keinem dieser beiden Begriffe ein Unrecht an; denn an allgemeiner Verderblichkeit reicht der Alkohol an jede andere Seuche heran bezw. übertrifft sogar viele davon, was die Zahl der Opfer betrifft, bedeutend; die begrifflichen Erfordernisse treffen bei ihm also durchaus zu, besonders wenn man zu den Schädigungen der körperlichen Gesundheit noch diejenigen für das geistige Wohl und die Auswirkung beider an der Familie und der Gemeinschaft hinzunimmt.

Wie gesagt, huldigen nicht alle Völker gleichmäßig dem Alkohol. Ja, es gibt im Gegenteil viele, auch höhere Kulturvölker, allerdings außerhalb Europas, die sogar alkoholfrei leben, also Beispiele für uns, daß es auch ohne Alkohol geht. Die Religion des Buddha, Mohammeds und der Mormonen verbietet den Alkohol, und dieses Gebot wird auch von ihren Anhängern gehalten, wo nicht die Zivilisation mit organisiertem Alkoholhandel verderblich eingreift, also besonders in den Hafen-, Küsten- und Randgebieten. In mohammedanischen Ländern sind in der Tat Fälle von Alkoholismus etwas sehr Seltenes, ebenso in Indien und anscheinend auch in Japan. Die meisten Naturvölker genießen Alkohol überhaupt nicht oder doch nicht regelmäßig, sondern nur von Zeit zu Zeit bei besonderen seltenen Anlässen, Volksfesten oder Kultfeierlichkeiten. Und zwar wird er zu solchen Gelegenheiten und nur zu solchen eigens erzeugt, wobei sich die Teilnehmer freilich bis zur Bewußtlosigkeit berauschen. In der ganzen übrigen Zeit leben sie gänzlich alkoholfrei. Hunderte von Millionen Menschen leben ohne jede alkoholischen Getränke, so auch die Eskimos. Für die Naturvölker gilt also auch in diesem Punkte das Wort: „Wir Wilden sind doch bessere Menschen!" Bei anderen Völkern wiederum, wo die Männer bei besonderen Gelegenheiten sich betrinken, bleibt die Frauenwelt davon ganz verschont. Selbst bei uns rechnet man auf etwa dreizehn Trinker nur eine Trinkerin. In den nordischen Ländern Finnland und Island, ferner in Nordamerika und Kanada ist die Gesetzgebung durch Alkoholverbot

Digitized by Google

eingeschritten und hat dadurch auch einen erheblichen Rückgang des Alkoholkonsums erreicht.

Ein Vergleich zwischen den hauptsächlichsten Kulturländern Europas aus den letzten Jahren ergibt, daß in Deutschland und England der Biergenuß vorwiegt, in Frankreich und Italien dagegen der Weintrunk und zwar hier so stark, daß er über den Bierverbrauch der Deutschen und Engländer, wenn man den Alkoholgehalt in Betracht zieht, um das Drei- und Vierfache hinausgeht. Der Branntweinkonsum ist in Deutschland gegenwärtig viel geringer als in Frankreich und in England. In Frankreich beträgt er das zweieinhalbfache, in England beinahe das Dreifache des deutschen; in Italien spielt er keine Rolle. Der Weinverbrauch ist dagegen in England am geringsten, er beträgt hier den dritten Teil des deutschen und den hundertsten bis hundertfünfundzwanzigsten Teil des französischen. Der deutsche Weinverbrauch beträgt den sechsunddreißigsten bis fünfzigsten Teil des französischen. Der Bierverbrauch in Deutschland erreicht beinahe den englischen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß das englische Bier stärker alkoholhaltig gebraut wird als das deutsche. Der Bierverbrauch in Frankreich beträgt zwei bis dreimal weniger als in Deutschland und England. Nimmt man diese drei Alkoholarten unter Berücksichtigung ihres Alkoholgehaltes zusammen, so kommt gegenwärtig auf den Kopf der Bevölkerung in England etwa das 2,3 fache an jährlichem Alkoholkonsum wie in Deutschland, in Italien das 5fache, in Frankreich das 6,5 fache. England zu Frankreich stellt sich wie 1 : 2,8. Frankreich und Italien überwiegen infolge ihres starken Weinverbrauchs. Nicht berücksichtigt ist in dieser Zusammenstellung der gegorene Obst- (Aepfel- und Birnen-) wein, der in manchen Teilen Deutschlands, zumal in Südwestdeutschland, als beliebter allgemeiner Haustrunk (Most) eine große und sicher nicht ungefährliche Rolle spielt. Von Rußland sind aus neuester Zeit keine sicheren Angaben bekannt; doch ist keineswegs erwiesen, daß sein Alkoholkonsum pro Kopf den obigen Höchstziffern gleichkäme. Nach jüngsten Nachrichten beträgt der Wodkaverbrauch jährlich 110 Millionen Eimer d. i. 25% mehr als vor dem Kriege und zwar in den Städten nur 75%, im Dorfe aber 150% der Vorkriegsmenge. Die Regierung geht nun gesetzgeberisch dagegen vor.

Über die durch den Alkoholmißbrauch angerichteten Schädigungen am gesamten Volkskörper in gesundheitlicher, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht liegen keine vergleichbaren Erhebungen vor, so wichtig sie zur Klärung dieses Problems wären. Jedenfalls sind bei uns in Deutschland diese Verluste am Volksvermögen—materielle und unwägbare—so un-

Digitized by Google

geheuer groß, daß wir keinerlei Ursache haben, uns der angeführten Zahlenwerte zu freuen, vielmehr, zumal angesichts unserer allgemeinen Notlage, mit allen Kräften bemüht bleiben müssen, sie immer mehr einzuschränken und zu verhüten.

In letzter Zeit haben wir in Deutschland durch den Weltkrieg eine gewaltsame Verschiebung im Alkoholkonsum und darum auch in dessen allgemeinen Folgen erlebt, die den Charakter eines Experiments im großen, am ganzen Volk trägt und darum hier zur Sprache kommen soll. Innerhalb des allgemeinen Notstands in der Lebenshaltung und Ernährung unseres Volkes während des Krieges trat naturgemäß auch eine Alkoholknappheit ein, für die Bedürftigen und Süchtigen eine schmerzlich beklagte Alkoholnot, vom Standpunkt des Arztes, Menschenfreundes und Sozialpolitikers aus aber, wie es schien, eine wohltätige Wendung zum Bessern in der Alkoholfrage. Während des Weltkriegs sind nämlich infolge des Alkoholmangels und der dadurch in allen Volksschichten verursachten Mäßigkeit oder Enthaltsamkeit von geistigen Getränken vor allem die charakteristischen Geistesstörungen auf Grund von Alkoholmißbrauch, die verschiedenen Alkoholpsychosen, insbesondere der als **Delirium tremens** bekannte akute Säuferwahnsinn, zahlenmäßig bis auf den siebenten Teil des Standes vor dem Kriege zurückgegangen, so daß sogar nur schwer noch Fälle den Medizinstudierenden demonstriert werden konnten. Neue Aufnahmen an Alkoholismus in die Irrenanstalten waren drei- bis viermal geringer an Zahl als vor dem Kriege geworden. In Verbindung damit fand überall auch ein Rückgang der Fälle von Rentenbescheiden wegen Trunksuchtbehandlung und zwar um das Fünffache statt; die Rentenauszahlungen gingen sogar im Geldaufwand um das Hundertfache zurück. An Verpflegungskosten für Trinker und geisteskranke Alkoholiker wurde in den Kriegsjahren in einer Provinz allein eine Ersparnis von 10 bis 15 Millionen Reichsmark errechnet. Durch Berauschungen ausgelöste strafbare Handlungen (Rauschdelikte) sanken bei einem Vergleich des Jahres 1913 mit 1918 um das Dreizehnfache. Nach dem Kriege stiegen sie allerdings wieder auf das Zehnfache. Interessant ist auch die Beobachtung, daß im besetzten Gebiet anfangs bei frühzeitigem Schluß der Wirtschaften (8 Uhr abends) die Alkoholikeraufnahmen in die Irrenanstalten von 25% auf 2% heruntergingen, später bei Verlängerung der Polizeistunde auf 9 Uhr bereits wieder auf 4% anstiegen, bei weiterer Verlängerung auf 7 und 16% und daß jetzt der Stand vor dem Kriege erreicht oder sogar übertroffen ist.

Digitized by Google

Wenn wir die hier erwähnten günstigen Teilerfahrungen mit der durch den Krieg erzwungenen Herabsetzung des Alkoholgenusses, wozu übrigens noch die alkoholfreie große Mobilmachung im Jahre 1914 kommt, uns auf die Gesamtbevölkerung des Reichs und auf alle wirtschaftlichen und kulturellen Gebiete, in denen sie sich auswirken mußten, ausgedehnt denken, so läßt sich ermessen, wie hohe Werte an privatem und öffentlichem Vermögen, vor allem aber an Volksgesundheit und Volkskraft uns durch dauernde Enthaltsamkeit oder wenigstens vernünftige Mäßigkeit im Trinken erhalten bleiben würden.

Leider ist diese selten günstige Gelegenheit nicht genützt worden. Denn nach Kriegsende, ja sogar schon während des Krieges, seit dem Jahre 1917, nimmt der Alkoholkonsum bei uns von Jahr zu Jahr wieder stark zu. Dabei scheinen gegenwärtig wesentlich geringere Mengen von Alkohol als früher zur Herbeiführung selbst schwerer Vergiftungserscheinungen zu genügen, offenbar eine Kriegsfolge in Gestalt einer Schwächung der Konstitution durch die Entbehrungen der Hungerjahre. Ob und bis wann hierin wieder ein voller Ausgleich bezw. eine höhere Widerstandskraft des Körpers und der Nerven zu erwarten ist, steht dahin. Auch die Trunksucht bei den Frauen zieht weitere Kreise, wohl in Zusammenhang mit der freieren Lebensführung in den Reihen der Arbeiterinnen und Angestellten usw.

Gegenüber der Vorkriegszeit steht es gegenwärtig in Deutschland so, daß beim Wein das Maß zwar ungefähr dasselbe geblieben ist. Der Schnapskonsum, der stark zurückgegangen war, hielt sich einige Zeit etwa auf einem Viertel des früheren Standes, steigt nun aber wieder rasch an. Im Nordosten Deutschlands wiegt zumal in den niederen Schichten allerdings auch heute noch der billige und besonders gefährliche Fuselbranntwein vor und führt dort zu den schwersten Vergiftungen in Form unheilbarer Geistesstörungen. Der Biergenuß, der in den langen Friedensjahren vom Jahre 1872 bis 1900 um mehr als die Hälfte zugenommen hatte, war infolge der Kriegsnöte auf etwa ein Viertel und weit unter das Maß von 1872 gesunken, steigt aber nun seit mehreren Jahren leider wieder ständig an und zwar in den letzten fünf Jahren allein um 50%, so daß er nach Schätzung den Vorkriegsstand im Jahre 1928 bereits erreicht haben dürfte. Auch der Obstwein nimmt infolge seiner billigen Herstellungsart bedenkliche Verbreitung als Ersatzgetränk an; sein Konsum soll sich nach Angaben von Sachverständigen seit Kriegsende sogar noch erheblich gesteigert haben.

Digitized by Google

Mit dem Alkoholkonsum mehrten sich und zwar bereits im letzten Kriegsjahre (1918) auch wieder die Alkoholikeraufnahmen in die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, eine Zahl, die von jeher mit Recht als ein zuverlässiger Gradmesser für den Stand der Trunksucht in einem Lande angesehen wurde. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die starken Alkoholgaben an unsere Krieger im Felde und zwar von Branntwein (z. B. vor Sturmangriffen) diese üble Entwicklung begünstigten, ohne den Kampfwert der Truppe zu steigern; der dauernde psychische Schaden überwog jedenfalls die flüchtige künstliche Aufpeitschung, sofern sie überhaupt wirksam wurde. Auf diese Gefahr wurde aus fachärztlichen Kreisen rechtzeitig aufmerksam gemacht, jedoch ohne Erfolg.

An einer großen Anstalt für Geisteskranke, wo vor dem Kriege eine langsame Zunahme der Alkoholikeraufnahmen von 5 auf 12% aller Männeraufnahmen stattgefunden hatte, sank diese Prozentzahl während des Krieges bis auf 2% (1917), fing aber bereits im Jahre 1918 wieder an zu steigen, erreichte 1919 schon 9%, 1923 aber 23% und 1925 sogar 33%, also in acht Jahren eine Zunahme auf das siebzehnfache gegenüber dem niedersten Stande während des Krieges. Auch unter den Frauenaufnahmen nahmen die Alkoholikerinnen auf das Vierfache des Durchschnitts der letzten 20 Jahre zu. Aehnliche Verhältnisse werden auch von anderen Anstalten gemeldet. In allen allgemeinen Krankenhäusern und Geisteskrankenanstalten Deutschlands zusammengenommen stieg schon von 1923 bis 1926, also in vier Jahren die Zahl der Aufnahmen an Alkoholismus und Trunksucht um über das Doppelte sowohl bei Männern wie bei Frauen.

Statt daß also die heilsamen Kriegserfahrungen sich in einer allseitigen Bewegung zur Einschränkung des Alkoholgenusses in allen Volksschichten ausgewirkt hätten, um so die gesundheitlichen Fortschritte wie die wirtschaftlichen Vorteile und die Hebung der allgemeinen Sicherheit auf der erreichten Höhe zu erhalten, sehen wir das gerade Gegenteil dieser vernunftgemäßen Erwartung eintreten. Wie im Hasten nach einem Allheilmittel, einer viel zu lange entbehrten Wohltat, einer unentbehrlichen Bereicherung des Daseins hat man sich um so tiefer wieder hineingestürzt in die vermeintlichen Segnungen des Alkoholgenusses; die wirklichen Segnungen der Mäßigkeit hat man verschmäht. Mit dem Alkoholkonsum nehmen von Jahr zu Jahr auch seine schlimmen Folgen und allgemeinen Schäden zu. Und niemand greift ein! Wir sind also noch nicht einmal so weit gelangt, daß wir aus gemachten guten oder schlimmen Erfahrungen lernen und daraus die richtigen

Digitized by Google

gesunden Konsequenzen für unser Tun ziehen. Das ist eine denkbar unerfreuliche und bedenkliche Erscheinung, die ernsteste Beachtung verdient. Verständlich wird sie nur dadurch, daß eben ein durch Entbehrungen körperlich und seelisch so zermürbtes Volk, wie das deutsche nach dem Weltkrieg, zu jedem Mittel greift, das ihm Vergessen bringt, zumal zu dem in dieser Wirkung erprobten und vertrauten „Sorgenbrecher" Alkohol in seinen verschiedenen, überall anlockenden Gebrauchsformen.

Mit diesen, als den materiellen ursächlichen Unterlagen für den verhängnisvollen Mißbrauch durch den Menschen haben wir uns kurz zu beschäftigen. Die volksüblichen alkoholischen Getränke werden je nach ihrem Alkoholgehalt (in Volumenprozenten) in leichte und schwere oder starke unterschieden; danach richtet sich auch der Grad der Gefährlichkeit; je reicher an Weingeist ein Trunk, desto rascher und stärker tritt seine Giftwirkung zutage. Die Grenze zwischen leichten und schweren Getränken wird von manchen erst bei 20% d. h. jenseits der durch natürliche Gärung entstandenen, also bei den durch künstliche Destillation gewonnenen konzentrierten Alkoholarten gesetzt. Es empfiehlt sich aber entschieden die Scheidung viel weiter unten und zwar schon bei etwa 5% Alkoholgehalt vorzunehmen; denn so entspricht es vom Standpunkte des Arztes und Menschenfreundes aus weit eher der Rolle, die diese Getränke für Leben und Gesundheit des Menschen einnehmen.

Der Alkoholgehalt der verschiedenen geistigen Getränke schwankt nun von den leichtesten bis zu den schwersten ganz ungeheuer, nämlich zwischen 3,4 und 76% und zwar in folgenden Stufen:

1.) Bier von 3,4 bis 4,7%, Starkbier bis zu 6 und 8%, die englischen Biere bis zu 4,9 und 5%;

2.) Obstwein 3,5 bis 4,6 bis 5,8 bis 7,3%;

3.) Traubenwein 5,6 bis 10,4%;

4.) Beerenwein 10,0 bis 12%;

5.) Süd- und Süßweine 9 bis 15 und 19%;

6.) Trinkbranntwein und Liköre 25 bis 55 und 76%.

Man sieht daraus, daß die Beerenweine, die vielerorts aus Johannis-, Stachel-, Heidelbeeren oder Kirschen usw. als Haustrunk bereitet werden, infolge ihres starken Alkoholgehalts schon ein recht gefährliches Genußmittel sind. Aber auch der Obstwein (Aepfel- und Birnenwein, Most) ist durchaus nicht so harmlos, als er gewöhnlich gilt, zumal er je nach der Zubereitung (Maß des Wasserzusatzes) an Alkoholgehalt sehr wechselt. In den stärkeren Graden steht er mit 5,8 bis 7,3% Alkohol bedeutend über dem Bier und nähert sich dem mit-

Digitized by Google

telstarken und starken Traubenwein. Wenn man also meint, daß dieses Getränk wegen seines geringen Alkoholgehaltes bezüglich der Erzeugung von Alkoholismus überhaupt kaum in Betracht komme, so werden die oben genannten Ziffern und die gewaltige Konsumsteigerung wohl jedermann eines Besseren belehren. Tatsächlich spielt der Most in der Alkoholismusätiologie z. B. in Südwestdeutschland eine ganz bedeutende und schlimme Rolle. Schwerer Alkoholismus selbst bis zum **Delirium tremens** gehört dort bei ausschließlichem, aber langjährigem und reichlichem Mostgenuß durchaus nicht zu den Seltenheiten. Das Bedenkliche ist gerade der Umstand, daß der Most einmal für alkoholfrei oder alkoholarm gehalten wird und daß er zweitens in jedem Haushalt zu jeder Tageszeit vom Frühstück an für alt und jung — man kann beinahe sagen, vom Säugling an — in beliebiger Menge zur Verfügung steht. Der oft gebrauchte Ausspruch: „Most ist kein Wein", „Most enthält keinen Alkohol" ist die Ursache von viel Unglück und Familienelend, zumal nichts lieber geglaubt und angenommen wird als ein solches unwahres Wort, sobald es sich um den Lieblingstrunk des Volkes handelt, mag seine Schädigung noch so klar vor jedermanns Blicken liegen. Der Warner wird abgetan mit dem leichtfertigen Worte: „man möge dem armen Manne doch nicht sein harmloses Tagesgetränk mißgönnen oder verekeln".

Das gewöhnliche B i e r wäre nach dieser Zusammenstellung, wenn wir vom Starkbier einmal absehen, das an Alkohol leichteste, also ungefährlichste geistige Getränk — so urteilt man. Leider wird dieser Vorzug aufgewogen durch die ungeheuren Mengen, die davon in allen Volkskreisen gewohnheitsmäßig eingenommen werden. Dadurch kommt es, daß der Biergenuß nicht nur an Flüssigkeitsmaß, sondern auch an Alkoholwert im ganzen genommen den Verbrauch an Alkohol in Wein und Schnaps um ein Vielfaches im Volke übersteigt, wenigstens in Deutschland und England; in Frankreich und Italien steht, wie gezeigt wurde, der Weingenuß dagegen ganz gewaltig im Vordergrunde. Es kommt aber der sehr bedenkliche Umstand hinzu, daß der chronische Biertrinker nicht beim Bier allein stehen bleibt, sondern zum Bier hinzu, besonders in späteren Stadien und Lebensjahren, immer mehr zum kombinierenden Wein- und hauptsächlich Schnapsgenuß übergeht, wodurch die Bierwirkung erheblich verstärkt und kompliziert wird; in München trinken z. B. nicht weniger als 40% der chronischen Biertrinker auch Schnaps; ihr erweiterter und verwässerter Magen, ihr verdummter Kopf, ihr herabgesetztes Körpergefühl verlangen einen stärkeren, wärme- und kraftspendenden Anreiz und finden ihn bequem ge-

Digitized by Google

nug im konzentrierten billigen Branntwein, der neben der Bierquelle bereitwilligst feilgeboten wird.

Die Mengen Bier, die vom Gewohnheitstrinker in den Hauptbierländern pro Tag d. h. jeweils innerhalb 24 Stunden tatsächlich genossen werden, betragen nach verschiedenen früheren Untersuchungsreihen im Minimum 1 bis 2,5 Liter, im Mittelmaß 4 bis 6 Liter und als Höchstmenge 21 bis 31 (!) Liter im Tag; letzteres Maß stellt schon ein ganz respektables Fäßchen dar. Heutzutage sind diese Höchstmengen schon rein aus Geldmangel wohl kaum mehr erschwinglich. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß, abgesehen vom Alkoholgehalt, solche ungeheuren Flüssigkeitszufuhren, die die normale und verträgliche Menge um das 10- und 20fache übersteigen, vom menschlichen Organismus nicht unbemerkt und straflos hingenommen werden können. Neben dem Alkohol selbst, der aus solchen Mengen in den Körper übergeht, ist es der Kohlensäuregehalt des Bieres, der Magen und Darm aufbläht und durchaus nicht als harmlos vernachlässigt werden darf. Der an sich geringe Alkoholgehalt des Getränkes kommt bei solcher Verdünnung zwar nur langsam zur Geltung, reicht aber immerhin dazu aus, um am Fettumsatz im Körper sowohl aus der aufgenommenen Nahrung als auch aus dem Körperfettgewebe teilzunehmen und das gelöste Fett an bevorzugten Körperstellen wieder abzulagern, entweder in der Umhüllung innerer Organe oder aber unter der Haut als Unterhautfettgewebe, so z. B. am Unterleib und den Becken- und unteren Rückenpartien, auch an Gesicht und Nacken. Es entstehen so jene aufgedunsenen Gesichter und dicken Bäuche, aufgeschwemmte Gestalten mit stärkstem Fettansatz — das Gegenteil unseres Schönheitsideals. Aber man betrachtet sie mit Humor und läßt sie gelten; sie selbst nehmen diese Veränderung ebenfalls mit Humor hin und trinken ruhig weiter, bis sie nicht mehr können, weil nun die Folgen der Unmäßigkeit sich einstellen.

Vor allem aber schafft das ungeheuerliche Quantum des in den Körper eingeführten Flüssigkeitsstroms an sich eine hochgradige Überschwemmung und Überlastung sämtlicher Körperorgane und Organsysteme, die er durchfließt und durchtränkt. Diese suchen sich zwar zunächst als treue Diener des Menschen der ihnen zugemuteten Mehrarbeit an Auffaugung und Ausscheidung durch Vergrößerung und Verstärkung ihrer Zellelemente (Arbeitshypertrophie) anzupassen. Auf die Dauer sind sie aber solcher Überanstrengung nicht gewachsen und reagieren nachträglich durch Erschlaffung, Erweiterung, Degeneration mit definitiver unreparierbarer Funktionsschwächung oder sogar Funktionslähmung. So entstehen beim chronischen starken Biertrinker alle

Digitized by Google

jenen schweren körperlichen Veränderungen, von denen noch zu reden sein wird. Und schließlich wird durch direktes oder indirektes Versagen der meisten lebenswichtigen Körperorgane in kürzerer oder längerer Frist je nach den Bedingungen des Einzelfalls, meist aber gegenüber der allgemeinen Lebenserwartung viel zu früh, der Tod des Biertrinkers unter oft langwierigen Qualen unrettbar herbeigeführt. Die lange Dauer und die schleichende Entstehung dieser Leiden darf aber über den ursprünglichen Zusammenhang mit dem übermäßigen Biergenuß nicht hinwegtäuschen. Dazu kommen dann noch die gleichfalls nicht leicht zu nehmenden Veränderungen auf geistigem Gebiete.

Wir kommen nun zum Wein. Die durch Hefe- bezw. Zuckergärung gewonnenen Getränke aus der Weintraube und anderen Beerenfrüchten halten sich, da in stärkeren Lösungen der Hefebazillus abstirbt, unter 20% Alkoholgehalt, stellen aber besonders in den höheren Prozentsätzen, also den Süd- und Süßweinen, recht gefährliche Produkte dar. Glücklicherweise verbietet der höhere Preis bei ihnen die allgemeinere Verwendung in weiten Volkskreisen. Die reinen Weingegenden Deutschlands, wo der Weinbau nicht allein als Erwerbszweig dient und dem Verkauf allein zustrebt, sondern auch den Haustrunk, wenn auch in den einfacheren und geringgradigen Sorten, liefert, weisen dagegen starken Alkoholismus in allen seinen verschiedenen Formen auf.

Am verderblichsten sind naturgemäß diejenigen Alkohole, die nicht durch Naturgärung (mit der Grenze von 20% Alkoholgehalt), sondern durch trockene Destillation als Weingeist, der Grundlage des Trinkbranntweins oder Schnapses, der Liköre mit Essenzen oder ätherischen Ölen als Zusätzen gewonnen werden. Für diesen konzentrierten Alkohol gilt mit vollem Recht das Wort: „Der Branntwein ist ein grausamer Geselle; für die Freude, die er schenkt, will er seine Steuer an Blut und Unglück haben, in alten Zeiten wie noch am heutigen Tage“ (Selma Lagerlöf). Der Name „Branntweinpest“ ist dafür keine zu starke Bezeichnung. Die Gefährlichkeit richtet sich bei gleichen Mengen nach dem sehr verschiedenen Alkoholgehalt (25—76%) des Giftes und dazu nach seinen gesundheitswidrigen Verfälschungen und Abarten (Fusel, Fuselöle). Der regelmäßige mißbräuchliche Schnapsgenuß ist für die schwersten Formen der Geistesstörungen und Organschäden, die auf alkoholischer Grundlage entstehen, verantwortlich zu machen; sie werden im Zusammenhange behandelt werden.

Digitized by Google

I. Die schädlichen Wirkungen des Alkohols.

Um nun die Gefahren des Alkoholismus sowohl für den einzelnen Befallenen wie für die menschliche Gemeinschaft nach ihrer vollen Größe erkennen zu können, haben wir uns zunächst die Wirkungen des mäßigen und des gesteigerten, des einmaligen und des gewohnheitsmäßigen Alkoholgenusses d. h. der akuten und der chronischen Alkoholvergiftung auf Körper und Geist des Menschen an der Hand genauer wissenschaftlicher Untersuchungen klar zu machen.

1. Die akute Alkoholvergiftung — der Rausch.

Wir bemerken schon nach geringen Mengen, die kein Genießer als schädlich anerkennen wird, sehr bald eine deutliche Herabsetzung der Sinnesleistungen und eine Verlangsamung und Ungenauigkeit in den verschiedensten Arbeitsleistungen. Es besteht erhöhte Ablenkbarkeit, auffallender, vermehrter Rededrang, hemmungslose und überstürzte Bewegungen. Anfangs erfolgt eine Steigerung der Muskelarbeit, die aber sehr bald die nötigen Feinheiten und Genauigkeiten vermissen läßt, Fehler aufweist und allmählich in bald geringere, bald stärkere Ermüdungs- und selbst Lähmungserscheinungen übergeht.

Auf dem Gebiet des Seelenlebens erkennen wir eine Erschwerung der Auffassung und Einprägsamkeit der Eindrücke und Erlebnisse wie auch in ihrer Verarbeitung zu geistigen Leistungen eine Verflachung und Unsicherheit neben gleichzeitiger Sorglosigkeit und Selbsttäuschung beim Untersuchten. Sogar bei kleinsten Mengen wird die geistige schöpferische Arbeit beeinträchtigt, unsicher und oberflächlich. Schon in der Bezechtheit, noch mehr in der Betrunkenheit wird die richtige Auffassung und die Bildung von Werturteilen geschwächt, die Freude an flacher Reimerei und Witzen ohne Witz gesteigert; die sittlichen Hemmungen fallen weg, die Ungebundenheit nimmt zu; es besteht zudem keinerlei Bewußtheit und Gefühl für die eigene ungünstige Veränderung, sondern im Gegenteil ein Gefühl erhöhter geistiger und körperlicher Leistungsfähigkeit.

Der Tatendrang ist anfangs erhöht und geht dann bis zur Maßlosigkeit; bald treten aber triebhafte Handlungen, insbesondere auch auf

Digitized by Google

sexuellem Gebiet, an die Stelle, die bis zu Gewalttätigkeiten und Verbrechen ausarten. Nach der Seite des Gemüts ist zuerst ein heiterer Überschwang, eine seelische Hebung („Seid umschlungen Millionen! Diesen Kuß der ganzen Welt!"), bald aber auch Reizbarkeit und Zorn bis zur brutalen Wut bemerkbar.

Auf körperlichem Gebiet finden wir erhöhte Pulszahl, meist gesteigerte Reflexe, herabgesetzte Pupillenempfindlichkeit; im Blut und in der Rückgratflüssigkeit ist Alkohol nachweisbar, der aber im Verlaufe von 24 Stunden zu verschwinden pflegt. Auf der Höhe starker akuter Alkoholvergiftung, schweren Rausches, kommt es zum Versagen des ganzen Muskelapparates, zu gänzlicher Lähmung aller Bewegungen (Unsicherheit, Torkeln, Hinstürzen, Unfähigkeit aufzustehen), ferner zu heftigem Erbrechen, schließlich zu völliger Bewußtlosigkeit und tiefstem Schlaf — ein Bild größter menschlicher Hilflosigkeit und Würdelosigkeit zugleich. Nach dem Erwachen besteht Kopfdruck, Übelbefinden, dumpfe Benommenheit (Katzenjammer) und höchst mangelhafte oder gänzlich fehlende Erinnerung an das Vergangene, so auffallend oder gewaltsam es auch gewesen sein mag. Also eine denkbar heftige narkotische Giftwirkung, die man in jedem anderen Falle überaus ernst auffassen und gegen die man dringlichst herbeigeholte ärztliche Hilfe aufbieten würde.

Hier sieht man aber einfach ruhig zu. Denn man weiß aus hundertfältiger Erfahrung des Tages, gewöhnlich nicht nur an anderen sondern auch an sich selbst, wozu sich noch eine durch viele Generationen überlieferte oder vererbte allgemeine Gleichgültigkeit solchen Bildern gegenüber geltend macht, man weiß, daß die beschriebenen Wirkungen ungefährlicher und vorübergehender Natur sind und daß sie von selbst, ohne unser Zutun, scheinbar ohne schädliche Folgen zu hinterlassen, bald wieder spurlos verschwinden, als wären sie nie gewesen. Wenn dies nur wahr wäre! Die Äußerungen der Betrunkenheit sind alt und jung sogar so vertraut, daß man einfach jeden, der dergleichen darbietet, zum Betrunkenen stempelt, selbst wenn einmal diese Zeichen (ausgelassenes Wesen, lallende Sprache, torkelnder Gang, Liegenbleiben auf der Straße usw.) aus ganz anderer Ursache (schwerer körperlicher Krankheit, Fieberdelirien, Schlaganfall, Epilepsie, Vergiftungen durch andere Stoffe) herstammen. Diese Verkennung kann für den Betroffenen zu den schwersten Folgen führen, weil ihm auf diese Weise die dringendste menschliche oder ärztliche Hilfe versagt bleiben kann; „er hat ja nur einen Rausch!" Leider hat das Volksurteil aber damit in 99% der Fälle recht, und das ist das Betrübendste an der ganzen Sache.

Digitized by Google

In der Tat stellt die akute Alkoholvergiftung von ihren leichtesten Graden der Anheiterung an bis zu den schwersten des pathologischen Rausches mit seinen stürmischen, ekelerregenden und abschreckenden Erscheinungen die häufigste beim Menschen vorkommende Vergiftungsform dar. Die wenigsten Menschen — das starke Geschlecht steht hier weit voran — scheuen aber davor zurück, diese anfangs belustigenden Wirkungen an sich selbst zu erleben und dieselben wenig schönen Bilder, die sie von anderen her kennen, nun an sich selbst ihrer Umgebung darzubieten. Niemand macht sich Gedanken über solche bedenklichen Zustände, weder, was die eigene Person noch was die Allgemeinheit anbetrifft. Ja, die Berauschung gilt noch in sehr weiten Kreisen sogar für das erste und hauptsächlichste Zeichen der Mannhaftigkeit, wenn nicht gar der Mannbarkeit. Das Sprichwort: „Wer niemals einen Rausch gehabt, der ist kein braver Mann" ist allbekannt und sogar im Liede vertont. Es muß überall nicht etwa nur zur Beschönigung des Geschehenen, sondern auch zur Bekräftigung für Wiederholungen herhalten. Der Alkohol ist berühmt und begehrt als Sorgenbrecher oder Freudenbringer für alle Lebenslagen und Stimmungen. Mit dem Fröhlichen muß man zechen wie mit dem Traurigen. Der Trunk schafft Lethe, er hilft bei Verrat in der Freundschaft und bei getäuschter Liebe, bei Selbstanklagen und Lebensüberdruß, bei geschäftlichen Schwierigkeiten und bei Familiensorgen. Seine üblen Wirkungen werden verheimlicht, standhaft ertragen und ruhig mit in den Kauf genommen. Gesellschaft und Verführung tun das Übrige. Auffallend ist dabei die große Widerstandslosigkeit gegen die Verlockungen, sei es, daß sie schon in der Anlage des einzelnen bedingt ist, sei es, daß erst durch den Alkoholgenuß selbst als erste und direkte Folge diese Willensschwäche momentan oder allmählich erworben wird.

In klassischer Form wird uns mit einigen Sprichwörtern die Verlockung zum Alkoholgenuß schon von Lessing in seinem Lustspiel: „Minna von Barnhelm" (1. Akt, 2. Szene) vorgeführt, wo der Wirt dem Just seinen Likör mit den Worten anpreist: „Nun was ganz Vortreffliches! Stark, lieblich, gesund. Das kann einen überwachten Magen wieder in Ordnung bringen." Dann, nachdem das erste Gläschen geleert ist, wiederum der Wirt: „Auf einem Bein ist nicht gut stehen." Beim dritten Glas natürlich: „Aller guten Dinge sind drei." Dann „Eine vierfache Schnur hält desto besser." Die Reihe läßt sich unbegrenzt fortsetzen. Mit ähnlicher Begründung mögen wohl die meisten Trinker vor ihrem eigenen Innern ihr Weitertrinken rechtferti-

Digitized by Google

gen oder aber von ihrer Umgebung, so lange dazu verleitet werden, bis es des Vorwandes und der Verführung gar nicht mehr bedarf.

Bezüglich der Einwirkung und Verträglichkeit des Alkohols als Rauschgiftes lassen sich nun dreierlei Menschengruppen unterscheiden. Die eine Reihe wird vom Alkohol rasch müde, schläfrig, stumpf und zeigt keine Erregungserscheinungen. Die zweite wird im Gegenteil auffallend rasch erregt und streitsüchtig bis zur Alkoholtobsucht, aber ohne Lähmungserscheinungen; hierzu gehören manche Dipsomanen d. h. periodisch und zwangsmäßig zum Trunk Getriebene. Die dritte Reihe umfaßt Individuen, die auf Alkohol rasch mit einem Dämmerzustand, tiefer Bewußtseinsstörung und gleichzeitig mit starken Erregungserscheinungen reagieren. Es sind die pathologischen oder komplizierten Räusche, die man nach Kräpelin besser als epileptiforme Räusche bezeichnet.

Starke Gemütsbewegungen können im einen Fall eine momentane Ernüchterung, im anderen aber eine Steigerung der Symptome bis zur Zornwut bewirken. Eine abnorm starke Alkoholreaktion beruht gewöhnlich auf einer krankhaften Anlage; sie erhöht die Gefährlichkeit des Betreffenden. Infolge Alkoholintoleranz entstehen z. B. bei Epileptikern, aber auch bei alten Trinkern schwere Gewaltakte, nicht selten solche sexueller Art, unter anderem auch sexuelle Verirrungen am gleichen Geschlecht.

Die Störungen der leiblichen Gesundheit durch akute Alkoholvergiftungen sind bereits in Vorstehendem angedeutet worden. Bei rascher Aufnahme von größeren Mengen geistiger Getränke kommt es durch narkotische Wirkung zu einer natürlichen Reaktion des Organismus gegen die Giftwirkung: die Magennerven und das Brechzentrum im Gehirn antworten mit einer Magenrevolution und heftigstem Erbrechen, und damit kommt es zur Entfernung wenigstens des noch im Mageninhalt befindlichen Giftstoffes. Übelkeit und Appetitlosigkeit bleiben als Reste eine Zeitlang bestehen; die Lähmung der Bewegung und die Benommenheit, Kopfschmerzen usw. (Katzenjammer) sind nur vorübergehender Art. Leider verführen gerade diese Residuen sehr häufig zur Anwendung von konzentrierten alkoholischen Getränken, z. B. von Schnäpsen, Magenbittern usw., als Heilmittel oder aber zum Genuß von sauren und salzigen Speisen und so infolge des erzeugten Durstes indirekt wieder zu erneuten Alkoholgenüssen.

Die schwersten akuten Vergiftungen können allerdings durch Lähmung des Nervensystems und durch akute Herzschädigung unmittelbar zum raschen Tode führen. In dieser Hinsicht sind Kinder besonders

Digitized by Google

empfindlich gegen konzentrierten Alkohol, und auch Erwachsene können sich durch Aufnahme von ¾ bis 1 Liter Branntwein den plötzlichen Tod zuziehen. Nicht selten finden bei akuter Alkoholvergiftung Todesfälle durch Erfrierung statt; und zwar werden schwer betrunkene Personen unempfindlich gegen äußere Einflüsse, also hier gegen Kälte, und gehen der Schlaffheit und Benommenheit entgegen, wobei zugleich eine starke Erweiterung der Hautgefäße und eine Störung der Wärmeregulierung stattfindet, so daß die Kälte desto rascher eindringen kann. Stürzen sie dann noch hin und schlafen ein, so erfolgt rasch der Erfrierungstod.

Aus dieser Schilderung geht deutlich genug hervor, daß schon die akute Form der Alkoholvergiftung, der Rausch, neben sehr auffälligen körperlichen Erscheinungen auch schwere Störungen geistiger Natur setzt, die indes auch von der persönlichen Eigenart, dem Lebensalter, aber auch von Umwelteinflüssen und Begleitumständen abhängen bezw. durch sie modifiziert, gesteigert oder gegenteils gemäßigt werden können.

Die akute Alkoholvergiftung in ihren verschiedenen Graden wirkt sich jedoch nach dem Gesagten nicht nur am Vergifteten, Berauschten selbst höchst unliebsam aus, sondern auch an seiner engeren und weiteren Umgebung, an Hab und Gut nicht minder wie an den Mitmenschen. Ja, es kann hierbei zu den gemeingefährlichsten Handlungen kommen, da durch Wegfall der psychischen und moralischen Hemmungen und durch Mächtigwerden des einfach Triebhaften im Menschen eine Steigerung ins Maßlose und schließlich Unsinnige stattfindet. Von Ruhestörungen, Körperverletzungen geht es zwangsläufig weiter zu schweren Roheitsakten, Totschlag und Brandstiftung, entweder bei teilweise erhaltenem Bewußtsein oder bei vollständiger Bewußtseinstrübung und Sinnesverwirrung. Der Kreis der von den Folgen eines schweren akuten Rauschzustands Betroffenen kann sich auf diese Weise ins Ungemessene und selbst bis zu großen allgemeinen Katastrophen erweitern; es wäre nicht schwer, geschichtliche Beispiele hierfür beizubringen. Die Fülle aller in Deutschland im Rausche verübten Delikte und Untaten ergäbe eine ungeheuere Blütenlese und zusammengenommen eine unheimliche Geldsumme an Sach- und Personenschaden.

2. Die chronische Alkoholvergiftung — die Trunksucht.

Auf Grund andauernden, jahre- und jahrzehntelangen schweren Alkoholmißbrauchs entsteht die chronische Alkoholvergiftung. Wir begegnen bei ihr fast sämtlichen Erscheinungen der akuten Alkoholvergiftung wie-

Digitized by Google

der; nur, daß sie eben gewisse Veränderungen in Gestalt der Dauerwirkung und der Dauerschädigung zeigen. Am bemerkenswertesten ist eine Herabsetzung der allgemeinen geistigen Leistungen des Menschen sowohl in der Verstandes- wie in der Gemütssphäre. Dabei ist indessen beim Trinker eine gewisse Gewöhnung des Organismus an das Gift zu bemerken mit scheinbarer Abnahme der Giftwirkung. Dieser Umstand ist insofern äußerst bedenklich und gefährlich, als er den Trinker zum unbesorgten Weitertrinken verleitet und dadurch das Übel nur befestigt und vertieft. Später kommt indes der Rückschlag. Beim älteren Trinker tritt an Stelle der Gewöhnung die Intoleranz d. h. größere Empfindlichkeit, schlechtere Verträglichkeit bezw. raschere und stärkere Giftwirkung schon bei geringen Alkoholmengen. Mit der Zeit kommt bei jedem schweren Trinker, beim einen früher, beim anderen später, schließlich auch sonst der Nachlaß, der Defekt in allen geistigen Funktionen immer deutlicher zum Vorschein, insbesondere gesteigerte Ermüdbarkeit, Verflachung des Vorstellungslebens, geringere Willensspannung. Die geistige Regsamkeit läßt nach, Gedächtniskraft und Merkfähigkeit leiden Not; eine allgemeine geistige Verarmung und Schwächung der Urteilsfähigkeit greifen langsam Platz — kurz das geistige und menschliche Niveau des Trinkers sinkt tiefer und tiefer. Er ist zum Alkoholkranken geworden.

Natürlich macht sich ein solcher Rückgang sehr bald auch bei der Arbeit des Trinkers bemerkbar. Zuerst treten vermehrte Fehler auf; Quantität und Qualität der Leistungen lassen merkbar nach. Die ganze Arbeitskraft geht allmählich auf die Hälfte und selbst auf ein Drittel der normalen zurück. Der Trinker selbst hat dabei die Meinung, er strenge sich kolossal an, man verlange zu viel von ihm, er leiste mehr denn je. Er hat also zwar das richtige Gefühl, daß er viel beschwerlicher und mühsamer arbeite, erkennt aber den Zusammenhang mit dem Alkoholmißbrauch nicht oder läßt dessen üble Einwirkung auf seine Arbeitsfähigkeit nicht gelten; im Gegenteil, der Alkohol verleiht ihm, wie er sagt, gerade die Kraft zur Bewältigung der vermeintlich gesteigerten Anforderungen. Im allgemeinen steht der Trinker den unausbleiblichen Folgen dieser verminderten Arbeitsfähigkeit (Rückgang des Geschäfts, Entlassung aus guter Arbeitsstelle, geringerem Verdienst, Arbeitslosigkeit) gleichgültig und selbst leichtsinnig gegenüber. Am schwersten leidet unter der Trunksucht natürlich das Familienleben des Trinkers, die Ehefrau und besonders die heranwachsenden Kinder. Alles geht in einer Trinkerfamilie rückwärts. Der wirtschaftliche Ruin ist schließlich unvermeidlich, eine Umkehr in diesem

Digitized by Google

Stadium äußerst selten. Der Trinker selbst hat meist kein Gefühl für diesen Niedergang seiner Person und seiner Familie; mit den höheren geistigen Regungen ist vor allem auch das Verantwortungsgefühl in ihm geschwunden. Jedes eigene Verschulden leugnet er unter den nichtigsten Vorwänden: „Die Arbeit zwingt zum Trinken", „Die Frau ist schuld an allem". Selten dämmert ihm einmal der wahre Zusammenhang, über den er aber leicht mit Galgenhumor hinweggeht. Dem Hang zum Trinken wird alles geopfert. Unter Alkoholwirkung treibt er Verschwendung und gibt für fremde Weiber und Tand Unsummen aus. Um zu Alkohol zu kommen, macht er später Schulden, versetzt Wertsachen und selbst die nötigsten Werkzeuge und Haushaltungsgegenstände. Die Familie setzt er dem äußersten Notstand aus. Unter Alkoholwirkung sind häßliche häusliche Szenen, schwere körperliche Mißhandlungen von Frau und Kindern, Zerstörung von Hausrat usw. an der Tagesordnung.

Die Trunksucht findet sich in allen Kreisen und Berufsschichten verbreitet. Jeder braucht angeblich den Alkohol unbedingt zur Ausübung seines Berufs; er hilft dem Trinker auch als Tagesgewohnheit ebensowohl gegen körperliche Beschwerden wie gegen Gemütsverstimmungen und gehabte Aufregungen, gegen Geschäfts- und Familiensorgen. Er ist, besonders für den einfachen Mann, so zu sagen, das einzige Vergnügen, der unentbehrliche Tröster für alle Entbehrungen dieses mühseligen Lebens, wobei allerdings die vorübergehende belebende Wirkung über die dauernde schwere Schädigung hinwegtäuschen muß.

Der Nachlaß der geistigen Kräfte wird, besonders was die Arbeitskraft angeht, noch gesteigert durch *körperliche und nervöse Beschwerden und Schwächezustände*, die sich als eigentliche Vergiftungserscheinungen nach und nach hinzugesellen und an Intensität zunehmen. Hierher gehören Unsicherwerden der Bewegungen und des Ganges, Herabschwächung der Muskelkraft, starker Fettansatz, frühzeitiges Altern, entzündliche Erscheinungen und Schmerzen an den peripheren *Nerven*; ferner schlechter Schlaf bis zu hartnäckiger Schlaflosigkeit und nächtlichen Angstzuständen. Schließlich treten bei chronischer Alkoholvergiftung auch epilepsieartige Erscheinungen in etwa 16% der Fälle auf. Die *Alkoholepilepsie* stellt eine Selbstvergiftung des Körpers durch Stoffwechselerzeugnisse dar; sie bildet häufig den Vorboten des Delirium tremens und kann der angeborenen Epilepsie sehr ähnliche Krampfzustände zeitigen. Viele solche epilepsieartige Zustände der Trinker sind aber als hysterische Reaktionen,

Digitized by Google

triebartige Entladungen gesteigerter Erregbarkeit durch Verlust der Selbststeuerung und Selbstbeherschung aufzufassen.

Zu diesen Erscheinungen treten beim Trunksüchtigen sehr oft auf geistigem Gebiete, sei es andeutungsweise, sei es in ausgeprägter Form, Wahnbildungen hinzu, die entweder gesteigerter Selbsteinschätzung oder gegenteils einem Beeinträchtigungsgefühl entspringen und bis zu Trugwahrnehmungen und Sinnestäuschungen gehen können. In vielen Fällen stellt sich ein geistiges Siechtum bis zur stärksten Abstumpfung und Verblödung ein. Aus dem allgemeinen Rückgang der Geisteskräfte erklärt sich auch der bekannte Trinkerhumor, der sich selbst ironisiert und schlecht macht, aber auch immer eine plausible, bei Licht betrachtet aber meist recht schwachsinnige Erklärung oder Rechtfertigung auch für seine übelsten Streiche, für das unglaublichste Verhalten bereit hat.

Dazwischen kommt es jedoch auch zu vorübergehenden Gemütsverstimmungen, die über Weinerlichkeit, Rührseligkeit, Niedergeschlagenheit und Selbstbezichtigungen, Lebensüberdruß bis zum Selbstmordversuch und Selbstmord führen können. Bekannt ist die erhöhte Reizbarkeit des chronischen Trinkers, die ihren Ausdruck, insbesondere bei schweren akuten alkoholischen Exzessen, in plötzlichen Gewalttätigkeiten, Wutanfällen, Brutalitäten, Körperverletzungen und selbst Totschlag findet. Die sittliche Verrohung des Trinkers, seine Würdelosigkeit und Selbstsucht, die Vernachlässigung aller höheren Pflichten sind ebenso bekannt wie die gesteigerte geschlechtliche Erregbarkeit und Schamlosigkeit. Auch der moralische Niedergang ist also nicht mehr aufzuhalten.

Alle diese Äußerungen geistigen Rückgangs und verringerter Leistungen des Gehirns beim Gewohnheitstrinker beruhen auf der chronischen Vergiftung der Hirnrinde durch Alkohol. Ist die Vergiftung eine chronische, so werden natürlich auch die Wirkungen zu Dauerschäden. Die anfängliche Gewöhnung an das Gift geht, wie oben erwähnt, später in Intoleranz und Widerstandslosigkeit gegen Alkohol über. In Verbindung mit den körperlichen Veränderungen, gleichfalls Alkoholwirkungen, kommt es zu frühzeitigem, dauerndem Siechtum auf körperlichem wie geistigem Gebiet und zu verfrühtem Sterben als unmittelbaren Folgen des Alkoholmißbrauchs.

Im äußeren Lebensgang des Trinkers prägt sich sein innerer Verfall in den verschiedensten Richtungen deutlich aus. Sehr bezeichnend ist z. B. die Berufsschichtung der chronischen Alkoholiker. Die Alkoholgewerbe sind dabei natürlich besonders bevorzugt; ein großer

Digitized by Google

Teil der Brauerei- und Brennereiarbeiter sind wirkliche Alkoholiker. Aber auch das ihnen nahestehende Gastwirtsgewerbe mit seinem männlichen und weiblichen Hilfspersonal, ferner Weinreisende usw. sind stark belastet.

Der soziale Niedergang der Trinker zeigt sich vor allem im Berufsleben und zwar darin, daß sie ihrem gewählten Beruf nicht treu bleiben bezw. sich ihm infolge ihrer alkoholischen Veränderung auf die Dauer nicht gewachsen erweisen und sich deshalb nach leichteren und minderwertigen, auch geringer bezahlten Betätigungen umsehen müssen bezw. dahin verschoben werden und dann dort den Markt verschlechtern. Der ein- und mehrmalige Berufswechsel, und zwar nach unten hin, ist somit bei ihnen eine sehr häufige Erscheinung. Viele müssen wegen Trunksucht immer wieder entlassen werden und bleiben schließlich stellenlos. Bald langsamer bald rascher endigen sie im Gelegenheitsarbeiter oder Nichtstuer und vermehren das Heer der Arbeitslosen, Landstreicher und Bettler.

Auf Grund dieser Degeneration wird der chronische Trinker häufig kriminell, hauptsächlich durch Körperverletzung, öffentlichen Unfug oder aber durch Bettel und Diebstahl; jeder Pfennig wird in Alkohol umgesetzt. 30 bis 45% der Trinker sind vorbestraft. Auch Sittlichkeitsvergehen und Brandstiftungen sind nicht selten. Haft, Gefängnis, Krankenhaus, Irrenanstalt, Arbeitshaus sind in wechselnder Reihenfolge und unter Wiederholungen die üblichen Stationen auf der Lebensbahn des chronischen Alkoholisten.

Nicht jeder Gewohnheitstrinker nimmt einfach zwangsläufig die hier dargestellte Entwicklung. Schon bei der Entstehung können im Einzelfalle verschiedenerlei begünstigende Faktoren miteinander konkurrieren, bald alle, bald mehrere, bald nur einige beteiligt sein. An erster Stelle steht die körperliche und geistige Veranlagung des Menschen von Geburt an oder seine späterhin erworbene Konstitution. Hierdurch wird die Einstellung des einzelnen zum Gift und seine Angreifbarkeit durch dasselbe bestimmt und modifiziert. Man spricht von der Vererbung der Trunksucht. Es wird aber nicht einfach die Trunksucht des Vaters als solche, etwa als unwiderstehlicher Hang zum Alkohol von frühester Kindheit an, auf den Sohn vererbt, sondern die geistige und körperliche Gesamtanlage des Vaters kehrt erbmäßig in gleicher Form oder unter Abänderungen beim Sohne bezw. einem Teil der Kinder wieder, und sie kann wie beim Vater so auch beim Sohne wieder für dessen Verhältnis zum Alkohol maßgebend werden. D. h. beim Vorliegen gleicher äußerer Bedingungen wird auf

Digitized by Google

diesem Wege auch der dem Vater gleichgeartete Sohn wieder zum Alkohol greifen und zum Alkoholiker werden.

Als vererbbare Anlagen in diesem Sinne können gelten Imbezillität, geistige Beschränktheit, Psychopathie leichten oder schwereren Grades, mangelnde Selbstbeherrschung, Abhängigkeit von Stimmungsschwankungen, Leichtlebigkeit, Leichtsinn, Unbesonnenheit, sittliche Schwäche, abnorme Reizbarkeit, Widerstandslosigkeit gegen Verleitung, Beeinflußbarkeit, Haltlosigkeit usw. Eine solche erblich bedingte, unzulängliche Gemüts- und Willensspannung wird dem Träger leicht verhängnisvoll werden, wenn die überall sich darbietenden Lockungen des Alkohols an ihn herantreten; er wird ihnen eher als andere Eingang gewähren und rascher ihrem Zwange erliegen. Der Sohn eines so beschaffenen Trinkers wird also bei gleicher oder ähnlicher Erbanlage mit Vorliebe wieder Trinker werden; er *muß* es aber nicht werden, sondern kann unter günstigen Verhältnissen vor diesem Schicksal bewahrt werden. Andere Söhne des gleichen Vaters aber, die seine Artung nicht geerbt haben, haben schon aus sich selbst mehr Aussicht, dem Alkohol als Lebensgift zu entgehen; die Milieugefahren sind für sie natürlich gleichermaßen gegeben. Über den direkten Einfluß der Trunksucht der Eltern auf die Nachkommenschaft wird noch zu reden sein. Im übrigen erzeugt aber der Alkoholmißbrauch aus sich selbst immer wieder in neuen Geschlechtern die Trunksucht. D. h. er setzt durch seine spezifische Giftwirkung bei neuen Individuen, seien es nun besonders veranlagte, seien es an sich gesunde, langsam, aber sicher die pathologische und spezifisch alkoholische Gehirnveränderung, die nun ihrerseits, wie der Abusus selbst, dem Trinker fest anhaftet und ihn unter Umwandlung der Persönlichkeit zwangsmäßig weitertreibt bis zur Vernichtung. Der Alkohol schafft aber dieses sein Vernichtungswerk wesentlich leichter und rascher da, wo er im Einzelfall durch die vorhin bezeichnete Eigenart des Menschen (Leichtsinn, Charakterschwäche, Haltlosigkeit, Intoleranz usw.) darin unterstützt wird.

Dazu kommen nun noch die *Umwelteinflüsse*, die die Entstehung und Entwicklung der Trunksucht begünstigen oder hervorrufen können. Sie bestehen z. B. in den Trinkunsitten des Volkes oder des Volksstammes, dem der Betreffende angehört, im üblichen, jedem Mitglied bereitstehenden Haustrunk der Familie, im schlechten Beispiel der Eltern oder Geschwister, den Trinkgewohnheiten oder der Trunksucht des Vaters, der Brüder, der Altersgenossen, in schlechter Gesellschaft, im Wirtshaussitzen, im gegenseitigen Verführen, Anreizen und Überbieten, in günstiger Gelegenheit und leichter Erreichbarkeit des

Digitized by Google

Giftes in beliebiger Menge, bei Jugendlichen in der freien Verfügung über den Verdienst, in mangelhafter Erziehung, schlechter Ernährung, üblen Familienzuständen, ungünstiger Berufswahl (z. B. in Alkoholbetrieben), in Arbeitslosigkeit, verkehrter Gattenwahl, Zerrüttung des Ehe- und Familienlebens u. a. m. Alle diese verschiedenen Momente können sich beliebig unter sich oder auch mit konstitutionellen, erworbenen und vererbten Faktoren zum Bild des Alkoholismus verbinden, wodurch eben seine Vielgestaltigkeit bedingt ist.

Wie nun bei Entstehung und Ausbildung der Trunksucht diese Umstände zahlenmäßig zur Geltung kommen, ist sehr schwer zu sagen, da sie im Einzelfalle so gut wie nie getrennt vorkommen, sondern irgendwelche Umweltschäden, insbesondere die Trinksitten, immer mitwirken werden. Wieviel an Schuld im Einzelfall der Veranlagung, wieviel dem Milieu zuzumessen sei, wird zu entscheiden also selten restlos möglich sein. Daß die Veranlagung eine große Rolle spielt und bei Schwerbelasteten den Ausschlag gibt, darf mit Bestimmtheit angenommen werden. Ebenso sicher ist aber auch, daß viele geistig ganz gesunde und durchaus für sich verantwortliche Menschen sich mit eigenem freiem Willen und trotz aller Warnungen gerade im Vertrauen auf ihre Kraft und Gesundheit in Alkoholgefahr begeben und nicht mehr davon loskommen. Und schließlich muß hierzu ergänzend gesagt werden, daß die Gewohnheitstrinker und Trunksüchtigen durchaus nicht alle von Natur aus sittlich oder charakterlich schlechtgeartete Naturen oder anderseits Alltagsmenschen sind, an denen nicht viel gelegen wäre. Sehr oft handelt es sich gerade um begabte und gut veranlagte Menschen, die bei Bewahrung vor dem Alkohol und vor den unsinnigen Trinksitten wertvolle Mitglieder der menschlichen Gesellschaft geworden bezw. geblieben wären. So gehören sie aber zu den Opfern sozialer Verkehrtheiten und Fürsorgemängel.

Einige allgemeine Anhaltspunkte hierüber mögen sich noch anreihen.

Wie bei der akuten Alkoholvergiftung lassen sich auch bei der chronischen *verschiedene Menschentypen* unterscheiden. Die einen können täglich ganz erhebliche Mengen alkoholischer Getränke zu sich nehmen, Mengen, die anderen ohne weiteres gefährlich wären, ohne daß sie scheinbar gesundheitlichen, körperlichen oder geistigen Schaden erleiden. Es sind die Menschen mit rüstigem Nervensystem und gut arbeitenden Körperorganen, die Abbau und Ausscheidung der eingenommenen Alkoholmengen glatt und prompt besorgen. Tatsächlich gibt es solche fröhliche Zecher, die alt werden und sterben, ohne deutlich erkennbare Zeichen chronischer Trunksucht aufgewiesen zu haben,

Digitized by Google

wenn man von ihrem inneren Zwange zum oft täglich mehrmaligen Alkoholgenusse unter obligater vielstündiger Zeitvergeudung „mit wenig Witz und viel Behagen" absieht. Wenn man sie registrieren und durch zuverlässige ärztliche Untersuchung erfassen könnte, so würde man vermutlich die Zahl dieser vom Schicksal begünstigten, von ihren Genossen beneideten und als Helden bewunderten alkoholfesten Männer als überaus gering feststellen und vielleicht noch andere Überraschungen an ihnen erleben können, auf Grund deren wir unser Urteil berichtigen müßten. Jedenfalls bilden sie für alle empfindlicher Veranlagten die große Gefahr, daß diese nun es den Stärkeren gleichzutun streben und sich in Alkoholmengen stürzen, die ihnen unbedingt zum Verhängnis werden müssen. Jene wenigen Unverwüstlichen tragen also eine nicht geringe Schuld am Untergang ihrer unglücklicheren Kameraden.

Neben dieser Minderheit bis ans Lebensende angeblich oder scheinbar gesund bleibender Gewohnheitstrinker steht die große Mehrzahl derjenigen, die durch ein Übermaß von täglichem Alkohol mit der Zeit ihre noch so kräftige Gesundheit untergraben und früher oder später dem Alkoholgifte ihren Tribut zu zahlen haben. Es leuchtet auch an sich ein, daß gegen unsinnig übersteigerte Alkoholzufuhr niemand, auch der Stärkste nicht, gefeit sein kann, sondern daß die reine konzentrierte Giftwirkung eben auch hochgradige Vergiftungszustände zeitigen muß, die bei labileren Naturen viel leichter eintreten. Solche Gewohnheitstrinker werden eben gerade im Vertrauen auf ihre Trinkfestigkeit zu unvorsichtig, kommen immer stärker ins Bechern und Wirtshaussitzen hinein, und schließlich, wenn auch oft erst nach Jahren und selbst Jahrzehnten, stellen sich die uns schon bekannten Folgen, sei es auf körperlichem sei es auf geistigem Gebiete oder aber auf beiden, ein und führen den allmählichen Rückgang der Körperkonstitution und der geistigen Qualitäten herbei. Leber, Niere und Herz leiden Schaden, die geistige Stumpfheit und Interesselosigkeit nimmt zu; nur das Interesse für den Alkohol bleibt bestehen. Geschäft und Familie werden vernachlässigt und in den sozialen Ruin des Trinkers selbst mit hineinverflochten.

Eine dritte Gruppe von Menschen gehen unter ihrem täglichen übermäßigen Alkoholgenuß einfach ohne sonstige auffällige Erscheinungen langsam und im stillen geistig zurück; sie verstumpfen, versumpfen und verkommen im Lauf der Jahre bis zur vollständigen Verblödung, die mitunter, einmal oder mehrmals, durch akute Anfälle einer der verschiedenen geistigen Störungen, insbesondere auf erhöhte Alkohol-

Digitized by Google

exzesse hin, Unterbrechungen und zugleich Schübe im Sinne der Verschlimmerung erleiden kann. Ursprünglich werden viele von ihnen als durchaus gesunde oder doch kaum auffällige Menschen imponieren; andere sind weich und gutmütig, liebenswürdig und gefällig, aber auch leicht bestimmbar und fremdem, stärkerem Einfluß um so eher zugängig; daher sind sie auch in Geselligkeit und schlechter Kameradschaft rasch für den Alkohol gewonnen. Sie geraten auf diesem Wege, hauptsächlich infolge der menschlichen Trinksitten und des gesellschaftlichen Trinkzwanges, ins Gewohnheitstrinken und bleiben darin hängen, zumal niemand sich rechtzeitig und tatkräftig ihrer annimmt. Ihre körperliche und geistige Widerstandskraft ist also infolge ihrer Veranlagung enger begrenzt als bei den vorhergehenden Gruppen. In der Alkoholdegeneration gehen ihre früheren feineren und gutartigen Seiten verloren und werden durch die Alkoholverrohung überwuchert. Sie stellen das Hauptkontingent zum Heer der Trunksüchtigen.

Eine letzte Gruppe wird von den Menschen gebildet, die infolge ihrer von Natur aus angreifbareren körperlichen wie geistigen Konstitution von Anfang an dem Alkohol mit Leib und Seele verfallen sind, sofern sie nicht überhaupt davor bewahrt d. h. alkoholabstinent gehalten werden, und nun alle Stadien der chronischen Alkoholvergiftung, bald mehr auf körperlichem bald mehr auf geistigem Gebiet, durchzumachen haben; häufig sind beide, körperliche Organleiden und Geistesstörungen, vereint bei solchen Individuen anzutreffen. Hier handelt es sich also um jene Stiefkinder der Natur und des Schicksals, die schon von Geburt an mit deutlicher geistiger Minderwertigkeit behaftet sind und aus dieser heraus der Alkoholvergiftung um so leichter erliegen, weil ihre geistige Widerstandskraft, ihr innerer Halt zu gering entwickelt ist. Es sind die Psychopathen und Haltlosen, die leicht Imbezillen, die epileptischen Charaktere, die Stimmungsmenschen, die entweder von sich aus zum Alkohol neigen oder gar zu leicht der Verlockung dazu preisgegeben sind und dann nicht mehr von ihm loskommen können. Ihr Leben steht fortan unter dem krankhaften Zwang des Alkohols und zum Alkohol, und darin gehen sie mit der Zeit zugrunde. Noch mehr als die dritte Gruppe fallen sie, zumal sie noch aktiver und unmäßiger im Alkoholgenuß sind, den spezifischen akuten und chronischen Alkoholpsychosen, die wir noch zu schildern haben werden, anheim.

Hier sei noch erwähnt, daß schon bestehende geistige Störungen durch Alkoholgenuß, insbesondere konzentrierten, nicht selten eine Verschlimmerung durch Steigerung ihrer Symptome erfahren. Auf der anderen Seite kann aber auch der Drang zum Alkohol ein Vorzeichen beginnen-

Digitized by Google

der Seelenstörung sein, also nicht deren Ursache. Entweder zieht es einen solchen werdenden Geisteskranken unbewußt mit krankhaftem Zwang zum Alkohol oder aber er sucht bewußt Betäubung gegen die ihm unheimlichen Innenvorgänge und gerät damit an ein ganz verkehrtes Mittel, das ihn vermöge seiner narkotisierenden Gewalt nicht mehr losläßt und als Gehirngift seinen krankhaften Vorstellungen nur neue Nahrung und Steigerung bringt.

Neben der Körperbeschaffenheit und Geistesverfassung kommt es aber für die Ausbildung der Trunksucht beim einzelnen Trinker noch auf andere Momente an, insbesondere auf die Form, wie er dem Alkohol huldigt, auf die Wahl des Hauptgetränkes, auf dessen Alkoholgehalt, auf dessen Reinheit oder Verfälschung, auf die Kombinierung mit stärkeren Alkoholarten, auf das tägliche Maß, auf die raschere oder langsamere Einnahme und die Art der Verteilung auf 24 Tagesstunden. Aber auch die ganze Lebensweise, vor allem die Ernährung, ob sie z. B. regelmäßig oder unregelmäßig oder ganz mangelhaft erfolgt, ob der Alkohol zum Essen oder in den nüchternen Magen genommen wird usw., spielt hier stark herein. Alle diese Faktoren sind für Entwicklung, Grad und Ausprägung der Trunksucht im Einzelfalle von Bedeutung und bringen in Verbindung mit der individuellen Eigenart der Person die mannigfaltigen Modifikationen, die wechselvollen Zustandsbilder und Verläufe innerhalb des Gesamtrahmens zustande.

Bei der häufigsten Form des Gewohnheitstrunks, dem übermäßigen Biergenuß, vollziehen sich entsprechend dem geringen Alkoholgehalt bei hoher Flüssigkeitsmenge und der dadurch bedingten verlangsamten Aufnahme und vermehrten Ausscheidung die Veränderungen auf geistigem Gebiete in einer langsamen, anfänglich wenig auffälligen Entwicklung, insbesondere, so lange es beim Biergenuß allein bleibt; ebenso bei leichtem Obstwein. Also ganz ähnlich wie bei den körperlichen Erscheinungen sehen wir wiederum ein Einschleichen, das sich in einer ganz allmählichen, aber immer deutlicher werdenden Abnahme sämtlicher geistigen Leistungen kundgibt, besonders in einem Rückgang der Arbeitsfähigkeit und der geistigen Gesamtfunktion, als Nachlaß der Initiative und der höheren Interessen, als intellektuelle und seelische, moralische Verstumpfung und Vertrottelung, als zunehmende Wurstigkeit und Verflachung, bis dann die allgemeine Geistesschwäche offenkundig geworden ist. Bei den stärksten Graden des Biergenusses und besonders bei seiner überaus häufigen Kombinierung mit höherprozentigen Getränken (Wein, Schnaps, Likö-

Digitized by Google

ren) treten natürlich dann auch die für den Alkoholismus charakteristischen, ernsteren Geistesstörungen auf.

Bei vorwiegendem oder ausschließlichem Gewohnheitsgenuß starker Alkoholsorten, insbesondere des Branntweins, stellen sich diese Störungen (Alkoholpsychosen) rascher und häufiger ein, bei Schnaps ungefähr 8—9 mal häufiger als bei reinem Biertrunk.

Die Menge Alkohol, die genügt, um bei Dauergenuß den chronischen Alkoholismus und seine Folgen beim einzelnen zu bewirken, darf auf 2—3 Liter Bier, bezw. 1 Liter Wein bezw. ¼—⅓ Liter Schnaps täglich, je nach dessen Alkoholgehalt, angesetzt werden. Oder allgemeiner ausgedrückt: Als Trinker darf angesprochen werden, wer täglich d. h. in 24 Stunden alkoholhaltige Getränke im Gesamtbetrag von 80 —100 Gramm Alkohol (auf absoluten Alkohol ausgerechnet) genießt.

Allerdings spielt hierbei die persönliche Beeinflußbarkeit durch Alkohol, die je nach der Anlage sehr verschieden sein kann, stark hinein, und manch' einer wird darnach bei wesentlich geringeren Mengen als den angegebenen unrettbar zum chronischen Trinker werden. An die Stelle allgemeiner Maße muß daher die Erfahrung im einzelnen Falle treten. Und wer immer für sein eigenes Wohl in dieser Richtung zu sorgen versteht oder wer dieses Amt für einen anderen übernimmt, soll zuerst die unterste Gefahrengrenze genau zu erkennen suchen und dann dafür sorgen, daß er bezw. der Betreffende sie gar nicht erst erreicht, sondern stets darunter bleibt.

Alkoholpsychosen.

Auf dem Boden der chronischen Alkoholvergiftung entstehen nun außer den schon genannten geistigen Veränderungen allgemeiner und den meisten Fällen gemeinsamer Natur noch eine Reihe von charakteristischen Formen schwerer Seelenstörung teils akuter, teils chronischer Art. Bei ihnen wirkt einerseits die seelische Eigenart des Befallenen und andererseits schwerer anhaltender Mißbrauch meist verhängnisvoll zusammen; sie treten nicht bei allen Alkoholikern zutage, sondern hauptsächlich bei solchen, die eben diese beiden Komponenten genügend stark in sich entwickelt tragen. Die einzelnen klinischen Formen schließen sich nicht alle gegenseitig aus, können vielmehr je nach Umständen im Verlauf der Jahre nacheinander denselben Träger befallen.

Hierher gehört:

1. Der Eifersuchtswahn der Trinker. Im Untergrund beeinflußt durch beginnende, gleichfalls vom Alkoholgenuß herrührende

Digitized by Google

Entartung der Keimdrüsen und durch die nachlassende geschlechtliche Potenz als Folgeerscheinung, faßt der Kranke Mißtrauen gegen seine Ehefrau, zweifelt an ihrer ehelichen Treue, verändert sein Verhalten gegen sie, wird mürrisch, feindselig und aufbrausend. In diesem Zusammenhange leicht entstehende Trugwahrnehmungen und wahnhafte Ausdeutungen von Begebnissen lassen den Kranken seinen vermeintlichen Nebenbuhler erkennen. Er fühlt sich von ihm im Bunde mit seiner eigenen Frau betrogen, verspottet, bedroht und verfolgt; durch eigene Angriffe, die unter Umständen gefährlich ausfallen, sucht er sich vor ihnen zu retten. Im Trunke sucht und findet er weitere Betäubung und gerät dadurch nur um so tiefer in seinen Wahn und in schwere Erregungszustände hinein. Auf Behandlung durch völlige Alkoholentziehung lassen diese Erscheinungen rasch nach. Der Kranke wird klar und einsichtig und läßt sich nun gut und willig von seiner bisher beargwöhnten Frau leiten. Leider sind Rückfälle häufig.

2. Allgemeiner bekannt einmal infolge seiner Häufigkeit und dann wegen seiner stürmischen, in die Augen springenden Erscheinungen ist das **Delirium tremens** (der akute Säuferwahnsinn). Er beginnt beim chronischen Trinker meist plötzlich nach schweren Alkoholexzessen mit massenhaften Sinnestäuschungen, schwerer Bewußtseinstrübung bis zu völliger Verwirrtheit und hochgradigen Allgemeinsymptomen (heftigem Zittern, Schweißausbrüchen usw.). Der Kranke lebt wie in einem schwersten Angsttraum, sieht alles verändert, kennt sich in nichts mehr aus, sieht eine Menge kleinster und größter Tiere greifbar vor sich, fühlt sich ständig bedroht und umhergetrieben. Schmerzhafte Gefühle peinigen ihn; alles um ihn her schwankt, will sich auf ihn stürzen. Es besteht völlige Schlaflosigkeit und Unruhe bei Tag und Nacht; Nahrungsaufnahme wird meist verweigert. In 9—10% der Fälle nimmt das Delirium einen tödlichen Ausgang. Hinzutretende Lungenentzündung verschlechtert die Prognose bedeutend. Bei gutem Ausgang ist der Verlauf ein sehr rascher; nach wenigen (3—5) Tagen des Bestehens und abschließendem tiefem Schlaf tritt ziemlich unvermittelt geistige Ruhe und Klarheit ein. Dann folgt bald vollständige körperliche und geistige Erholung nach. Natürlich sind auch hier Rückfälle bei neuem Alkoholmißbrauch zu erwarten, und zwar treten sie bei etwa 26% der Fälle ein. Es sind bis zu sieben Delirien beim gleichen Fall beobachtet worden.

Der Ausbruch von Delirien wird umgekehrt begünstigt durch das Auftreten akuter körperlicher Erkrankungen von Lunge, Herz, Niere oder Magen-Darm, ebenso durch dauernde schlechte Ernährung. Der

Digitized by Google

konzentrierte Alkohol (Schnaps) spielt bei der Entstehung eine große Rolle; aber auch beim Weintrunk, bei starkem Biergenuß (in 15% der Fälle) und selbst beim Most (Birnen- und Aepfelwein) kommt das Delirium vor. Es ist aufzufassen als alkoholische Dauervergiftung mit Störungen des ganzen Organismus infolge Erzeugung von Zersetzungsstoffen bezw. eines Stoffwechselgiftes. Bei an Delirium Verstorbenen ergibt die mikroskopische Untersuchung starke Gehirnveränderungen, insbesondere körnige Ganglienzellenerkrankung und Wucherungen des Stützgewebes.

3. Eine weitere schwere alkoholische Geistesstörung ist der halluzinatorische Wahnsinn (Halluzinose der Trinker), gleichfalls eine Dauervergiftung, die mit schweren Gehörstäuschungen (Beschimpfungen, Bedrohungen ängstlichen Inhalts) und darauf sich aufbauenden quälenden Verfolgungswahnideen einhergeht, wobei sexuelle Dinge eine Hauptrolle spielen; auch schwachsinnige Größenideen kommen vor. Manche Kranke bleiben dabei besonnen und gleichmütig, sogar humorvoll, andere werden gereizt oder ängstlich und verzweifelt bis zum Selbstmord. Im Verhalten sind sie untertags meist ruhig und geordnet; nachts werden sie unruhig, wandern die Nacht hindurch, machen Reisen usw. Bei Aussetzen des Alkohols kann rasch, längstens in 6—8 Wochen Genesung eintreten. Rückfälle in die Krankheit oder aber in ein **Delirium tremens** kommen nicht selten vor. Auch Dauerschädigungen stellen sich ein, indem der Kranke geistig bis zu einem gewissen Grade verändert bleibt bezw. Krankheitsreste (Gefühl des Gedankenabziehens, Sinnestäuschungen) nicht mehr los wird. Am häufigsten schließt sich an einen solchen akuten Zustand der bleibende halluzinatorische Schwachsinn an, wobei die Sinnestäuschungen bestehen bleiben und geistige Stumpfheit bis zur Verblödung hinzukommt.

4. Eine letzte gefährliche Form der Geistesstörung mit schwerster Nervenschädigung ist die Korssakowsche Krankheit, die auch nur bei hochgradigem Alkoholmißbrauch auftritt. Sie schafft eine tiefe Merkstörung und Desorientiertheit mit Erinnerungsfälschungen. Ein allgemeiner körperlicher, nervöser und geistiger Rückgang findet statt; der Kranke verirrt sich, weiß nicht, wo er ist; die Auffassung ist verlangsamt, die Stimmung oft weinerlich, ängstlich. Dazu kommt Schwäche und Unsicherheit in der körperlichen Bewegung infolge der peripher ausgebreiteten Alkohol-Nervenerkrankung. Bei Alkoholabstinenz tritt relative Heilung in 5—9 Monaten ein. Meistens ist die Entwicklung aber chronisch über Jahre und Jahrzehnte hin bis zu unheilbarem Schwachsinn. In 25% der Fälle tritt der Tod innerhalb

Digitized by Google

zwei Jahren ein, meist vom Herzen aus (Herzlähmung infolge Entartung des Herzmuskels). Bei der Sektion ergeben sich ausgedehnte Veränderungen von der Hirnrinde bis zu den peripheren Nerven mit herdförmigem Auftreten. Der Beginn des Leidens fällt ins 45. bis 55. Lebensjahr, also später als bei den anderen Formen des Alkoholismus. Die Frauen werden verhältnismäßig häufig davon befallen; offenbar ist ihr Gehirn für schweren Alkoholmißbrauch angreifbarer; im ganzen genommen wiegen die Männer an Zahl vor. Starker Schnapsgenuß ist für das Auftreten hauptsächlich verantwortlich zu machen.

Organveränderungen durch Alkoholmißbrauch.

Die körperlichen Erscheinungen der chronischen Alkoholvergiftung sind schon im Verlaufe der Schilderung wiederholt erwähnt worden. Sie sind auf allen Organgebieten zu finden. Manche sind so deutlich und eindeutig, daß diese Zeichen auch dem Laien die Erkennung des Trinkers rein äußerlich unschwer ermöglichen, so besonders die schwimmenden Augen, das aufgedunsene gerötete Gesicht, hauptsächlich charakteristisch um Wangen und Nase (Trinkerteint, Trinkernase) infolge Erweiterung der kleinen Hautblutgefäße, ferner die belegte zitternde Zunge, Alkoholgeruch aus dem Munde und als besonders auffällig das Zittern der Hände bei gespreizten Fingern, schließlich vorzeitiges Alt- und Verfallenaussehen.

Von seiten des Magendarmsystems ist Magenerweiterung und chronischer Magenkatarrh mit Reizerscheinungen in der Form täglichen morgendlichen Erbrechens zu erwähnen (Säuferkatarrh), ebenso häufige Appetitlosigkeit und Widerwille gerade gegen zweckmäßige Ernährung und gute Hausmannskost.

Das Gefäßsystem in seiner Gesamtheit einschließlich des Herzmuskels wird angegriffen und bleibend stark verändert. Die Gefäßwände verlieren ihre Elastizität und entarten in langsamer Verhärtung und Verkalkung. Dadurch werden die Widerstände für das durchfließende Blut verstärkt. Darunter leidet wiederum der Herzmuskel, der gesteigerte Arbeit leisten muß. Zunächst sucht er sich mit Arbeitshypertrophie (Vergrößerung des Organs und Verdickung der Muskulatur) zu helfen. Späterhin tritt aber auf Grund andauernder Ueberanstrengung nachträglich Erschlaffung und Erweiterung der Hohlräume hinzu; das ganze Organ ist dann auf das Drei- und sogar Vierfache vergrößert und wird als Ochsenherz (Cor bovinum) bezeichnet. Schließlich kommt es zu unheilbarer Muskelentartung, die in Verbin-

Digitized by Google

dung mit anderen alkoholischen Organveränderungen den Tod herbeiführt.

Die oberen Atmungswege (Rachen, Kehlkopf, Luftröhre) werden gleichfalls dauernd katarrhalisch affiziert (Säuferkatarrh, rauhe Stimme, Heiserkeit usw.).

Die Störungen des peripheren Nervensystems sind zum Teil schon erwähnt worden; sie bestehen in feinschlägigem Zittern, Bewegungsstörungen auf einzelnen umschriebenen Gebieten, Nervenentzündung und -lähmung (z. B. am Wadennerven), der Alkoholneuritis, wozu noch Sehstörungen und Alterationen anderer Sinnesorgane, endlich frühzeitige Altersveränderungen hinzukommen. Für manche dieser Erscheinungen sind allerdings neben dem Alkohol an sich vor allem die aromatischen Zusätze (z. B. Essenzen bei Likören) oder giftige Verfälschungen (Fuselöle usw.) verantwortlich zu machen.

Durch die fortgesetzte übermäßige Zufuhr von Alkohol wird ferner, wie wir schon gesehen haben, das Körperfett aufgelöst, im Blut- und Lymphwege fortgeführt und an verschiedenen Körperstellen angehäuft, so daß äußerlich das Bild der Fettsucht und innerlich fettige Entartung zu konstatieren ist. Eine solche Fettansammlung findet z. B. auch in der Leber statt; es entsteht durch Fetteinlagerung zunächst ein Stadium von Vergrößerung der Leber (Muskatnußleber); später vollzieht sich aber eine Weiterentwicklung durch Bindegewebsentartung zur Schrumpfleber (Säuferleber), die infolge Störung der ganzen Leberfunktion noch andere schwere chronische Krankheitserscheinungen nach sich zieht. Ganz ähnlich ist es mit der Nierenfunktion; auch hier entwickelt sich infolge der vermehrten Anforderungen an dieses Organ durch die Flüssigkeitsmengen und auch durch die Giftwirkung des Alkohols selbst zunächst eine Nierenschwellung, die später in chronische Nierenentzündung d. h. Zerstörung des Drüsenkörpers mit der Folge der Nierenschrumpfung und schwerer Funktionsstörung übergeht.

Im Zusammenhang mit den schon beschriebenen Organerkrankungen kommt es schließlich unausbleiblich zur allgemeinen Wassersucht des Körpers d. h. zu serösen Flüssigkeitsansammlungen sowohl im Unterhautzellgewebe der Körperoberfläche, insbesondere der Glieder, als auch in den freien Körperhöhlen. Damit ist das Schicksal des Trinkers endgültig besiegelt; er geht, oft unter langjährigem Leiden und Siechtum, rettungslos dem Tode durch Atemnot und Erstickung entgegen, falls er nicht durch eine etwa neu dazukommende anderweitige Erkrankung schon früher erlöst wird. Solche Zwischenfälle sind beim Trinker immer eine ernstere Sache als gewöhnlich.

Digitized by Google

Ueberaus gefährlich und häufig tödlich ist in dieser Hinsicht das Hinzutreten akuter Infektionskrankheiten, so vor allem der akuten Lungenentzündung, die meist verhängnisvoll verläuft; aber auch Grippe usw. sind für den Trinker lebenbedrohende Erkrankungen. Da Organismus und Lebenskraft des Trinkers durch den jahrelangen Mißbrauch schwer notgelitten haben, also schon mit stark geschwächter Konstitution dem neuen Feinde ausgesetzt sind, sind die wenigen Reserven bald aufgebraucht, und der widerstandslose Körper erliegt Krankheitsanfällen, die der rüstige Mensch auch in höherem Lebensalter noch gut überwindet.

Der Alkoholismus spielt schließlich eine verhängnisvolle Rolle beim Selbstmord des Menschen, sei es daß die Selbstvernichtung unter unmittelbarer Alkoholwirkung oder aber unter den Nachwehen des Exzesses in einem Augenblick tiefer Depression über ein verfehltes Leben erfolgt. Bei 18% der Selbstmorde in Deutschland ließ sich Alkoholmißbrauch nachweisen.

Bei vielen Sterbefällen bildet der Alkohol die oder eine der Todesursachen, so bei 11% der vorkommenden Unfälle, Gewalttätigkeiten und Körperverletzungen, bei 12% der Sterbefälle an Lungenentzündung, bei 16% der an Nierenleiden Verstorbenen und bei 80% (!) der Sterbefälle durch Lebercirrhose. Die Sterblichkeit der Trinker ist im ganzen bedeutend vermehrt bezw. verfrüht gegenüber dem Durchschnitt und zwar besonders in den besten Mannesjahren zwischen dem 35. und 54. Lebensjahr. Die Lebenserwartung ist bei Trinkern gegenüber Alkoholenthaltsamen um 20—30% verschlechtert. Sehr interessant sind auch die Untersuchungen über die spezifische Männersterblichkeit von R. Bandel, wobei die der Frauen gleich 100 gesetzt wird. Es zeigt sich — um nur die Hauptsache zu erwähnen, — daß im Lebensalter von 40—60 Jahren die Männersterblichkeit um 20—30 Punkte höher liegt als die Frauensterblichkeit. Und ein Vergleich mit der alkoholarmen Kriegszeit erweist, daß diese Höhersätze vor allem dem Alkoholmißbrauch zur Last fallen. Die Prozentsätze gehen parallel dem Alkoholkonsum und sind jetzt seit 1920 wieder im Anstieg begriffen, in den Großstädten bedeutend mehr als auf dem Lande. Die Alkoholsterblichkeit nahm auf der Höhe des Alkoholverzehrs in Großstädten 27% der Gesamtsterblichkeit für die Altersklassen von 40—60 Jahren ein gegenüber dem Reichsdurchschnitt von 17%.

Als Leichenbefunde sehen wir bei verstorbenen Trinkern alle jene für chronische Alkoholvergiftung charakteristischen krankhaften Organveränderungen in Erscheinung treten, wie sie den schon beschrie-

Digitized by Google

benen schweren und deletären Organstörungen und Organleiden als anatomische Grundlage zukommen: schon frühzeitig im ganzen Blutgefäßsystem Verdickung der Blutgefäßwandungen mit nachfolgendem Elastizitätsverlust und Kalkeinlagerungen, Fett- und später Schrumpfleber, Nierenschwellung und später Schrumpfniere usw., vor allem aber auch natürlich starke pathologisch-anatomische Veränderungen am ganzen Zentralnervensystem, insbesondere auch am Großhirn, nämlich Degeneration der Nervenzellen, Schwund der nervösen Gehirnsubstanz und Fettanhäufung in den Zellen, Vermehrung des Stützgewebes, Trübung und Verdickung der Hirnhäute usw.

Verlauf und Ausgang des chronischen Alkoholismus erweisen sich aus dieser Darstellung als denkbar ungünstig, ebenso natürlich die daraus hergeleitete Voraussage, Prognose, sowohl was das Leiden selbst als was das Leben des Kranken angeht. Insbesondere in seinen späteren Stadien bietet er für die Behandlung schlechte Heilaussichten, da er als Dauervergiftung eine allmählich fortschreitende, höchstens von Schwankungen unterbrochene Verschlimmerung des Gesamtzustandes in körperlicher wie geistiger Hinsicht und einen Verfall der ganzen Persönlichkeit mit sich bringt. Heilungen gibt es selten, Rückfälle, selbst nach langdauernden Abstinenzkuren und auch nach schweren Bestrafungen, sind teils nach längeren teils aber auch nach erstaunlich kurzen Zwischenräumen trotz aller Aufsicht und Fürsorge an der Tagesordnung. So stark hat der chronische Giftgenuß die Willenskraft des einzelnen untergraben. Mit der Zeit tritt Intoleranz auch gegen verringerte Alkoholmengen und frühzeitiges Altern ein. Verfrühte und vermehrte Sterblichkeit, Widerstandslosigkeit gegen dazukommende akute körperliche Krankheiten sprechen gleichfalls deutlich von der zerstörenden Wirkung des Alkohols.

Ueber die Häufigkeit des chronischen Alkoholismus und der Alkoholpsychosen in allen hier besprochenen Formen läßt sich kurz angeben, daß der Alkoholismus in den Großstädten bei weitem die häufigste Form der Seelenstörung ist; und zwar umfaßt er 17—38, ja selbst — verschieden einmal nach Ländern und Provinzen und sodann nach der Jahreszeit — bis zu 42 und 49% der Männeraufnahmen aus städtischer Bevölkerung in die Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke. Aus ländlichen Bezirken sind es viel weniger. Von der Gesamtzahl der Aufnahmen in allen deutschen Irrenanstalten sind 8,3%

Digitized by Google

an Alkoholismus oder alkoholischer Seelenstörung Leidende, und zwar bei den Männern allein 13,3%, bei den Frauen allein 1,7%.

An einer großen Landesanstalt für Geisteskranke ergibt sich aus einem 20 Jahre umfassenden statistischen Material folgendes Bild: Unter sämtlichen Männeraufnahmen dieser 20 Jahre befanden sich 12,8% Alkoholiker, im Einzeljahr 1925 aber 33% und in einzelnen Monaten bis zu 63 und selbst 78% der Aufnahmen; unter sämtlichen Frauenaufnahmen in 20 Jahren war der Prozentsatz der Alkoholikerinnen dagegen nur 1%. Von den Aufnahmen an Alkoholismus in 20 Jahren fallen rund 93% den Männern und nur 7% den Frauen zu. Auf eine Aufnahme einer alkoholkranken Frau kommen 13 Aufnahmen alkoholkranker Männer. Gegenüber der Vorkriegszeit haben wir im Jahre 1925 eine Steigerung der Aufnahmen alkoholkranker Männer auf das Zehnfache und gegenüber dem geringsten Stande während des Krieges (1917) auf das Siebzehnfache zu verzeichnen.

Die überaus starke Verschiedenheit zwischen den beiden Geschlechtern ist sehr zu beachten. Sie geht hervor aus der bisherigen rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Vormachtstellung des Ehemannes in der Familie (Ernährer, Hausvorstand, **pater familias**), der über seinen Verdienst nach eigenem Ermessen frei verfügt, ferner aus der Tatsache, daß hauptsächlich der Mann auf Auftreten in der Oeffentlichkeit, auf gesellige Zusammenkünfte und Gelage durch jahrtausendlange Uebung angewiesen ist, während die Frau an das Haus, den Haushalt, die Familie und die Kinder gebunden ist — zu ihrem Glück!

Bei Frauen kommt die Trunksucht denn auch hauptsächlich dann vor, wenn der Beruf (Kellnerin, Prostituierte) sich mit geistiger Minderwertigkeit (Psychopathie, Imbezillität usw.), also einer erhöhten Veranlagung zum Verfallen in Alkoholmißbrauch verbindet. So wird es auch verständlich, daß Frauen, wenn sie einmal unter Alkoholzwang geraten, noch mehr als die Männer Rückfällen und den schwersten Formen der Alkoholpsychosen unterworfen erscheinen.

In obiger Verhältniszahl 1 : 13 für die Trunksucht unter den beiden Geschlechtern liegt eigentlich die ganze Tragik der Alkoholfrage und des Trinkerelends eingeschlossen. Gelänge es dieses traurige Mißverhältnis zu beseitigen und die Häufigkeit der Trunksucht bei den Männern allmählich auf die der Frauen herabzudrücken, so wäre zwar noch nicht alles, aber doch so viel gewonnen, daß man sich getrauen könnte, auch noch mit dem Rest fertig zu werden. Aber bei nichts zeigt sich das sogenannte starke Geschlecht stärker als in dem Willen zum Alkohol bezw. — richtiger ausgedrückt — nirgends schwächer als in der Unter-

Digitized by Google

ordnung unter dessen Zwang, trotz aller wohlbekannten üblen Folgen. Hier — nicht hier allein — feiert gegenteils das schwache Geschlecht seinen Triumph, wenn auch weniger aus eigenem Antriebe als durch die Macht der Gewohnheit und der Verhältnisse, die dem Manne scheinbar vor der Welt ein Uebergewicht verleiht, ihm zugleich aber zum Verhängnis geworden ist. Das Mißverhältnis spricht für sich; wer schafft es ab? Gleichheit für beide Geschlechter, hier aber durch Verzicht des Mannes auf ein ebenso widersinniges wie schädliches Vorrecht, müßte die Losung, müßte für die Männer zur Ehrensache werden; hier könnte sich wirkliche Stärke offenbaren.

3. Allgemeine Alkoholschäden und Volkswirtschaft.

Der Alkoholismus des Einzelmenschen wirkt sich nicht bloß bei ihm selbst und seiner Familie höchst verderblich aus, sondern greift infolge seiner weiten Verbreitung über auf die allgemeinen Verhältnisse, auf den ganzen Volkskörper, auf Volksvermögen und Volkskraft. Hierüber einige wenige Zahlen:

Der deutsche Arbeiter verwendet 5,2 bis 12,3%, ja sogar teilweise bis zu 17 und 20% seines Einkommens auf alkoholische Getränke; dagegen für Wohnung etwa 10,8%, für Kleidung nur 5,3 bis 9,6%, für seine Bildung 1,2 bis 1,6% (!) der Einkünfte.

Die Ausgaben für Alkohol stellen volkswirtschaftlich im Haushalt der Nationen einen ganz außerordentlich hohen Posten dar. In Deutschland z. B. wurden vor dem Kriege für geistige Getränke 3826 und 4026 Millionen Mark im Jahre ausgegeben. Dagegen traten die Summen selbst für das Militär mit 859 Millionen, für Arbeiterversicherung mit 468 Millionen und für Volksschulen mit 413 Millionen ganz in den Hintergrund. Im Jahre 1927/28 sind die Ausgaben für geistige Getränke auf mindestens 4855 Millionen angewachsen d. h. auf 77 RM. auf den Kopf der Bevölkerung gegen 61,5 RM. im Jahre 1913/14 und 36,5 RM. im Jahre 1923/24. Das sind ganz ungeheuerliche Verhältnisse, die eine geradezu unsinnige Belastung des Volkes darstellen. Dazu treten die ungeheuren Anforderungen für Heilverfahren an den Trinkern, für Unterbringung und Aufenthalt in Krankenhäusern, Trinkerheilstätten, Heilanstalten für Geisteskranke und in Arbeitshäusern samt den Familienunterstützungen, ferner die Kosten für Maßnahmen und Verfahren gegen straffällige Trinker, für Polizeiwesen, Rechtspflege, Gerichtsverfahren, Untersuchungshaft, Strafvollzug und Strafanstaltsaufenthalt, schließlich die schwere Belastung eines jeden Gemeinde- und

Digitized by Google

Staatsbudgets durch die Ausgaben für die Sozialversicherung, für die Unterbringung und Fürsorgeerziehung von Trinkerkindern, für alkoholistische mittellose Bettler, Landstreicher und Verbrecher. Die Verluste an Volksvermögen durch die in Alkoholzuständen bezw. durch Trinker und Trunksüchtige begangene Untaten, von Körperverletzung und Diebstahl an bis zu Raubmord, Totschlag und Brandstiftung, sind darin noch gar nicht berechnet.

Alkohol und Nachkommenschaft.

Die bedeutsamste aller Fragen auf unserem Gebiete ist die, ob und welche Folgen der Alkoholmißbrauch (Unmäßigkeit im Trinken, Gewohnheitstrunk und Trunksucht) der Eltern, meist des Vaters, am kommenden Geschlecht, an der Nachkommenschaft, an ihren Kindern zeitige. Teilweise ist dieser Punkt schon früher gestreift worden. Mit anderen Worten: Ist anzunehmen oder erweisbar, daß die Trunksucht früherer Generationen oder der jetzigen sich bei der folgenden bezw. den folgenden Generationen verderblich auswirke in Gestalt vererbbarer Keimschädigung? Kann auf diesem Wege nicht unwiederbringlicher schwerer Schaden am ganzen Volkskörper durch Entartung und Rassenverschlechterung angerichtet werden? Stehen damit also für unser Volk nicht noch weit höhere Werte auf dem Spiele als die eben aufgezeigten, an sich schon ungeheuren realen und volkswirtschaftlichen?

Zur Beleuchtung dieser Zusammenhänge mögen folgende Angaben, die an verschiedenen Reihenuntersuchungen gewonnen worden sind und darum immerhin ihren Wert behalten, dienen; allerdings gehören sie an einem größeren Material nachgeprüft, erweitert und gefestigt.

Bei 35—47% der Trinker konnte Trunksucht der Eltern bezw. eines der Eltern festgestellt werden. Ueber die Vererbbarkeit der Trunksucht ist früher das Nötige gesagt worden. Es wird eine geistig krankhafte Anlage vererbt, auf deren Boden das Alkoholgift leicht Eingang findet und dem Sohne das Schicksal des Vaters bereitet.

Tatsache ist ferner, daß in Trinkerehen bei Schwangerschaft siebenmal häufiger Aborte vorkommen als bei gesunden Ehen. Auf die Ursachen dieser auffallenden Erscheinung kann hier nicht eingegangen werden, zumal sie noch nicht in vollem Umfange geklärt ist.

Die Kindersterblichkeit ist in Trinkerehen eine weit höhere als in anderen Familien; schon Totgeborene werden 30 bis 40% gezählt, also weit mehr als in Ehen Gesunder. Während aus nüchternen Familien 82% gesunde Kinder hervorgehen und nur 8% im ersten Lebensjahre sterben, nur 10% irgendwelche Krankheiten aufweisen,

Digitized by Google

sind Kinder aus Trinkerfamilien nur in 17,5% der Fälle normal, 44% sterben früh und zwar 32,7% schon im ersten Lebensjahr. 59—82,5% der Trinkerkinder sind in irgend einer Form körperlich oder geistig defekt (Mißbildungen, Zwergwuchs, Idiotie, Epilepsie, Veitstanz usw.). Sie besitzen außerdem eine große Empfänglichkeit für Tuberkulose. Von den Hilfsschülern stammen 30% aus Trinkerfamilien. Eltern von schwachsinnigen Kindern waren in 76% der Fälle Trinker, solche von geisteskranken Kindern in 36%. Von epileptischen, hysterischen und imbezillen Kindern stammen bei einem anderen Untersuchungsmaterial 37—40% von alkoholischen Eltern ab. Landstreicher und Bettler haben in 35%, Zwangszöglinge und Verbrecher in 50%, Prostituierte in 45% der Fälle Trinker zu Eltern.

Man nimmt an, daß auch die Zeugung im Rausche, also bei akuter einmaliger Alkoholvergiftung, schwer geisteskranke, idiotische usw. Kinder hervorbringe, und zwar sollen 10—13% der geistig kranken Kinder im Rausche gezeugt sein. Mit dieser Annahme hat man indes sehr vorsichtig zu sein, da dabei auch andere tieferliegende Faktoren, insbesondere verfehlte Erbanlage und zwar unter Umständen bei beiden Elternteilen, wirksam sein können. Jedenfalls bedarf die Frage neuer eingehendster Untersuchung an einem größeren menschlichen Materiale unter Ausschaltung aller anderen Momente, bevor man dazu definitiv im einen oder anderen Sinne Stellung nehmen kann. Tierexperimente allein können dafür nicht ausschlaggebend sein; sie sind übrigens bisher nicht eindeutig ausgefallen.

Das hier gegebene Zahlenmaterial spricht nun über die verheerende Wirkung des Alkoholismus in Trinkerfamilien und an deren Nachkommenschaft eine so traurige und eindeutige Sprache, daß man mit Notwendigkeit auf die Frage der Keimschädigung durch den Alkoholmißbrauch des Vaters, der Eltern hingewiesen wird. Die Annahme liegt zu nahe, daß die Alkoholvergiftung des väterlichen Organismus auch die Keimdrüse und die Fortpflanzungszellen (Samenfäden) ergreife. Tatsächlich erwiesen ist nur, daß die Keimdrüsen des chronischen Trinkers notleiden, entarten und ihre Tätigkeit einstellen, daß also Sterilität und Impotenz des Trinkers eintritt. Auch darf man die direkte Nachkommenschaft des Trinkers, seine Kinder, wie wir gesehen haben, in mehrfacher Hinsicht als stark gefährdet betrachten. Dagegen fehlt bis jetzt der bündige experimentelle Nachweis am Tier dafür, daß eine Alkoholvergiftung der Elterntiere in der Tat eine Keimverschlechterung der Nachkommenschaft verursache. Ausgedehnte und mühsame Untersuchungen an einem großen Material von alkoholisierten Mäusen

Digitized by Google

und Kaninchen haben vollständig negative Ergebnisse gehabt. Man kann nun freilich sagen, daß aus diesem Versagen des Tierversuchs noch keine Schlüsse auf die Verhältnisse der Alkoholwirkung beim Menschen bezw. seiner Nachkommenschaft gezogen werden dürfen. Schon die Stoffwechselvorgänge bei den Nagetieren lassen sich nicht einfach den menschlichen gleichsetzen. Außerdem sind aber die Substrate im Gehirn zu verschieden, um direkte Vergleiche zu ermöglichen; die charakteristischen psychischen Alkoholveränderungen spielen sich beim Menschen im Vorderhirn (Stirnhirn) ab, das beim Nagetier nur sehr dürftig entwickelt ist. Das Tierexperiment kann also schon aus diesen Gründen für die menschliche Erbpathologie nicht alles erbringen. Man wird vielmehr ausgiebige und exakte Reihenuntersuchungen an ausgesuchten, möglichst reinen menschlichen Alkoholikerfällen unter Ausschluß anderer ätiologischer Momente, also auch etwaiger psychischer Erbfaktoren verlangen müssen, wobei übrigens die erbbiologische Untersuchung auch des Ehepartners nicht außer Acht gelassen werden darf. Dabei ergeben sich eine nicht geringe Anzahl wichtiger Fragestellungen, z. B.: Wie ist aus Ehen solcher Alkoholiker mit gesunden Frauen aus gesunden Familien die Nachkommenschaft beschaffen? Sind Unterschiede je nach der Dauer der Trunksucht des Vaters zu verzeichnen usw.?

Mit dem bisherigen Mangel an positiven Ergebnissen über Keimschädigung durch chronische Alkoholvergiftung darf somit dieses Problem keineswegs als begraben gelten, und es wäre verkehrt, daraus etwa den Schluß zu ziehen, es bestehe überhaupt kein Zusammenhang zwischen Alkoholmißbrauch und Degeneration der Nachkommenschaft oder ihm nachfolgenden Familienkrankheiten. Diese für die Allgemeinheit so unendlich bedeutsamen Untersuchungen müssen daher mit allem Ernst fortgeführt werden, und es ist im Hinblick auf die angeführten Erfahrungen durchaus nicht ausgeschlossen, daß ihnen früher oder später Erfolg beschieden sein wird, zumal wenn wir bedenken, daß eine derartige Entstehung ungünstiger Faktoren bezw. die Vorbereitung einer Erbschädigung sich durch mehrere Generationen hinziehen kann, ehe sie in Erscheinung tritt.

Vorerst allerdings dürfen wir mit der Keimschädigung durch Alkohol beim Menschen nicht als mit einer Tatsache rechnen, wir haben uns vielmehr bis auf weiteres an die früheren Darlegungen über Vererbbarkeit der krankhaften psychophysischen Veranlagung, an erworbene konstitutionelle Schwäche und an die Umweltschäden (Familienelend, Trunksucht als übles Beispiel in der Familie, Trinksitten, Mängel im

Digitized by Google

menschlichen Gesellschaftsleben usw.) zu halten und werden auch daraus genügende Erklärung für die Häufung von Unglück und Krankheit in einer Trinkerfamilie finden.

Hinzukommt, daß in Folge der die Geschlechtslust und den Geschlechtsverkehr anreizenden Wirkung des Alkohols einmal viele uneheliche Kinder gezeugt werden und daß zweitens auch die Trinkerehen gegenüber solchen von Nüchternen eine zahlreichere Nachkommenschaft haben, ein Vorsprung, der durch die gleichfalls erhöhte Sterblichkeit der Trinkerkinder nicht ausgeglichen wird; die Schädigung der Geschlechtsfunktion stellt sich beim Trinker meist erst später ein, wenn der Kindersegen bereits vorhanden ist. Auf diesem indirekten Wege der negativen Auslese verschlechtert die, wie wir aus obigen Zahlen wissen, stark minderwertige Nachkommenschaft der Trinker die Zusammensetzung des Volkes, also die Rasse. Daraus ergibt sich für unser ärztlich prophylaktisches wie auch für das eugenische Handeln die Folgerung der Verhütung oder Einschränkung der Nachkommenschaft aus ausgesprochenen Trinkerehen mit den heute erlaubten Mitteln.

Zwei allgemeine begünstigende oder prädisponierende Momente im Verhältnisse des Menschen zum Alkohol, und zwar aus der geistigen Sphäre, müssen indes hier nochmals zusammen hervorgehoben werden, zumal sie für die Entwicklung und Ausbreitung des Alkoholismus über die Völker hin von übergeordneter Bedeutung sind. Es bleibe dahingestellt, ob sie rein nur aus der Macht der Gewohnheit und der Tradition von Generation zu Generation übernommen werden oder ob sie eine dem Menschengeschlecht von jeher innewohnende Schwäche und Hilflosigkeit gerade diesem Gifte gegenüber darstellen. Es handelt sich um die vernunftwidrige Einstellung der Allgemeinheit oder wenigstens weitester Kreise zur Alkoholfrage, und zwar einmal um die Leichtigkeit, Leichtfertigkeit und Bedenkenlosigkeit in der Hingabe an den Alkohol, bezw. um die übergroße Verführbarkeit aller Vorsicht, Voraussicht und Erfahrung zum Trotz; und zweitens um die schwerverständliche Gleichgültigkeit, Langmut und Schlaffheit der Öffentlichkeit und des Staates gegenüber den allgemeinen, ins öffentliche Leben und in die Staatswirtschaft so schwer einschneidenden Alkoholschäden, die ihren Ausdruck vor allem findet im **Laisser faire, laisser aller** oder zu deutsch: im sträflichen Schlendrian gegenüber den vor aller Augen liegenden schlimmen Folgezuständen, ferner in der aktiven Teilnahme an den Trinksitten und in der auffallenden Begünstigung des Alkoholkapitals.

Digitized by Google

Beide verhängnisvollen Irrtümer ist man versucht, der jahrtausendelangen Herrschaft des Alkohols über den Volksgeist, die auf dem Wege über eine lange Reihe von Generationen zur Hörigkeit und zum Zwang für die menschliche Gesellschaft geführt habe, zuzuschreiben. Die menschliche Erblichkeitsforschung vermag aber mit einer solchen Auslegung nichts anzufangen, zumal sie die Möglichkeit der Vererbung von Eigenschaften, die nicht dem Keimgefüge angehören, ablehnen muß. Dagegen darf man sehr wohl annehmen, daß Domestikation, Zivilisation, Kultur und Überkultur dem Menschen als Begleiterscheinung die weiteste Verbreitung des Alkohols als Genußmittel gebracht und die Steigerung zum allgemeinen Genußgift wie auch zu dessen Mißbrauch verschuldet haben. Im übrigen haben wir uns dabei zu bescheiden, daß dem Menschengeschlecht oder aber zum mindesten bestimmten Rassen, insbesondere den heutigen Kulturvölkern, vom Ursprung an gewisse allgemeine Anlagen zu eigen gewesen sein müssen, die die Empfänglichkeit für alkoholische Getränke bezw. die Sorglosigkeit gegenüber ihren Gefahren bedingten und so die Gewöhnung begünstigten. Wie dem auch sein mag, jedenfalls gehören die beiden hier besprochenen Faktoren, zugleich die mächtigsten Förderer der Alkoholnot, noch der heutigen Kulturwelt, soweit sie eben dem Alkohol und den Alkoholsitten huldigt, als ein integrierender Dauerbestandteil des Seelenlebens an und sind von ihr leider kaum mehr wegzudenken und schwer auszumerzen. Volkssitten und Volksbräuche mitsamt ihren Ausartungen und Verkehrungen in Unsitten und Mißbräuche erfordern als Grundlage für ihren Fortbestand nicht nur die Tradition an sich, sondern auch eine entgegenkommende Geistesverfassung, eine innere Bereitschaft. „Es erben sich" eben nicht nur „Gesetz' und Rechte", sondern auch Unsitten und Mißbräuche „wie eine ew'ge Krankheit fort."

Wenn nun aber nach dem Gesagten eine Keimschädigung durch Alkoholmißbrauch und deren erbmäßige Übertragung zur Zeit auch nicht streng bewiesen werden kann, so bleibt doch der Schaden durch Alkohol und Trunksucht sowohl für den einzelnen Befallenen und seine Familie, für Familiengesundheit und Familienglück, wie nicht minder in der Gesamtheit der Einzelfälle für die ganze Volksgemeinschaft immer noch groß und übergroß genug, um seine energische Bekämpfung nicht nur zu rechtfertigen, sondern sie sogar zur sittlichen Pflicht zu machen. Denn der Alkoholismus wird zu allem hin ja von Jahr zu Jahr bei nicht wenigen Volksgenossen durch unmäßigen Genuß an sich stets neu erzeugt und setzt sich so, mit allen seinen verderblichen Folgen auch für die nächste Nachkommenschaft, immer wieder in neuen Familien fest.

Digitized by Google

besonders wenn wir ruhig zusehen und nicht vorsorgen. Er legt der Familie, der Gemeinde, dem Staate, von allem andern abgesehen, täglich und jährlich ungeheuere Geldopfer auf, Summen, die dann für dringende und edle andere Zwecke fehlen. Angesichts solcher schwerster Allgemeinschäden müssen wir uns aus humanen und ärztlichen wie auch aus sozialen und volkswirtschaftlichen Gründen endlich zur Befreiung und Gesundung unseres Volkskörpers aus der Alkoholnot aufraffen und uns zu verstärkter Abwehr rüsten.

Digitized by Google

II. Wege der Abdämmung.

Der Kampf gegen die Alkoholschäden stellt uns bei der allgemeinen Verbreitung und leichten Erhältlichkeit der geistigen Getränke, bei der Vorherrschaft der Trinksitten und bei der Einsichtslosigkeit oder Indolenz weiter Volkskreise vor denkbar schwierige Aufgaben.

1. Haltung des Publikums — Vorurteile.

Das Verhalten des Publikums zum chronischen Trinker ist nun ganz ähnlich dem beim akut Berauschten. Auch mit ihm wird, durchaus nicht zu seinem Besten, viel zu viel und zu lange Nachsicht geübt, besonders wenn es sich um einen im übrigen gutartigen Menschen handelt, wie dies ja sehr häufig der Fall ist. Man läßt ihn einfach weitertrinken und nimmt die üblen Seiten des Trinkertums (Vertrinken des Verdienstes, Vernachlässigung der Familie, schlechteres Arbeiten, Radau- und Skandalszenen) ruhig in Kauf. An Beiziehung des Arztes denkt man nicht. Daß es sich überhaupt um krankhafte und ärztlicher Behandlung bedürftige Zustände handelt, will man nicht einsehen. Lieber alles vertuschen. So wird die beste Zeit zur Behandlung der beginnenden Trunksucht versäumt. Hinzu kommt, daß man befürchtet, dem Trinker und der Familie selbst zu schaden, sobald man ärztliche oder gar noch behördliche Hilfe in Anspruch nimmt und den Trinker aus seiner Arbeitstelle, mit der Aussicht, daß er sie ganz verliert, entfernt. Oder aber die Familie, insbesondere die Ehefrau, hat Angst vor der Rache des Trinkers, wenn sie ihn gegen seinen Willen in ärztliche Behandlung oder sogar in Anstaltsfürsorge verbringen will. Anstaltsunterbringung ist ja eine Schande. Selbst die Behörden und Gerichte treten aus solchen oder ähnlichen Rücksichten häufig zögernd und verspätet in Aktion. Das Resultat ist natürlich, daß der Kranke überhaupt viel zu spät dem Arzte oder der Trinkerfürsorge oder der Anstaltsbehandlung zugeführt wird. Während der Beginn des Alkoholmißbrauchs, und zwar schon in der Form der Dauervergiftung mit Einwirkung auf das Geistesleben, zwischen dem 20. und 25. Jahre einzusetzen pflegt, kommt der Trinker erfahrungsgemäß in der Regel nicht vor dem 35. bis 45. Lebensjahr in ärztliche Fürsorge. Die Trunk-

Digitized by Google

sucht hat sich also innerhalb langer 15 bis 20 Jahre ruhig entwickeln und festsetzen können, bevor der Arzt gerufen wird. Dann ist der Trinker aber in der Regel für erfolgreiche Behandlung verloren; er erweist sich als im höchsten Maße uneinsichtig in der Beratung oder doch nur vorübergehend behandlungswillig. Meist entzieht er sich überdies lange vor der Zeit der ärztlichen Einwirkung durch erzwungene Entlassung oder einfache Entweichung. Aber auch bei ordnungsmäßiger Entlassung nach beendigtem Heilverfahren sind Rückfälle trotz aller Vorsichts- und Kontrollmaßnahmen außerordentlich häufig, ja, bei schweren Fällen leider beinahe die Regel. Alle Heilbestrebungen und Rettungsversuche scheitern nun an dem eingewurzelten, geradezu zum krankhaften Zwang, also zur Sucht gewordenen Leiden. Das unverzeihliche Versäumnis langer Jahre rächt sich schwer.

Ist der Trinker aber nun unter dieser Duldung und infolge seiner Alkoholdegeneration so gemeingefährlich geworden, daß er die Familie, die Umgebung, seine Freunde und Fürsorger ständig durch seine Handlungen in Atem hält und terrorisiert, ihnen fort und fort Unannehmlichkeiten und Sorgen bereitet, verbrecherische Handlungen und Gewaltstreiche begeht, durch Schimpfen, Drohungen und Verleumdungen sie in ihrer Ehre kränkt, so kommt es auf Grund so schlimmer Erfahrungen plötzlich zur absoluten Verdammung des Trinkers durch dieselben Personen, die ihn bisher ruhig haben gewähren lassen oder sogar sträflicherweise unterstützt haben. Man hält ihn auf einmal für einen Bösewicht und Schwerverbrecher und zieht sich gänzlich von ihm zurück bezw. verstößt ihn als einen Unwürdigen. Man fühlt sich persönlich in der Ehre verletzt, weil der Trinker alle guten Mahnungen in den Wind schlägt und seine heiligsten Versprechungen und Schwüre bricht, und mißt ihm eine schwere Schuld zu, für die es kein Verzeihen gibt. Für die Krankhaftigkeit seines Tuns, seines Zwangs zum Trinken bezw. für die Willenlosigkeit dem Gifte gegenüber hat man kein Verstehen mehr. Nun ist man sehr rasch zu dauernder Verwahrung des Trinkers in möglichst einfachen Anstaltsverhältnissen, wo er tüchtig arbeiten müsse und niemand belästigen, niemand mehr schaden könne, entschlossen. Man will ihn aus der Anstaltsbehandlung gar nicht mehr herausnehmen, da man ihn für vollständig verloren hält und nun vor allem Ruhe vor ihm für alle Zeiten haben will. Allen ärztlichen Belehrungen gegenüber sind die Angehörigen und Vertreter des Kranken dann taub, vielleicht in unbewußter Gegenwirkung und Übersteigerung ihres inneren Schuldbewußtseins daran, daß sie früher dem

Digitized by Google

Treiben des Kranken zu lange untätig zugesehen haben. Auch die jetzige Schroffheit ist aber natürlich ebenso zweckwidrig und verfehlt.

Gar nicht selten erlebt man aber auch hierin einen plötzlichen Sinneswechsel. Den eben erst der Anstaltsbehandlung übergebenen Kranken will man, vielfach auf Grund von schauerlichen Erzählungen über das Anstaltsleben oder auf Drohungen des Kranken selbst oder seiner Freunde hin oder aber im gutgläubigen Vertrauen auf heiße Beteuerungen des Kranken, daß er sich von nun ab tadelfrei halten werde, schon nach wenigen Tagen wieder herausnehmen, ihn allen ärztlichen Mahnungen zum Trotz von seinen vermeintlichen Peinigern befreien. Es ist unglaublich, was man hierbei an Unverstand, Leichtgläubigkeit und Hartnäckigkeit zugleich seitens der eben noch aufs schwerste mißhandelten Angehörigen, insbesondere der Trinkerehefrauen, erleben kann. Schwere Rückfälle nach kürzester Zeit, oft schon während der Heimreise sind die Folge.

So pendelt man zwischen den Extremen hilflos hin und her. D. h. man sieht einmal dem Trinker alles nach, läßt ihn gewähren und trinken, so lange er nicht geradewegs Verbrechen begeht. Und dann, wenn er gerade durch dieses Verhalten der Umgebung und durch zunehmenden Alkoholismus verroht, gewalttätig oder geisteskrank geworden ist, läßt man ihn sofort vollständig im Stich und will nichts mehr von ihm sehen und hören. Dies wiederholt sich bei jeder neuen Phase im Lebenslauf des Trinkers unzählige Male.

Das sind natürlich ganz verkehrte Wege der Behandlung. Gerade der Trinker bedarf, wenn irgend ein Kranker, der besonnenen und konsequenten Führung ohne jede Unterbrechung und ohne Schwanken. Ein ruhiges Verstehen für seine Schwächen und eine feste Hand in der Abhaltung von dem ihm verderblichen Giftgenuß ist hier am Platze. Es gilt die Persönlichkeit des Trinkers psychologisch zu erfassen und hieraus Einfluß auf ihn zu gewinnen, bei Rückfällen aber nicht erstaunt zu sein oder sich zu entrüsten, sondern sie durch den Zwang der Giftwirkung bezw. die Schwäche des Menschen zu begreifen, sofort aber die Fürsorge zu verstärken und das Gift auszuschließen. Der dauernd Kranke und Gefährdete ist natürlich dauernder Behandlung und Leitung bedürftig und kann der Fürsorge durch seine Mitmenschen außerhalb der Anstalt gar nicht entbehren. Hier heißt es einen gesunden Mittelweg finden. Vor allem muß frühzeitig die ärztliche Behandlung eingeleitet werden. Späterhin darf man aber die Geduld nicht verlieren, sondern muß die zweckmäßigsten Maßnahmen der Trinkerfürsorge und beständiger Aufsichtsführung unbeirrt und unverdrossen

Digitized by Google

weiterführen. Nur so wird man schwerere Rückfälle verhüten und den Kranken einigermaßen in geordneten Bahnen erhalten können. Auch der tief gesunkene Trinker ist unser Mitbruder und bedarf des besonnenen Rückhaltes an rüstigeren und gesünderen Weggenossen mehr als andere. Je mehr er sich selbst verliert, um so intensiver muß unsere Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft einsetzen.

Der Schaffung besserer Zustände hierin ist die Stellung der menschlichen Gesellschaft zum ganzen Alkoholproblem, ist vor allem die Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung in Verbindung mit den allgemeinen Trinksitten, denen auch die Mäßigen und Gesunden sich unterwerfen, überaus hinderlich. Darum, weil weite Gesellschaftskreise selbst sich am Alkoholgenuß beteiligen und entweder regelmäßig oder bei besonderen Gelegenheiten mehr oder weniger mäßig daran ergötzen, können dieselben Menschen sich natürlich nicht für eine Bewegung erwärmen, die diesen Lebensgenuß gänzlich unterbinden oder wenigstens so einschränken will, daß er unter die von ihnen selbst gewählten und für gut befundenen Mengen heruntergeht. Hierin fühlen sie sich begreiflicherweise mit ihren Mitmenschen solidarisch, denen sie, auch wenn es sich um erwiesene Trinker handelt, nicht gut aberkennen können, was sie sich selbst mit Vorliebe genehmigen.

Daher haben alle diejenigen Kräfte, die sich für die Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs einsetzen und in durchaus idealer Absicht Aufklärungsarbeit und Trinkerfürsorge treiben, einen so schweren Stand, sich auch in der gebildeten Welt durchzusetzen und Anklang, Unterstützung und Anerkennung für ihr Vorgehen zu finden.

Von manchen Seiten wird nun geltend gemacht, daß man des Menschen Willensfreiheit nicht durch derartige Einschränkungen und Verbote der geistigen Getränke antasten dürfe. Es sei vielmehr jedem freizustellen, wie er sich zum Alkohol stellen, wie wenig bezw. wie viel er davon zu sich nehmen, wann er aufhören, wieviel er dafür ausgeben wolle. Man solle auch jeden einzelnen die Verantwortung für etwaige Folgen tragen lassen. Soviel könne man vom vernunftbegabten Menschen verlangen, daß er den richtigen Zeitpunkt für den Eintritt der Schädlichkeit selbst erkenne und dann von sich aus den Genuß einstelle. Dazu müsse er erzogen werden bezw. sich selbst erziehen. Jeder Zecher soll also an sich erproben, wie er den Alkohol vertrage, wie dieser insbesondere auf seine höheren geistigen Fähigkeiten einwirke, ob dies langsam oder rasch vonstatten gehe, schon bei kleinen Mengen oder erst bei größeren; sobald er eine Wirkung aufs Gehirn, also auf seine geistigen Leistungen verspüre, solle er unverweilt

Digitized by Google

mit Trinken aufhören. Das ist nun sehr leicht gesagt, aber um so schwerer durchführbar; denn die Alkoholwirkung besteht ja gerade darin, und dies ist charakteristisch für sie, daß zunächst die höhere psychische Regulierfähigkeit nachläßt, daß also gerade die Selbstkritik, wann das eigene Gehirn eben noch frei im Disponieren ist und wann es anfängt unter Alkoholwirkung zu geraten, zu allererst beeinträchtigt wird. Die durch das Getränk selbst hervorgerufene Widerstandslosigkeit und Willensschwäche gegenüber dem Weitertrinken, insbesondere in Gesellschaft und unter Zuspruch durch Kameraden, wird sich also im entscheidenden Moment fast immer zu Ungunsten des einzelnen auswirken. Gegenüber dem Nachbarn schätzt sich jedermann leicht zu günstig ein und verfehlt darüber für sich den richtigen Zeitpunkt. Hier handelt es sich eben um d e n verhängnisvollen Schluck des Getränkes, und dieser wird in der Regel ohne Zögern und Überlegung inter pocula getan werden und dann die folgenden desto leichter und sicherer herbeiführen. Die Menschen, die den Beginn der schädlichen Wirkung auf ihre Gehirntätigkeit wirklich erkennen und zugleich Willen und Kraft genug in sich haben, allen äußeren und inneren Lockungen zum Trotz diesen Gefährdungspunkt durch plötzlichen Abbruch des Genusses rechtzeitig auszuschalten, werden zu zählen sein. Das unschädliche „Genug" und das schädliche „Zuviel" wohnen zu hart nebeneinander, zumal bei den am meisten Gefährdeten, den Schwachnervigen und Willensschwachen. Die Unkritischen und Leichtsinnigen sind bei weitem in der Überzahl. Die geforderte Selbststeuerung wird also zumeist gänzlich versagen.

Wir haben aber gerade für die große Mehrheit der beginnenden Hörigen und Süchtigen zu sorgen und sie, wo immer möglich, vor dem Verfall in gewohnheitsmäßiges Trinken als dem Anfang des gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Niedergangs ihrer selbst und ihrer Familie zu bewahren. Hier durch humane und vorbeugende Maßnahmen einzugreifen, erfordert die menschliche und ärztliche wie nicht minder die staatsbürgerliche Pflicht von den Besonnenen im Hinblick auf die Opfer, die sonst dem ganzen Volkskörper zur Last fallen.

Wir müssen ferner auch damit rechnen, daß wir selbst jetzt, 10 Jahre nach Friedensschluß, noch durchaus nicht in gesunden seelischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen angelangt sind. Es war schon früher davon die Rede, daß durch die Kriegsfolgen Körper und Nerven des Menschen schon auf geringere Alkoholmengen als früher mit schweren Vergiftungserscheinungen antworten. Eine starke Zunahme der Psychopathen ist zu verzeichnen. Sie und dazu eine

Digitized by Google

große Menge von Kriegsinvaliden, insbesondere von Kopfverletzten sind alkoholintolerant und daher als besonders gefährdet zu betrachten. Aus ihren Reihen steht uns eine Zunahme der Affektverbrechen auf Grund von Alkoholwirkung bevor. Wir haben also gegenwärtig doppelten Grund zur Aufmerksamkeit und zur Steigerung der Fürsorgetätigkeit.

In der Bekämpfung der Alkoholschäden stehen sich nun zwei Richtungen schroffer als nötig gegenüber. Die eine verlangt dauernde völlige Enthaltsamkeit von geistigen Getränken jeder Art, die andere begnügt sich mit der Mäßigkeit im Alkoholgenusse innerhalb natürlicher, die menschliche Gesundheit nicht alterierender Grenzen. An wen soll man sich da halten?

Meiner Ansicht nach muß man sich klar darüber werden, daß die Vollabstinenz eines ganzen Volkes vom Alkohol in absehbarer Zeit überhaupt nicht und vor allem bei uns in Deutschland nicht erreichbar wäre. Zwar ist es nicht richtig, daß der Prozentsatz der trunksüchtigen und unmäßigen Trinker im Vergleich zu denen, die im Alkoholgenuß gesundheitsmäßig verfahren, gering sei oder gar vernachlässigt werden dürfe. Auf diesem Gebiete sind denn doch die Grenzen viel genauer und vorsichtiger zu ziehen; die noch zuträglichen Alkoholmengen sind entschieden geringer und andererseits die Gefahren dieses Giftes für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit viel höher anzusetzen, als allgemein angenommen wird. Aber der Kampf um die unbedingte allgemeine Enthaltsamkeit wäre ein so schwerer und selbst bei Verwendung unbegrenzter Mittel ein so aussichtsloser, daß wir wohl auf lange hinaus davon abstehen müssen. Der Anhänger der Vollenthaltsamkeit, der, für sich abstinent, taktisch der Mäßigkeitsbewegung sich anschließt und für sie kämpft, begeht durchaus keinen Treubruch an seiner Überzeugung, sondern handelt durchaus richtig und sachgemäß; denn er hält sich an das zur Zeit Erreichbare, das er als erste Stufe für die von ihm vertretene strengere Richtung ansehen darf. Diesen Standpunkt kann auch seinerseits der Mäßigkeitsanhänger ohne Bedenken anerkennen. Mit allen noch so gut gemeinten, aber sich widerstreitenden Bestrebungen werden wir nicht nur nichts erreichen, sondern sogar die Gegenseite, die Alkoholfreunde, stärken, denen ein solcher Bruderstreit ein willkommener Anlaß der Schadenfreude und der Ausbeutung für ihre eigenen Zwecke ist. Darum sollten beide Lager sich zu einheitlicher Arbeit in der Alkoholbekämpfung zusammenfinden; denn Einigkeit tut wahrlich not.

Digitized by Google

2. Aufgaben der Vorbeugung und Gegenhilfe.

Die Aufgaben der Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs sind außerordentlich vielseitige, ebenso verschiedenartig die Widerstände, die sich ihr entgegenstellen.

Wir werden vor allem drei Gesichtspunkte dabei zu beachten haben. Einmal müssen wir die Alkoholgenießer viel früher als bisher in Behandlung und Fürsorge bekommen. Zweitens haben wir unser Vorgehen nach der überaus großen individuellen Verschiedenheit der einzelnen Naturen gegenüber der Alkoholwirkung einzurichten. Als dritte nicht minder wichtige und aus diesem Zusammenhang als selbstverständlich sich ergebende Forderung haben wir die Sorge dafür aufzustellen, daß Kinder und Jugendliche möglichst lange von jedem Alkoholgenuß ferngehalten werden, da ihre in der Entwicklung befindliche Konstitution und Gehirnorganisation durch solche Giftwirkung leichter angreifbar und rascher gefährdet ist als bei voll ausgewachsenen Individuen.

Der größte Nachteil in der bisherigen Bekämpfung der Trunksucht und der Alkoholschäden liegt darin, daß der Zustand des Trinkers schon bei sehr deutlich gewordenen Erscheinungen lange Zeit nicht ernst genommen und gar nicht als Krankheit aufgefaßt wird. Der Alkoholkranke gelangt infolgedessen gewöhnlich erst in einem weit vorgeschrittenen Stadium seines Leidens zur ärztlichen Kenntnis und wird so viel zu spät Gegenstand ärztlicher Untersuchung und Behandlung; die Gründe für diese tief bedauerliche Tatsache sind früher auseinandergesetzt worden. Auf Grund solcher tausendfältigen trüben Erfahrungen müssen also unsere Bestrebungen darauf hinausgehen, an die Trinker zu Anfang ihres Treibens, bevor sie süchtig werden, heranzukommen und nicht zu ruhen, bis sie einer geordneten Fürsorge eingereiht sind; davon wird noch zu sprechen sein. Es handelt sich hierbei um die schwierigste Aufgabe, weil man es nicht nur mit der Unvernunft des Trinkers selbst, sondern auch vielfach mit dem Leichtsinn der nächsten Umgebung und selbst der Zurückhaltung maßgebender Kreise und Personen zu tun hat. Bei allgemeiner Erkenntnis des Übels müßte aber die Vorbeugung, die noch wichtiger ist und vor allem viel erfolgreicher wirken könnte als die Bekämpfung gewordener Schäden, in ihre Rechte treten.

Es ist aus früheren Darlegungen bekannt, daß die Menschen auf geistige Getränke außerordentlich verschiedenartig und vor allem verschieden stark reagieren. Hiernach hat sich die Behandlung zu richten

Digitized by Google

und zu differenzieren. Mengen, die für den einen gar nichts ausmachen und die man ihm kaum anmerkt, haben auf den anderen schon eine sehr deutliche Wirkung, wobei das Angeheitertsein oder die Bezechtheit entweder mehr spaßig und belustigend oder aber schon recht unangenehm und störend als Reizbarkeit, Händel- oder Skandalsucht usw. in Erscheinung tritt. Hier besteht also eine starke Überempfindlichkeit des Gehirns und Nervensystems gegen das Gift (Intoleranz). Bei solchen Menschen, denen der Alkohol gleichsam beim ersten Schluck ins Blut und ins Gehirn steigt, handelt es sich in der Regel um Naturen mit ohnehin sehr labilem, psychischem Gleichgewicht, einer leicht vulnerablen schwächlichen Gehirnanlage, wie wir sie bei Grenzzuständen, Psychopathen, erblich Belasteten, epileptoid Veranlagten usw. treffen. Für sie, die durch Anlage und erleichterte Giftwirkung besonders Gefährdeten, ist doppelte Vorsicht und Umsicht erforderlich.

Ihnen nahe stehen diejenigen Persönlichkeiten, die infolge ihrer Charakteranlage, leichten Beeinflußbarkeit, Leichtgläubigkeit, Willensschwäche und Haltlosigkeit schon durch die Alkoholfröhlichkeit ihrer Umgebung an sich, durch Zutrinken, Liedersingen und humorvolle Unterhaltung angesteckt, d. h. durch die Momente der Geselligkeit allein so angeregt und begeistert werden, daß nichts, auch kein gütlicher Einspruch, sie von ihrem schädlichen Weiterbechern mehr abbringen kann. Es handelt sich um eine Art psychischer Infektion, die bei vielen direkt verheerend wirkt, zumal die psychischen Hemmungen ausgeschaltet bezw. unentwickelt sind.

Eine dritte Kategorie von Menschen sind diejenigen, deren Fähigkeit, den Alkohol zu verbrennen und wieder aus dem Körper durch seine verschiedenen Organe auszuscheiden, gegenüber gesunden Naturen mehr oder weniger herabgesetzt bezw. verlangsamt ist und bei denen deshalb die Anschoppung des Alkohols und seine Giftwirkung im Körper eher und stärker eintreten werden, besonders bei anfänglich rascher Einnahme der Getränke. Dieser Mangel in der Körperorganisation wird sich gerade so verhängnisvoll geltend machen wie bei den vorher genannten psychischen Schwächemomenten.

Für diese drei Kategorien von Gefährdeten gilt also gleichmäßig das ernste Gebot zu denkbar großer Vorsicht im Genuß alkoholischer Getränke. Das Sicherste und darum das einzig Wahre ist für sie die vollkommene dauernde Enthaltung von jeglichem Alkohol, wie er auch heiße. Fügen sie sich diesem Gesundheitsgebot, so brauchen sie durchaus nicht überängstlich bezüglich ihrer geistigen Gesundheit und ihrer Zukunft zu werden. Sie werden gegenteils zu ihrer Freude erleben, wie-

Digitized by Google

viel sie mit der Alkoholabstinenz für ihr Wohlbefinden und ihre Leistungsfähigkeit im Konkurrenzkampf des Lebens gewonnen haben. Bei Außerachtlassung dieser Vorsicht, die ihnen vielleicht anfangs schwer fallen mag, werden die meisten von ihnen, wenn nicht alle, sich mit den sogenannten Alkoholfreuden unendlich viel Schweres auf ihrer ganzen Lebenslaufbahn aufladen; nur allzuviele, vielleicht sonst sehr wertvolle Naturen werden nun gänzlich scheitern.

Darüber, daß Kinder ganz und gar und Jugendliche möglichst lange von allem Alkoholgenuß ferngehalten werden müssen, sollte man kein Wort weiter verlieren müssen. Zweifellos ist darin in den letzten 20 Jahren vieles besser geworden. Aber auch heute noch bekommt vielerorts schon der Säugling, um ihn ruhig zu halten, seinen mit Most, Bier, Wein und sogar stärkeren Alkoholarten getränkten Lutscher gereicht. Kinder und Jugendliche erhalten in weiten Kreisen schon frühzeitig, zuerst bei seltenen Gelegenheiten (Konfirmation, Geburtstagen usw.), später regelmäßig und täglich ihren Anteil am häuslichen oder auswärtigen allgemein üblichen Getränkekonsum der Familie. In München sollen z. B. etwa 50% der Volksschüler täglich Bier trinken.

Das darf natürlich so nicht weitergehen. Alle vernünftigen Eltern, Erzieher, Lehrer, Ärzte, Geistliche und Volksfreunde müßten sich zusammentun, um eine alkoholfreie Lebensführung und Entwicklungszeit unserer Jugend, unseres liebsten und wertvollsten Erbguts für Deutschlands Zukunft, mit allen Kräften durchzusetzen.

Aus Vorstehendem ergibt sich für uns alle die unabweisbare Folgerung und sittliche Forderung, alle Altersklassen und Personenkreise, denen erfahrungsgemäß Alkohol in jeder Form unzuträglich oder schädlich ist, also vor allem Kinder und Jugendliche bis über die Entwicklungsjahre hinaus, dann aber nicht minder psychisch abnorm Veranlagte jeder Art durch geeignetes aktives Eingreifen vor diesem Gift des Leibes und der Seele vollkommen zu bewahren. Zunächst liegt diese Pflicht natürlich den Eltern, der Familie, den persönlichen Vertretern (Pflegern, Vormündern) ob. Hand in Hand mit ihnen und besonders da, wo die Obsorge der Nächststehenden, wie so oft, nicht genügt oder gänzlich versagt, haben allgemeine Organisationen der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege einzugreifen und die Fürsorgearbeit durchzuführen, da es sich dabei in der Tat um eine hervorragendes öffentliches Interesse handelt.

In zweiter Linie müssen alle beginnenden Trinker und Unmäßigen so früh als irgend möglich d. h. sobald sie den Hang zum Alkohol be-

Digitized by Google

kunden oder als alkoholintolerant sich erweisen, erfaßt und fortan dauernd betreut werden, also vor allem jugendliche Arbeiter, Lehrlinge, Gesellen, Schüler, Studenten usw. Und zwar darf man hier nicht zuwarten und die Fälle erst an sich herankommen lassen, sondern man muß aktiv vorgehen und sie aufsuchen. Schon die nächste Umgebung, Eltern, Familie, Geschwister, Kameraden, Freunde, ältere Genossen, Vorarbeiter, nächste Vorgesetzte usw., sollen herangezogen und dazu angeleitet werden, daß sie, statt wie bisher so oft solche Unmäßigkeit zu dulden oder gar zu begünstigen und damit großzuzüchten, gegenteils sich mit allen Kräften bemühen, die betreffenden Gefährdeten zurückzuhalten und am besten zur vollen Abstinenz zu erziehen. Bei Unvernunft und Widerstreben des einzelnen müßte die Trinkerfürsorge und der Facharzt gleich in den Anfangsstadien angerufen werden. Man könnte sich denken, daß für solche Zwecke eigene Organisationen geschaffen, oder aber, daß innerhalb bestehender Jugendverbände, Arbeitervereine usw. Vertrauenspersonen ausgesucht und in dieser ungemein wichtigen volkserzieherischen und zugleich vorbeugenden Fürsorgearbeit eingesetzt werden. Hierzu sehen wir in der Ausbildung der Lehrer und Jugendführer in der Alkoholbekämpfung bereits erfreuliche Anfänge bestehen; es gilt aber etwas allgemeinhin Wirkendes zu schaffen und dem bisherigen Animierunwesen zum Alkohol hin eine gesunde und kräftige Gegenbewegung an allen bedrohten Punkten entgegenzustellen. Gerade so wie es seither und auch noch heutzutage Pflicht des Leibburschen, des Stubenältesten, des Gesellen ist, den Jüngeren in der Kunst des Trinkens, des Vor- und Nachtrinkens, des Trinkkomments, dann der sogenannten Selbstbeherrschung und Bewahrung von Haltung trotz des Alkoholgenusses zu unterweisen, so müßte es künftighin für dieselben Personen ein bei weitem edleres Pflicht- und menschliches Verantwortungsgefühl gegenüber dem Nebenmenschen bewirken, den Gefährdeten, Intoleranten oder Haltlosen abzuhalten vom Weitertrinken und selbst die Anfänge der Alkoholabhängigkeit zu verhindern, um sich spätere Vorwürfe wegen Begünstigung von Unheil zu ersparen. Das sind so wichtige Aufgaben der Gesundheitsfürsorge und Prophylaxe wie irgendwelche anderen, wenn nicht wichtiger als alle.

3. Behandlung der Alkoholkranken.

Die erste Forderung ist totale Abstinenz des Trunksüchtigen von Alkohol jeder Sorte, ob geringgradig oder hochgradig an Prozenten; die geringste Menge ist von Übel, der erste Tropfen der Anfang des

Digitized by Google

Rückfalls. Freilich ist das Verbot leichter ausgesprochen als durchgeführt. Die Alkoholiker wollen meist gar nicht geheilt sein; darin sind sie hartnäckig oder doch nur ganz vorübergehend weich und einsichtig. Am bedenklichsten ist ihre Willensschwäche und leichte Rückfälligkeit; andererseits wird ihnen die erhöhte Empfindlichkeit auch bei geringem Alkoholgenuß häufig verhängnisvoll. Daraus erklären sich denn auch die oft schlechten Erfolge der Heilstättenbehandlung, zumal die Trinker nicht lange genug darin ausharren oder sogar schon während der Heilstättenbehandlung, also von den Heilstätten aus, wieder dem Alkohol frönen. Der erste Hauptfehler ist natürlich der, daß sie sich viel zu spät in Behandlung begeben. Außerdem gibt es leider viel zu wenig Trinkerheilstätten bei uns in Deutschland; man rechnet ungefähr 1927 Plätze in solchen gegenüber mindestens 12 000 aufnahmebedürftigen Trinkern.

Die zwangsweise Unterbringung eines Trinkers zur Heilbehandlung ist bei uns in der Regel nicht möglich, außer wenn er bereits deutliche Züge von Geisteskrankheit und Gemeingefährlichkeit bietet. Dann kann er in eine Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke verbracht werden und dort verbleiben, solange die krankhaften Erscheinungen andauern und fachärztliche Behandlung erfordern. Die Entmündigung des chronischen Alkoholikers würde zwar seine Einweisung in eine Anstalt erleichtern; sie wird aber viel zu selten angewendet, da man davor zurückschreckt, mit dieser Maßregel den Trinker zugleich im Berufs- und Gesellschaftsleben zu schädigen. Insbesondere leistet sehr oft die Ehefrau gegen die Stellung des Antrags Widerstand, weil sie außerdem die nachherige Rache des Trinkers mit Recht fürchtet. So kommt es, daß meist erst die höheren, schon mit ausgebildeter Geistesstörung verbundenen Grade von Trunksucht zur Aufnahme in die Irrenanstalten gelangen. In diesem Zustande müßten sie dann aber einen längeren Aufenthalt, als zurzeit wegen Ueberfüllung der Anstalten möglich ist, genießen; unter ¾—1 Jahr sollte kein schwerer Alkoholiker entlassen werden. Aber auch nach solcher Ausdehnung der Behandlung sind Rückfälle leider sehr häufig. Es bedarf daher vor allem eines guten Systems der Bewachung und Kontrolle des Alkoholkranken außerhalb der Anstalt durch berufliche Organe der Geisteskranken- oder Trinkerfürsorge, wobei die Trinker unter ständiger fachärztlicher und krankenpflegelicher Obhut verbleiben. Denn wichtig ist bei ihnen die fortdauernde Beeinflussung und Erziehung zu der richtigen Erkenntnis, daß der Alkohol in jeder Form und auch in der kleinsten Menge für sie einen Schaden bezw. den Anfang vom Ende bedeutet. Bei Rückfall ist die Verstärkung der Aufsicht oder aber je nach

Digitized by Google

Lage des Falles die sofortige Rückverbringung in Anstaltsfürsorge herbeizuführen. Außer der Stellung unter Fürsorge oder Schutzaufsicht muß natürlich auch der Beitritt des Alkoholikers zu einem Abstinenzverein und der Zusammenhalt innerhalb dieses Vereins, die regelmäßige Teilnahme an seinen Veranstaltungen hinzukommen. Gerade die harmonische und kulturvolle Ausgestaltung solcher Abende als Ersatz für die Alkoholsitzungen im Wirtshause ist von ausschlaggebender Wichtigkeit.

Hand in Hand mit dieser Einzelfürsorge am Trinker selbst muß sodann die Betreuung seiner ganzen Familie gehen. Insbesondere darf die Bewahrung der Kinder vor den Aeußerungen der Trunksucht des Vaters, einschließlich der häufig genug vorkommenden körperlichen Mißhandlungen seitens des betrunkenen Vaters, in keinem Falle versäumt werden. Die Kinder von Alkoholikern müssen natürlich besonders sorgfältig alkoholfrei erzogen und überhaupt nach jeder Richtung behütet und befürsorgt werden, so schwer das auch gerade bei einem solchen Milieu nicht selten fallen mag. Die Herausnahme des Kindes aus der Familie und die Verbringung in ruhige und geordnete Umgebung, sei es in einer Pflegefamilie oder in einem Heim, wird häufig nicht zu umgehen sein und kann sehr segensvoll oder geradezu rettend wirken.

Progressive Behandlung.

Wenn wir uns nun einer praktischen Regelung der Maßnahmen und Behandlungsformen zuwenden, so dürfen wir uns der Erkenntnis und Überzeugung nicht verschließen, daß gerade eine Einordnung des Kranken in ein bestimmtes, dem Grade bezw. dem jeweiligen Stadium seines Leidens sich anpassendes System, das mit einer beständigen und konsequenten Leitung des einzelnen bei bald straffer, bald gelockerter, aber nie versagender Zügelführung die genaueste individuelle fachärztliche Behandlung verbindet, das notwendigste und unentbehrlichste Mittel zum Zweck ist. Schon beim beginnenden Trinker bezw. beim wiederholt Berauschten heißt es aufpassen. Man wird versuchen ihn durch gutmeinende, besonnene Freunde zu warnen und zu beaufsichtigen. Ständige Begleitung bei seinen Wirtshausgängen, verständnisvolle Ermahnung und vor allem Abhaltung von schlechtem Verkehr mit routinierten Zechgenossen sind am Platze. Bei Wiederholung ist die Beiziehung der Trinkerfürsorgeorgane anzustreben, um mit ihnen im Bunde den Gefährdeten vor dem Übergang in regelmäßiges und unmäßiges Trinken zu bewahren.

Digitized by Google

Beim werdenden Gewohnheitstrinker und Trunksüchtigen empfiehlt sich als notwendige Ergänzung der offenen Trinkerfürsorge die progressive Trinkerbehandlung in folgenden Etappen oder Stufen, entsprechend den Äußerungen seiner Trunksucht:

1. Vorladung. Die Polizeibehörde erhält irgendwie aus der Umgebung des Trinkers oder durch die Organe der Trinkerfürsorge Kenntnis von einem Trunksuchtsfalle. Ergibt sich die Richtigkeit der gemeldeten Tatsachen, so wird der betreffende Trinker vor den zuständigen Verwaltungsbeamten für Trinkerfürsorge (Polizeiamtmann) vorgeladen. Beim Amte wird er einvernommen, unter eingehender Belehrung über die gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Gefahren seines Treibens ernsthaft verwarnt und auf die Folgen eines Rückfalles, die in der Stellung unter Trinkerfürsorge oder Polizeiaufsicht sowie in der ärztlichen Untersuchung zwecks Einleitung der Behandlung seines Leidens bestehen, aufmerksam gemacht. Über diese Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen mit Unterschrift des Vorgeladenen. Er wird bei der Polizei und bei der Fürsorgestelle in einer Gefährdetenliste geführt. Diese erste Aktion halte ich bei einem beginnenden Trinker entschieden für wertvoll; jedenfalls kann er sich dann später über schärfere Maßnahmen nicht wundern oder beklagen. Unterdessen hat die Trinkerfürsorge über ihn sorgfältig zu wachen und etwaige neue Vorgänge zu melden.

2. Letzte Warnung. Wird der Trinker trotz dieser Fürsorge rückfällig, so erfolgt eine zweite Vorladung, wobei ihm unter nochmaliger verschärfter Verwarnung die Eröffnung gemacht wird, daß ihm nun noch eine letzte Bewährungsfrist von drei Wochen gestellt werde; bei neuem Rückfall werde ohne weiteres seine ärztliche Beobachtung und Behandlung in einem Krankenhause bezw. einer Spezialanstalt angeordnet werden.

3. Einweisung zur Beobachtung. Bei weiteren Trinkexzessen wird die angedrohte Maßregel nun unverweilt durchgeführt. Der Alkoholkranke wird vom Facharzte untersucht und auf Grund eines genauen Befundzeugnisses zur Beobachtung und Feststellung seines körperlichen, nervösen und psychischen Krankheitszustandes und zur Vorbereitung eines Heilverfahrens in eine Anstalt für Nerven- und Geisteskranke bezw. in eine Beobachtungsstation für solche Kranke zunächst auf die Dauer von sechs Wochen eingewiesen. Auf Grund dieser genauen Untersuchung und Beobachtung wird sodann ein ärztlicher Heilplan entworfen und dem Kranken die Auflage gemacht, denselben ohne Unterbrechung durchzuführen. Er muß sich also verpflichten, von

Digitized by Google

der Beobachtungsstation aus sich direkt in die für seine Behandlung ausgesuchte Heilanstalt zu begeben. Weigert er sich oder entzieht er sich der Weiterbehandlung ganz, so gibt es Druckmittel genug, ihn zum Nachgeben zu veranlassen. Außerhalb des Krankenhauses muß natürlich eine verstärkte Kontrolle eintreten, um ihn beim ersten Rückfall wieder in Behandlung zu bekommen.

4. Trinkerheilstätte. Nun erfolgt entweder in direktem Anschluß an die Beobachtungszeit von der betreffenden Station aus oder bei Rückfall aus der Freiheit, unter erneuter Bestätigung der Notwendigkeit der Anstaltsbehandlung, die Aufnahme des Trinkers in eine ausgesprochene Heilstätte für heilbare Alkoholkranke. Die Behandlungsdauer darf hier nicht zu kurz bemessen, sondern muß, je nach der Schwere des Falles, auf mindestens ¼—½—1 Jahr ausgedehnt werden, da sonst keinerlei Gewähr für Dauererfolg besteht. Man wird zunächst die freiwillige Aufnahme, also mit Zustimmung des Kranken selbst und seiner Angehörigen, versuchen. Bei Weigerung müßte die zwangsweise Unterbringung auf behördlichem Wege durchgesetzt werden. Wo die gesetzlichen Bestimmungen dafür nicht ausreichen, müßten sie mit Beschleunigung geschaffen werden, da ohne sie nie eine wirksame Behandlung und Fürsorge der Alkoholkranken möglich sein wird. Ebenso müßte die Zurückhaltung des Kranken auch gegen seinen Willen und sogar gegen den seiner Angehörigen, solange die ärztliche Indikation und das Interesse des Dauererfolges es irgend verlangen, unbedingt gesichert werden. Vielfach wird hierbei außer der Heilbehandlung auch der Gesichtspunkt der Selbst- oder Gemeingefährlichkeit des Kranken maßgebend sein. Der Alkoholkranke ist in diesem Stadium durchaus einem Geisteskranken gleichzusetzen, da er zu selbständiger und vernünftiger Lebensführung infolge seiner Sucht ebenso unfähig ist wie der Geisteskranke und ebenso gefährlich für sich und andere werden kann wie dieser, wie zahllose Fälle beweisen.

Die Trinkerheilstätten müssen, um ihrer Aufgabe nach jeder Richtung hin gerecht werden zu können, nicht nur mit offenen, sondern auch mit geschlossenen Abteilungen ähnlich wie eine Heilanstalt für Geisteskranke ausgestattet sein und dieselben Behandlungsmethoden, insbesondere auch die Arbeitstherapie, so ausgedehnt wie jene ermöglichen.

5. Heilanstalt für Geisteskranke. Bei schwerer Alkoholdegeneration mit Überhandnahme der geistigen Abnormitäten und Veränderungen bis zu ausgesprochener Geisteskrankheit ist der Zeitpunkt für einen längeren Aufenthalt des Trinkers in einer Landesheilanstalt für Geisteskranke gekommen. Hier wird versucht werden, ihn mit allen

Digitized by Google

Mitteln der psychischen Behandlung und der Anstaltsordnung wieder einer geordneten alkoholfreien Lebensführung und regelmäßiger Beschäftigung zuzuführen, um dann nach kürzerer oder längerer Dauer seine Entlassung in die Freiheit wieder zu versuchen. Unerläßliche Voraussetzung dafür ist aber die Einrichtung der nachgehenden Fürsorge durch psychiatrisch geschulte Fürsorgekräfte, also von den neuerdings mehr und mehr in Aufschwung kommenden Fürsorgestellen für Geisteskranke aus. Es handelt sich um die Fortdauer der Heilbehandlung, um ständige Beaufsichtigung und soziale Befürsorgung des Kranken nach der Entlassung durch Fürsorgearzt und Fürsorgeschwester, um ihn so vor Rückfällen oder wenigstens starken Trunkexzessen zu bewahren. Wie die Erfahrung lehrt, läßt sich auf diese Weise selbst bei recht schweren Fällen und selbst, wenn keine volle Abstinenz eingehalten wird, immerhin eine einigermaßen geregelte Lebensführung und vor allem die Arbeitsfähigkeit des Trinkers auf kürzere oder längere Zeit erreichen. Die drohende Wiederaufnahme in die Anstalt, die bei den absichtlich nur beurlaubten Trinkern jederzeit ohne weiteres erfolgen kann, hält viele von schwereren Ausschreitungen ab.

6. Arbeitshaus. Unverbesserliche und verbrecherische Gewohnheitstrinker, die sich nach der Anstaltsbehandlung auch unter Außenfürsorge nicht halten können, müssen der schärfsten Maßnahme d. h. der Dauerüberweisung in ein Arbeitshaus mit Arbeitszwang anheimfallen, um sie selbst vor dem völligen Untergang und die menschliche Gesellschaft vor weiteren Schädigungen und Unkosten von dieser Seite zu bewahren. Die dauernde Beschäftigung ist geeignet, die Insassen auf einer einigermaßen menschenwürdigen Stufe zu erhalten und sie außerdem durch ihre Arbeitsleistungen zu einem teilweisen Ausgleich ihrer Unterhaltungskosten zu verwerten.

Die Unterbringung im Arbeitshaus darf nur auf Grund eines geordneten Verfahrens nach Prüfung aller Verhältnisse und eines motivierten ärztlichen Sachverständigengutachtens verhängt werden.

7. Siechenasyl. Arbeitsunfähig gewordene, sieche Trinker, die keiner besonderen ärztlichen Behandlung und infolge Alters, Harmlosigkeit und Hilflosigkeit auch keiner strengen Aufsicht mehr bedürfen, können bis zum Ende ihrer Tage in einfacheren Unterbringungsverhältnissen d. h. in Kreisspitälern, Kreispflegeanstalten, Siechen- oder Pfründnerhäusern ein ihrem Zustand angemessenes Unterkommen finden.

In diesen sieben Stufen vollzieht sich die progressive Trinkerbehandlung als ein durchaus folgerichtig und steigerungsfähig aufgebautes

Digitized by Google

System, das sich jeweils dem einzelnen Falle angleichen läßt, wobei bald die eine, bald die andere Stufe ganz ausgelassen oder aber der Trinker bei erreichter Besserung wieder in eine höhere (frühere) Stufe der Behandlung eingereiht werden kann. Diese Anpassungsfähigkeit der Behandlung gemäß der Individualität des Kranken erscheint als ein großer Vorzug des Systems. Richtig und frühzeitig angewendet und konsequent durchgeführt, wird es dem Kranken zum Heile sein und die Trunksuchtsbekämpfung ganz wesentlich erleichtern und vervollkommen.

Ergänzt muß diese Regelung noch werden durch eine statistische Erfassung und Festhaltung der Gewohnheitstrinker in Form von Karteien (Fragekarten), die sorgfältig auf dem laufenden zu erhalten sind, ebenso durch Ausbildung des Nachrichtenwesens über Aufenthalts- und Wohnungswechsel der Trunksüchtigen von Behörde zu Behörde, von Trinkerfürsorgestelle zu Trinkerfürsorgestelle, um durch eine derartige Evidenthaltung aller Alkoholkranken über das Reich hin die nachgehende Fürsorge an ihnen als eine der wichtigsten Maßnahmen sicherzustellen.

Auf die Aktion für eine Trinkergesetzgebung kann hier nicht ausführlicher eingegangen werden. Es liegen sehr gut durchgearbeitete Entwürfe erster Sachverständiger vor, die schon allzulange der Verbescheidung harren; über ihre Aussichten ist mir nichts bekannt geworden. Jede unnötige Verzögerung ist nicht wiedereinzubringender Verlust, Verlust an Volksvermögen und an Volkskraft. Aber auch mit den schon vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen läßt sich viel erreichen, sofern sie ebenso human wie konsequent und dem individuellen Fall sich anpassend durchgeführt werden. Daran hat es bisher leider sehr gefehlt. Es ist dringend zu fordern, daß diese brauchbaren Handhaben auch allgemein benützt werden, zumal es so gleichermaßen im Interesse der Alkoholkranken selbst wie ihrer Familien wie der breiteren Umgebung und der gesamten menschlichen Gesellschaft gelegen ist. Sehr zu bedauern ist, daß wir noch kein einheitliches Reichsfürsorgegesetz für Geisteskranke haben. Wäre dies der Fall, so könnten wir mit Ruhe das Trinkerfürsorgegesetz abwarten; vielleicht würde es dann sogar entbehrlich werden. Denn die reichlichen Erfahrungen z. B. mit dem bewährten badischen Irrenfürsorgegesetz, das seit 19 Jahren in Wirksamkeit ist, beweisen deutlich genug, daß man mit diesem Gesetz auch die meisten behandlungsbedürftigen Alkoholkranken rechtzeitig erfassen und der Heilbehandlung zuführen wie auch auf die nötige Dauer in der Anstalt zurückhalten kann. Werden

Digitized by Google

die ausgesprochenen Trinkerheilstätten einem solchen Gesetz unterstellt und erhalten dann noch die Heilanstalten für Geisteskranke, soweit regionär erforderlich, besondere Abteilungen für Alkoholkranke, so wäre eine feste Basis für die ärztliche Behandlung der Trunksucht gewonnen, die überall noch durch die schon früher besprochene organisierte Außenfürsorge zu ergänzen wäre. Dazu müßte dann noch die schon besprochene Einweisung unverbesserlicher verbrecherischer Trinker in ein Arbeitshaus gesetzlich geregelt werden.

4. Öffentliche Maßnahmen.

Mit der Behandlung und Rettung der Trunksüchtigen, mit der Fürsorgearbeit an ihren Familien, insbesondere den Kindern, also mit der Sanierung der Alkoholikerkreise selbst haben energische allgemeine Bestrebungen zur Einschränkung des Alkoholverbrauchs, also der geistigen Getränke, im Volke wie auch zu ihrem Ersatz durch gesundheitsgemäße Getränke, hat auch der Kampf gegen die Trinkunsitten Hand in Hand zu gehen. In diesem Zusammenhang haben wir uns zunächst nochmals mit dem Ausschank und Feilbieten der üblichen Alkoholgetränke und mit den erforderlichen Gegenmaßregeln zu befassen.

Auch dabei leistet ein progressives bezw. differenziertes Vorgehen die besten Dienste. Je höhergradig, konzentrierter an Alkoholprozenten ein Getränk, desto verderblicher ist es für den Organismus, desto rascher wird es ihn durch seine Giftwirkung angreifen und zerstören. Wenn auch bei den leichteren Getränken der geringe Gehalt an Alkohol vielfach durch die Einnahme desto größerer Mengen ausgeglichen, ja sogar mehrfach überholt wird gegenüber den üblichen Branntweinquantitäten, so ist doch ihre Gefährlichkeit in Anbetracht der langen Zeit, auf die der Genuß gerade infolge der Verdünnung bezw. des großen Maßes der Flüssigkeit meist tagüber verteilt werden muß, geringer, weil der Alkohol so viel langsamer wirkt, teilweise durch Reduktion unschädlich gemacht und teilweise schon im Verlauf der Sitzung wieder ausgeschieden wird. Der einmal eingenommene konzentrierte Alkohol steigt aber in seiner ganzen Aktivität rasch und vollständig in die Körpersäfte und macht sich dementsprechend in verstärktem Maße gefährlich geltend.

Wir werden also unseren Feldzug gegen die alkoholischen Getränke zweckmäßigerweise nach ihrem Alkoholgehalt einrichten; je höherprozentig an Alkohol das Getränk ist, desto intensiver muß die Bekämpfung sein. Die niedergradigen Getränke als mindergefährlich können, so wenig sie von uns außer acht gelassen werden sollen, doch eine gerin-

Digitized by Google

gere Rolle in unseren Maßnahmen spielen. Gegenüber den konzentrierten Alkoholen müssen wir alle nur möglichen Mittel und geistigen Kräfte, Elan, Konsequenz und Ausdauer entfalten und dürfen nicht ruhen, bis wir Dauererfolge erzielt haben.

Neben der Konzentration der geistigen Getränke haben wir auch zu denken an ihre Naturreinheit d. h. an ihre Freihaltung von gesundheitsschädlichen Bestandteilen und Zusätzen, von Verfälschungen jeder Art mit minderwertigen oder giftigen Substanzen. Als Volksfreunde werden wir uns dieser Aufgabe, auch wenn wir den Alkohol an sich bekämpfen, nicht entziehen dürfen und einer regelmäßigen Kontrolle, insbesondere bei den volksüblichen Massengetränken: Bier, Obstwein, Traubenwein, besonders aber den minderwertigen Trinkbranntweinen, Fusel usw., durch genaue chemische Untersuchung zum wenigsten in Stichproben das Wort reden sollen.

Bei den Volksgetränken ganz besonders werden wir noch darauf zu sehen haben, daß sie möglichst niedrig an Alkoholprozenten gehalten und diese nicht unter der Hand in die Höhe getrieben werden; besonders beim Obstwein ist hier Vorsicht geboten, aber auch bei Bier und Wein. Starkbiere sind von diesem Standpunkte aus zu verwerfen. Je dünner desto weniger bedenklich ist das Getränk. Leider ist der Haustrunk an Obst- und Beerenwein, wozu neuerdings noch die sogenannten Hefenweine kommen, durch Kontrolle kaum zu fassen. Gefährlicher sind schon die gleichfalls noch durch natürliche Hefegärung gewonnenen, indes häufig mit Sprit und Essenzen verfälschten höherprozentigen Beerenweine, Süß- und Südweine mit 10—19% Alkohol. Diese Produkte müssen auf Alkoholgehalt und Reinheit häufiger untersucht und vor allem so verteuert werden, daß sie für den regelmäßigen Verbrauch des gewöhnlichen Mannes völlig ausscheiden. Sie sollten höchstens als vom Arzte zu verordnende Medizinalweine mit garantierter Reinheit in Betracht kommen. Bezüglich der Angezeigtheit bezw. Unentbehrlichkeit solcher Verordnungen sind die Meinungen auch in Ärztekreisen stark geteilt. Ich persönlich stehe auf dem Standpunkte, daß sie mehr Schaden als Gutes stiften und daß sie überhaupt, abgesehen von sehr seltenen Ausnahmefällen, entbehrlich bezw. durch ungefährlichere und zugleich wirksamere Mittel, die keine Süchtigen zeitigen, ersetzbar sind. Deshalb sollten sie aus der ärztlichen Verordnungsweise am besten ganz ausscheiden.

Unser Hauptkampf muß dem destillierten, konzentrierten, hochprozentigen Alkohol, dem Trinkbranntwein in jeder Form gelten. Er scheint zwar vorerst noch etwas zurückgedrängt zu sein. Von Sach-

Digitized by Google

kennern wird uns aber schon für die nächsten Jahre eine Branntweinhochflut in beängstigende Aussicht gestellt. Gegen ihre verheerende Wirkung heißt es sich rechtzeitig wappnen. Vor allem müßte die Zubereitung konzentrierten Alkohols hintanzuhalten und seinen Ausschank zu beschränken versucht werden. Er sollte so verteuert werden, daß er für die bisherigen Verbraucher, also insbesondere die Arbeiterschaft, ausscheidet und für alle besser gestellten Volkskreise höchstens als Ausnahme in Betracht kommt. Am besten wäre natürlich ein totales Verbot. Eigentlich gehört der konzentrierte Alkohol unter die Gifte und Arzneimittel, also in die Apotheke, und dürfte nur vom Arzte verordnet, nur gegen ärztliches Rezept abgegeben werden. Das wäre eine radikale Lösung; daß sie bei uns erreichbar wäre, muß man leider verneinen. Man wird sich auf das andere uns zu Gebote stehende Mittel, das auch im Sinne der Volks- und Staatswirtschaft gelegen ist, beschränken müssen.

Die Verteuerung der Alkoholgetränke durch höhere Steuern hat sich nämlich als die beste Maßnahme zur Herabsetzung des Konsums nach Einzelmengen und Häufigkeit erwiesen. Jede Preiserhöhung des Alkohols bewirkt erfahrungsgemäß eine Abnahme des Alkoholismus und der durch ihn verursachten Geistesstörungen, insbesondere der Delirien und der schweren Vergiftungserscheinungen. Der Stand der Aufnahmen von Alkoholikern in die Heilanstalten für Geisteskranke bildet dafür einen zuverlässigen Index. Damit ist uns eigentlich der richtige Weg gewiesen. Die Besteuerung der Alkoholgetränke wird nach dem Gesagten am zweckmäßigsten eine progrediente sein je nach ihrem Alkoholgehalte. Am geringsten fiele darnach die Erhöhung bei den alkoholärmsten Volksgetränken, dem Bier und dem Obstwein aus. Das ist auch insofern zu rechtfertigen, als es nicht unsere Absicht sein kann, diese Getränke dem kleinen Mann ganz unerschwinglich zu machen, da man ihn sonst desto sicherer den hochprozentigen, aber minderwertigen und gesundheitswidrigen billigeren Branntwein- und Fuselarten zutreiben würde. Eine geringe Steigerung können aber auch diese leichten Getränke gut vertragen; bei der unheimlichen Gesamtmenge ihres Verbrauchs wird sich diese Stufe steuertechnisch immerhin auch dann noch annehmbar auswirken. Der Wiedereinführung der Weinsteuer sollte man ruhig nähertreten. Als einfachen Maßstab für die Steuererhöhung möchten wir den Alkoholgehalt der verschiedenen Getränke selbst nehmen und sonach eine Erhöhung der Konsumsteuersätze für Bier um 3,5—6%, bei Starkbieren um 8%, bei Obstweinen um 3,5—7%, bei Traubenwein um 5,6—10%, bei Beeren-, Süß- und Südweinen um 10—19%, bei Branntwein (Likören usw.) um

Digitized by Google

25—76% vorschlagen. Erwiesen sich diese Erhöhungen der Steuer mit der Zeit als ungenügend verbrauchshemmend, so kann jeweils ein Zuschlag von gleichem Ausmaß wiederholt werden.

Bei dieser Gelegenheit darf auch die Herstellung von konzentriertem Alkohol als Hausbrand bezw. in Kleinbrennereien, wie sie in manchen deutschen Gegenden sich eingebürgert hat, als überaus verderblich gekennzeichnet werden. Eine solche hochgradige Giftbereitung im eigenen Haushalt gehört vom Standpunkte der Hygiene und Gesundheitspolizei wie der Prophylaxe aus ausgeschaltet und verboten.

Allgemeine Bestrebungen.

Für die vorbeugende Bekämpfung der Trinksitten und des Alkoholmißbrauchs im allgemeinen ist es notwendig, dem Übermaß des Schankstättenwesens, der regellosen Vermehrung der Gastwirtschaften, dem unbegrenzten Alkoholausschank und sodann der überragenden Vormachtstellung des Alkoholkapitals einigermaßen Schranken zu setzen. Mit vollem Recht hat einmal die Frau eines Alkoholikers im Hinblick auf das Trinkerelend den Ausspruch getan: „Schuld daran haben die vielen Brauhäuser und die Leute, die sie bauen, und die Herren, die die Steuern daraus nehmen wollen". Dieses Wort und die Wahrheit, die darin liegt, muß jedem Gesundheitspolitiker und Volksfreunde zu Herzen gehen. Und auch der Staatsmann mag sich überlegen, ob nicht die Einnahmen des Staatssäckels aus der Alkoholquelle um ein Mehrfaches durch die Unkosten für Alkoholunglück und Alkoholkrankheit, durch Verlust an Volksgesundheit und Volkskraft, also an Menschenkapital mehr als wettgemacht werden; dies bedeutet durchaus keinen Widerspruch gegen unsere früher geäußerten Besteuerungspläne, solange der Alkoholmißbrauch sie eben nötig macht.

Bei einem Überblick über die Verteilung der Gaststätten über das Deutsche Reich hin erkennen wir, wie außerordentlich verschieden ihre Zahl im Vergleich zur Einwohnerzahl in den deutschen Städten ist. Das Verhältnis schwankt zwischen einer Wirtschaft auf 1070 (Hindenburg-Oberschlesien) und am anderen Ende der Reihe 1 : 160 Einwohner (Bonn), also in einem mehr als sechsfachen Spielraum, wobei aber die Mehrzahl der Städte zwischen 1 : 654 und 1 : 217 anzutreffen ist; Berlin bei 1 : 285. Da müßte es das Bemühen jeder Stadtgemeinde sein, nicht etwa immer mehr Schankstätten zu genehmigen, sondern im Gegenteil solche eingehen zu lassen und sich allmählich nach den mit weniger Lokalen gesegneten Gegenden und Städten zu orientieren. Die zum Entwurf des neuen Schankstättengesetzes vorgeschlagene Richt-

Digitized by Google

zahl von 1 : 400 Einwohnern für die Stellung der Bedürfnisfrage will uns dabei angesichts von Gemeinden, die mit 1 : 1070 auskommen, noch als sehr liberal erscheinen. Freilich ist diese Art von Vergleich und Berechnung eine sehr unsichere, da Nachfrage und Bedarf von noch mancherlei Faktoren, insbesondere auch vom Reiseverkehr in den verschiedenen Städten, stark beeinflußt werden kann. Eine brauchbare Statistik müßte vor allem auch die Plätzezahl der einzelnen Gastwirtschaften und ihre durchschnittliche Frequenz, wie auch den Umsatz alkoholischer Getränke berücksichtigen. Daraus würde man unter Umständen zu ganz anderen Resultaten und Schlüssen gelangen. Die Schwierigkeiten einer solchen statistischen Aufgabe müssen allerdings ohne weiteres zugegeben werden.

Mit welchen Mitteln dem aggressiven Vordringen des Alkoholkapitals und des Alkoholgewerbes wirksam zu begegnen sei, wird vor allem eine dringende Erwägung und Aufgabe der Regierungen sein sollen. Daß sie an der Hand ihrer Geldmacht die Versuchung zum Trinken in weite Kreise tragen, ist zweifellos. Diesem erfolgreichen, aber verderblichen Vorgehen kann nur durch den gemeinsamen energischen Willen aller Völker, womöglich nach einem bereits gemachten Vorschlage in Form einer internationalen Vereinigung beim Völkerbund, wirkungsvoll begegnet werden. Von der stärkeren Besteuerung des Alkohols und seiner Zubereitungsformen war bereits die Rede. Inwieweit eine allgemeine Monopolisierung der Alkoholbereitung und des Alkoholvertriebs uns vorwärtsführen könnte, bedarf der sorgsamen Prüfung. Die gründliche Überwachung des Schankstättenwesens und die Einschränkung seiner Auswüchse muß gefordert werden. Wir denken dabei ebensowohl an das sogenannte Gotenburger System wie auch an die Einführung des Schankstättengesetzes, und je nach dem auch eines verbesserten Gemeindebestimmungsrechts, dessen „Gefahren" vom Standpunkte der Alkoholkonsumenten und -erzeuger aus übrigens stark übertrieben werden. Jedes Gasthaus, jeder Ausschank, jede Verkaufsstelle von Spirituosen müßte ferner gehalten sein, neben alkoholischen auch gute und reine alkoholfreie Getränke zu führen und dies im und außen am Lokal in Plakaten anzuschlagen. Die nicht übertriebenen Forderungen der Gasthausreform müssen so ihrem Ziele zugeführt werden.

In gleicher Richtung werden wir uns auch dafür einsetzen sollen, daß möglichst viele Wirtschaften mit ganz alkoholfreiem Betriebe gegründet werden. Sehr wichtig ist die Schaffung von Unterhaltungs- und Erholungsstätten ohne Alkohol, in denen hochwertige kulturelle

Digitized by Google

Darbietungen schöngeistigen, aber auch aufheiternden, gesund humorvollen Inhalts geboten werden.

Eine bedeutsame Neuerung ist die Herstellung natürlicher wohlschmeckender alkoholfreier Getränke für den Haushalt und größere Betriebe. Die hier einsetzende Bewegung der gärungslosen Fruchtsäftegewinnung sollte nach Kräften von allen Volksfreunden, Behörden und Verwaltungen gefördert werden. Kein großer Haushalt, kein ausgedehnter Betrieb, kein Gutshof, kein Krankenhaus, keine größere Anstalt usw. dürfte sich der eigenen Herstellung solcher Getränke entziehen. Kurse über deren Bereitung müssen immer wieder in Stadt und Land veranstaltet werden. Sodann gilt es, den Vertrieb dieser gesundheitsgemäßen Getränke überall da zu organisieren, wo bisher vorzugsweise oder ausschließlich Alkoholware dargeboten wurde. Die Einrichtung von Moststuben für unvergorene Getränke, vor allem aber fliegender Stände, fahrbarer Ausschänke ist anzustreben. Sie sollten sich überall in Fabriken, bei größeren Neubauten usw. einbürgern. Ferner gehört dazu der Ausschank von Milch auf ganz dieselbe Weise und an allen den bezeichneten Orten; dieses hochwertige Nahrungsmittel, flüssige Nahrung wie gesundes und nahrhaftes Getränk, steht in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern noch viel zu sehr im Hintergrund und muß im Haushalt und bei den Arbeitern während ihrer Berufsausübung mehr und mehr Eingang finden . Sehr wichtig ist es ferner, überall auf den Sportplätzen, wo starker Bedarf danach ist, alkoholfreie naturreine Getränke und ebenso Milch stets in ausreichenden Mengen und guter Qualität bei zivilen Preisen bereitzustellen.

Als große Mittel im Kampfe gegen Veralkoholisierung müssen sodann noch gelten eine, wenn auch einfache, so doch zweckmäßige und gesundheitsgemäße tägliche Volksernährung, eine schmackhafte Speisebereitung für alle körperlichen und geistigen Arbeiter nach den Bedingungen ihres Berufs, und zweitens eine großzügige Wohnungswirtschaft. Wenn jeder Arbeiter seine gesunde Hausmannskost und seine gesunde Wohnung mit den nötigsten Behaglichkeiten hat, so wird der Alkoholteufel seine Herrschaft einbüßen. Leider steht die Beseitigung dieser allgemeinen Notstände nicht in unserer Macht. Aber diejenigen, die dieser Ruf angeht, sollten nicht ruhen und rasten, bis die Wege zur wirksamen Abhilfe gefunden, geebnet und eröffnet sind. Jeder Schritt auf dieser Bahn wird uns auch in der Alkoholeinschränkung weiterführen. Solange Branntwein noch infolge Nahrungsmangels zur Stillung des Hungergefühls dienen muß, sind die uns auferlegten Reparationen eine Sünde am Menschengeschlecht.

Digitized by Google

5. Aufklärungsarbeit, Abwehrfront.

Hand in Hand mit allen diesen Bestrebungen muß die Aufklärungsarbeit an den breiten Massen der Bevölkerung aufrechterhalten und noch gesteigert werden, sowohl in Vorträgen, Versammlungen mit Diskussionen wie in Schriften und Flugblättern. Aber auch die Kleinarbeit im stillen am Einzelfalle, in der einzelnen Familie wird sich als nicht minder wohltätig und wirkungsvoll erweisen; hier kann auch der bescheidene einfache Mann, jeder besonnene Menschenfreund sein Scherflein zur Beseitigung allgemeiner Mißstände beitragen; ja, diese Einzelfürsorge ist überhaupt nicht zu entbehren und kann gar nicht hoch genug bewertet werden.

Im besonderen haben wir die erwachsene Jugend beiderlei Geschlechts, vor allem die Jungmannschaft unseres Volkes unermüdlich in dieser Richtung zu bearbeiten und zu betreuen. Aber auch schon bei den Schulkindern haben wir in mit den Jahren und dem Aufrücken zunehmendem Maße, wenn auch in sehr sorgsam bedachtem Vorgehen, mit der Aufklärung zu beginnen und dafür zu sorgen, daß sie nicht nur selbst alkoholfrei bleiben, sondern immer wieder insbesondere auch aus bildlichem Anschauungsmaterial und aus mündlicher Belehrung erkennen, wie schwer schädigend für Gesundheit und Arbeitsfähigkeit die alkoholischen Getränke schon in kleinsten Mengen sind, damit sie aus dem Inneren heraus überzeugte Anhänger der Mäßigkeit oder besser der Abstinenz werden. Für die älteren Schüler und die Jugendlichen überhaupt wird sodann eine Darstellung der allgemeinen Schäden und Lasten, die die Trunksucht und der Alkoholverbrauch dem Staate, der Allgemeinheit und damit aber auch jedem einzelnen Steuerzahler auferlegen, dazukommen sollen.

Sehr zu begrüßen ist der Aufschwung, den Sport und Spiele jeglicher Art in neuerer Zeit nehmen. Hiervon können wir auch in Zukunft, sofern Auswüchse und Übertreibungen fernbleiben, noch viel Gutes erwarten. Das Vorangehen aller Jugendbildner mit gutem Beispiel in der Alkoholenthaltung würde vortrefflich wirken und wird als ethische Forderung besonders hervorgehoben.

Die Frauenbewegung wird gut daran tun, wenn sie sich immer noch mehr gerade auf diesem für die Frau persönlich, für ihre ganze Stellung als Gattin, Mutter und Hausfrau, kurz für das ganze Familienleben besonders wichtigen Gebiete der Alkoholbekämpfung betätigt. Hier kann psychische Beeinflussung und soziale Befürsorgung der Einzelfamilie reichen Segen stiften, gilt es doch Gesundheit und

Digitized by Google

Seelenkraft der Frau im Kampfe gegen die Alkoholvergiftung des Gatten zu stärken, ihr mit Rat und Tat unter Bewährung von Takt und Besonnenheit beizustehen und in den Kindern das heranwachsende Geschlecht zu schützen und gesund zu erhalten — lauter Aufgaben, die gerade der Frauenseele besonders gut und nahe liegen, ja nur von ihr mit dem nötigen Geschick und Zartgefühl, gepaart mit Beharrlichkeit und Geduld, gelöst werden können.

Bei allem Aufwand von Tatkraft muß die Bekämpfung des Alkoholismus sich aber davor hüten, zu einseitig und fanatisch vorzugehen; sie darf sich nur auf erwiesene Tatsachen stützen und soll nirgends übertreiben. Alles, was gesagt wird, soll natürlich unbedingt wahr sein. Insbesondere vor der Jugend muß man darin denkbar vorsichtig sein; durch Übertreibung und Aggressivität wird man sie nicht gewinnen, sondern im Gegenteil abstoßen. Viel mehr als durch große und starke Worte gilt es durch die lebendige Tat, also vor allem durch das eigene Beispiel zu wirken. Moralpredigten allein tun es nicht, kühlen den Eifer vielmehr sehr oft ab. Die Jugend kann nur durch ein wahrhaftiges, liebevolles Aufklärungswesen auf psychologischem Wege überzeugt und gefesselt werden. Da, wo schon insgeheim mit alkoholischen Genüssen begonnen worden ist, wird man wiederum nicht von Vorwürfen und Drohungen das Heil erwarten dürfen, sondern auf beständige teilnehmende Fürsorge und wachsame Begleitung der Gefährdeten bei ihren Gängen wie auch auf Zusammensein mit enthaltsamen Gefährten den Hauptwert legen sollen.

Auch die Alkoholliteratur muß sich von Fehlgriffen der bezeichneten Art freihalten; sie sollte nur durch wirklich über der Sache stehende Schriftsteller und Volkserzieher gepflegt werden, und zwar immer vom Standpunkte des Wohlwollens und der Fürsorge aus.

In diesem Zusammenhang wird Wert auf die nochmalige Erklärung gelegt, daß diese Schrift durchaus nicht etwa das deutsche Volk in seiner Gesamtheit als alkoholdurchseucht darstellen will, sondern sich lediglich auf die allerdings weitgezogenen Kreise in allen Stämmen und Schichten beziehen soll, die gewohnheitsmäßig dem Alkoholgenuß huldigen, dabei das gesundheitliche Maß überschreiten und dadurch dem Alkoholmißbrauch anheimfallen. Nicht gemeint sind diejenigen Volksgenossen, die sich innerhalb der durch Gesundheitsrücksichten, Anstand und Nüchternheit gebotenen Grenzen halten, also nicht regelmäßig, sondern höchstens ausnahmsweise bei besonderen Gelegenheiten sich ein bescheidenes Maß alkoholischer Genüsse erlauben. Freilich begeben auch sie sich damit in Gefahr, und es sind ein starker Wille und

Digitized by Google

feste Grundsätze nötig, um ständig unterhalb der Gefahrenzone zu bleiben. Trotzdem trete ich hier nicht für die volle Abstinenz als allgemeine Forderung bei unserem ganzen Volke ein, so gern ich anerkenne, daß sie ärztlich und grundsätzlich zur radikalen Beseitigung des Übels der richtige Weg wäre. Ich achte aber die menschliche Willensfreiheit auch in Bezug auf den Alkoholgenuß insoweit, als sie davon einen vernunft- und gesundheitsgemäßen Gebrauch macht. Vollabstinenz ist aber nach Früherem unbedingt zu verlangen vom Alkoholintoleranten oder irgendwie Gefährdeten. Die Idee der gänzlichen Alkoholenthaltsamkeit bewerte ich ungemein hoch und ich stehe persönlich ihren Anhängern, die damit ein nachahmenswertes Vorbild geben, sehr nahe. Für die praktische Arbeit am Volke ziehe ich, weil mir auf lange Zeit hinaus positive Erfolge nur auf diesem Wege erreichbar erscheinen, die Mäßigkeitsbewegung vor. Welcher Standpunkt von beiden der leichter d. h. mit geringerem Energieaufwand durchführbare im Einzelfalle oder welcher der sittlich edlere sei, sollte meiner Empfindung nach keine Streitfrage bilden.

Es lohnt sich zum Schlusse dem Gedanken nachzugehen: Was geschähe heutzutage, wenn ein neues Genußmittel und Beglückungsgift mit ganz ähnlichen Erscheinungen wie der Alkohol aufträte und sich mit gleicher Gesundheitsschädlichkeit und mit der gleichen Allgemeingefährdung als Sucht auszubreiten drohte? Was würde da nicht alles von der Menschheit unternommen werden, um die Gefahr zu bannen! Behörden, Ärzte, Presse, Öffentlichkeit, Gesetzgebung usw. würden in Bewegung gesetzt, um Abhilfe zu schaffen. Man wird vielleicht auf den Tabakgenuß, der am ehesten bei seiner weiten Verbreitung zum Vergleiche dienen kann und doch bisher kein Gegenstand intensiver Bekämpfung war, hinweisen. Hier ist die allgemeine Vergiftungsgefahr aber weit geringer, wenn auch zuzugeben ist, daß Auswüchsen gleichfalls begegnet werden sollte. Im übrigen trägt auch der einzelne unmäßige Raucher an den Folgen der Nikotinvergiftung schwer und muß sich der ärztlichen Behandlung, insbesondere dem Rauchverbot, bei drohenden Erscheinungen unbedingt fügen, will er nicht zugrunde gehen.

Dagegen sind wir doch dem Morphinismus und anderen neueren Rauschgiften mit vollem Recht scharf entgegengetreten und haben im großen und ganzen ihren Bann gebrochen, wenn auch, zumal in diesen und jenen Großstädten, noch einiges zu tun übrig bleibt. Hier hat auch schon der Völkerbund nützlich eingegriffen. Wir dürfen also hoffen, diese Gefahr zu überwinden und die betreffenden Mittel rein nur auf

Digitized by Google

die ärztliche Verordnung bei genauer Stellung der Indikation zu beschränken.

Der viel älteren und viel allgemeiner verbreiteten Alkoholverseuchung in ihrer proteusartigen Gestalt sind wir bisher viel zu gleichgültig und phlegmatisch gegenüber gestanden. Die Lage ist hier natürlich viel schwieriger, aber auch die Abwehr war lange Zeit zu schüchtern. Wollen wir die Alkoholschäden beseitigen oder doch zunächst und allmählich reduzieren, so müssen wir zuerst einmal eine viel breitere und stärkere Abwehrfront schaffen. Die Hilfe des Völkerbundes ist auch hierin bereits angerufen; möge sie bald und tatkräftig in Erscheinung treten!

Digitized by Google

Schlußbetrachtung.

Unsere Darstellung darf nicht abschließen, ohne der bisherigen Bestrebungen gegen die Alkoholgefahr zu gedenken. Eine große Reihe der besten Männer hat sich seit Jahrzehnten für diese hohe Aufgabe eingesetzt. Wenn der Erfolg nicht immer den Anstrengungen entsprach, so ist das sicher nicht die Schuld dieser Vorkämpfer, sondern es liegt eben an dem uralten, dem Menschen gleichsam zur zweiten Natur gewordenen Erbübel und an den von gewissen Kreisen behutsam gepflegten Vorurteilen der Menge in Verbindung mit anderen wiederholt gestreiften Faktoren. Die mit dem Problem der Alkoholismusbekämpfung befaßten Persönlichkeiten und Organisationen haben aber gerade in neuester Zeit im Bewußtsein der Notwendigkeit, der wieder stark ansteigenden Trunksuchtflut energisch zu begegnen, ziel- und verantwortungsbewußt neue Schritte durch das ganze Reich hin unternommen, um weitere Anhänger ihrer Sache und neue Mittel für den Kampf zu gewinnen. So wird auf die vielseitigste Weise versucht werden, der Gefahr zu begegnen und sie abzustoppen. Jeder, der es mit seinem Volke gut meint, sollte sich dieser Bewegung anschließen und sich hinter die mit Einsatz ihrer ganzen Persönlichkeit, mit Aufopferung und Entsagung kämpfenden Führer stellen.

Mit Befriedigung darf festgestellt werden, daß gerade in neuester Zeit unter dem Druck der allgemeinen Not und der beängstigenden Zunahme der Alkoholnot im besonderen eine ganze Reihe oberster Staatsbehörden des Reiches und der Länder wie auch größere Stadtgemeinden sich auf den Boden der Antialkoholbestrebungen gestellt und die Hilfe der großen Verbände zur Bekämpfung des Alkoholismus angerufen, aber auch ihrerseits die Förderung der Vereinsarbeiten durch ihre Beamten und durch Bewilligung von Geldmitteln zugesagt haben. Das ist ein großer Fortschritt und der beste Weg, die Aktion der Verbände zu stützen und ihr erhöhtes Gewicht zu verleihen. Eigentlich erfüllen ja der Staat und überhaupt alle großen Verwaltungskörper nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn sie zunächst in ihren eigenen Betrieben dafür sorgen, daß ihre Beamten und Angestellten sich bei der Arbeit alkoholabstinent und auch sonst mäßig halten, um Ausfälle durch Minderleistungen und vor allem um Berufs- und

Digitized by Google

Betriebsgefahren aus dieser Ursache fernzuhalten, wie auch um auf solcher Grundlage entstehende Personal- und Sachunkosten zu vermeiden. Über dieses Interesse der Staatsverwaltungen für ihre eigenen Betriebe und ihr Personal, über die Rücksicht auf die richtige Verwendung der Staatsmittel und über das Gebot, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, hinaus verlangt es aber auch ihr Dienst am Volke, den allgemeinen Alkoholgefahren und Alkoholschäden wirksam entgegenzutreten und den daran schon arbeitenden Kreisen mit aller Kraft zur Seite zu stehen. Was an Geldmitteln zur Bekämpfung der Alkoholgefahren aufgeboten wird, verzinst sich unmittelbar zu einem Mehrfachen an erhöhten Arbeitsleistungen, an der Volksgesundheit und am Volksvermögen.

Die verantwortungsvolle und stetig an Ausdehnung gewinnende Arbeit der großen Verbände gegen den Alkoholismus kann nur erfolgreich geleistet werden, wenn ihr zu der wertvollen staatlichen Hilfe in moralischer wie in materieller Hinsicht vor allem eigene tüchtige, gut ausgebildete und praktisch erfahrene Mitarbeiter in voll ausreichender Zahl gesichert sind. Das gilt sowohl für die leitenden Kräfte selbst wie für die Vorsteher der Bezirksverbände wie ganz besonders für die einzelnen Trinkerfürsorgestellen und Heilstätten. Gerade die Leistungen der praktischen Einzelarbeit in der Trinkerfürsorge sind hauptsächlich oder ausschließlich davon abhängig, daß die Leiter nicht nur von gutem Willen beseelt sind und reiche Fachkenntnisse haben, sondern daß sie in ihrer Gesamtpersönlichkeit gut ausgewählt sind; nirgends anders kommt es vielleicht so sehr auf die richtigen geistigen, sittlichen und gemütlichen Qualitäten an wie hier. Geschick in der psychologischen Erfassung ihrer so verschieden gearteten Pfleglinge, Lebenserfahrung und Menschenkenntnis, Takt und Gewandtheit in allen Lebenslagen sind erste Erfordernisse. Die Fürsorgekräfte in der Alkoholbewegung dürfen ferner, so erfüllt und begeistert sie auch für ihre Aufgabe — eine **conditio sine qua non** — sein sollen, keine zu heftigen einseitigen Eiferer und Fanatiker, sie müssen in erster Linie gesund und natürlich fühlende Menschen mit nie versagender Geduld, Nachsicht und Herzenswärme sein. Zu ihrer gründlichen Ausbildung bedürfen sie ärztlicher Vorträge und Kurse in der allgemeinen Krankenpflege und in der gesamten Alkoholfrage, vor allem aber, da ihre Pfleglinge, sei es von Natur, sei es als Alkoholfolge, geistig abnorm oder ausgesprochen geisteskrank sind, eines nicht zu kurz bemessenen Lehrgangs in der eigentlichen Geisteskrankenpflege mit praktischer Betätigung an einer großen Heilanstalt für Geisteskranke. Erst die tiefere Erkenntnis der krankhaften Nerven- und Ge-

Digitized by Google

hirnvorgänge bei der akuten wie bei der chronischen Alkoholvergiftung aus eigener Anschauung und Übung als Krankenpfleger kann ihnen die richtige Grundlage und den wahren Maßstab für ihr tägliches Handeln und Wirken verschaffen.

Für die gedeihliche Entwicklung der Alkoholbekämpfung und Alkoholikerfürsorge ist es unerläßlich, daß die gesamte Ärztewelt sich in viel größerem Umfange als bisher und mit vermehrter Tatkraft im Dienst der Antialkoholbewegung einsetzt. So recht um ihre eigene Sache handelt es sich. Sie haben nicht nur kraft ihres Berufs ein Recht darauf beigezogen und gehört zu werden, sondern vor allem auch die innere Pflicht aktiv hervorzutreten und ihre Beteiligung zu fordern. Jeder beginnende Alkoholiker ist im Grunde ein Kranker und daher an sich Gegenstand ärztlicher Obsorge und Behandlung; er ist ihrer auch bedürftig, soll größeres Unheil verhütet werden. Prophylaxe und Therapie erheischen das Eingreifen des Arztes gleichmäßig. Es bedeutet aber doch sicher ein viel befriedigenderes ärztliches Wirken, Fälle im Beginne ihrer Entwicklung in die Hand zu bekommen und mit Aussicht auf Erfolg zu behandeln, als alte abgelaufene Fälle in Anstalten für Geisteskranke zu schaffen. In den Familien hat der Hausarzt alten Stils bei der heranwachsenden Jugend und bei allen Gefährdeten, also auch bei Erwachsenen das schöne und verantwortungsvolle Amt des ärztlichen und hygienischen Beraters und Freundes, das er unter keinen Umständen darangeben sollte. Die Sorge für etwaige abnorme Kinder der Alkoholiker und ferner die Verhütung weiterer Nachkommenschaft kommen hinzu. Für die Medizinalbeamten in Stadt und Land aber ist die rege Beteiligung in der Alkoholbekämpfung ein direktes Gebot ihrer Berufsausübung in gleicher Linie mit ihrer Betätigung gegenüber anderen allgemeinen Gesundheitsschäden und Volksseuchen; ihre Mitarbeit als soziale Hygieniker darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. So stellt sich die stärkere Beteiligung der Ärzteschaft an der Abwehr der Alkoholgefahr als eine einfache Erfüllung ärztlich-ethischer Pflichten dar; sind die Ärzte doch die natürlichen Verwalter der Volksgesundheit, die sorgfältig darüber zu wachen haben, daß nicht nur heilend, sondern, wo immer möglich, auch vorbeugend rechtzeitig eingegriffen wird. Es wird nicht zu bestreiten sein, daß auf dem Gebiete der Alkoholbekämpfung manches Versäumnis aufzuholen und gutzumachen sei.

Noch weit mehr trifft diese Forderung zu aktiver Mitarbeit natürlich für die eigentlichen Fachärzte, die Neurologen und Psychiater zu, in deren Fachwissenschaft der Alkoholismus ein wichtiges

Digitized by Google

Teilgebiet darstellt, sei es, daß der Alkoholiker von Natur aus psychopathisch oder sonst psychisch abnorm ist, sei es, daß er im Laufe der Alkoholvergiftung psychopathische Erscheinungen oder richtige psychopathische Zustände zeigt. Der Nervenarzt und Psychiater muß also den größten Wert darauf legen, möglichst frühzeitig an diese, seine Kranken heranzukommen und ihre sachverständige Beratung und Behandlung zu übernehmen.

Darüber hinaus wird der Facharzt aber anstreben und fordern sollen, daß er auch in der allgemeinen Antialkoholbewegung den ihm gebührenden Platz eingeräumt erhält. In den großen Organisationen darf er als maßgebender wissenschaftlicher Führer und Berater nicht fehlen; in der praktischen Trinkerfürsorgearbeit müßte er hauptamtlich angestellt oder direkt als Leiter der Trinkerfürsorgestellen verwendet werden. Bis jetzt sind aber nur bei einem Drittel dieser Stellen Ärzte in leitender Stellung tätig. Anzustreben wäre, daß nach und nach alle diese Posten mit gut ausgebildeten und erfahrenen Psychiatern besetzt werden. Daß es sich beim Alkoholismus um tief krankhafte Erscheinungen und Zustände handelt, braucht nicht nochmals betont zu werden. Beim Kranken aber hat der Arzt mit Recht den Vortritt, wie wir bei der Behandlung aller, noch so verschiedengestaltigen Krankheiten sehen. Auch beim Alkoholiker muß ärztliches Denken, ärztliche Forschung und Wissenschaft im Vereine mit praktisch psychiatrischer Erfahrung die richtigen Wege auch für die Fürsorgearbeit weisen, damit sachgemäße Unterscheidungen und Entscheidungen getroffen, verfehlte Bestrebungen vermieden werden können. Denn gerade hier kommt es auf sorgfältige psychologische Erfassung der Gesamtpersönlichkeit auf Grund genauester ärztlicher Untersuchung und Beobachtung am meisten an. Je mehr die ganze Bewegung gegen den Alkoholismus mit ärztlichem Geist durchtränkt wird, um so sicherer wird ihre Arbeit vorwärtsschreiten. Das Wirken so vieler erfahrener und verdienter Fürsorgekräfte soll damit in keiner Weise verkannt oder gar geschmälert werden.

Mit diesem notwendigen ärztlichen Anteil verbinden sich ungezwungen die beiden anderen Tätigkeitszweige innerhalb der ganzen großen Unternehmung, nämlich die nicht minder wichtige *sittliche* und *religiöse* Beinflussung, ferner die *soziale Erziehung* der Trinker und ihrer Familien, und drittens die *wirtschaftliche Fürsorge* mit ihrer unendlich vielseitigen Detailarbeit. Ein einheitliches Zusammenwirken aller drei Gebiete in wahrer Humanität und

Digitized by Google

Nächstenliebe wird den Erfolg am Einzelnen und in der Gesamtbewegung bringen.

In diesem Gebäude der Alkoholikerfürsorge und Alkoholbekämpfung hat die Wissenschaft der Eugenik, die ja von der Menschenkunde, am gesunden wie am kranken Menschen, ausgeht und die Höherführung des Menschengeschlechts in Gesundheit des Leibes und der Seele wie nicht minder die Einschränkung und Abwendung aller dem Erbgefüge drohenden Einflüsse zum Ziele hat, ihren wohlberechtigten Platz. Und zwar gilt es bei ihr nicht allein die wissenschaftliche Erforschung allgemein menschlicher Verhältnisse, fördernder und hemmender, zu betreiben, sondern auch neue Wege in der praktischen Arbeit am Volkswohl zu finden. Wo träfe diese Doppelaufgabe deutlicher zu als gerade beim Alkoholismus? Hierzu nur die eine Tatsache: in den großen Städten betragen die Trinkerfürsorgelasten bis zu einem Drittel und selbst 40% des gesamten Armenaufwands. Auf keinem Gebiete vielleicht laufen so viele Fäden eugenischer Gesichtspunkte und zugleich Ziele echt ärztlicher und psychiatrischer Prophylaxe engverschlungen zusammen wie gerade hier; das dürfte aus meiner Gesamtdarstellung wohl zur Genüge hervorgegangen sein. Ich erinnere nur an die Zusammenhänge zwischen Trunksucht und Familienelend, Kinderdegeneration, Krankheit, Kriminalität, an die Belastung der ganzen Staatsverwaltung und Volkswirtschaft mit Alkoholschäden und Trunksuchtsfolgen.

Diese Gemeinschaftsarbeit verträgt keinen Aufschub; die Not der Zeit ist zu groß, der neue Anstieg der Alkoholflut zu gewaltig. Ist auf der einen Seite keine Zeit zu verlieren, so besteht andererseits kein Hindernis, schon heute sowohl mit der Kleinarbeit wie mit der Förderung allgemeiner Ziele zu beginnen bezw. darin unbeirrt fortzufahren. Es ist nicht so, wie auf manchen anderen Gebieten eugenischen Wirkens, daß erst Forschungsergebnisse abgewartet werden müssen, um mit praktischer Arbeit einsetzen zu können. So nötig auch die wissenschaftliche Vertiefung auf unserem Gebiet ist, so liegen doch die Schädigungen am einzelnen wie an der Gesamtheit so klar zu tage, daß jeder nur in die Reihen der vorhandenen Organisationen einzutreten und zuzugreifen braucht, um sofort auch Erfolge seiner Arbeit reifen zu sehen. Denn jeder einzelne rechtzeitig in Angriff genommene Fall bringt Linderung menschlicher und sozialer Not in die betreffende Familie. Viele Wenige geben ein Viel. Die Problemlösung geht vom Einzelmenschen ganz von selbst über auf die Sanierung der Familie, auf Entlastung von Gemeinde und Staat, und dringt von der Einzel-

Digitized by Google

fürsorge zum allgemeineren Wirken am Volkswohl vor. Die Eugenik aber wird von der Zinne wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis aus in Beherrschung aller Zusammenhänge sich ihrer Aufgabe als Wegbereiterin und Führerin in der Alkoholfrage als Gesamtproblem und zwar als einem ihrer bedeutsamsten Arbeitsgebiete bewußt bleiben und die praktischen Ziele nach besten Kräften aktiv fördern, Theorie und Praxis harmonisch vereinigend.

Eines dürfen wir nie vergessen und das sei zum Schlusse mit allem Ernste betont: Wir werden einen seit Jahrtausenden eingebürgerten und so weit verbreiteten Volksschaden wie den Alkoholismus mit Aussicht auf Erfolg nur dann bekämpfen können, wenn wir selbst mit dem guten Beispiel vorangehen und wenn wir außerdem auf prominente Männer der Öffentlichkeit hinweisen können, die dieses Beispiel der Alkoholenthaltsamkeit, Nüchternheit oder äußerster Mäßigkeit selbst leben. Wenn einmal die ersten Führer der Nation, vom Reichspräsidenten und den Reichs- und Landesministern an, die Spitzen der Behörden und Verwaltungen, die Vorstände staatlicher und Gemeindeämter, die Direktoren wichtiger Betriebe, Lehrer, Geistliche und Ärzte, führende Arbeiter und Akademiker, wenn Volksbildner im weitesten Sinne des Wortes in namhafter Zahl den überzeugten Willen aufbringen, dem Alkoholgenuß ganz oder fast ganz zu entsagen und zwar nicht aus Gesundheitsrücksichten und auf ärztliche Anordnung, sondern aus freien Stücken, rein nur mit dem Ziele, ihrem Volke ein Vorbild zu geben und ihm dadurch voranzuhelfen, dann werden unsere Bestrebungen eine mächtige, eine ausschlaggebende Unterstützung erhalten und zum Erfolg führen. Solche Führer müssen uns erlauben, daß man ihre Namen kundgibt und verwertet. Das Bewußtsein, durch ihre Entsagung dem Volke, das sie lieben, eine nötige Tat vor Augen zu führen, ihm nur dadurch allmählich Befreiung vom Alkohollaster verschaffen zu können, muß ihnen Triebfeder genug sein und ihnen mit jedem Fortschritt in der Bekämpfung die höchste innere Genugtuung bereiten. Zwei Staatspräsidenten von so hoher Gesinnung und solchem Bekennermut kennen wir bereits aus unseren Nachbarländern; ihnen sei höchstes Lob! **Vivant sequentes!** Je mehr derartige Beispiele öffentlich bekannt werden und ins Volk dringen, um so mehr werden sich auch die Vorurteile legen, daß Alkohol zur Arbeit wie zur Erholung und Freude unentbehrlich sei. Um so weniger werden auch die Bekämpfer der Alkoholauswüchse als Ideologen und Utopisten bespöttelt werden; um so fester wird ihre Position in der Abwehr und im Angriff werden. So kann und muß es gelingen, die öffentliche Meinung aus ih-

Digitized by Google

rer bisherigen laxen oder gegnerischen Stellung allmählich wachzurütteln und derart umzubilden, daß sie, statt verhängnisvolle Nachsicht oder Gleichgültigkeit zu üben, nunmehr mit uns an der Rettung und an der Vorbeugung vor den nur zu deutlichen Alkoholgefahren mitarbeitet. Denn darin hat einer der ältesten und ersten deutschen Vorkämpfer gegen den Alkoholismus (Geheimrat Dr. Roller—Illenau) unzweifelhaft recht, daß „es mit den Gesetzen allein nicht getan ist." „Zum Gesetz" — so sagt Roller — „muß die öffentliche Mißbilligung hinzukommen". Diese Umformung des Volksgeistes, diese Befreiung und Erweckung des Volksgewissens aus dem unwürdigen Banne der Alkoholvergiftung und des Alkoholmißbrauchs gilt es mit allen Mitteln des Geistes herbeizuführen. Nur ein vereinter Kampf durch Zusammenschluß aller Einsichtigen und Gutgesinnten mit den Führern der Bewegung kann zum Siege führen. Die Alkoholgefahr wirkt sich nach allem, was wir hier gehört haben, am Volkskörper unheilvoller aus, als ein noch so grausamer Krieg mit Waffen; denn sie tilgt fortlaufend auch in Friedenszeiten Jahr für Jahr nicht nur Menschen der gegenwärtigen Generation in reicher Zahl aus, sondern bringt immer wieder von neuem Krankheit, Unglück und Verderben in die folgenden Geschlechter. Ihr mit voller Überzeugung und Kraft entgegenzutreten, gebietet nicht nur Menschlichkeit und helfende Nächstenliebe, sondern auch der einfache Selbsterhaltungstrieb. Aus dieser klaren Erkenntnis erwachse und gedeihe der starke unbeirrte Wille zur wirklichen Freiheit vom Banne des Alkoholgiftes, deren wir zur Selbstbehauptung im Wettstreit der Völker dieser Erde unbedingt bedürfen!

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage, in Verbindung mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. M. Faßbender, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. O. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. Fr. Kruse, Geh.-Rat Prof. Dr. R. Seeberg herausgegeben von Dr. **Hermann Muckermann**

Band I (vollst. M. 6.—, einzeln nur noch H. 4)

Vom Sinn der Ehe

(Heft 1) Die Familie im Einklang mit den Lebensgesetzen (Muckermann), Frauenfortschritt und Volksnachwuchs (Schallmayer) / Die Zukunft der Beamtenfamilie (Zeiler) / Die Vereinigung für Familienwohl (Kruse) / Deutsche Lebenskraft (Hellpach) / Die Gebildeten und die Frühehe (v. Kappf) / Umschau u. Bücherbesprechungen.

Der Schutz des keimenden Lebens

(Doppelheft 2/3) Ehrfurcht vor dem im Entstehen begriffenen kommenden Kind (Mahling) / Die Gefahren einer Aufhebung der die Vernichtung keimenden Lebens bedrohenden Strafvorschriften (Krohne) / Die Gefahren der künstlichen Eingriffe in das keimende Leben (Labhardt) / Rassenhygienische Vorbeugung sozialer Unzulänglichkeit (Stemmer) / Dokumente zum Schutz des keimenden Lebens (Faßbender) / Umschau und Bücherbesprechungen.

Zur Wertung des Kindes

(Heft 4, M. 2.—) Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie (Seeberg) / Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt (Schickenberg) / Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Luther) / Die Familie in der Fabrikwohlfahrt (v. Glümer) / Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohle der Familie (Lenz) / Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen (Stoffers) / Zur Wertung der Qualität des Kindes (Muckermann).

*

Band II (vollst. M. 6,—, einzeln nur noch H. 2 u. 5/4)

Gründung der Familie

Wesen und Wert der Familie (Seeberg) / Biologische Voraussetzungen der Eheschließung (Baur) / Das Gesundheitszeugnis vor der Verlobung als Ehesitte (Lenz) / Lebensvorbereitung des Knaben auf die Eheschließung (Jäger) / Lebensvorbereitung des Mädchens auf die Eheschließung (Bluhm) / Familie und Schrifttum (Nordhausen) / Das deutsche Hygiene-Museum (Woithe).

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

(Heft 2, M. 2.—). Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten? (Vossen) / Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart? (Bönniger) / Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus? (Bluhm) / Geschlechtliche Sittlichkeit / Auf dem Wege zur Ehe / Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener / Dostojewskis Kritik der Prostitution (Muckermann).

Wohnung und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

(Doppelheft 3/4, M. 2.—). Lohn und Wohnung (Kohn) / Um das Kleinhaus (Paulsen) / Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten? (Briefs-Weltmann) / Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen? (Joos) / Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie (Schmitz) / Umschau und Bücherbesprechungen.

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin SW 68 (Gegr. 1808)

Digitized by Google

II ff

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage, in Verbindung mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. M. Faßbender, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. O. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. Fr. Kruse, Geh.-Rat Prof. Dr. R. Seeberg herausgegeben von Dr. **Hermann Muckermann**

Band III (vollst. M. 9.—, einzeln nur noch H. 3 u. 4)

Kinderwohlfahrtspflege
auf Grundlage der Erfahrungen in Erfurt. Von Dr. K. Trutz (Doppelheft 1/2, M. 2.50).

Jugendrecht,
Jugendschutz und Jugendwohlfahrt in der deutschen Gesetzgebung. Von Geh.-Rat Professor Dr. Martin Faßbender. (Heft 3, M. 4.50).

Das Wissen und Wollen der beiden Geschlechter
in den Entwicklungsjahren der Reife (Heft 4, M. 2.—). Inkretion und werdende Reife (J. W. Harms) / Seelische Eigenart der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Charlotte Bühler) / Das Wissen in den Entwicklungsjahren (H. Muckermann) / Das Wollen in den Entwicklungsjahren (Prof. Dr. E. G. Dresch) / Das Zusammengehen der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Dr. Hanna Gräfin von Pestalozza) / Umschau.

*

Band IV:

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems
aus mehreren charakteristischen Städten (Heft 1, M. 1.50) Die Wohnungsknappheit (Prof. Dr. Meyer) / Wohnungsbau der Stadt Freiburg (Stadtverordn. Marbe) / Die Wohnungsfrage in Worms (Beigeordn. Winkler).

Rassenforschung und Volk der Zukunft
Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. Von Dr. Hermann Muckermann. (Heft 2, M. 2.50. Auch als Sonderdruck erschienen.) Inhalt: I. Biologische Voraussetzungen. II. Von den Menschenrassen der Gegenwart. III. Ursprung von Rassenunterschieden. IV. Entstehungsursachen von Rassenunterschieden. V. Das Problem der Rassenforschung. VI. Erbgrundlage und Eugenik.

Der Alkoholmißbrauch
Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer. (Heft 3.)

Die Lebenskrisis des deutschen Volkes
Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (Heft 4, M. 3.50. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

In Kürze folgen von Band V:

Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.
Von Dr. Hermann Muckermann. (Doppelheft 1/2).

Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung
Von Prof. Dr. Ernst Rüdin, Abteilungsleiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. (Heft 3.)

(Weitere Hefte erscheinen in rascher Folge.)

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin SW 68 (Gegr. 1808)

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage

In Verbindung mit Geh. Regierungsrat Prof. Dr. M. Faßbender, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. O. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. F. Kruse, Geh.-Rat Prof. Dr. R. Seeberg. Herausgegeben von Dr. Hermann Muckermann, Leiter der Abteilung Eugenik am Kaiser Wilhelm-Institut für Anthropologie zu Berlin.

IV. Band, Heft 4.

APR 16 1931

Die Lebenskrisis des deutschen Volkes

Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie

Von

Dr. med. Hermann Paull

Obermedizinalrat in Karlsruhe

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin und Bonn

Digitized by Google

Inhalt:

1. Begriffserklärung 1
2. Die Ungleichheit der Menschen 2
3. Die Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung und das Gesetz der Auslese 7
4. Der Geburtenrückgang als Ergebnis bewußten Wollens 10
5. Die Gründe für die Geburteneinschränkung 15
6. Die deutsche Fürsorge 18
7. Das französische Volkssterben 30
8. Rom und Griechenland 34
9. Deutsche Zukunft 45
10. Die französischen Maßnahmen gegen das Volkssterben . 49
11. Nationale Eugenik 56
12. Eheberatung 67
13. Die künftige deutsche Wohlfahrtspflege 72
14. Die neue Familie 77

Das Kommende Geschlecht erscheint in freier Folge.
Vier Hefte bilden einen Band.

Die Verantwortung für die einzelnen Beiträge dieser Zeitschrift tragen die Verfasser selber. — Alle Zuschriften, die die Schriftleitung betreffen, sind zu richten an Dr. Hermann Muckermann, Berlin-Dahlem, Kaiser Wilhelm-Institut, Ihnestraße 22/24. — Da in jedem Heft wie im vorliegenden ein Grundgedanke durchgeführt werden soll, wird dringend gebeten, keine Handschriften einzusenden, die nicht eigens verlangt werden.

Digitized by Google

Die Lebenskrisis des deutschen Volkes.

Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie.

von

Dr. med. Hermann Paull, Stadtobermedizinalrat in Karlsruhe.

1. Begriffserklärung.

Völkerbiologisch betrachtet bedeutet der Weltkrieg, welcher am 1. August 1914 begann, im Jahre 1918 mit dem Diktat von Versailles seinen Charakter geändert hat und seit dieser Zeit mit anderen Zwangsmitteln weitergetrieben wird, einen Selbstzerfleischungsprozeß der führenden Völker der weißen Rasse, der westlichen Zivilisation.

Bei den anderen Völkern sind während dieses Selbstzerfleischungsvorganges alle schlummernden Selbsterhaltungsenergien erwacht, sie haben die Gelegenheit benutzt, sich wirtschaftlich und politisch so weit möglich auf eigene Füße zu stellen, d. h. die Abhängigkeit von den bisher führenden Völkern abzustreifen.

Deutschland, England, Frankreich und Amerika konstatieren an den geringer werdenden Anforderungen, welcher der von ihnen früher fast allein versorgte Weltmarkt an sie stellt, diesen Vorgang, der sich zahlenmäßig in der Arbeitslosigkeit ausdrückt, täglich immer deutlicher. Man spricht mit Recht allgemein von einer Krisis der westlichen Zivilisation und von der Befürchtung, daß die Führung der weißen Rasse schon fast entglitten sei oder noch mehr entgleiten werde.

Diese Befürchtung ist um so berechtigter, als mit dieser Wirtschaftskrisis eine biologische Krisis einhergeht, welche in dem Geburtenrückgang der westlichen Völker am sinnfälligsten in die Erscheinung tritt.

Er hatte vor dem Kriege bei den Franzosen und Engländern bereits so starke Einbußen an der Volkskraft hervorgerufen, daß sie den Vernichtungskrieg gegen Deutschland nicht ohne Zuhilfenahme farbiger Rassen führen konnten. Hierdurch ist die Gesamtlage der Völker der westlichen Zivilisation gegenüber den farbigen Rassen bedeutend erschwert worden. Denn diese Völker verlangen nunmehr Gleichberechtigung, welche Frankreich seinen afrikanischen Untertanen bereits gewährt hat.

Digitized by Google

Unter den führenden Völkern Europas nimmt Deutschland schon durch seine geographische Lage eine besonders schwierige Stellung ein. Denn nach Osten ist es der am weitesten vorgeschobene Posten der Zivilisation, wird also von den Asiaten und den ihnen biologisch nahestehenden Russen am stärksten bedroht.

Die biologische Krise des deutschen Volkes, von welcher in den folgenden Ausführungen die Rede sein soll, ist gekennzeichnet durch zwei Erscheinungen der Neuzeit, für welche man in der deutschen Vergangenheit ein Analogon nicht findet.

Ich nenne zuerst die Aufhebung der mit der Geschlechtsbetätigung verbundenen Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung und ihre sofort in die Erscheinung tretende Folge, den Geburtenrückgang.

Die andere wichtige Erscheinung, welche hier genannt werden muß, ist die vom deutschen Volke geschaffene, auch in die Kulturbegriffe und in die Gesetzgebung der anderen Völker des Abendlandes übergegangene staatliche Fürsorge.

Dieselbe bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als eine ganz neue Prägung des Begriffes Humanität, eine Prägung, welche die früher als völkerbiologisches Gesetz geltende Ausmerzung des körperlich und geistig Minderwertigen aufhebt oder doch mindestens ungeheuer stark beeinträchtigt.

In welcher Weise das deutsche Volk durch diese beiden Vorgänge in seinem Bestande bedroht ist, soll in den folgenden Ausführungen gezeigt werden. Es soll auch ein Versuch unternommen werden, einen Weg aus dieser Krisis zu finden.

2. Die Ungleichheit der Menschen.

Um die Verschlingung dieser beiden Erscheinungen zu der unter allen Völkern der westlichen Zivilisation unser deutsches Volk am meisten bedrohenden biologischen Völkerkrisis richtig zur Darstellung zu bringen. muß ich einige Vorbemerkungen allgemeiner Natur machen.

Wenn wir die seelische Einstellung der Menschen zur Staatsidee etwas näher betrachten — ich meine in diesem Zusammenhange natürlich nicht die Staatsform, sondern die Idee des Staates ganz allgemein als bewußten Willen zu gemeinschaftlichen kulturellen Zielen einer großen Menge von Menschen, — so können wir ohne Schwierigkeiten sehr bedeutsame Unterschiede feststellen.

Wir erkennen sofort eine Anzahl von Menschen, welche die Staatsidee ohne längeres Besinnen als etwas ganz Selbstverständliches, ge-

Digitized by Google

wissermaßen schon instinktiv und unbewußt bejahen. Ihnen geht es auch sofort ein, daß der Staat als Träger einer auf höhere kulturelle Ziele gerichteten Idee einer Volksgemeinschaft von den Volksgenossen Opfer verlangen muß, mit anderen Worten, daß der Staat zuerst und vor allen Dingen existieren muß, wenn er ein Kulturstaat sein will. Ihnen ist es in Fleisch und Blut übergegangen:

Auf den Opfern beruht der Staat.

Sie stellen ihr Leben bewußt auf das Opfer für den Staat ein. Die Hingabe an die vom Staat verlangten überselbstischen Ziele, an das Vaterland, sind ihnen etwas Selbstverständliches. Ihnen steht der Staat höher als die eigene Existenz.

Beim näheren Zusehen erkennen wir unschwer aber auch eine zweite Kategorie von Menschen, welche die Staatsidee keineswegs so tief erfaßt haben, aber doch immer in verhältnismäßiger Zufriedenheit mit dem Staate leben. Die Opfer, welche sie zu bringen haben, oft nur in Gestalt von Steuern, bringen sie, wenn auch widerwillig und ungern. Aber sie sind im Rahmen der Gesamtidee des Staates doch als wertvolle Bürger zu betrachten, weil sie die Arbeit der zuerst genannten Kategorie von Staatsbürgern durch fleißige Arbeit ihrerseits doch immerhin fördern, wenn auch oft nur unbewußt. An Zahl sind sie den zuerst Genannten zweifellos im großen Volksganzen überlegen. Sie nutzen aber ihre Ueberlegenheit nicht aus, wenn sie von den Führern des Staates gut geführt werden, d. h. wenn sie im Allgemeinen in der Förderung der Staatsinteressen auch eine Förderung ihrer eigenen Wünsche erblicken.

Eine dritte, meistens sehr kleine Schicht ist in jedem Staate in den asozialen und antisozialen Elementen vorhanden, welche ihr eigenes Ich instinktiv und daher oft unbewußt über den Staat stellen. Sie fühlen sich durch den Staat überall gehemmt, welchen sie als solchen natürlich verneinen. Sie kommen meistens mit den Gesetzen des Staates in Konflikt, weil der Staat an ihrer Unschädlichmachung ein ganz natürliches Lebensinteresse hat.

Wenn wir nun die Menschen eines Volksganzen vom Standpunkte der ethischen Wertigkeit ansehen, so kommen wir zu Ergebnissen, welche den oben geschilderten in mancher Beziehung ähnlich sind: Eine kleine Schicht, welche den Sinn des Lebens in der Ueberwindung des Trieblebens oder doch wenigstens in seiner Fesselung sieht — Trieb hier natürlich allgemein, d. h. nicht nur im Sinne des Sexualtriebs gefaßt. Sie tragen das Gefühl für Gut und Böse, für Erlaubt und Unerlaubt, für Sittlich und Unsittlich in sich, sie sind erfüllt von einem unaufhör-

Digitized by Google

lichen Streben nach einem höheren Menschentume, nach einer autonomen Sittlichkeit.

Diese Menschen bedürfen der Gesetze des Staates, der Vorschriften und Ermahnungen der Kirche oder anderer Lebensgemeinschaften eigentlich nicht. Durch ihre Taten wirken sie vielmehr für andere als Vorbilder eines sittlichen Lebenswandels. Taten der Nächstenliebe sind ihnen etwas ganz Selbstverständliches.

Eine andere an Zahl weit größere Schicht bringt es zu einer in ihnen selbst wirkenden sittlichen Idee nicht. Sie müssen, um nicht aus dem Geleise zu kommen, gute Vorbilder sehen, sie bedürfen zu einer einwandfreien Lebensführung der Gesetze des Staates, der Vorschriften und Ermahnungen der Kirchen, der Verordnungen ihres engeren Verbandes, sie bedürfen vor allen Dingen einer allgemeinen Sitte, welche ihnen auf Schritt und Tritt zuruft, was sie zu tun und was sie zu unterlassen haben. Das sind die Menschen, welche keine eigene, keine autonome, sondern nur eine geliehene Sittlichkeit haben. Handeln sie nach ihr, so sind sie auch mit dieser nur geliehenen Sittlichkeit wertvolle Glieder des Ganzen und wirkliche Stützen der Gesellschaft.

Die dritte Schicht in dieser ethischen Betrachtung, an Zahl wiederum gering, sind diejenigen Menschen, welchen die Auswirkung des eigenen Trieblebens als höchster Lebenssinn vorschwebt, Trieblebens hier wieder im weitesten Sinne des Wortes gefaßt. Das sind die von einem unersättlichen Egoismus getriebenen genußsüchtigen, ausschweifenden Menschen, die nur das Ziel haben, zu genießen, die im Besitze von irdischen Gütern zu Verschwendern werden. Altruistische Regungen der Nächstenliebe liegen ihnen nicht.

Im Volksganzen wirken sie natürlich demoralisierend, zersetzend.

Betrachten wir die Menschen nun schließlich vom Standpunkte der zu leistenden Arbeit, so erkennen wir wiederum sogleich eine kleine Schicht, welcher die Arbeit Lebensglück bedeutet. Diese Menschen haben den unwiderstehlichen Drang in sich, ihre Arbeitsleistungen ständig zu erhöhen, nicht so sehr um des daraus fließenden höheren Lohnes willen, sondern der seelisch beglückenden Kraft der höheren Leistung selbst wegen.

Die weitaus größte Zahl der Menschen hat diesen unwiderstehlichen Arbeitsdrang nicht in sich.

Die zweite, vom Standpunkte der Arbeit leicht zu erkennende Schicht arbeitet allein um des Lohnes willen, der ihnen dazu dient, ihre Lebenshaltung zu bestreiten. Ich verstehe hier unter Arbeit natürlich sowohl geistige, wie körperliche. Sie steigern ihre Arbeitslei-

Digitized by Google

stung nicht oder höchstens gezwungen oder nur unter dem Gesichtspunkte höherer Lohnerzielung. Diese Schicht leistet dem Volksganzen natürlich auch gute Dienste, denn sie arbeitet, schafft neue Werte und hilft das Volksvermögen vermehren.

Aber als Führer zur höheren Arbeitsleistung können solche Menschen nicht dienen.

Die dritte vom Standpunkte der Arbeitsleistung sich darbietende Schicht will womöglich überhaupt nicht arbeiten. Sie wollen von der Arbeit anderer leben, weil sie zu faul sind, selbst sich anzustrengen. Sie wollen weder für die Allgemeinheit, noch für sich selbst schaffen, sondern verlangen vielmehr von anderen, insbesondere vom Staate, daß er sie unterhalte.

Schließlich wollen wir uns die Menschen in ihrer Stellung zur Gesundheit näher ansehen. Der Arzt erkennt auch hier drei Schichten. Die Menschen mit einem ausgesprochenen robusten Willen zur Gesundheit wollen von Krankheiten nichts hören, von Krankheiten nicht reden. Infolgedessen merken sie kleine Unpäßlichkeiten und Traumen körperlicher und seelischer Art überhaupt nicht. Und wenn sie wirklich einmal krank sind, so ist ihr starker Wille zur Gesundheit ihre beste Arznei. Sie überwinden die Krankheit schnell und drängen ungestüm zur Wiederaufnahme der Arbeit. Diese heilende Kraft eines ausgesprochenen Willens zur Gesundheit, diese starken psychischen Einflüsse auf körperliche Vorgänge kennt jeder Arzt. Es ist, als ob die natürlichen Abwehrkräfte des Körpers gegen Krankheiten durch den Willen zur Gesundheit besonders gestärkt würden. Solche Menschen werden meistens alt. Sie sind in der Regel wagemutig und unternehmungslustig und kennen keine Gefahren und fürchten sich nicht vor der Krankheit.

Andere haben den Willen zur Gesundheit in dieser ausgesprochenen Weise nicht. Wohl wollen auch sie natürlich lieber gesund als krank sein. Aber sie wollen das dadurch erreichen, daß sie sich auf Schritt und Tritt vor Krankheiten schützen, welche sie ungeheuer fürchten. Sie erkundigen sich nach allen Umständen sehr genau, wenn Menschen ihrer Bekanntschaft krank werden. Sie lassen sich von ihrem Arzte in regelmäßigen Zwischenräumen untersuchen und sind immer wieder hoch beglückt, wenn derselbe nichts Krankhaftes finden kann. Hören sie oft von Krankheiten, besonders nervöser Art, so erkranken sie selbst daran. Werden sie krank, so haben sie mit der Krankheit länger zu tun, als die Gesundheitswilligen. Sie vermeiden peinlich, die Arbeit zu frühzeitig wieder aufzunehmen. Erst muß der ganze Körper wieder

Digitized by Google

gestärkt werden. In den Zeitungen suchen sie zuerst den Inseratenteil nach Todesanzeigen ab. Ist der Gestorbene im gleichen Lebensalter wie sie, so wirkt das einige Zeit verängstigend auf ihr Gemüt. Sie wollen genau wissen, an welcher Krankheit er gestorben ist. Haben sie dieselbe erfahren, so lassen sie sich von ihrem Arzte untersuchen, ob sie nicht auch im Geheimen daran leiden. Bei den Ärzten sind sie gern gesehene Patienten, denn sie sind sehr folgsam und bringen ihnen viel ein.

Eine dritte Schicht von Menschen flüchtet sich in die Krankheit, weil sie überhaupt nicht gesund sein wollen. Bei ihnen hinterläßt jedes körperliche oder psychische Trauma schwere Krankheitszustände, meist nervöser Art. Sie gefallen sich darin, von anderen bemitleidet zu werden. Darum sprechen und lesen sie fast ausschließlich von Krankheiten. Das sind die Neurastheniker und Hysteriker. Gelangt das erlittene Trauma bei ihnen nicht ins Oberbewußtsein, oder versinkt es wieder ins Unterbewußtsein, so sind die krankhaften seelischen Zusammenhänge nicht immer leicht aufzudecken. Man nennt diese Krankheitszustände neuerdings wohl Neurosen. Der Nervenarzt muß mit allen diesen Patienten viel Geduld haben.

Wenn wir den Querschnitt durch diese Betrachtung ziehen, so erkennen wir, daß ein Volkskörper aus sehr verschiedenartigen Elementen sich zusammensetzt: Aus einer kleinen Schicht hochwertiger Menschen, einer ungeheuer großen Schicht mittelwertiger und aus einer kleinen Schicht minder- oder unterwertiger Menschen. Daß diese drei biologischen, im wesentlichen auf Charaktereigenschaften beruhenden Wertschichten nichts, *aber auch gar nichts zu tun* haben mit der von volkswirtschaftlicher Beurteilung oft getroffenen Einteilung in Oberschicht, Bürger- oder Mittelstand und Arbeiterstand, brauche ich wohl nicht besonders hervorzuheben. Sie decken sich in keiner Weise, wie jeder Kenner unseres Volkes natürlich biologisch hochwertige neben ganz minderwertigen Menschen in allen drei volkswirtschaftlichen Schichten findet.

Von besonderer Wichtigkeit für die Ziele des Volksganzen ist es, wie nach dem Gesagten leicht verständlich, daß die hochwertigen Menschen in genügender Zahl vorhanden sind. Denn sie sind es, welche gewissermaßen die Seele des Ganzen bilden. Der Staat bedarf ihrer in ganz besonderem Maße zur Erreichung seiner höheren geistigen und wirtschaftlichen Ziele. In jedem Berufe, als Geistesarbeiter, als Handwerker, als Taglöhner sind sie notwendig. Wo sie fehlen, sinkt sofort das Niveau des allgemeinen Strebens.

Digitized by Google

Es war notwendig, diese kurzen Bemerkungen zu machen. Denn die Annahme, daß die Menschen von Natur alle gleich seien, widerspricht jeglicher biologischer Betrachtungsweise sowohl, wie den Tatsachen des Lebens überhaupt. Es ist vielmehr als sicher anzunehmen, daß die wichtigsten Eigenschaften des Charakters, der Seele und des Körpers schon im Keimplasma angelegt sind, wo die Anlage zum Guten neben der zum Bösen, wo Gesundheit neben Krankheit liegt.

Wir wissen heute, daß alle diese Anlagen im Erbgange, durch Vererbung aus einer langen Ahnenreihe auf den Menschen übergehn. Die Umwelttheorie, nach welcher die tatsächliche und nicht zu leugnende Verschiedenartigkeit der Menschen allein, oder doch in ganz besonders hervorragendem Maße durch Umwelteinflüsse, wie Lebensbedingungen, Lebensschicksal, Erziehung, kurz durch das sogenannte Milieu hervorgerufen worden seien, da die Menschen von Natur aus, wie der große Haufen Rousseau so gerne geglaubt hat, alle gleich gut seien, ist nach den Ergebnissen der biologischen, insbesondere der Vererbungsforschung nicht mehr haltbar und muß als überwunden gelten. Hierbei soll der Umwelt, wie ich vorausnehmen will, nicht alle und jegliche Bestimmungskraft genommen sein. Aber ihrer Allmacht ist sie durch die biologische Forschung entkleidet worden. Darüber soll später noch geredet werden.

3. Die Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung und das Gesetz der Auslese.

Wenn wir uns jetzt die Frage vorlegen, durch welchen naturgesetzlichen Vorgang es gekommen ist, daß in der bisherigen, hinter uns liegenden kulturgeschichtlichen Entwickelung unseres Volkes immer eine dem Fortschritte genügende Anzahl von hochwertigen Menschen vorhanden war und daß die Schar der Minderwertigen nie so groß geworden ist, daß sie einen Kulturumsturz hervorgerufen haben, so muß hier wie eingangs gesagt, auf die primitive Art der Fortpflanzung in der hinter uns liegenden Zeit und auf die früher fast uneingeschränkt wirkende natürliche Auslese hingewiesen werden.

Der geschlechtlichen Betätigung folgte die Fortpflanzung zwangsläufig. Die Macht des Triebes vornehmlich führte zur geschlechtlichen Betätigung und damit zur Begründung neuer Menschenleben. Und da eine größere Anzahl von Kindern in wirtschaftlicher Hinsicht in dem früheren Agrarstaate meistens ein Segen war, so fand eine geregelte Fortpflanzung statt, an welcher die hochwertigen Menschen natürlich ebenfalls teilnahmen.

Digitized by Google

Für die Ausmerzung der minderwertigen Menschen aber sorgte automatisch das natürliche Gesetz der Auslese. Das will sagen, daß in dem harten Kampfe ums Dasein, in welchen jeder einzelne Mensch verstrickt wurde, in hohem Prozentsatze diejenigen zugrunde gehen mußten, welche sich als schwach erwiesen. Diese dem Kampfe um das Existenzminimum nach Körper und Charakter nicht gewachsenen Menschen aber sind größtenteils diejenigen, welche bei dem vorhin gewonneuen Querschnitte als die Minderwertigen, als die dem Volksganzen feindlichen und lästigen Menschen erkannt wurden. Dadurch, daß sie vorzeitig zugrunde gingen, wurden sie in der fortwährenden Zeugung minderwertiger Menschen beschränkt. Und es ist klar, daß, je schärfer dieses Gesetz der natürlichen Auslese gewirkt hat, daß in desto größerer Anzahl die Minderwertigen zu Grunde gehen mußten, daß desto weniger minderwertige Menschen geboren wurden. Hierdurch aber wurde der Aufstieg der Hoch- und Mittelwertigen erleichtert, der Kulturfortschritt begünstigt.

Die Menschen haben diesen naturgesetzlich das heißt zwangsläufig sich vollziehenden Vorgang der Ausmerzung der Minderwertigen durch eigenes Handeln oft unterstützt. Die Aussetzung der lebensschwachen Kinder, welche nicht nur in Sparta, sondern in den primitiven Stufen aller jetzigen Kulturvölker stattgefunden hat, ist durchaus als eine derartige, wenn auch nicht immer bewußt gewollte Unterstützung jenes oben erwähnten naturgesetzlichen Ausmerzungsprozesses aufzufassen. Ja, bei den Chinesen, welchen wir nur in eitler Selbstüberhebung den Wert eines Kulturvolkes streitig machen können, findet die Kinderaussetzung heute noch statt. Daß sie bei den Chinesen mit religiösen Vorstellungen der Ahnenverehrung verknüpft ist, ändert nichts an ihrer biologischen Wirksamkeit.

Wir erkennen also die mit der Betätigung des Geschlechtstriebes zwangsläufig sich vollziehende Volksvermehrung und die natürliche Ausmerzung des Minderwertigen im Kampfe ums Dasein als wichtige biologische, in gewissem Sinne schicksalsmäßige Grundlagen der bisherigen Kulturentwicklung.

Schiller schildert diesen durch die Geschlechtsbetätigung und die Auslese garantierten natürlichen Selbsterhaltungsvorgang der Völker in einem den „Weltweisen" gewidmeten Gedichte mit folgenden launigen Worten:

Doch weil, was ein Professor spricht,
Nicht gleich zu allen dringet,
So übt Natur die Mutterpflicht

Digitized by Google

Und sorgt, daß nie die Kette bricht,
Und daß der Reif nie springet.
Einstweilen, bis den Bau der Welt
Philosophie zusammenhält,
Erhält sie das Getriebe
Durch Hunger und durch Liebe.

Aber in diesem schicksalsbestimmten Kampfe ums Dasein, der nicht nur den Gewalten des Klimas, dem Regen, dem Eise, dem Sturme, der Sonne galt, sondern auch den vorhandenen Krankheiten, den Volksseuchen und den Menschen selbst, welche durch kriegerischen oder friedlichen Wettbewerb sich immer gegenseitig zu vernichten gestrebt haben, haben die Menschen die Naturkräfte sich dienstbar gemacht, die Seuchen eingeschränkt oder überwunden. Dadurch haben sie sich bessere Lebens- und Fortpflanzungsbedingungen und eine längere Lebensdauer geschaffen. Die natürliche Folge ist eine starke Vermehrung der Menschen gewesen.

Für die Bevölkerungszahl im Altertume und im Mittelalter gibt es zwar keine ganz sicheren Nachweise. Denn Volkszählungen in unserem heutigen Sinne gab es noch nicht. Aber die von den Historikern aufgestellten Schätzungen dürften doch ungefähr den richtigen Bestand angeben.

So betrug die Bevölkerung Europas (vgl. Wl. Woytinski, die Welt in Zahlen, Berlin 1925):

Im Jahre	1350	100	Millionen
„ „	1700	110	„
„ „	1800	187	„
„ „	1900	406	„
„ „	1920	449	„

Diese allgemeine Bevölkerungszunahme ist, wie schon gesagt, größten Teils darauf zurückzuführen, daß die Menschen im Kampfe mit den Naturgewalten und Volksseuchen von Jahr zu Jahr siegreicher geworden sind. Sie haben es vermocht, die allgemeine Sterblichkeit herunterzudrücken. Wenn die Bevölkerungszunahme in demselben Sinne weitergeht, so werden allerdings — und das muß ausdrücklich anerkannt werden — unerträgliche Zustände eintreten, welche einem Kulturumsturz, dem auf Massenvernichtung gerichteten Kampfe Aller gegen Alle verzweifelt ähnlich sehen werden.

Um es nicht dahin kommen zu lassen, treten die zivilisierten Völker, wie später gezeigt werden wird, durch Beschränkung ihrer Geburten lieber freiwillig von der Lebensbühne ab. Das will nichts anderes sagen, als daß das Leben des Einzelnen auf Kosten des Lebens der Gesamtheit verlängert wird.

Digitized by Google

Der einzelne Mensch will leben, wenn auch die Nation zu Grunde geht. Das Gefühl, daß der einzelne Mensch ein Glied einer großen Menschenkette ist, deren eines Ende in der Vergangenheit verankert ist, deren anderes die Schicksale der Zukunft binden soll, ist den Menschen verloren gegangen. Sie leben nur auf sich selbst bedacht in den Tag hinein. Das ist die eine Seite in der biologischen Betrachtung der Lebensverlängerung durch die Beherrschung der Naturgewalten und Überwindung der Seuchen.

Natürlich hat das Problem noch eine andere Seite.

Daß die Menschen ihr Leben durch Dienstbarmachung der Naturkräfte und Bekämpfung der Krankheiten zu verlängern suchen, ist nicht etwa nur das Ergebnis einer rein egoistischen, materialistischen Gedankeneinstellung.

Auch eine richtig verstandene idealistische, auf überselbstische Ziele gerichtete Betrachtung birgt in sich das Streben zur Verlängerung des Lebens der einzelnen Menschen. Der dunkle Drang, an Körper und Seele zu wachsen, ist eine der Grundvoraussetzungen der Kultur, welcher ja gerade zur Beherrschung der Naturgewalten geführt hat. Er ist das Streben des Menschen zur Gottheit hin, er ist die Grundlage der Religion schlechthin. Aber in diesem Falle müssen die Menschen andere Wege finden, als die Preisgabe ihres Volkstums, ihrer Nation auf Kosten der Lebensverlängerung der Einzelnen. Ihr Streben muß gerichtet sein auf beides, auf die körperliche und seelische Ertüchtigung der einzelnen Menschen, wie auf Erhaltung und Mehrung des Ganzen, des Volkstums, der Nation. Glücklich das Volk, welches diesen Weg findet. Es wird den Menschheitsprozeß bis zum Ende durchlaufen, es wird ans Ziel gelangen.

Daß zu einem weiteren Kulturaufstieg der Menschen ohne Geburteneinschränkung der Nahrungsvorrat auf der Erde noch lange Zeit hinreichen würde, ist keinem Zweifel unterworfen. In Asien kommen auf den Quadratkilometer erst 24 Bewohner, in Amerika noch nicht 6, in Afrika 4, in Australien knapp einer. Von einer Übervölkerung der Erde kann man also nicht sprechen.*)

4. Der Geburtenrückgang als Ergebnis bewußten Wollens.

In das vorhin beschriebene naturgesetzliche Wechselspiel „des Hungers und der Liebe", hat der Mensch mit seiner Vernunft eingegriffen, indem er die beiden vorhin geschilderten schicksalsmäßigen Vorgänge

*) Dr. Richard Korherr, Geburtenrückgang. Verlag Süddeutsche Monatshefte.

Digitized by Google

der Auslese im Kampfe um das Dasein und der Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung bei der Geschlechtsbetätigung stark gemildert oder ganz beseitigt hat.

Wir müssen zunächst ganz objektiv und unbekümmert um die Frage ob uns das angenehm bezw. erwünscht oder unangenehm bezw. unerwünscht ist, noch einmal hervorheben, daß die Menschen es gelernt haben, die Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung bei der Geschlechtsbetätigung aufzuheben. Sie erreichen dieses Ziel in erster Linie durch Anwendung von Präventivmitteln beim Geschlechtsverkehr. Eine hochentwickelte Präventivmittelindustrie erleichtert dieses Vorgehen täglich mehr.

Die Regierung des früheren Staates hat im Kriege dafür gesorgt, daß diese Präventivmittel jedem männlichen Deutschen vom 18. Lebensjahre an bekannt wurden. Diese Präventivmittel sind nämlich dieselben, welche von der deutschen Regierung im Weltkriege den Soldaten offiziell als Schutz gegen Geschlechtskrankheiten empfohlen oder in die Hand gegeben worden sind mit der stillschweigenden aber unwahren Unterstellung, daß dieser Schutz ein ganz sicherer sei. So ist es gekommen, daß jeder deutsche Soldat, selbst aus den entlegensten Landgemeinden, wohin die Kunde von solchen Mitteln bisher nicht gekommen war, mit der Handhabung dieser Präventivmittel vertraut gemacht worden ist.

Als ganz außerordentlich eingreifend in den vorhin gekennzeichneten naturgesetzlichen Vorgang der Volksvermehrung hat sich sodann die Abtreibung der Leibesfrucht erwiesen, welche mit jedem Jahre an Umfang zunimmt. Während vor dem Kriege nach Annahme der Sachverständigen in Deutschland jährlich zirka 200 000 keimende Menschenleben im Mutterschoße vernichtet wurden, darf man jetzt eine jährliche Zahl von annähernd einer Million Intrauterinmorde als den Tatsachen entsprechend ansehen. Da das Deutsche Reich im Jahre 1925 noch 1 292 499 Lebendgeburten und 43 828 Totgeburten hatte, so würde, falls wirklich die Schätzungen der Sachverständigen ein richtiges Bild geben, fast die Hälfte aller Empfängnisse durch künstliche Eingriffe wieder vernichtet werden. Hiermit würde das deutsche Volk den diesbezüglichen Zahlen der französischen Nation immer näher kommen, wo seit Jahren mehr als die Hälfte der Empfängnisse nach den Ansichten der Sachverständigen wieder zerstört werden. Diese tötlichen Eingriffe in das keimende Leben werden nicht etwa in der Hauptsache von unehelichen Müttern veranlaßt, sondern sie vollziehen sich meistens innerhalb der legitimen Ehe. Sofort bei den ersten An-

Digitized by Google

zeichen der vollzogenen Empfängnis ist ein entsprechender operativer Eingriff verhältnismäßig leicht auszuführen und nicht so lebensgefährlich, wie im späteren Stadium. Trotzdem riskieren die Frauen bei jeder Fruchtabtreibung natürlich das eigene Leben. Dennoch vollziehen sie sie immer wieder. Kann man sich eine gehässigere Feindschaft gegen das Kind denken? In unserem so hoch gepriesenen Zeitalter der Humanität werden jedes Jahr Millionen Kinder im Mutterschoße von ihren eigenen Müttern ermordet! Haben wir wirklich noch ein Recht, uns über die Chinesen aufzuhalten, weil sie auffällig lebensschwache Kinder dem Hungertode preisgeben?

Diese beiden zur Volksgewohnheit gewordenen Vorgänge der Empfängnisverhütung und der Fruchtabtreibung haben einen Geburtenabsturz zur Folge gehabt, welcher ernstlich an den Grundlagen unseres Volkes rüttelt. Während auf 1000 lebende Menschen in Deutschland im Jahre 1880 noch 37,6 Lebendgeburten kommen, beträgt diese Zahl im Jahre 1927 nur noch 18,3. Die Nationalökonomen nennen diese Erscheinung nach dem Vorschlage des Breslauer Professors Dr. Wolf bekanntlich „Rationalisierung des Sexuallebens".

Dabei ist die Bevölkerungsbilanz des Krieges an und für sich schon erschreckend genug für das deutsche Volk. Durch das Diktat von Versailles wurden 6½ Millionen Menschen, also rund ein Zehntel unserer Volksgenossen vom deutschen Reiche abgetrennt. Rund 2 Millionen Männer starben den Heldentod fürs Vaterland. Es war größtenteils die Auslese der Nation, hochwertige Menschen im Sinne unserer früheren Betrachtungen. Die Zahl der Zivilpersonen, welche durch die Hungerblockade zu Grunde gingen, wird auf ¾ Millionen geschätzt. 3—3½ Millionen Kinder, welche in der Zeit von 1915—1918 normaler Weise hätten geboren werden müssen, blieben aus. Das macht zusammen einen Aderlaß von 12 bis 13 Millionen.*)

Jedenfalls stehen wir vor der Tatsache, daß schon jetzt und in Zukunft nicht mehr Kinder werden geboren werden, als dem Willen der Eltern entspricht. Wieviel das sein werden, wird allein davon abhängen, ob die Liebe zum Kinde sich wieder einfinden und ob sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Aufzucht von Kindern wieder günstiger gestalten werden.

Man kann die jetzige Geburtenkrisis unseres Volkes nicht vergleichen mit früheren Perioden des Geburtenrückganges in wirtschaftlich

*) Dr. Friedrich Burgdörffer. Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes. Berlin. Verlag Bevölkerungspolitischer Ausschuß.

Digitized by Google

ungünstigen Zeiten. Diese früher schon beobachteten Zeiten der Geburteneinschränkung sind wohl immer nur durch eine gewisse Zügelung oder Vergewaltigung des Geschlechtstriebes möglich gewesen. Deswegen mußte immer wieder ein Ausgleich stattfinden.

Die gegenwärtige Geburteneinschränkung aber ist ermöglicht durch eine hochentwickelte Präventivmittelindustrie, welche eine vollständige Betätigung des Geschlechtstriebes ohne Fortpflanzung zuläßt. Sie ist ferner ermöglicht durch das Sinken des allgemeinen sittlichen Niveaus weiter Volksschichten, welche sogar die Straflosigkeit der Fruchtabtreibung fordern. Das hat die Gesetzgeber bekanntlich veranlaßt, die Strafbestimmungen für die Fruchtabtreibung wesentlich zu mildern. Deswegen ist ein Zurück nicht möglich.

Daß trotz dieses starken Geburtenrückganges doch eine Volksvermehrung stattgefunden hat, beruht wie vorhin schon angedeutet, größten Teiles darauf, daß es den Anstrengungen der Technik und Naturwissenschaft, insbesondere aber der sozialen Hygiene gelungen ist, die Sterblichkeit, vor allem die Kinder- und Säuglingssterblichkeit herabzudrücken. Aber gegen den Tod ist schließlich kein Kraut gewachsen, will sagen, daß die Sterblichkeit nicht endlos herabgesetzt werden kann. Die Hygieniker nehmen an, daß die Grenze für die Herabsetzung der Sterblichkeit in unserem Volke bald erreicht sein wird, etwa im Jahre 1934. Von diesem Zeitpunkte an ist dann ein Stillstand in der Volksbewegung zu erwarten, dem beim weiteren Geburtenrückgang dann die Volksminderung folgen muß. Mehr Särge als Wiegen! Einige Zahlen mögen das Gesagte beleuchten.

Die durchschnittliche Lebensdauer der Deutschen hat sich in den letzten Jahrzehnten von 35 Jahren auf 50 Jahre erhöht. Die Anzahl der Todesfälle in Deutschland berechnet auf 1000 Einwohner, betrug im Jahre 1880 26,0, im Jahre 1926 nur noch 11,7*) Die Säuglingssterblichkeit allein fiel von 15,1 im Jahre 1913 auf 10,0 im Jahre 1926. Der Geburtenüberschuß, welcher im Jahre 1900 noch 13,6 auf tausend Einwohner betrug, sank im Jahre 1927 auf 6,4.

Es ist nun nicht anzunehmen, daß das Ende des Geburtenrückganges schon erreicht ist. Wir müssen vielmehr, wie sogleich gezeigt werden soll, mit einem weiteren Niedergang rechnen. Eine Zeitlang hatte es nämlich den Anschein, als ob es starke Dämme gegen dieses Übel gäbe. Die katholische Religion mit ihrer ausgesprochenen Bekämpfung der sterilen Geschlechtsbetätigung schien ihre Angehörigen in höherem

*) Die betr. Ziffer für 1927 ist 12,0. Das Abfallen der Sterblichkeitsziffer hat also schon ein mindestens vorläufiges Ende erreicht.

Digitized by Google

Maße von der Geburtenverhütung abzuhalten als andere Religionen. Aber diese Hoffnung scheint trügerisch gewesen zu sein. Denn nach den letzten statistischen Ausweisen zeichnen sich einige Städte und Länder mit überwiegend katholischer Bevölkerung wie München, Köln, Rheinprovinz keineswegs mehr vorteilhaft vor anderen Städten und Ländern in dieser Hinsicht aus.

Hier mögen einige Zahlen darüber folgen:

Im Jahre 1925 kamen im Durchschnitt des gesamten deutschen Reichs auf 1000 Einwohner 20,7 Lebendgeborene. Die überwiegend katholischen Städte wiesen folgende Zahlen auf:

Köln 17,1
München 13,0
Wien 12,0.

Die überwiegend katholische Rheinprovinz zeigte im Jahre 1925 auf 1000 Einwohner 19,9 Lebendgeborene, während die fast ganz protestantische Provinz Ostpreußen 25,6 Lebendgeborene aufwies. So ist mit Sicherheit anzunehmen, daß in kurzer Zeit auch diejenigen katholischen Landbezirke, welche jetzt noch der Lehre ihrer Kirche entsprechend die sterile Geschlechtsbetätigung ablehnen, in den allgemeinen Präventiv- und Abtreibungstaumel hineingezogen werden.

Auch konnte man früher annehmen, daß die Landbevölkerung mit ihrer mehr religiösen und konservativen Gedankeneinstellung der Geburteneinschränkung ein starkes Bollwerk entgegen setzen werde.

Aber auch diese Hoffnung schwindet immer mehr. Schon seit Beginn des Jahrhunderts verfällt auch die ländliche Bevölkerung immer mehr dem Zweikindersystem. Ganz besonders aber hat im Weltkriege und in der Nachkriegszeit der Geburtenabsturz die ländliche Bevölkerung ergriffen.

Die vorhin aufgeführte Zahl des Geburtenüberschusses von 6,4 pro Tausend der Bevölkerung vom Jahre 1927 trägt noch eine Maske, welche das Bild unseres Volkes günstiger erscheinen läßt, als es wirklich ist. Dieser Überschuß der Bevölkerung ist nämlich größtenteils hervorgerufen durch eine unnatürliche Übersetzung der höheren Jahresklassen vom 45. Lebensjahre an aufwärts. Allein die alten Leute von über 65 Jahren haben in den Jahren 1910—1925 eine Zunahme von 26 Prozent erfahren.*) Die „Hypothek des Todes"*) wird in kurzer Zeit fällig sein. Dann wird die Sterblichkeit wieder größer werden und bei weiterem Rückgange der Geburten wird die Volksverminderung

*) Dr. Friedrich Burgdörfer. Der Geburtenrückgang und die Zukunft des deutschen Volkes.

Digitized by Google

auch denjenigen sinnenfällig vor Augen stehen, welche jetzt noch von Übervölkerung sprechen.

5. Die Gründe für die Geburteneinschränkung.

Die Gründe für die Geburteneinschränkung sind nicht einheitlich bei den Menschen.

Gewiß ist der materialistische Zeitgeist anzuklagen. Die weit umsichgreifende Vergnügungssucht ist an und für sich der Kindererzeugung feindlich. Denn Kinder erfordern Wartung und Pflege. Aber auch der Umstand, daß sie Opfer an Geld verlangen, erzeugt bei vielen Menschen Kinderfeindlichkeit, welche diese Opfer an Geld sehr gut zu bringen im Stande wären. So ist es ja eine bekannte Tatsache, daß in Deutschland die Geburtenverhütung in den wohlhabenden Ständen zuerst eingesetzt hat und erst viel später und zwar erst um die Jahrhundertwende und besonders in und nach dem Weltkriege in so bedrohlicher Weise die weniger wohlhabenden Schichten ergriffen hat. So sind z. B. die eingesessenen Berliner Juden dem Aussterben schon ganz nahe, obwohl sie die größten Vermögen besitzen und die höchsten Steuern zahlen. *Es scheint in der Tat ein Naturgesetz des Materialismus zu sein, daß die von ihm ergriffenen Menschen einen höheren Drang zeigen, ihre materiellen Reichtümer zu vermehren und zu erhalten, als ihre Art.*

Dadurch ist hervorgerufen eine ausgesprochene Furcht vor dem Lebenswagnis. Viele Menschen bringen den Mut nicht mehr auf, einen fröhlichen Kampf mit dem Leben aufzunehmen. Zum mindesten empfinden sie dabei das Kind als störende Last. Bekannt ist ferner, daß die Geburtenverhinderung in den Städten größer ist als auf dem Lande und im allgemeinen mit der Größe der Städte wächst.

Es kamen im Jahre 1926 auf 1000 Einwohner in Gemeinden

von 50 000	bis unter	100 000	Einwohnern	17,7
von 30 000	„	„	50 000	„	18,1
von 15 000	„	„	30 000	„	18,3

Lebendgeborene, während die Großstädte mit über 100 000 Einwohnern auf 1000 Einwohner nur 14,1 Lebendgeborene hervorbrachten.

Die entsprechenden Zahlen für Berlin und Hamburg, welche Städte bereits über eine Million Einwohner haben, sind 10,6 und 12,7. Auch hier mag der materialistische Zeitgeist, welcher in den Städten sich in

Digitized by Google

höherem Maße austobt als auf dem Lande, mit verantwortlich gemacht werden: Die neuzeitliche kinderfeindliche Stadtkultur.

Der materialistischen Denkungsart kommt natürlich die große Armut, in welche das deutsche Volk durch diesen Krieg hinabgestürzt worden ist, in weitem Maße entgegen. Die Ansicht, daß der Staat als solcher die Pflicht habe, in der jetzigen Zeit der Armut die Geburtenverhütung durch entsprechende Gesetze zu begünstigen, hört man nicht selten. Denn die Aufzucht einer größeren Kinderzahl ist in der Tat ungeheuer erschwert.

Die Folgerung, daß angesichts der großen Wohnungsnot und der allgemeinen Armut, eine kleine Geburtenziffer erwünscht sei, liegt bei oberflächlicher Betrachtung ja auch nahe genug.

Auch die immer mehr um sich greifende Frauenemanzipation ist dem werdenden Kinde feindlich. Es ist, biologisch gesprochen, einfach nicht möglich, daß die Frau außer ihrem erwählten Berufe noch den natürlichen Beruf als Frau und Mutter auf sich nehme. Sie muß darunter zusammenbrechen. Da zieht sie es den Einflüsterungen des materialistischen Zeitgeistes folgend vor, auch wenn sie zur Ehe gelangt ist, ihren erwählten, d. h. ihren unnatürlichen Beruf beizubehalten und den natürlichen Mutterberuf aufzugeben, d. h. Kinderzuwachs hintanzuhalten. Aber auch die nichtverheiratete, in einem früher dem Manne vorbehaltenen Berufe tätige Frau wirkt schon durch ihre Existenz ehe- und damit kinderfeindlich. Denn sie raubt dem Manne die Möglichkeit zur Gründung einer Familie.

In einem gewissen Umfange mag auch das Erlöschen der Keimkraft d. h. der Fruchtbarkeit infolge des Umsichgreifens der Geschlechtskrankheiten den jetzigen Geburtenabfall mit herbei geführt haben. So wissen wir z. B. daß manche Ehen unfruchtbar sind infolge Trippervergiftung eines der Eheleute.

Auch die Syphilis verursacht ja bekanntlich nicht selten Unfruchtbarkeit. Aber die Forscher sind sich alle darüber einig, daß der Anteil der Geschlechtskrankheiten am Geburtenrückgange verhältnismäßig gering ist, daß letzterer vielmehr in der Hauptsache dem Willen der Eltern, keine Kinder mehr zu zeugen, entspricht.

Auch die Wirkung der keimverderbenden Gifte Alkohol, Blei, Quecksilber fällt hier nicht nennenswert ins Gewicht. Diese Tatsache wird auch dadurch nicht wesentlich verändert, daß heute viele Menschen erst spät zur Ehe kommen. Die Spätehe ist doch im allgemeinen eine Erscheinung, welche nur die Beamtenschaft und die gelehrten Berufe be-

Digitized by Google

trifft. In allen anderen Volkskreisen ist das Heiratsalter nicht zu hoch, wie aus folgenden statistischen Erhebungen hervorgeht:

Von 1000 im Jahre 1925 aus ledigem Stande heiratenden Männern standen im Alter von unter 25 Jahren 368, im Alter von 25 bis unter 30 Jahren 408, im Alter von über 30 Jahren 224.

Von 1000 im gleichen Jahre aus ledigem Stande heiratenden Frauen standen im Alter von unter 20 Jahren 78, im Alter von 20 bis unter 25 Jahren 494, im Alter von über 25 Jahren 428.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß das übliche Heiratsalter im allgemeinen zwischen 20 und 30 Jahren liegt.

Die Spätehe der Beamten und Gelehrten dürfte für die Quantität des Nachwuchses also ohne Bedeutung sein, für dessen Qualität spielt sie aber doch eine gewisse Rolle. Denn diese im Sinne unserer vorherigen Betrachtungen doch zum großen Teile sehr wertvollen Menschen haben in der Tat in ihrem Leben eine kürzere Zeugungsdauer und werden infolgedessen auch schon aus diesem Grunde weniger Kinder zeugen. Hierdurch wird die Zahl der hochwertigen Menschen an und für sich geringer werden.

Dennoch wäre es m. E. falsch und den Tatsachen nicht entsprechend, wenn wir in den angegebenen Umständen allein den Grund zur Geburtenverhinderung erblicken wollten. Auch aus einer an und für sich durchaus gesunden und idealen Gesinnung kommen viele Menschen zur Geburteneinschränkung. Die Einkommen sehr vieler, vielleicht der meisten Menschen sind in der Tat so gering, daß es ihnen unmöglich ist, eine größere Anzahl Kinder anständig aufzuziehen, geschweige denn, ihnen eine bessere Bildung zu verschaffen. Von sehr vielen Menschen wird die Verantwortung vor dem zu zeugenden Kinde sehr tief empfunden. Sie verzichten lieber unter so schwierigen Lebensverhältnissen auf Nachkommenschaft, als daß sie Kinder zeugen, welchen sie eine Berufsausbildung geben müßten, die unter der eigenen bliebe. Daß diese Gedankeneinstellung, welche selbst für viele Eltern zutrifft, welche noch biologisch denken d. h. an und für sich gerne Nachkommenschaft haben würden, eine schlechte, eine verwerfliche wäre, wird niemand behaupten wollen.

Und gerade diejenigen Menschen, welche aus tiefem Verantwortungsgefühle vor den zu zeugenden Kindern auf Kinderzuwachs verzichten, sind nach unseren früheren Betrachtungen ja die wertvollsten, sind jene, welche wir vorhin als die Hochwertigen bezeichneten. Und hierin liegt die ungeheure Gefahr für unser deutsches Volk, liegt die ganze Schwere der gegenwärtigen biologischen Krisis unseres Volkes

Digitized by Google

enthalten: Der Geburtenrückgang betrifft in ganz besonderem Maße die hochwertigen Menschen aller Berufe. Gerade diejenigen Menschen, welche ihrer biologischen Beschaffenheit nach berufen wären, unserem Volke in allen seinen Berufsschichten Führer zu schenken, sie müssen aus einer tiefgefühlten Verantwortungspflicht heraus auf Nachkommenschaft verzichten, weil in der Tat die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie in unserer Zeit so schlechte sind, daß mit jedem zuwachsenden Kinde die Not ums Brot der Lebenden steigen würde.

Wer diese Gedankeneinstellung auch eine materialistische und daher verwerfliche nennt, der vergißt eben, daß auch zu einer idealistischen Lebensführung materielle Dinge nötig sind.

Aber dem mag sein wie ihm wolle: Wenn unserem Volke in seinen verschiedenen wirtschaftlichen Schichten die hochwertigen Menschen die Führer, die Pfadfinder, die guten Vorbilder allmählich ausgehen, dann erscheint am Horizont unseres Volkslebens das furchtbare Gespenst, welches der Amerikaner Stoddard die „Drohung des Untermenschen", den „Kulturumsturz",*) genannt hat.

Im Jahre 1913 hatten nach Grotjahn von 22 264 höheren Staatsbeamten Preußens 70% weniger als drei Kinder auf eine Ehe, 21,5% waren ledig. 2994 waren kinderlos, 3259 hatten nur ein Kind, 4694 nur 2 Kinder. Die 92 000 preußischen Lehrer hatten im Jahre 1911 insgesamt nur 159 000 Kinder. Im Jahre 1912 waren von den höheren Postbeamten 19,3% ledig, 19,1% kinderlos, 27% hatten ein Kind, 29,7% 2 Kinder**).

Nach Lenz kamen im Jahre 1916 in Bayern auf einen höheren Beamten 1,9 Kinder. Bei den mittleren Beamten liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Das Ein- und Zweikindersystem ist durchweg die Regel.

Man denke sich einmal die hochwertigen Menschen, die Führer in den einzelnen Berufsschichten, die ideal gesinnten, überselbstischen Zielen nachgehenden Menschen aus unserem Volksleben weg, dann zeigt sich ein Bild des Entsetzens und Grauens, in welchem die asozialen und antisozialen Elemente die Führung übernehmen.

6. Die deutsche Fürsorge.

Das andere für die biologische Krisis unseres Volkes wichtige Ereignis in der neuzeitlichen Entwickelung ist die vom deutschen Volke

*) Lothrop Stoddard. Der Kulturumsturz. Deutsch von Dr. Wilh. Heise, München. J. F. Lehmanns Verlag.

**) Alfred Grotjahn, die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung.

Digitized by Google

begründete eigenartige Prägung des Begriffs „Humanität", welche sich in der heutigen Wohlfahrtspflege und Fürsorge*) auswirkt. Mußten wir vorhin bei der Besprechung der Geburtenverhütung eine fortschreitende Verminderung der hochwertigen Menschen unseres Volkes feststellen, so liegt die Befürchtung nahe, daß bei konsequenter Weiterführung dieser neu-deutschen „Fürsorge" die minderwertigen Menschen geschützt und in einer dem Gesamtwohl abträglichen Zahl am Leben gehalten und großgezogen werden.

Dieser deutsche Staatssozialismus, welcher zu der vom deutschen Volke hochentwickelten sozialen Hygiene und sozialen Fürsorge unserer Tage geführt hat, ist, wie sogleich gezeigt werden soll, ein Stück deutscher Kultur, deutscher Eigenart. Ob wir diesen neudeutschen Staatssozialismus verwerfen oder hochpreisen, ob wir ihn bekämpfen oder fördern wollen, wir müssen zunächst, wenn wir gerecht bleiben wollen, anerkennen, daß er spezifisch deutsch ist, d. h. daß er aus deutschem Geiste, aus der deutschen Geschichte geboren wurde und daß er von Deutschland aus auf die ganze westliche Zivilisation übergegangen ist.

Denn es ist in der Tat nicht so, daß die staatliche Reglementierung der Humanität in Deutschland, wie man den deutschen Staatssozialismus charakterisieren könnte, erst mit jener bekannten Botschaft Kaiser Wilhelm I. vom 17. 11. 1881 begonnen hätte. Ihre ersten Anfänge liegen vielmehr schon in dem fürsorgerischen Absolutismus der zahlreichen deutschen Kleinstaaten, die nach dem dreißigjährigen Kriege an die Stelle des ehemaligen deutschen Kaiserreiches getreten waren. In der Staatsrechtslehre wird dieser fürsorgerische Absolutismus der Sereniſſimi bekanntlich mit dem Namen „eudaimonistischer Polizeistaat" bezeichnet. Derselbe wurde nur im Beginne des 19. Jahrhunderts durch die kurze Zeit dauernde Auffassung von den Staatsaufgaben, welche den Namen Manchestertum trägt, in mancher Hinsicht unterbrochen.

Die Auffassung, daß die Pflege der Gesundheit und Wohlfahrt der Untertanen bezw. Volksgenossen, eine Hauptaufgabe des Staates sei, die den religiösen, zünftlerischen und städtischen Organisationen nicht mehr allein überlassen werden dürfe wie im Mittelalter, ist in der Tat auf deutschem Boden entstanden und groß gezogen worden. Man erkennt die neue Richtung, welche die deutsche Staats-Doktrin unter dem Absolutismus der deutschen Kleinstaaten angenommen hat, unter anderem deutlich an den bedeutsamen hygienischen Reformvorschlägen eines Jo-

*) Gemeint ist hiermit nicht nur die Sozialversicherung, sondern auch alle Zweige der Fürsorge, wie Erwerbslosen-, Jugend-, Säuglingsfürsorge usw. ferner das Gesundheitswesen und seine Anstalten, Asyle usw.

Digitized by Google

hann Peter Frank *) (1745—1821) und eines Franz Anton Mai **) (1742—1814). Sie mögen in Einzelheiten der damaligen Zeit vorausgeeilt sein, sind aber in ihrer Gesamtrichtung aus dem Geiste der damaligen Staatsauffassung geboren.

England, der eigentliche Hort der manchesterlichen Staatsdoktrin, Frankreich und alle anderen Kulturvölker Europas haben sich lange gegen diese deutsche Staatsidee, daß die Pflege der Gesundheit und Wohlfahrt eine Hauptaufgabe des Staates sei, gewehrt und haben sie nur unwillig, d. h. gedrängt von den Massen der untersten Volksschichten uns Deutschen nachgeahmt oder nachgebildet. In England und insbesondere in Amerika geht der Staatsbegriff viel mehr von der Selbständigkeit der Einzelpersönlichkeit aus, als in Deutschland. Das **Laisser faire, laisser aller** des Manchestertums überläßt die Einzelperson sich selbst, ihrem Schicksale. Jeder soll für sich selbst sorgen, dann wird sich das Gute durchsetzen. Der Staat soll sich nur darum bekümmern, daß Sicherheit, Recht und Gerechtigkeit herrsche und daß sonst alles in Ordnung bleibe. Weiter sorgt er nicht für die Wohlfahrt der einzelnen Menschen. Humanitätsaufgaben insbesondere hat er nicht.

Aber gerade aus diesem Grunde hat sich in den genannten Staaten eine Privatwohltätigkeit entfalten können, von welcher man in Deutschland keine Ahnung hat. Es gehört zum guten Tone bei allen Wohlhabenden und Reichen, als Stifter größerer Summen für Krankenhäuser und Siechenanstalten und andere humanitäre Unternehmungen, seinen Mitmenschen zu helfen. Alle die vielen großen Krankenhäuser in England und Amerika, welche den deutschen in keiner Weise, weder an Zahl der Betten noch an innerer Einrichtung nachstehen, sind aus Mitteln der Privatwohltätigkeit gebaut. Die Pflicht, aus eigenen Mitteln seinen Mitmenschen zu opfern, wird in allen Ständen in England und Amerika viel tiefer empfunden als in Deutschland, wo wir die sittliche Pflicht des Einzelnen zur Nächstenliebe durch die staatliche Reglementierung der Humanität, durch die öffentliche Fürsorge beinahe erschlagen haben.

Der Staatssozialismus als Ausdruck der Nächstenliebe der Gesamtheit, hebt die Nächstenliebe des einzelnen Volksgenossen auf oder setzt sie doch beträchtlich herab.

*) Dr. Doll, Johann Peter Frank. Ein Lebensbild. Karlsruhe bei Braun.

**) Vergl. die Schrift „Franz Anton Mai als Vorkämpfer für Gesundheitsrecht und Gesundheitspflicht" von Dr. Alfons Fischer in Karlsruhe. Dieselbe ist erschienen in Heft 16 der „Studien zur Geschichte der Medizin" Leipzig bei Johann Ambrosius Barth.

Digitized by Google

Wenn es wirklich so ist, wie jetzt mit großer Leidenschaftlichkeit immer wieder behauptet wird, daß wir Fürsorge und Wohlfahrtspflege bis zu einem Punkte entwickelt haben, wo sie anfangen, dem Allgemeinwohl abträglich zu wirken, so ist das nur der deutschen Gründlichkeit, der tiefernsten deutschen Pflichttreue und Gemütsinnerlichkeit zu verdanken, welche Alles, was sie einmal anfaßt, bis zu den letzten Schlußfolgerungen durchführt. Die deutsche Fürsorge ist eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes geworden.

Die Säuglingsfürsorge hat in biologischer Betrachtung nur einen Sinn, wenn wir erreichen können, daß die Befürsorgten in die Möglichkeit versetzt werden, später einmal geistig und körperlich gesunde Kinder zu zeugen. Wir wissen aber, daß es uns oft, z. B. in vielen Fällen bei ererbter Syphilis und hochgradiger Lebensschwäche durch Alkoholismus nur gelingen wird, die Kinder einige Jahre an einem kümmerlichen Leben zu erhalten. Unsere Humanität zwingt Staat und Gemeinde aber, alles aufzubieten, jedes einzelne Säuglingsleben zu verlängern. Ob das in jedem Einzelfalle wirkliche Humanität ist, soll hier nicht untersucht werden. Hinzu kommt, daß diejenigen Volkskreise, welche durch die Säuglingsfürsorge in erster Linie betreut werden, großen Teiles zu den Minderwertigen im Sinne der früheren Betrachtungen gehören. Die von vornherein schon beträchtliche Skrupellosigkeit in der Kindererzeugung mancher Menschen wird durch die Fürsorge oft noch gestärkt. Weil sie wissen, daß die Kinder, wenn sie einmal da sind, durch die öffentliche Fürsorge großgezogen werden, fallen auch die letzten sittlichen Hemmungen bei der Betätigung des Sexualtriebes weg.

Wir treiben Tuberkulosebekämpfung. Das ist gewiß notwendig. Wenn wir auch nur erreichen, daß eine große Anzahl von Bazillenstreuern, und solche Menschen, welche es voraussichtlich werden, mehrere Jahre ihres Lebens bazillenfrei werden, so sind damit zahlreiche Infektionsherde erstickt. Wir können vielleicht auch hoffen, wenn die Tuberkulose auf diese Weise in vielen Familien zum Erlöschen gebracht sein wird, daß dann die allgemeine Anfälligkeit an diese Krankheit, die Disposition, allmählich geringer wird. Wenn wir die Möglichkeit hätten, die Erkrankten und die bazillenfrei gemachten Menschen von der Fortpflanzung auszuschließen, so würden wir erreichen, daß von vornherein weniger für die Erkrankung an Tuberkulose geneigte Menschen geboren würden.

Wenn wir ferner durchsetzen könnten, daß die unheilbaren Bazillenstreuer aus ihren Familien herausgenommen, bezw. in besonderen Häusern abgesondert würden, so würden wir der Seuche schneller Herr

Digitized by Google

werden. Daran hindert uns wieder unsere humanitäre Einstellung, welche es nicht zuläßt, daß diese bedauernswerten Menschen der Pflege durch ihre Angehörigen beraubt werden. So erreichen wir oft nicht viel mehr, als daß das Leben vieler Tuberkulösen verlängert wird, was dazu benutzt wird, Menschen zu zeugen, welche schon mit einer gewissen leichten Anfälligkeit an diese Krankheit auf die Welt kommen.

Ganz besonders bedenklich erscheint in biologischer Betrachtung die große Mühe, welche wir uns heute in der Jugendfürsorge um die moralisch Minderwertigen, Geisteskranken, Schwachsinnigen und Psychopathen machen. Denn gerade sie stellen, wie allgemein bekannt, das Heer der Asozialen und Antisozialen, welche der Staatsidee von vornherein feindlich gegenüberstehen und daher im späteren Leben als Verbrecher mit den Gesetzen des Staates in Konflikt geraten.

Es gab im Jahre 1925 in Deutschland 391 Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker, Idioten, Schwachsinnige und Nervenkranke mit 141 535 Betten. Dazu kommen die Anstalten und Schulen für Schwachsinnige, die Erziehungsanstalten für Schwererziehbare usw. Und gerade diese Menschen zeichnen sich durch eine ungeheure Skrupellosigkeit in der Fortpflanzung aus.

Eine besonders verderbliche Wirkung der Kranken- und Unfallversicherung scheint mir bei biologischer Betrachtung darin zu bestehen, daß sie den natürlichen Willen zur Gesundheit, welcher in den meisten Menschen wenn auch in verschiedenen Graden, wie früher gezeigt, vorhanden ist, durchhöhlt und schließlich zerstört.

Es kommt ganz von selbst, daß charakterschwache Menschen sehr bald anfangen, mit den Krankheitsgedanken zu spielen, wenn sie sich überlegen, daß ihnen durch evtl. Kranksein sogar wirtschaftliche Vorteile erwachsen können. Ich konnte als Revisionsarzt einer großen Maurerinnungskasse jedes Jahr von neuem feststellen, daß mit dem Tage, an welchem die Maurerarbeiten wegen Frostes eingestellt werden mußten, die Zahl der Kranken ungeheuer stieg. Meistens konnte ich dadurch, daß ich den betr. Patienten auf den Kopf zusagte, daß ihnen nichts fehle, sie sogleich von ihrem Übel befreien. Andere waren schon routinierter in der Simulation und ließen es auf eine Krankenhausbeobachtung ankommen.

Gewiß ist in den meisten derartigen Fällen anzunehmen, daß die betreffenden Patienten irgend ein körperliches Unbehagen gespürt haben. Die leichte Möglichkeit, einen Arzt kostenlos in Anspruch zu nehmen und der evtl. Rechtsanspruch auf Krankengeld, durch welches der ausfallende Lohn wenigstens größten Teiles wieder eingebracht werden

Digitized by Google

kann, fördert in den meisten Menschen eine Gesinnung, welche die Krankheit nicht als etwas Übles, unter allen Umständen möglichst zu Meidendes oder zu Fliehendes erscheinen läßt, sondern als etwas Wünschenswertes.

Wenn der behandelnde Kassenarzt dann, wie in den meisten Fällen, die Krankheit, mit deren Existenz der Versicherte zuerst geistig nur gespielt hatte, schwarz auf weiß attestiert und klingenden Lohn dafür anweist, dann ist der natürliche Wille zur Gesundheit natürlich stark erschüttert. Was vorher nur Gedankenspiel war, wird jetzt leicht Gedankenzwang. Das alles bedeutet eine Verweichlichung der Gesinnung, welcher eine solche des Körpers folgen muß.

Hat der geistig so verweichlichte Mensch erst einmal feststellen können, daß die Maschine der Unfall- und Krankenversicherung durch ihn leicht zu seinem wirtschaftlichen Vorteile in Funktion gesetzt werden kann, so schwinden bald alle Gegenvorstellungen. Der natürliche Wille zur Gesundheit ist erschlagen. Die Krankheit, mit welcher der Versicherte die Versicherung zu geldlichen Leistungen zwingen kann, wird von ihm nun selbst geglaubt. Er ist nun wirklich krank. Das ist der Typus des Rentenhysterikers, der allen Versicherungsorganen und allen Revisionsärzten genau bekannt ist.

Dr. med. Stappert jun., Sterkrade, zeigt in der Münchener Medizinischen Wochenschrift (1927 Nr. 15) diese Zusammenhänge sehr drastisch und einleuchtend an einem Beispiele:

„Hier wütet unter der Bevölkerung seit Mitte Dezember eine Seuche. Dieselbe zeichnet sich durch eine eigentümliche, bisher bei anderen Erkrankungen noch nicht beschriebene Verbreitungsweise aus. Sie befällt nämlich ausschließlich Mitglieder von Krankenkassen. Es handelt sich um das „Weihnachtsfieber". Die Erkrankung weist in ihrem Verlaufe eine Reihe von besonderen Merkmalen auf. Das Weihnachtsfieber macht seine Opfer ohne Ausnahme gänzlich arbeitsunfähig, so daß sie Krankengeld beziehen müssen. Ambulante Fälle der Erkrankung habe ich bisher infolgedessen nicht beobachtet. Ihr geht ein drei Tage langes Prodromalstadium voraus, während dessen sich die Kranken im allgemeinen noch ungeschwächter Arbeitskraft erfreuen. Am ersten Tage dieses Stadiums nehmen alle wegen ihrer Beschwerden ärztliche Hilfe in Anspruch. Nach Ablauf dieser drei Tage bricht mit aller Wucht die Krankheit über die Befallenen herein.

Das Krankheitsbild ist sehr reich an Abwechslung und subjektiven Beschwerden, sehr arm an objektiven Krankheitszeichen. Insbesondere Temperatursteigerungen werden niemals beobachtet. Es finden sich An-

Digitized by Google

klänge an so ziemlich sämtliche internen Erkrankungen. Von der „allgemeinen schmerzlosen Schwäche" bis zum streng lokalisierten Krankheitsherd ist alles vertreten. Stiche an allen Körperteilen, „Schwindel im Rücken", angebliche Nachtschweiße, bisher nicht veröffentlichte neue Druckpunkte beim Palpieren werden angegeben. „Herr Doktor, ich muß mich wohl verhoben haben, mir ist so schlecht". — Mir selbst wurde bald schlecht davon.

Bei alledem werden die Kranken nie bettlägerig, im Gegenteil, sie verspüren Linderung in frischer Luft und verlangen Ausgang vom ersten Tage an. Krankenhausbehandlung lehnen alle ab.

Was nun die Dauer des Weihnachtsfiebers anbetrifft, so sticht sein überaus gleichmäßiger Verlauf wohltuend gegen die Mannigfaltigkeit des Sitzes der Erkrankung ab. Nachdem sie nämlich bis dahin äußerst hartnäckig verlaufen ist und auch der intensivsten Behandlung Trotz geboten hat, heilt sie plötzlich an dem Montage, welcher auf Heil. Drei Könige folgt, wieder ab. Alsdann offenbart sich der gutartige Charakter der Erkrankung. Alles ist verflogen wie ein Spuk, die Volksgesundheit war nie so gut wie an diesem Tage und selten im Jahre drängen sich im Wartezimmer so viel gesunde Kassenkranke mit einem Krankenschein. Alles „läßt sich gesund schreiben".

Es gelang mir, das Sonntagskrankengeld als den Erreger des „Weihnachtsfiebers" einwandfrei festzustellen.

Die diesjährige Epidemie verlief etwas milder als die im vorigen Jahre. Aus der Art des Erregers der Erkrankung ist die Erklärung für diese Erscheinung leicht zu finden. In diesem Jahre war es ein Feiertag weniger, weil einer mit einem Sonntag zusammenfiel. Sehen wir uns jetzt mal den Kalender an und rechnen: Der Patient erkrankte in diesem Jahre am 15. 12. 1926 an Weihnachtsfieber, ging zum Arzt und ließ sich dann ab 18. 12. 26 arbeitsunfähig schreiben. Der letzte Tag der Arbeitsunfähigkeit war der 10. 1. 27. Der Kranke bezieht dann für 24 Tage Krankengeld. Sein gesunder Arbeitsgenosse, der die Schliche noch nicht kennt, arbeitet. Dieser erhält in derselben Zeit Lohn für 17 Arbeitstage. Das Krankengeld beträgt zwei Drittel des Arbeitslohnes, das fehlende Drittel bringt ihm sein Sonntagskrankengeld. Mein Kranker, der schlaue Kerl, „verdient" also mit seinem Krankenschein genau so viel wie der Gesunde durch seine saure Arbeit". Soweit Dr. Stappert.

Würden sich die Krankenkassen der zahlreichen Menschen, von welchen sie unberechtigter Weise zu Geldleistungen gezwungen werden kraft Gesetzes, besser erwehren können, so würden ihre Leistungen für wirk-

Digitized by Google

lich kranke Menschen bedeutend größer sein. Wir sehen hier deutlich, wie der Minderwertige den Höherwertigen drückt.*) Das wird von den Krankenkassen auch voll und ganz erkannt. Im Jahre 1927 hat der „Verband deutscher Krankenkassen" selbst eine Kundgebung in die Tageszeitungen gebracht, welche diese Zustände grell beleuchtet. Sie lautet:**)

Schmarotzer in der Krankenkasse:

Vom Hauptverband deutscher Krankenkassen, dem der überwiegende Teil der Ortskrankenkassen angehört, liegt ein Teil der Statistik für das Jahr 1926 vor. An diesen statistischen Erhebungen haben sich insgesamt 1036 Kassen mit 9 127 254 Versicherten beteiligt. Von dieser die Allgemeinheit interessierenden Statistik greifen wir zunächst nur einen Punkt heraus: den Bericht über die Nachuntersuchungen; eines der trübsten Kapitel unserer Krankenversicherungen.

Von 778 Kassen mit 7 918 412 Versicherten haben im Jahre 1926 insgesamt 1 259 016 arbeitsunfähige Kranke zur Nachuntersuchung vorgeladen werden müssen, also rund 16% der Versicherten. Von diesen erschienen 198 142 gar nicht erst zur Untersuchung, sondern sie meldeten sich vorher gesund, 219 913 ließen sich sofort gesund schreiben, 292 133 wurden bei der Nachuntersuchung für arbeitsfähig befunden, von den Untersuchten waren also insgesamt 710 188 = 56,5% arbeitsfähig.

Jeder Kommentar hierzu ist überflüssig. In der Regel werden ja nur diejenigen Kranken vor den Vertrauensarzt geladen, bei denen Zweifel an der Arbeitsfähigkeit gehegt werden. Durch Vorstehendes wird also bewiesen, in welch ungeheurem Umfange unsere Krankenkassen und damit die Allgemeinheit ausgebeutet werden. Oft genug ist auf die Tatsache hingewiesen worden, daß beim Eintreten der Arbeitslosigkeit die Krankenkasse zur Fürsorgeeinrichtung wird, die zu allermeist noch vor der Erwerbslosenfürsorge in Anspruch genommen wird. Es ist nicht zu leugnen, daß diese Schmarotzer leider von einem Teil der Ärzte noch unterstützt werden; würden diese Simulanten vom Arzt ganz energisch auf das Gemeine ihres Tuns hingewiesen werden, dann könnten die Leistungen der Kassen für die tatsächlich Arbeits-

*) Wer die unerfreulichen Auswirkungen unserer sozialen Gesetzgebung eingehender kennen lernen will, dem sei das Buch von Erwin Liek „Die Schäden der sozialen Versicherungen" München, J. F. Lehmanns Verlag empfohlen. Er wird ein reiches Material darin finden.

**) Mitgeteilt von E. Liek in „Die Schäden der sozialen Versicherungen" München, J. F. Lehmann.

Digitized by Google

unfähigen wesentlich verbessert und auf der anderen Seite die Beiträge nicht unerheblich herabgesetzt werden; ganz abgesehen davon würden aber auch noch Arzt und Arzneikosten, die für einen Unredlichen wegen der vorgetäuschten Arbeitsunfähigkeit ebenso bezahlt werden müssen, gespart werden." . . .

Soweit die Krankenkassen selbst, die ja das beste Urteil hierüber haben müssen.

In welchem Umfange der Wille zur Gesundheit durch die Krankenversicherung still gelegt wird, kann man aus den Veröffentlichungen des statistischen Reichsamts schließen. Im Jahre 1925 kam bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen (Orts-, Land-, Betriebs-, Innungskrankenkassen) auf 1,9 Mitglieder ein Krankheitsfall, d. h. rund jeder zweite Versicherte wird einmal im Jahre krank. Es kommen ferner auf jedes Mitglied 12,5 Krankheitstage. Die durchschnittliche Krankheitsdauer auf die Zahl der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfälle berechnet, betrug im Jahre 1926 = 29 Tage. Würden die nichtversicherten Deutschen ebenfalls eine solche Anfälligkeit zeigen, so dürfte die Zahl der Ärzte bei weitem nicht genügen, um den Kranken die nötige Hilfe zu leisten.

Im Jahre 1926 betrug die Summe der von der deutschen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) erhobenen Beiträge 2933,7 Millionen Reichsmark, oder beinahe 3 Milliarden Reichsmark. Daß diese ungeheure Summe nur zu einem Teile dazu gedient hat, den wirklich Erkrankten, Verunfallten und Invaliden beizuspringen, sie zu stützen und den ihnen durch ihre Not entstandenen Ausfall zu ersetzen, das weiß jede Krankenkasse, jeder Arzt und Sozialbeamte, welcher täglich mit ansehen muß, wie kraft des Gesetzes die Kassen in unberechtigter Weise in Anspruch genommen werden. Mit anderen Worten: Dieser Milliardensegen ergießt sich — das ist der tiefere Sinn jener vorhin angeführten Kundgebung der Krankenkassen — keineswegs ausschließlich auf diejenigen Menschen, welche von der Nächstenliebe zuerst und besonders bedacht werden müßten, sondern zum großen Teile auf solche Gesundheitsschwachwillige, welche die Kunst besitzen, den Apparat der Sozialversicherung so in Funktion zu setzen, daß er zwangsläufig für sie arbeitet.

Im Jahre 1913 betrugen die erhobenen Beiträge der deutschen Sozialversicherung noch 1295,8 Millionen Reichsmark. 1924 1664,8 Millionen und 1926 2933,7 Millionen. Auf ein Mitglied der reichsgesetzlichen Krankenkassen fielen im Jahre 1913 34,56 Mark Beitragspflicht, im Jahre 1926 mehr als das Doppelte, nämlich 74,37 Mark.

Digitized by Google

Man sieht aus diesen Zahlen deutlich, in welch bedeutungsvoller Zunahme der Staatssozialismus die Wirtschaft des deutschen Volkes ergriffen hat.

Mit diesem finanziellen Aufwande des deutschen Volkes geht aber keineswegs eine erhöhte Gesundheit derjenigen einher, welchen diese Beträge zu Gute kommen. Die Statistik der Krankenkassen stellt vielmehr ganz einwandfrei fest, daß sowohl die durchschnittliche Krankheitshäufigkeit, wie die Krankheitsdauer der Versicherten mit der Steigerung der Ausgaben zugenommen hat, und noch weiter zunimmt.

Da bei der beträchtlichen Zunahme der Lebensdauer der Deutschen kein Mensch glauben kann, daß die von der Krankenversicherung betreuten Menschen wirklich häufiger und länger erkranken als früher, so bleibt kein anderer Schluß übrig, als daß die als „krank" bei den Krankenkassen geführten Menschen tatsächlich zum großen Teile nicht wirklich „krank" sind, sondern die Versicherung mit dem Krankenschein ausnutzen. Angesichts dieser Tatsachen erkennt man auf einmal mit Schrecken, daß die Kranken- und Unfallversicherung ihren eigentlichen Zweck, wirklich kranken Menschen in ihren kranken Tagen beizuspringen und Krankheiten zu verhüten, nicht voll erfüllen kann, weil sie auf der anderen Seite eine ungeheuere Zahl von Menschen verweichlicht oder sie verführt, die Krankenkassen in wirtschaftlicher Hinsicht auszunutzen.

Mit der Stillegung des Willens zur Gesundheit*) läuft parallel eine Betäubung des Gewissens. Ein großer Teil der Versicherten hat schon gar kein Gefühl mehr dafür, daß es ein Unrecht ist, die Krankenkasse für andere Zwecke als zur Überwindung wirklicher Krankheit in Anspruch zu nehmen. Es ist vielmehr eine weitverbreitete Ansicht, daß es notwendig sei, aus der Krankenkasse soviel wie nur irgend möglich, mindestens aber soviel herauszuholen, als man hineinbezahlt hat. Es sind insbesondere die Minderwertigen und die Mittelwertigen im Sinne unserer früheren Auseinandersetzungen, welche diesem Gedankengange verfallen.

Auch auf anderem, als dem gesundheitlichen Gebiete will es den Anschein erwecken, als ob wir mit der Entwickelung des Humanitätsgedankens an einem Punkte angelangt sind, wo ein weiteres Fortschreiten auf derselben Linie das Staatswohl gefährden könne. Man könnte

*) In meinem Buche „Auf der Wanderung zur heiligen Stadt" (Stuttgart bei Greiner & Pfeiffer, Preis M. 3.50) habe ich in einem Abschnitt „Gesundheit und Sittlichkeit" auch den Willen zur Gesundheit eingehend besprochen.

Digitized by Google

hier an manche moderne Formen des Strafvollzuges, an die Bewährungsfrist, an das Verlangen auf Abschaffung der Todesstrafe erinnern.

Wie zu weit getriebene Humanität schließlich dazu führt, die Tüchtigen zu schädigen, kann aus folgendem Beispiel ersehen werden:

Ein schwererziehbarer Junge, ein Psychopath, mußte einer öffentlichen Erziehungsanstalt übergeben werden, in welcher er acht Jahre ohne jeglichen Erfolg zubrachte. Dem Drängen seines Vaters, ihn mit 19 Jahren aus der Anstalt zu entlassen, wird stattgegeben, da es aussichtslos ist, den Jungen irgendwie zu bessern. Natürlich findet er bei der allgemeinen Arbeitsnot nicht sogleich Arbeit, wodurch sein Zustand bedauerlicherweise noch verschlimmert wird. Um dieser Verschlimmerung vorzubeugen, wird von der zuständigen Behörde dafür gesorgt, daß er bei seiner Entlassung aus der Erziehungsanstalt sofort Arbeit findet, die einem Anderen, womöglich Tüchtigen natürlich vorenthalten bleibt. Der Minderwertige erschwert hier in der Tat dem Tüchtigen den Aufstieg.

Das ist die logische Folgerung aus der neudeutschen Prägung des Humanitätsbegriffs. Das ist deutsche Gründlichkeit und Folgerichtigkeit.

Gewisse Auswüchse der Erwerbslosenfürsorge fallen in dasselbe Gebiet. Gewiß fühlt jeder Gutgesinnte die tiefe Verpflichtung, den ohne eigene Schuld erwerbslos gewordenen Arbeitswilligen ihr schweres Los tragen und ihre Familie vor Not schützen zu helfen. Und wenn in Zeiten so schwerer Staats- und Gesellschaftserschütterungen, wie wir sie durchlebt haben und noch durchleben, die Zahl der Erwerbslosen besonders hoch ist, so muß der Staat seine Bürger zur äußersten Kraftanspannung auffordern, den Bedauernswerten helfend beizuspringen, oder ihnen Arbeit zu verschaffen. Aber die hier betätigte Gesinnung der Nächstenliebe hat es nicht verhindern können, daß bei zahlreichen Menschen der Wille zur Arbeit gelähmt, die Arbeitsscheu groß gezogen ist, daß das „Stempeln" dem Arbeiten von vielen vorgezogen wird.

Da die Kosten der Lebensführung dieser Arbeitsscheuen natürlich von den Arbeitsfrohen oder doch wenigstens arbeitenden Menschen getragen werden müssen, so ist es ersichtlich, daß auch auf diesem Gebiete die staatliche Fürsorge dem Rade des biologischen Gesetzes der Auslese in die Speichen greift. Daß dieser Weg einmal, wenn er endlos weiter gegangen werden müßte, zur Herrschaft der Minderwertigen, zum Kulturumsturz führen wird, ist eine Befürchtung, welche durchaus der Sachlage entspricht.

Digitized by Google

Außer den vorhin genannten durch Versicherungsbeitrag beigebrachten Summen belasten Fürsorge und Wohlfahrtspflege auch direkt die Steuerkraft des deutschen Volkes. Es sind dies die Aufwendungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden für Wohlfahrts- und Arbeitsministerien, Behörden und Ämter der Wohlfahrtspflege und des Gesundheitswesens, die gesamte wirtschaftliche Fürsorge, Jugendfürsorge, Gesundheitswesen, Leibesübungen und Sport, Behörden der Sozialversicherung, Zuschüsse zu den Versicherungsleistungen, ferner die gemeinnützigen Anstalten für das Fürsorge- und Gesundheitswesen, wie Kranken- und Armenhäuser, Blindenanstalten, Asyle, Badeanstalten, Altersheime usw. Arbeitsnachweisbehörden beim Reich und bei den Ländern, Zuschüsse zur Erwerbslosenfürsorge beim Reich, bei den Ländern und bei den Gemeinden (Gemeindeverbände).

Im Jahre 1925/26 betrug der aus allgemeinen Mitteln*) zu deckende Aufwand für Fürsorge- und Gesundheitswesen im deutschen Reiche 1 467,6 Millionen Mark. Für die Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweise 438,8 Millionen Mark, zusammen 1906,4 Millionen Mark. Mit den vorhin schon angeführten 2 933,7 Millionen RM., welche durch die Beiträge der Sozialversicherung aus der Wirtschaft gezogen werden, kostete also der deutsche Staatssozialismus im Jahre 1926 4 840,1 Millionen RM., oder fast 5 Milliarden RM.

Sollen wir es nun bedauern, daß die Wohlfahrtspflege und Gesundheitspflege in Deutschland unter die wichtigsten Aufgaben des Staates gestellt worden ist? Sollen uns diese Erwägungen dazu führen, den ganzen deutschen Staatssozialismus zu verneinen?

Wer das aus meinen Ausführungen herauslesen würde, würde mich falsch verstanden haben. Gerade die Gemütstiefe des deutschen Volkes, — das lehrt uns die biologische Betrachtung — vereinigt mit seinem Ordnungssinn und seiner Schöpferkraft, mußte die Nächstenliebe an die deutsche Staatsmaschine stellen. Das entspricht durchaus dem biologischen Erbbilde des deutschen Volkes. Die Staatsdoktrin des Manchestertums, das uneingeschränkte Spiel der freien Kräfte, ist der deutschen Eigenart in ihrem tiefsten innerlichen Wesen zuwider.

Das kann nur derjenige leugnen, welcher in die tiefsten Falten der deutschen Volksseele nicht eingedrungen ist. Es fragt sich nur, ob wir den einmal beschrittenen Weg bis zur Selbstaufgabe durchwandern müssen oder die ganze Fürsorge einem Rationalisierungsverfahren unterziehen sollen.

*) Wirtschaft und Statistik 1928 Nr. 10.

Digitized by Google

Man kann auch der Ansicht sein, daß andere, bessere Wege zur Durchführung der humanitären Aufgaben dem deutschen Staate offen stehen. Davon soll später noch eingehend gesprochen werden.

7. Das französische Volkssterben.

In den bisherigen Ausführungen ist stillschweigend immer angenommen worden, daß ein dauernder Geburtenrückgang unserem Volke auf alle Fälle zum Unheil ausschlagen werde. Es ist nun zu prüfen, ob diese Ansicht aufrecht erhalten werden kann. Es ist insbesondere die Frage zu prüfen, ob die große Verarmung unseres Volkes, insbesondere die sehr drückende Wohnungsnot nicht geradezu zur Geburteneinschränkung auffordert. Es drängt sich ferner sofort die Frage auf, ob nicht die Erwerbslosenfürsorge am besten dadurch gemildert oder mit der Zeit aufgehoben werden könnte, daß weniger Menschen geboren und dadurch auch weniger Menschen in den Kampf ums Dasein verstrickt werden würden. Der größte Deutschenhasser in Frankreich, Herr Clemenceau hat das ja offen ausgesprochen, daß 20 Millionen Deutsche zu viel da seien.

Interessant ist bei Beantwortung dieser Frage die Stellungnahme Frankreichs zum Geburtenproblem. Frankreich hat hierin nämlich schon eine mehr als hundertjährige Erfahrung. Denn Frankreich hat im Anfange des vorigen Jahrhunderts wie kein anderes Volk die Malthusische Lehre aufgenommen und verwirklicht.

Der englische Pfarrer und Nationalökonom Malthus trat bekanntlich im Jahre 1798 mit der Lehre auf, daß sich die Bevölkerung viel schneller vermehre, als die Nahrungsmittel vermehrt werden könnten. Infolgedessen würde baldigst eine Hungerkatastrophe entstehen, welcher die Menschen am besten dadurch entgehen könnten, daß sie die Geburtenzahl einschränkten. Malthus hat damals natürlich noch nicht ahnen können, daß eine riesenhafte Präventivmittelindustrie und Abtreibungsseuche seine Lehre verwirklichen würde. Ihm schwebte eine Geburteneinschränkung wohl nur auf dem Wege der Triebzügelung oder Triebvergewaltigung vor. Das französische Volk aber hat auf Anraten seiner Regierung die malthusische Lehre begierig aufgenommen und mit der Tat befolgt. So ist es gekommen, daß in Frankreich schon vor hundert Jahren ein Geburtenrückgang eingetreten ist, welcher schließlich zum Stillstand in der Volksvermehrung, ja teilweise schon bis zur Volksverminderung geführt hat. Seit 35 Jahren zeigt das französische Volk

Digitized by Google

keine Vermehrung mehr, in einzelnen Jahren wies die Statistik bereits Volksverminderung auf.

Betrachtet man die 90 Departements einzeln auf ihre Fruchtbarkeit, so kann man sie in drei Gruppen einteilen.

In Gruppe I nehmen wir nach Harmsen*) die Departements mit eindeutigem Überwiegen der Todesfälle über die Geburten. Ihre Zahl beträgt 34 oder 37,8%. Es sind im Großen und Ganzen die rein landwirtschaftlichen Gebiete Mittel- und Südfrankreichs.

Diese zum Teil reichen und fruchtbaren Gebiete der Garonne, Rhone, Loire, Seine, der Normandie und Provence zeigen nach Harmsen*) bereits deutliche Zeichen des Zerfalles, besonders an den Häusern. „Man kann auf Dörfer treffen, deren ganze Bevölkerung ausgestorben ist. Meilenweit liegt das Land brach und Neubauten sind eine Seltenheit".

Gruppe II faßt in sich 28 oder 31,1% Departements mit Geburtenstillstand.

Einen unzweideutigen Geburtenüberschuß (Gruppe III) wiesen 28 oder 31,0% Departements auf*). Sie bilden den größten Teil des französischen Industriegebietes im Nordosten Frankreichs. Es gehören hierzu ferner drei Departements der Bretagne, das Hochgebirge von Lozère, sowie der Limousin im mittleren Südfrankreich und die beiden Südwestprovinzen.

Auch in Frankreich besteht eine Wanderung der Landbevölkerung in die Städte, genau so wie bei uns. Aber während bei uns das Land großenteils nur seine überschüssige Bevölkerung an die Städte abgibt, welche die Scholle nicht mehr ernähren kann, erliegt in Frankreich auch die sich vollständig unzureichend vermehrende Landbevölkerung den Lockungen der Städte. So ist es gekommen, daß Frankreich, welches an und für sich unter den Agrarländern Europas in vorderster Reihe steht, in seiner landwirtschaftlichen Produktion bedeutend zurückgegangen ist. Es kann heute seinen eigenen Bedarf an Lebensmitteln nicht mehr erzeugen.*)

Hatte es bis 1870 noch einen starken Getreideexport, so muß es heute über 20 Millionen Zentner Getreide importieren, welche im Werte von 1 500 000 000 Goldfranken die Zahlungsbilanz Frankreichs belasten.

Diese Werte entsprechen durchaus dem Rückgang der Getreideanbauflächen in Frankreich.

*) Hans Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs. Kurt Vowinckel Verlag.

Digitized by Google

Im Jahre 1890 betrugen sie noch 7 Millionen Hektar. Im Jahre 1923 wies die amtliche Erhebung nur noch 5 200 000 Hektar Getreideanbaufläche auf, worin die reichen Gebiete Elsaß-Lothringens, welche inzwischen an Frankreich gefallen sind, mit enthalten sind.

In der Manche allein sank die Getreideanbaufläche innerhalb der letzten 40 Jahre von 360 000 Hektar auf 161 000 Hektar, bei gleichzeitiger Abnahme der Arbeitskräfte um 50%*).

Man erkennt an diesen Zahlen deutlich den Irrtum der Malthusischen Lehre. Mit der Verringerung der Anzahl der Menschen, d. h. der Arbeitskräfte verringert sich sofort die Menge der dem Boden entnommenen Nahrung. Genau das Gegenteil von dem ist in Frankreich Wirklichkeit geworden, was die Theorie des Pfarrers und Nationalökonom Malthus vorausgesagt hatte.

Die weitere Folge der Abnahme der ländlichen Arbeitskräfte ist die Entwertung des Bodens. Sie wird in den am meisten vom Arbeitsmangel betroffenen Agrargebieten um ⅔ des Wertes angenommen, welcher noch vor 50 bis 60 Jahren erzielt werden konnte. In der Zeit von 1879 bis 1904 hat Frankreich durch die Bodenentwertung*) 35 Milliarden Goldfranken verloren.

Die Nationalökonomen sind der Ansicht, daß diese ungeheuren Einbußen an Volksvermögen zum allergrößten Teile auf den Geburtenrückgang zurückzuführen sind, demgegenüber die anderen Ursachen wie steigende Löhne und dergleichen kaum in Betracht kommen. Der Zusammenhang zwischen Bodenentwertung und Geburtenrückgang wird besonders deutlich in denjenigen Bezirken, in denen noch eine gewisse Wertsteigerung des Bodens in den letzten 30 Jahren festgestellt werden konnte. Denn gerade diese Gebiete sind es, in denen noch eine deutliche Volksvermehrung durch Geburten erwiesen wurde.

Zur Erhaltung seiner materiellen Werte sucht nun das französische Volk seine ihm schwindenden Menschen schon seit vielen Jahren durch Hereinziehung Fremder zu ersetzen. Zuerst waren es polnische und galizische und rumänische Saisonarbeiter, welche in den Departements Marne und Haut Marne seßhaft gemacht wurden. Belgier nahmen in großer Zahl in den französischen Industriegebieten des Nordens Arbeit. Dann strömten vor allen Dingen Italiener und Spanier in die verödeten landwirtschaftlichen Gebiete Frankreichs ein. Die französische Regierung hat aber neuerdings auch keine Bedenken, gelegentlich deutsche und österreichische Einwanderer anzusiedeln. Die aus Län-

*) Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs.

Digitized by Google

dern mit niedriger Kultur stammenden Einwanderer, wie die Polen, Galizier, Rumänen, Slowaken, aber auch die Italiener und Spanier übernehmen die Arbeit in der Regel zu geringen Löhnen und wirken so als Preisdrücker für die nationale französische Arbeit. Es ist klar, daß das Los der niederen Klassen durch den allgemeinen Geburtenrückgang auch in dieser Hinsicht nicht gebessert wird. Auch hieran ist der Irrtum der Malthusischen Lehre deutlich erkennbar. Denn die fremde Einwanderung in Frankreich hat bereits einen beträchtlichen Umfang angenommen. Harmsen*) gibt an, daß zur Zeit täglich durchschnittlich 1160 Menschen nicht französischer Nationalität nach Frankreich einwandern, um sich dort seßhaft zu machen, was jährlich einen Bevölkerungszuwachs von rund 400 000 Menschen fremder Nationalität bedeuten wird, wenn mit dieser Zahl als einer ständigen Erscheinung gerechnet werden muß. Insgesamt sind nach Frankreich mehr als 2¼ Millionen fremder Arbeiter eingewandert, davon in den letzten 6 Jahren allein rund 1,4 Millionen. Diese Einwanderer, insbesondere die Polen, Rumänen, Galizier, Italiener stammen großenteils aus sehr geburtenfreundlichen Ländern. Der französische Volkstod, welcher sich in dieser Einwanderung ausdrückt, würde einer galoppierenden Schwindsucht gleichen, wenn diese Menschen die Geburtenfreudigkeit ihres Mutterlandes beibehielten. Aber sie verfallen bald der französischen Kultur des Zwei- und Einkindsystems. So vollzieht sich das französische Volkssterben als allmähliche Umvolkung.

Angesichts dieses Volkssterbens unseres westlichen Nachbars erscheint die Ansicht, daß man unsere deutschen wirtschaftlichen Nöte mit Geburteneinschränkung beseitigen müsse, als einfältig und oberflächlich.

Denn diese Nöte sind, so schwer sie auf uns liegen, doch nur vorübergehende. Sie können durch andere Mittel, als durch Preisgabe unseres Volkstums behoben werden. Die ganze Erwerbslosennot würde mit einem Schlage beseitigt sein, wenn es uns gestattet wäre, ein stehendes Heer in dem Ausmaße wie Frankreich, zu halten. Der Hinweis hierauf sollte genügen, um unsere neuzeitlichen Malthusianer, welche die jetzige Erwerbslosigkeit von der „Übervölkerung" als einem in unserer Kultur begründeten Übel herleiten, eines Besseren zu belehren.

*) Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs.

Digitized by Google

8. Rom und Griechenland.

Es mag für die Zukunft unseres Volkes ein gewisser Trost darin liegen, daß wir nicht allein von dem Geburtenrückgange betroffen sind. Die schwierige Lage unseres erbittertsten Feindes, des französischen Volkes wurde bereits geschildert. Und man könnte, da fast alle zivilisierten Völker dieselben oder ähnliche Erscheinungen zeigen, auf den Gedanken kommen, daß die hohe Kultur des 20. Jahrhunderts dieselben bedinge. Es ist ja in der Tat so, daß der Geburtenrückgang sich am deutlichsten bei den hochstehenden Völkern Europas und auch Amerikas zeigt.

Ist der Geburtenrückgang der westlichen Völker als ein Zeichen aufsteigender Kultur oder einer sich langsam, aber sicher vorbereitenden Entartung zu bewerten? Der kulturhistorischen Betrachtung drängt sich hier sogleich der Vergleich mit dem alten Rom und Griechenland auf.

Das römische Volk, aus ganz geringen Anfängen der rein bäuerlichen Volksstämme der Latiner und Umbrer hervorgehend, auf einen engen Bezirk in der italienischen Halbinsel beschränkt, ohne übermäßige Geistesgaben, nur bewandert in der Kunst des Pflügens, aber mit einer staatbildenden Kraft ausgestattet, die in wenigen Jahrhunderten den ganzen damals bekannten Erdkreis sich dienstbar machte, darf jetzt noch als die größte Kulturerscheinung in der Geschichte betrachtet werden. Und woher hatte dieses einfache, bäuerliche, jeder künstlerischen Begabung bare römische Volk die staatbildende Gestaltungskraft, die es zum Herren der Welt machte?

Wir wollen darüber Mommsen*) hören:

„Die Familie, d. h. der durch den Tod seines Vaters zu eigener Gewalt gelangte freie Mann mit der feierlich ihm von den Priestern zu Gemeinschaft des Wassers und Feuers durch das heilige Salzmehl (durch **confarreatio**) angetrauten Ehefrau, mit ihren Söhnen und Sohnessöhnen und deren rechten Frauen und mit ihren unverheirateten Töchtern und Sohnestöchtern nebst allen immer von diesen zukommenden Hab und Gut ist eine Einheit, von der dagegen die Kinder der Töchter ausgeschlossen sind, da sie entweder, wenn sie ehelich sind, der Familie des Mannes angehören, oder, wenn außer der Ehe erzeugt, in gar keiner Familie stehen. Eigenes Haus und Kindersegen erscheint dem römischen Bürger als das Ziel und der Kern des Lebens. Der Tod ist kein

*) Mommsen, Römische Geschichte, I. Band, Kapitel V.

Digitized by Google

Übel, denn er ist notwendig; aber das Aussterben des Hauses oder gar des Geschlechtes ist ein Unheil selbst für die Gemeinde, welche darum in frühester Zeit dem Kinderlosen einen Weg eröffnete, durch Annehmen fremder Kinder anstatt eigener vor dem Volke diesem Verhängnis auszuweichen. Von vornherein trug die römische Familie die Bedingungen höherer Kultur in sich in der sittlich geordneten Stellung der Familienmitglieder zueinander. Familienhaupt kann nur der Mann sein; die Frau ist zwar im Erwerb von Gut und Geld nicht hinter dem Manne zurückgesetzt, sondern es nimmt die Tochter gleichen Erbteil mit dem Bruder, die Mutter gleichen Erbteil mit den Kindern, aber immer und notwendig gehört die Frau dem Hause, nicht der Gemeinde an und ist auch im Hause notwendig hausuntertänig, die Tochter dem Vater, das Weib dem Manne, die vaterlose unverheiratete Tochter ihrem nächsten männlichen Verwandten; diese sind es und nicht der König, von denen erforderlichenfalles die Frau verrechtfertigt wird. Aber innerhalb des Hauses ist die Frau nicht Dienerin, sondern Herrin.

Ebenso wurde die sittliche Verpflichtung der Eltern gegen die Kinder von der römischen Nation voll und tief empfunden, und es galt als Frevel, wenn der Vater das Kind vernachlässigte oder verdarb oder auch nur zum Nachteil desselben sein Vermögen vergeudete. Aber rechtlich wird die Familie unbedingt geleitet und gelenkt durch den einen allmächtigen Willen des Hausvaters (**pater familias**).

Wie die Jungfrau durch die freie Wahl des Mannes zu seiner Ehefrau wird, so steht auch das Kind, das sie ihm geboren, aufzuziehen oder nicht in seinem freien Willen. Es ist nicht Gleichgültigkeit gegen die Familie, welche diese Satzung eingegeben hat; vielmehr wohnte die Überzeugung, daß Hausbegründung und Kindererzeugung sittliche Notwendigkeit und Bürgerpflicht sei, tief und ernst im Bewußtsein des römischen Volkes.

Auf diesem römischen Hause beruht der römische Staat sowohl den Elementen als der Form nach. Die Volksgemeinde entstand aus der wie immer erfolgten Zusammenführung jener alten Geschlechtsgenossenschaften der Romilier, Voltinier, Fabier und so ferner; römischer Bürger war, wer einem jener Geschlechter angehörte. Jede innerhalb dieses Kreises in den üblichen Formen geschlossene Ehe galt als echte römische und begründete für die Kinder das Bürgerrecht. Wer in un-

Digitized by Google

echter oder außer der Ehe erzeugt war, war aus dem Gemeindeverband ausgeschlossen."

Überzeugender als es in diesen einfachen und schlichten Worten Mommsens geschehen ist, kann die kulturfördernde Kraft der Ehe und der Familie nicht geschildert werden. Mit den Tugenden, die das römische Volk durch Familie und Ehe erlangt hatte, schuf es seine Rechtsbegriffe und konsolidierte es seine inneren Verhältnisse, bestand es seine Verfassungskämpfe, mit diesen Tugenden zog es hinaus, sich den Erdkreis dienstbar zu machen.

Chamberlain*) bestätigt durchaus diesen Einfluß des römischen Familienlebens auf die Geschichte Roms und hebt besonders die günstige Wirkung desselben auf die Moralität der Männer hervor. Nachdem er die besonderen Kennzeichen der römischen Familie geschildert hat, fährt er fort: „Durch alle diese Dinge und noch manche anderen wurde in Rom die Familie zu einer unerschütterlich festen, gesetzlichen Einheit und diese Einheiten sind es, denen man im letzterem Grunde die besondere Gestaltung des römischen Staates und des römischen Rechtes zu verdanken hat. Man begreift unschwer, wie eine so strenge Auffassung der Familie auf das gesamte Leben zurückwirken mußte: auf die Moral der Männer, auf die Beschaffenheit der Kinder, auf die Sorge, das Erworbene zu erhalten und zu erwerben, auf die Vaterlandsliebe, die nicht, wie in Griechenland künstlich geschürt zu werden brauchte, kämpfte doch der Bürger für das dauernd gesicherte Eigene, für sein heiliges Heim, für die Zukunft seiner Kinder, für Frieden und Ordnung. Hiermit hängt natürlich die innerliche Auffassung der Ehe und die Stellung des Weibes in der Gesellschaft zusammen; die ist offenbar das positive Element in der Gestaltung der römischen Familie, dasjenige, welches nicht durch Gesetze bestimmt werden konnte, welches dagegen die Gesetze bestimmt hat. Diese innerliche Auffassung, dieses positive Element ist aber augenscheinlich die gegenseitige lebenslängliche Treuverpflichtung der Ehegatten, die das Weib zur gleichwertigen Genossin des Mannes machte."

Nachdem Rom seine Herrschaft über die ganze italienische Halbinsel ausgedehnt hatte, rüstete es sich zur Welteroberung. Karthago fiel, **Gallia cisalpina, Gallia narbonensis**, Macedonien, Griechenland, Kleinasien kamen unter Roms Szepter. Aber nicht mühelos fiel ihm dieses alles anheim. In harten, schweren Kämpfen und großer Entsagung mußte es seine Kriege führen. Und selbst als Hannibal **ante portas** stand, verzagte das römische Volk nicht, denn es war sich seiner Kraft

*) Chamberlain, die Grundlagen des 19. Jahrhunderts 4. Aufl. S. 176.

Digitized by Google

bewußt. Rom hatte „Männer" auf die es sich verlassen konnte, stahlharte Männer, die ihr Leben jederzeit für des Vaterlandes Größe einzusetzen bereit waren. Die Claudius, Catos, Scipios, Aemilius, Paullus usw.

Die Reichtümer der eroberten Provinzen strömten nach Rom und aus dem armen bäuerlichen Volke war ein reiches geworden. Üppigkeit und Luxus waren an die Stelle der früheren Einfachheit und Enthaltsamkeit getreten. Und damit stellten sich die Vorboten des späteren Zerfalles ein. Vor allen Dingen die Bande der Familie lockerten sich, Maitressen- und Buhlknabenwirtschaft bürgerte sich ein. Die Ehelosigkeit griff um sich. Ehescheidungen waren an der Tagesordnung; damit war dem männlichen Eros schon gegen das Ende der Republik die Fessel genommen, die ihm das Familienleben mit der lebenslänglichen Treuverpflichtung des sittenstrengen Rom angelegt hatte. Die Unsittlichkeit der Männer war zu Beginn der Kaiserzeit so allgemein, daß es jede Provinzstadt für selbstverständlich ansah, ein oder mehrere Bordelle zu unterhalten.*)

Aber auch die Frauen nahmen infolge der fortschreitenden Emanzipation und des zunehmenden Zerfalles der Zucht mehr und mehr die den Männern gestattete Freiheit für sich in Anspruch oder benützten sie wenigstens als Entschuldigung für ihre Treubrüche.

Der schlimmste Gast, wenigstens für die politische Gestaltung Roms, der sich mit dem Sittenzerfall einstellte, war die Abnahme der Bevölkerung. Der Nationalökonom Elster**) widmet der Bevölkerungspolitik in Rom eine eingehende Betrachtung, welche wichtig genug erscheint, hier angeführt zu werden: „Schon frühzeitig waren die Censoren bemüht, die Eheschließung und damit die Bevölkerungsvermehrung zu befördern. Teils ermahnten sie die Unverheirateten, sich der Ehe nicht zu entziehen, teils wurde den bejahrten Hagestolzen eine höhere Abgabe, ein aes uxorium auferlegt.

*) Es ist hier nicht der Ort, eine eingehende Beschreibung der Sitten des Roms der Kaiserzeit zu geben. Diese Zustände müssen als bekannt vorausgesetzt werden. Das Buch von Friedländer, „Sittengeschichte Roms", gibt darüber genaue Aufschlüsse. Der Leser wird darin Zustände beschrieben finden, die große Ähnlichkeit mit unseren heutigen Verhältnissen, besonders auf dem Gebiete der Sexualethik zeigen. Auch die Bestrebungen der Frauenemanzipation im dekadenten Rom haben viel Ähnlichkeit mit den heutigen.

**) Handwörterbuch der Staatswissenschaften Band II (Bevölkerungslehre).

Digitized by Google

Als nun nach dem Jahre 164 eine Abnahme der Bevölkerung sich bemerkbar machte und dieser Rückschritt in den Censuszahlen besorgniserregend hervortrat, suchte man mit Zwangsmaßregeln die Abneigung gegen den Ehestand zu bekämpfen. So berichtet Livius (Epist. LIX), daß der Censor Q. Metellus im Jahre 130 vor Chr. verlangt habe, man solle die Bürger von Staatswegen zur Heirat zwingen. (**censuit, ut cogerentur omnes ducere uxores liberorem creandorum causa**).

Handelte es sich aber hier noch vorwiegend um Anregungen und Ermahnungen, so suchten später Caesar und vor allen Dingen Augustus, der immer mehr umsichgreifenden Ehelosigkeit durch bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen zu begegnen. Caesar verordnete durch eine **lex agraria (de agro campano dividendo)**, daß die kampanischen Domänen nur an Bürger, welche 3 oder mehr Kinder hatten, verteilt werden sollten.

In noch viel entschiedener Weise ging Augustus vor, obgleich er mit heftigem Widerstande unausgesetzt zu kämpfen hatte. Um das Jahr 18 vor Christus unterbreitete er dem Senate einen Gesetzesvorschlag, welcher u. a. rechtliche Nachteile für den Junggesellen, Belohnungen für die Ehe, für die Erzeugung und Aufziehung von Kindern festsetzte. Erst im Jahre 4 nach Christus gelang es ihm, diese Vorschläge als **lex Julia** durchzubringen. Er ließ gleichzeitig ein neues Gesetz der **lex Julia** hinzufügen: die **lex Papia Poppaea**, genannt nach den **consules suffecti** dieses Jahres M. Papius Matilus und Q. Poppaeus Secundus. Für beide Gesetze, welche im praktischen Leben als ein ganzes behandelt wurden, wurde der Gesamtname **lex Julia et Papia Poppaea** üblich.

Die wichtigsten Bestimmungen derselben sind folgende:

1. Die **lex Julia** und die **lex Papia** geboten beiden Geschlechtern die Ehe und Kindererzeugung. Die **lex Papia** verlangte, daß bei dem männlichen Geschlechte mit dem 25., bei dem weiblichen mit dem 20. vollendeten Lebensjahre die im einzelnen Falle geforderte Anzahl von Kindern vorhanden wäre. Auch die überlebenden und geschiedenen Ehegatten sollten sich innerhalb bestimmter Fristen wieder verheiraten.

2. Der eigentliche Schwerpunkt der Gesetze lag in den Strafen und Belohnungen, welche vor allem im Erbrecht und im Staatsrecht sich geltend machten.

a) Erbrecht. Diejenigen, welche keine Ehe **secundum legem Juliam Papiamve Poppaeam** eingegangen, waren unfähig, durch Testament Erben zu werden, oder Vermächtnisse zu erhalten; nur für eine Reihe von Kognaten und Affinen setzten beide Gesetze Ausnahmen

Digitized by Google

fest. Diejenigen, welche keine Kinder, wie solche nach dem Gesetze gefordert waren, hatten, gingen der Hälfte des ihnen zufallenden Erbteiles oder Vermächtnisses verlustig. Eheleute, welche kinderlos waren, konnten nur ein Zehntel ihres Vermögens einander testieren; Dritten gegenüber galt aber auch der überlebende kinderlose Ehegatte als Junggeselle.

Die **lex Julia** gewährte dem im Testament bedachten Hagestolzen eine Frist von 100 Tagen, um ihm Gelegenheit zu geben, noch zu heiraten; war eine Verehelichung nach Ablauf dieser Zeit nicht erfolgt, so wurde das Hinterlassene zum Caducum und fiel dem Aerar anheim.

b) Staatsrecht: Besonderer Vorrechte erfreuten sich die Verheirateten und Kinderreichen im öffentlichen Rechte. Bei dem monatlichen Wechsel der Fasces hatte der Verheiratete vor dem Unverheirateten, der, welcher eine größere Anzahl von Kindern aufweisen konnte, vor dem, welcher weniger Kinder hatte, den Vorrang. Bei der Bewerbung um Ämter, bei der Verteilung der Provinzen spielte das **jus liberorum***) eine große Rolle.

c) Aber auch nach anderen Seiten erstreckten sich die Vergünstigungen. So gab die **lex Julia** verheirateten Frauen, welche mehrere Kinder hatten, das Recht, eine besondere auszeichnende Kleidung zu tragen."

In welcher Weise sich in Rom seit der von Mommsen beschriebenen Zeit der sittenstrengen Ehe die Ansichten über den sittlichen Wert der Ehe gewandelt hatten, geht aus einer Schilderung hervor, welche der Historiker Seeck**) gibt.

„Als im Jahre 131 vor Christus der Censor Metellus, welcher von der staatsverderbenden Wirkung der Ehelosigkeit tief überzeugt war, gegen die Ehelosigkeit predigte, da brauchte er unter anderem folgendes Argument: „Wenn wir ohne Frau leben könnten, Quiriten, würde keiner von uns diese Plage auf sich nehmen. Da aber die Natur es einmal so gefügt hat, daß man weder mit ihnen recht behaglich noch ohne sie überhaupt leben kann, so muß man lieber für das dauernde Heil als für das kurze Wohlbefinden sorgen". Dies war jedem Römer aus der Seele gesprochen: Hundert Jahre später las Augustus die Rede im Senate vor und ließ sie durch öffentlichen Anschlag zur Nachachtung bekannt machen; und wieder nach zweihundert Jahren kritisierte sie ein Senator und stellte dabei die Frage,

*) d. h. die Kinderreichen wurden bevorzugt.

**) Otto Seeck, Geschichte des Unterganges der antiken Welt, Berlin bei Franz Siemenroth.

Digitized by Google

ob es nicht zweckentsprechender gewesen wäre, wenn der Censor die Vorzüge der Ehe seinem Publikum in glänzenden Farben geschildert hätte; doch kam er zu dem Resultat, ihre Unbequemlichkeiten seien für alle Menschen viel zu notorisch, als daß ein solcher Kunstgriff irgend etwas hätte nutzen können."

Die Ehelosigkeit war im Rom der Kaiserzeit die Regel. Die Geschlechtsbefriedigung suchten die Männer an Dirnen und in Perversitäten. Daher blieb die Ehe steril.

Hiermit sind wir an dem Punkte angelangt, wo die Bevölkerungspolitische Bedeutung der lebenslänglichen ehelichen Treuverpflichtung einsetzt. Die Auflösung der Familie, die Lockerung des ehelichen Treubegriffs hatte in Rom nicht nur den Verfall der Sitten, sondern auch den Verfall der Körperkräfte der Einzelnen und der Volkskraft im ganzen herbeigeführt. Die Bevölkerungsziffer nahm ab, weil die Männer gelernt hatten, ihre Geschlechtslust zu betätigen, ohne die Verantwortung für die daraus entstehenden Folgen zu übernehmen.

Der männliche Eros drängte nunmehr, der Fessel der lebenslänglichen Treuverpflichtung ledig, zum Abusus und zu Perversitäten, was eine direkte Schwächung der männlichen Geschlechtskraft bewirkte.

Am römischen Volke erkennen wir deutlich ein kulturgeschichtliches Gesetz von großer Bedeutung, ein Gesetz, das mit unerbittlicher Strenge die Geschicke der Völker bestimmt hat.

Solange die Geschlechtsbetätigung durch die Ehe mit gegenseitiger lebenslänglicher Treuverpflichtung der Ehegatten geregelt wird, bewegt sich ein Volk politisch in aufsteigender Kultur. Der Nachwuchs stellt qualitativ wie quantitativ eine Steigerung der lebenden Generation dar und zwingt zum Fortschritte in der Kultur. Sobald die lebenslängliche Treueverpflichtung gelöst wird, beginnt die Entvölkerung und der Verfall der Sitten; der Nachwuchs nimmt qualitativ und quantitativ ab.

Die Entvölkerung, welche Rom in der Kaiserzeit zeigte, war nämlich keineswegs nur ein zahlenmäßiger, ein im Census sich darstellender Menschenmangel, sondern auch ein qualitativer. Rom hatte keine Menschen, aber vor allen Dingen auch keine „Männer" mehr. Wo waren die Catos, Scipios, Claudius geblieben? Rom zehrte in der Kaiserzeit nur noch von dem Ruhme der Vorfahren, da es selbst keine Männer mehr hervorbringen konnte.

Digitized by Google

Die alten römischen Geschlechter, welche infolge einer ausgezeichneten Familientradition immer hochwertige Menschen, zielbewußte Führer und treffliche Vorbilder hervorgebracht hatten, waren allmählich verschwunden. An ihrer Stelle waren Freigelassene, ehemalige Sklaven, getreten, welche die alte römische Staatsidee, den alten römischen Geist natürlich nicht fortsetzen konnten.

In welcher Weise der Menschenmangel schließlich die kleinen Bauerngüter zu Grunde richtete, Sklavenhaltung und Latifundienbesitz begünstigte und zuletzt eine allgemeine Entwertung des ländlichen Grund und Bodens herbeiführte, das schildert Seeck in lebhaften Farben. *)

Der andere schlimme Gast, welcher sich mit der Lockerung der lebenslänglichen geschlechtlichen Treuverpflichtung einstellte, waren in Rom die Geschlechtskrankheiten. Statistisch wissen wir darüber zwar nichts. Wir können einen streng wissenschaftlichen Vergleich über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten zwischen der Zeit der sittenstrengen Republik und der sittenverderbten Kaiserzeit deshalb nicht anlegen. Aber es ist doch wohl kein Zufall, daß die ersten Beschreibungen der Geschlechtskrankheiten, die wir von römischen Ärzten überhaupt besitzen, in den Beginn der Kaiserzeit fallen. Der Kleopatra war schon der Name Gonorrhoe bekannt und Celsus, der berühmte Arzt, der zu Beginn unserer Zeitrechnung lebte, berichtet uns von gonorrhoeschen Stricturen und Hodenentzündungen und von **ulcus molle** und venerischen Drüsenschwellungen*) Galen, welcher 131 n. Chr. geboren wurde, befaßte sich ebenfalls schon mit der Behandlung von Geschlechtskrankheiten. **)

An sich kann, wie gesagt, aus diesen Überlieferungen über den Umfang der Venerie in Rom nicht viel geschlossen werden, aber aus der Tatsache, daß derartige ärztliche Beschreibungen aus der sittenstrengen Republik Rom nicht vorliegen, während aus dekadenten Ländern, wie Griechenland und Ägypten schon mehrere Jahrhunderte vor Christi Geburt venerische Krankheiten ärztlicherseits behandelt und beschrieben wurden — Hippokrates schon um 400 v. Christus — dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß die Venerie unter den Kaisern in Rom bedeutenderen Umfang angenommen hatte.

Mit den körperlichen Geschlechtskrankheiten hielten natürlich auch

*) Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der alten Welt.

**) J. K. Proksch, Geschichte der Geschlechtskrankheiten im Handbuche der Geschlechtskrankheiten.

Derselbe, die Literatur der venerischen Krankheiten.

Derselbe, die Geschichte der venerischen Krankheiten.

Digitized by Google

die seelischen, die sogenannten „sexuellen Psychosen" ihren Einzug in Rom. Es ist ja allgemein bekannt, wie in der Kaiserzeit die Knabenliebe, von Griechenland importiert, in Rom um sich griff. Und hiermit ist in Rom die Trias vollzählig, welche der Lockerung des ehelichen Treuverhältnisses mit unerbittlicher Logik folgt: Verfall der Sitten, Entvölkerung, körperliche und seelische Geschlechtskrankheiten. Jeder Faktor ergänzt den anderen und alle drei arbeiten an dem Ruin des Volkes. So mußte Rom als politische Macht zu Grunde gehen, weil es das Fundament seiner Größe, die lebenslängliche geschlechtliche Treuverpflichtung und die daraus sich ergebende Familie, selbst untergraben hat.

Wenn wir das Volk der Griechen vom Standpunkte der Ehe und der Familienbildung betrachten, so erkennen wir sofort den Unterschied von Rom. Zu einer eigentlichen Familienbildung im Sinne Roms ist es in keiner der griechischen Städte gekommen. Griechenland hat sich von dem Urzustand der wilden Geschlechtsbetätigung, der Promiscuität nicht wesentlich entfernt. Der Begriff der lebenslänglichen Treuverpflichtung ist den Griechen immer fremd geblieben, ihr Geschlechtsleben war immer ein mehr polygames. Schon Solon richtete ein öffentliches Dikterium (Bordell) ein und wurde dafür von seinen Zeitgenossen als der größte Wohltäter des Volkes gepriesen. Die Prostitution trieb zu allen Zeiten ihr Unwesen in Griechenland, besonders in Athen. Sie trat in allen denjenigen Nuancierungen auf, die wir jetzt in den Großstädten der westlichen Kulturvölker sehen. Die Dikteriaden, die Insassen der Bordelle, entsprechen den Bordelldirnen, die Auletriden der **Venus vulgivaga** und den sogen. „Verhältnissen" von heute und die Hetären den heutigen Maitressen. Die gesetzliche Ehefrau, die sich der Grieche zudem noch hielt, war nur der ehelichen Kinder wegen da, auf welche ein gewisser Wert gelegt wurde. Einen besonderen Wert als Mensch besaß die Ehefrau nicht und sie stand auch in Athen keineswegs in dem Ansehen und der Wertschätzung wie die Hetären, die z. B. in Rechtssachen dem höchsten athenischen Gerichtshofe, dem Areopag direkt unterstanden. Bei dieser „wilden" Geschlechtsbetätigung der Griechen stellten sich natürlich baldigst allerhand Geschlechtskrankheiten ein. Es ist gewiß sehr bezeichnend, daß schon der berühmte Arzt und Philosoph Hippokrates die Gonorrhoe sehr genau gekannt und beschrieben hat, und daß er sie wie eines allgemein bekannten alltäglichen Dinges erwähnt.

Aber auch die sexuellen Psychosen traten in Griechenland und insbesondere in Athen frühzeitig in die Erscheinung und nahmen einen gewaltigen Umfang an. In keinem Lande hat sich die Knabenliebe, das ist natürlich nichts anderes, als die heutige Homosexualität, einer

Digitized by Google

solchen Verbreitung und Beliebtheit erfreut, als in Athen. Perikles, der höchste Beamte des Staates, war, wie uns berichtet wird, dieser seelischen Verirrung leidenschaftlich ergeben ohne daß das öffentliche Gewissen irgend etwas zu beanstandendes darin gefunden hätte. Das gleiche wird uns von Phidias und fast allen berühmten Staatsmännern und Künstlern der Blütezeit Athens berichtet.

Wie nicht anders zu erwarten, war diese „wilde Geschlechtsbetätigung" der Griechen mehr oder weniger steril. Es kam ihnen nur auf einen ausgiebigen Geschlechtsgenuß an. Die Verantwortung und Sorge für die daraus entstehenden Folgen wollte man nicht übernehmen. Man wollte genießen, aber keine Opfer bringen. Man hatte auch in Griechenland gelernt, den Geschlechtstrieb von der Fortpflanzung zu trennen. Die Folge war dieselbe wie im dekadenten Rom, die Entvölkerung. Wenn wir hierüber auch nicht so beweisende und eingehende Überlieferungen haben, wie bei Rom, so wissen wir doch soviel, daß die Sorge um den Nachwuchs sowohl in Sparta, wie in Athen eine große war, eine Staatssorge. In beiden Staaten gab es, wie uns berichtet wird, eine γραφὴ ἀγαμίον eine Klage wegen Ehelosigkeit, die natürlich nur einen Sinn bei fehlendem Nachwuchse hat, besonders in Athen, der Heimat des Hetärentums und der Knabenliebe. Von Sparta wissen wir, daß schon die altspartanische Verfassung dem Übel des fehlenden Nachwuchses dadurch entgegen zu wirken suchte, daß sie Väter dreier Kinder vom Wachtdienst, diejenigen, welche vier oder mehr besaßen, sogar von allen sämtlichen Lasten befreite.*) Also auch Griechenland in seiner Blütezeit scheint den Beweis zu liefern, daß die „wilde" und die „freie" Geschlechtsbetätigung zur Gattungssterilität führt.

Nachdem Griechenland seine Freiheit verloren, war die Kinderlosigkeit eine allgemeine. Darüber berichtet der griechische Geschichtsschreiber Polybius im zweiten Jahrhundert vor Chr.**)

„Zu meiner Zeit**) litt ganz Griechenland an Kinderlosigkeit und überhaupt an Menschenmangel, wodurch die Städte sich entleerten und das Land keine Frucht mehr trug, obgleich weder ununterbrochen Kriege noch Seuchen uns betroffen hatten. Denn die Menschen hatten sich dem eitlen Scheine, der Geldgier und der Trägheit zugewandt; sie wollten nicht mehr heiraten oder, wenn sie es taten, doch nicht alle ihre Kinder aufziehen, sondern höchstens eines oder zwei, um diese reich zu hinterlassen und üppig großzuziehen. So mehrte sich unvermerkt das Übel schnell. Denn wenn nur eines oder zwei vorhanden waren, so konnten

*) Otto Seeck, Geschichte des Untergangs der antiken Welt.

**) Polybius hatte Griechenland verlassen.

Digitized by Google

diese leicht durch Krieg oder Krankheit hingerafft werden, und natürlich mußten dann die Häuser leer bleiben".

Wenn Ehe und Familie die politische, die staatsbildende Bedeutung haben, wie sie Mommsen bei den Römern, wie sie alle ernsthaften Kulturhistoriker für die Menschheit überhaupt annehmen, so kann es uns nicht wundern, daß das Volk der Griechen trotz seiner reichen Geistesgaben, trotz seiner ihm angeborenen großartigen künstlerischen Gestaltungskraft, die eine geistige Kultur hervorgebracht hat, die seither von keinem Volke wieder erreicht wurde, daß dieses geistig so hoch veranlagte Volk der Griechen es zu einer nennenswerten politischen Kultur überhaupt nicht gebracht hat. Griechenland ist über die Städtebildung und den Städteneid bekanntlich nicht hinaus gekommen. Nur einmal, als Darius und bald nachher Arthaxerxes die griechische Kultur mit Gewalt auszulöschen sich anschickten, in dieser höchsten Not, als sie sich einer gewaltigen Flotte und einem ungeheuren Landheere gegenüber sahen, da haben die griechischen Stämme ihren gegenseitigen Neid vergessen, da überstieg ihre Vaterlandsliebe die Mauern der eigenen Städte, da brach sich der Gedanke einer gemeinsamen hellenischen Kultur siegreich Bahn.

Sobald aber der gemeinsame Feind aufs Haupt geschlagen, trat die Unfähigkeit zu höherer politischer Kultur wieder in die Erscheinung. Der alte Neid der Städte untereinander erwachte wieder. Im peleponnesischen Kriege loderte er hell auf und die griechischen Stämme und Städte rieben sich gegenseitig auf und bereiteten Philipp von Mazedonien dadurch die Bahn für einen müheloſen Einzug in Hellas.

Der große, Kraft und Mut verleihende Gedanke des Opfers und der Hingabe für eine gemeinsame ideale Sache, den der Römer durch sein strenges Familienleben in Fleisch und Blut aufgenommen und durch Generationen vererbt und von der Familie auf den Staat übertragen hatte, ist in das geistige Besitztum der Griechen nicht in der gleichen Weise übergegangen. Die unverbrüchliche Treue, welche der Römer in Ehe und Familie gelernt und gepflegt hatte, übertrug er wie selbstverständlich auf den Staat, den Beschützer der Familie, für den zu leben, zu leiden und zu sterben sein höchster Ruhm war.

Die Griechen, denen die erzieherische Kraft der Familie fehlte, liefen wie Alcibiades und Themistokles zu den Feinden über oder verrieten ihr Vaterland, wenn dasselbe der Befriedigung ihres persönlichen Ehrgeizes sich nicht willig zeigte.

Wetterfeste „Männer" von unbeugsamem Charakter, Männer von

Digitized by Google

Eisen und Stahl, wie sie das sittenstrenge Rom der Republik hervorgebracht hat, hat Griechenland niemals besessen.

9. Deutsche Zukunft.

Wenn man den Werdegang des deutschen Volkes von seinen ersten Anfängen einer hohen Auffassung von der Ehe und Sittenstrenge, wie sie Tacitus schildert, bis auf den heutigen Tag der Sittenverderbnis, der Geschlechtskrankheiten, der Ehescheidungen und des Geburtenrückganges mit dem des alten Rom vergleicht, so drängen sich sofort sehr wesentliche Vergleichspunkte auf, aus denen auf ein dem römischen Volke ähnliches Geschick geschlossen werden könnte. Aber ich halte es nicht für Recht, so gerne ich die Geschichte als Lehrmeisterin im allgemeinen anerkenne, das Geschick eines Volkes aus dem eines anderen abzulesen, welches seine Entwickelung ungefähr 2000 Jahre früher gehabt hat. Kehren wir deshalb wieder in die Gegenwart zurück und suchen die Zukunft unseres Volkes aus ihr zu erkennen. Es wurde vorhin schon darauf hingewiesen, daß ein gewisser Trost in dem Umstande liegt, daß fast alle Völker des Westens in den Prozeß der Geburtenverminderung verstrickt sind.

Wenn wir von der Geburtenhäufigkeit des deutschen Volkes vom Jahre 1880 von 37,6 auf 1000 Einwohner als einer normalen ausgehen, so sehen wir in der Tat im Jahre 1926 wie die folgende Tabelle zeigt, alle Völker der westlichen Zivilisation mehr oder weniger dem Geburtenrückgang verfallen. Bis auf die Franzosen haben aber alle noch einen nennenswerten Geburtenüberschuß, weil es ihnen gelungen ist, ihre Sterblichkeit gleichzeitig herunterzudrücken. Frankreich hat 1926 wieder einen sehr kleinen kaum nennenswerten Geburtenüberschuß von 1,3 ‰, nachdem es in anderen Jahren schon ein Defizit aufgewiesen hatte.

Dagegen zeigen die östlichen Völker, Rußland, Ukraine, Polen, Rumänien, Bulgarien eine ganz nahe bei der deutschen Ziffer von 1880 liegende Fruchtbarkeit.

		Geborene ohne Totgeborene auf 1000 Einw.	Gestorbene ohne Totgeborene auf 1000 Einw.	Geburtenüberschuß auf 1000 Einw.
Deutsches Reich	1927	18,3	12,0	6,4
Großbritanien:				
England, Wales	1926	17,8	11,6	6,2
Schottland	1925	21,3	13,4	7,9

Digitized by Google

		Geborene ohne Totgeborene auf 1000 Einw.	Gestorbene ohne Totgeborene auf 1000 Einw.	Geburtenüberschuß auf 1000 Einw.
Frankreich	1926	18,8	17,5	1,3
Italien	1925	27,5	16,6	10,9
Polen	1923	33,5	16,8	16,7
Rumänien	1925	36,2	21,7	14,5
Rußland	1923	42,6	23,1	19,5
Ukraine	1923	35,4	17,1	18,3
Spanien	1926	29,9	19,0	10,9
Tschecho-Slowakei	1926	24,4	15,5	8,9
Österreich	1924	21,7	15,0	6,7
Niederlande	1926	23,8	9,8	14,0
Ungarn	1926	26,7	16,5	10,2
Litauen	1926	28,5	15,4	13,1
Bulgarien	1924	39,7	20,7	19,0
Japan	1925	34,9	20,3	14,6
Ver. Staaten	1924	22,6	11,8	10,8

Wir erkennen aus dieser Zusammenstellung aber auch sogleich die Tatsache, daß die östlichen Völker Polen, Rumänen, Bulgaren, Rußland mit Ukraine einen gewaltigen Geburtenüberschuß über die Todesfälle haben. Diese sich ungeheuer vermehrenden, weniger zivilisierten Völker, meist slavischer Nationalität, stellen zusammen einen Völkerblock von rund 184 Millionen Menschen dar. Rechnet man das asiatische Rußland hinzu, so beträgt er weit über 200 Millionen Menschen.

Was wird sie hindern, eine große Wanderung nach dem Westen anzutreten? Die ihre Geburtenzahl beschränkenden unter sich verfeindeten Hauptkulturvölker des europäischen Westens, die Deutschen, Engländer, Franzosen und Italiener haben zusammen ja nicht einmal die gleiche Volkszahl ihnen gegenüber zu stellen. Daß das deutsche Volk das erste ist, welches von dieser Wanderung bedroht sein wird, ist nach seiner geographischen Lage wohl selbstverständlich.

Man braucht sich diesen Wanderungsvorgang ja nicht unbedingt als ein kriegerisches, geräuschvolles, gewaltsames Ereignis, wie manche Völkerwanderungen früherer Zeiten, vorzustellen. Wahrscheinlich dürfte es sich so abspielen, wie bei Frankreich vorhin gezeigt wurde, daß in die leer gewordenen Stellen des Westens aus wirtschaftlicher Notwendigkeit ganz allmählich und zuerst auch nur ganz vereinzelt, d. h. nach Bedarf der Pole, Galizier, Russe, Rumäne einrückt. Nach Maßgabe des Absterbens der Wirtsvölker wird mit der Zeit das Wanderungsflüßchen

Digitized by Google

dann zu einem großen Strome anschwellen. Denn Deutschland zeigt bereits dieselben Zerfallerscheinungen wie Frankreich, wenn auch erst in den ersten Anfängen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung hat sich in Deutschland in den Jahren von 1907 bis 1925 vermindert, und zwar um 3,7 Millionen. Die Hoffnungen, welche auf die innere Kolonisation bei Schaffung des Heimstättengesetzes gesetzt wurden, haben sich in keiner Weise erfüllt. Dagegen stammten die 371 585 Auswanderer in den Jahren 1920 bis 1926 zu einem Viertel etwa aus Landwirtschaftskreisen.

Wie in Frankreich, so strömen auch bei uns jährlich bereits eine Menge Saisonarbeiter in deutsches Gebiet, um die leer gewordenen Stellen zunächst bei den Sommerarbeiten der Landwirtschaft auszufüllen. Im Jahre 1919 betrug ihre Zahl 3000. Aber schon im Jahre 1925 wurden 130 000 sogenannte Sachsen-Gänger gezählt, welche zum größten Teile aus Polen stammten. Hier tritt dieselbe Erscheinung auf, wie in Frankreich, daß Menschen aus kulturell niedriger stehenden Nationen sich in die leer gewordenen Gebiete der höheren Kultur einschleichen, zuerst als Saisonarbeiter, später als Ansiedler. Für die arbeitende Bevölkerung aber sind sie unerwünscht, weil sie ihrer geringen Lebenshaltung entsprechend, die Preise natürlich drücken.

Gewiß, der geographische Begriff, welcher jetzt Deutschland heißt, wird immer von Menschen bewohnt sein. Sie werden sich vielleicht auch Deutsche nennen. Aber sie werden die eigenartige deutsche Kultur nicht fortsetzen, auf welche wir so stolz sind. Denn sie werden die deutsche Volksseele nicht haben, welche uns jetzige Deutschen miteinander verbindet, die deutsche Volksseele, welche trotz aller Stammverschiedenheit uns immer wieder fühlen läßt, daß wir eines Blutes, eines Strebens nach den höchsten Werten des Lebens sind. Das deutsche Lied, das deutsche tiefe und schwere Gemüt, die deutsche freudige Hoffnung und Zuversicht werden diese auf deutschem Boden zusammenströmenden Menschen aber nicht haben, denn das steckt im deutschen Blute.

Ein gewisser Trost liegt für uns Deutsche darin, daß wir noch eine verhältnismäßig starke Reserve im Auslande haben, welche unter Umständen zur Aufrechterhaltung unserer Kultur herangezogen werden könnte. Es darf wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß durch planmäßige Siedelung in die bei uns zunächst etwa frei werdenden Lücken ein Rückwanderungsstrom der Auslandsdeutschen geleitet werden könnte. Aber wielange wird diese Reserve vorhalten?

Geht doch der Geburtenrückgang in rasendem Tempo weiter. In Jahre 1927 sind in allen deutschen Großstädten die Geburtenziffern

Digitized by Google

weiter gesunken, in Berlin auf 9,9, in Wien auf 10,7, in Dresden auf 11,1, in München auf 12,2, in Hamburg auf 12,5 auf tausend Einwohner.

Die Durchschnittsziffer der Geburten für das ganze deutsche Reich sank im Jahre 1927 auf 18,3.

Ganz besonders bedenklich zeigt sich wie vorhin dargetan, der Geburtenabsturz innerhalb der Beamtenschaft. Während im Jahre 1922 bei den planmäßigen Reichsbeamten auf einen verheirateten Beamten noch 2,6 Kinder fielen, betrug die entsprechende Zahl im Jahre 1925 nur noch 1,3*). Einen lehrreichen Einblick gewährt Bremen. Innerhalb der Jahre 1901 bis 1925 zeigte die Geburtenziffer in den sogenannten Wohlstandsschichten keine Abweichung von 13—14 Prom. In den Mittelstandsschichten aber sank sie von 29 auf 14 Prom, bei den Arbeitern von 45 auf 19 Prom*). Diese Bremer Zahlen dürften dem sich vollziehenden Entvölkerungsvorgang für das ganze Reich im Allgemeinen richtig wiedergeben.

Noch unerfreulicher wird für uns das Zukunftsbild, wenn wir die möglichen Wirkungen unserer Fürsorge einmal ausmalen.

Es konnte vorhin schon darauf hingewiesen werden, daß es in Deutschland in allen Berufen zum großen Teile die hochwertigen Personen sind, welche auf Nachkommenschaft verzichten, Menschen, welche in der Tat eine tiefe Verantwortungspflicht vor dem zu zeugenden Kinde empfinden. Durch unsere deutsche Fürsorge aber werden zum großen Teil solche minderwertigen Menschen gestützt und gehoben, welche in der Kinderzeugung von keinen Skrupeln geplagt sind.

Durch dieses Gegenspiel von Verantwortungspflicht und Skrupellosigkeit in der Menschenerzeugung muß eine Menschenschicht entstehen, welche dem Staate und der Gesellschaft einmal gefährlich werden wird. Der Amerikaner Stoddart nennt diesen sich bei allen westlichen Kulturvölkern bildenden Menschentypus den „Untermenschen", wahrscheinlich im Gegensatze zu Nietzsches „Übermenschen". Es ist zu befürchten, daß dieser Typ „Untermensch" sich im deutschen Volke dank seiner weitgehenden Fürsorge schneller einstellen und vermehren wird, als bei den anderen Völkern. Man gewinnt ein ungefähres Bild über den sich abspielenden Prozeß, wenn man bedenkt, daß für die Aufrechterhaltung unseres jetzigen Volksbestandes von jeder Ehe eine durchschnittliche Kindererzeugung von 3, 4 Kindern gefordert werden muß. Wenn nun vorhin gezeigt werden konnte, daß es in allen Berufen die hochwertigen

*) Nach J. Kaup. Krise im Kampfe gegen den Geburtenrückgang. Münchener Med. Wochenschrift 1928 Nr. 8, 9, 10.

Digitized by Google

Menschen, die Führer sind, welche sich aus einer tief empfundenen Verantwortung vor dem zu zeugenden Kinde von der Fortpflanzung ausschließen, so leuchtet schon aus dieser einfachen Feststellung die Gefahr heraus, welche unserem Volke droht: Der Untermensch.

Ich muß es der Phantasie jedes Einzelnen überlassen, sich diesen fürsorgegezüchteten Untermenschen auszumalen und das Staatswesen zu beschreiben, in welchem dieser Menschentypus die Gesetze geben wird. Es genügt mir hier, auf diese, von allen Rassenhygienikern längst gezeigte Gefahr aufmerksam gemacht zu haben, welche übrigens von den führenden Geistern auch in der Sozialhygiene deutlich erkannt ist.*)

10. Die französischen Maßnahmen gegen das Volkssterben.

Für eine zukünftige deutsche Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geburtenbeschränkung, bezw. zur Erhaltung des deutschen Volkes ist es gut, sich mit denjenigen Maßnahmen zu befassen, welches das klassische Land der Feindschaft gegen das Kind, Frankreich, ergriffen hat. Es wurde früher gezeigt, daß das französische Volk im biologischen Sinne im Sterben liegt. Denn es kann seine Wirtschaft ohne Zuhilfenahme einer artfremden Bevölkerung nicht mehr aufrecht erhalten. Es vollzieht sich in Frankreich durch die immer größeren Umfang annehmende Ansiedelung von Polen, Spaniern, Italienern, Belgiern, und anderen eine statistisch längst deutlich nachweisbare Umvolkung, welche einer friedlichen Erwürgung des französischen Volkstums gleichkommt. Schon bald nach dem Sturze Napoleons wurde in Frankreich die Malthusische Lehre, daß die Nahrungsmittel nur in langsamer Progression vermehrt werden könnten, während die Bevölkerung in sehr schneller Progression sich vermehre, als eine unumstößliche Wahrheit angestaunt und verbreitet. Und da Malthus aus dieser, wie wir jetzt wissen, theoretischen Konstruktion, die weitere Lehre ableitete, daß alles Elend in der Welt von der Übervölkerung herrühre, so rieten die französischen Gelehrten und selbst französische Regierungsstellen zur Einschränkung der Kinderzahl. Der Nationalökonom J. B. Say führte z. B. aus, daß Institutionen, die das Glück der Menschheit am meisten fördern, jene sind, die das Anwachsen des Kapitals am meisten begünstigen. Es gelte daher, die Menschen mehr zum Sparen als zur Kindererzeugung anzufeuern. Garnier, Mitglied des Instituts de France, führte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus, daß das Übermaß der Bevölkerung eine Hauptursache des Elends sei. „Bald wird der Tag kommen, da

*) Grotjahn: Die Hygiene der menschlichen Fortpflanzung.

Digitized by Google

Schande die Menschen bedecken wird, die unvorsichtigerweise, ohne sich um die Zukunft ihres Dorfes und ihrer Familie zu kümmern, mehr Kinder auf die Welt setzen, als sie zu ernähren im Stande sind". Im Jahre 1833 erließ der Präfekt vom Departement Allier ein amtliches Zirkular, worin er der Einwohnerschaft die Einschränkung der Kinderzahl als das beste Mittel zur Hebung des Wohlstandes empfahl.

Leonce de Lavergne sprach noch 1860 den Gedanken aus, daß man der Bevölkerung der Normandie zu ihrer langsamen Vermehrung gratulieren müsse. Und der Stadtrat von Versailles ließ noch im Jahre 1852 einen „Mäßigkeitspreis" öffentlich ausschreiben.

Das französische Volk berauschte sich tatsächlich in dem Gedanken, daß in der von ihm betriebenen Geburteneinschränkung sich die Höhe und Eigenart der französischen Kultur zeige.

Diesem Rausche folgte nach dem verlorenen Kriege von 1870/71 ein jähes Erwachen.

Die Soziologen und die Nationalökonomen ließen sich auf einmal ganz anders vernehmen. Man erkannte zunächst an dem verlorenen Kriege, daß die Sicherheit eines Volkes durch nichts besser gewährleistet ist, als durch eine zahlreiche tüchtige Bevölkerung. Man griff auf die antiken Völker, insbesondere Rom und Griechenland zurück. Man sah mit Schrecken, daß Frankreich vor derselben Gefahr des Unterganges durch Entvölkerung stehe, welche jene Völker nicht hatten meistern können.

Trotzdem die führenden Geister in Frankreich sich lebhaft bemühten, eine Umstimmung zur Kinderzeugung in der Bevölkerung herbeizuführen, genannt sei hier insbesondere der berühmte Statistiker S. Bertillon, so konnte hierdurch allein die Geburtenfrequenz nicht erhöht werden. So sah sich denn die französische Regierung genötigt, das Übel der Volksverminderung durch die Gesetzgebung anzufassen. Es waren besonders die betrübenden Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1891, welche die Gesetzgebungsmaschine in Gang setzten. Es ist nicht nötig, die verschiedenen Gesetze und Gesetzesvorschläge hier einzeln zu besprechen, welche bis heute in Frankreich das Parlament beschäftigt haben, um die sich abwärts neigende Volkslinie wieder nach oben zu bringen. Ganz besonders eingehend hat die französische Gesetzgebung in der Zeit nach dem Weltkriege zur Hebung der Zeugungslust gearbeitet. Es soll in folgendem die jetzige Rechtslage in Frankreich kurz geschildert werden, welche wohl als das vorläufige Ender-

Digitized by Google

gebnis einer mehr als dreißigjährigen gesetzgeberischen Versuchsperiode angesehen werden muß.*)

In der Beamtenbesoldung wurde durch das Gesetz vom 14. November 1918 für jedes Kind unter 16 Jahren ein Betrag von 100 Franken im Jahre ausgeworfen. Diese Zulage wurde am 13. Oktober 1919 auf jährlich 330 Franken für jedes dem ersten Kinde folgende erhöht. Diese Erhöhung erwies sich augenscheinlich nicht als genügend und es folgte eine weitere Steigerung im Jahre 1924 auf 495 Franken für jedes der beiden ersten Kinder, für alle folgenden auf je 840 Franken. Dem schwankenden Stande des Franken und der allgemeinen Teuerung wurde durch besondere Zulage noch Rechnung getragen.

Auch die Städte und Departements sahen sich im Laufe der Jahre genötigt, noch besondere Begünstigungen für kinderreiche Beamte einzuführen, welche in den einzelnen Körperschaften verschieden hoch sind. Gegenwärtig werden solche Familienunterstützungen in fast allen Departements durchgeführt.

Darüber hinaus gewährt das Gesetz vom 14. Juli 1913 auch den nichtbeamteten französischen Staatsangehörigen, falls Bedürftigkeit vorliegt, Familienunterstützungen bei größerer Kinderzahl in der Höhe von 60 bis 90 Franken im Jahre. Während der Teuerung und Inflation ist dieser Betrag dann entsprechend erhöht worden. Im Jahre 1920 waren es 241 355 Familien, welche auf Grund dieses Gesetzes unterstützt wurden**)

Offenbar war die „Bedürftigkeit" ein zu biegsames Instrument bei der praktischen Durchführung dieses Gesetzes. So wurde denn am 2. August 1923 die Bedingung der Bedürftigkeit aufgehoben und durch die **Aide nationale** eine jährliche Beihilfe von 90 Franken vom vierten Kinde an für jedes folgende Kind unter 14 Jahren festgesetzt. Dieser Betrag ist inzwischen auf 360 Franken erhöht worden.

Der Herabsetzung der Säuglingssterblichkeit dient das Gesetz vom 17. Juni 1913. Hiernach erhält im Bedürftigkeitsfalle jede Frau

*) Ich beziehe mich hierbei insbesondere auf folgende eingehende Werke:
1. Goldstein, Dr. J., Bevölkerungsproblem und Berufsgliederung in Frankreich, Berlin 1900.
2. Hans Harmsen, Bevölkerungsprobleme Frankreichs, Berlin-Grunewald, Kurt Vowinckel.
Derselbe: Die französische Sozialgesetzgebung im Dienste der Bekämpfung des Geburtenrückganges.

**) Harmsen, ibidem.

Digitized by Google

vier Wochen vor und vier Wochen nach der Entbindung eine tägliche Unterstützung von 0,50 bis 1,50 Franken, ferner ein Stillgeld von 0,50 Franken täglich.

Im Jahre 1919 wurde die Dauer der Stillgeldunterstützung auf ein Jahr verlängert. Im Jahre 1921 wurde ferner durch Gesetz eine einmalige Prämie für jedes Kind vom dritten an in der Höhe von 100 Franken bis 1000 Franken gewährt. Da diese Prämie erst nach Ablauf des ersten Lebensjahres des Neugeborenen fällig ist, so liegt darin ein ungeheuerer Anreiz für die Eltern zu einer hygienischen Säuglingspflege.

Während alle diese Unterstützungen den Finanzbedarf des französischen Budgets unmittelbar belasten, enthält die neue Sozialgesetzgebung in Frankreich eine Reihe von Vergünstigungen für das kommende Kind, welche auf dem Wege der Versicherung bereit gestellt worden sind.

Bekanntlich wurde Frankreich durch den Vertrag von Versailles gezwungen, in Elsaß-Lothringen die deutsche Sozialgesetzgebung bestehen zu lassen. Da sich eine solche Sonderbehandlung eines Landesteiles auf die Dauer mit dem Einheitsbegriffe des französischen Staates nicht vereinigen ließ, so mußte eine einheitliche Sozialgesetzgebung für das ganze Staatsgebiet geschaffen werden. Der französische Versicherte hat nunmehr einen Anspruch im Falle eines Wochenbettes durch Gewährung von ärztlicher Behandlung, Heilmitteln, Wochen- und Stillgeld. Dieses beträgt 100 Franken für die beiden ersten Monate, 75 Franken für den dritten, 50 Franken für den vierten bis sechsten, 25 Franken für den siebenten bis neunten, und 10 Franken für den zehnten bis zwölften Monat. Bei Vorhandensein von unversorgten Kindern auf Zahlung eines Zuschlages zum Krankengeld, zur Invalidenrente und zur Sterbebeihilfe, bei Verheirateten und Vätern von Kindern unter 16 Jahren auch ärztliche Behandlung und Arznei*).

In der Steuergesetzgebung des französischen Staates sind drei Hauptgesichtspunkte im Laufe der Jahre zum Durchbruche gekommen.

1. Das bisherige System der indirekten Steuern, wodurch der Finanzbedarf des französischen Volkes bisher in der Hauptsache gedeckt wurde, trifft den kinderreichen Staatsbürger in ungerechter, die Feindschaft gegen das Kind besonders begünstigender Weise. Caillaux hat der allgemeinen Anerkennung dieses Gedankens zum Siege verholfen und eine Gesetzgebung einer direkten Besteuerung des Einkommens und Besitzes inauguriert.

*) Harmsen, ibidem.

Digitized by Google

2. Dem mit Familie belasteten Staatsbürger sind besondere Erleichterungen zu gewähren.

3. Ledige bezw. durch die Familie nicht belastete Staatsbürger sind zu besonderen steuerlichen Leistungen zu Gunsten der Familie heranzuziehen.

Der nach Ziffer 2 gewährte Abzug von dem als Grundlage für die Steuererhebung dienenden Einkommen „beträgt 3000 Franken für die Ehefrau, 2000 Franken für jedes minderjährige Kind und 1500 Franken für jede andere zu unterhaltende Person. Da ein Einkommen steuerfrei ist, wenn es 6000 Franken nicht übersteigt, so steigt diese Mindestgrenze für den Verheirateten auf 9000 Franken und für den Verheirateten mit Frau und drei kleinen Kindern auf beispielsweise 15 000 Franken*)" Ledige und geschiedene Personen und solche, welche für Niemanden zu sorgen haben, haben, wenn sie über dreißig Jahre alt sind, einen Steuerzuschlag von 25 % zu zahlen. Verheiratete Personen über 30 Jahre haben einen Steuerzuschlag von 10 % zu zahlen, wenn sie nach zweijähriger Ehe noch kein Kind vorweisen können. Weitere steuerliche Begünstigungen der Familie, welche im Einzelnen hier nicht angeführt werden können, finden sich insbesondere bei der Grund- und Schuldsteuer für Industrie und Handel, für landwirtschaftliche Betriebe, für Gehälter und Löhne, Pensionen, Altersrenten und Vergünstigungen nicht handeltreibender Berufe, bei der Vermögenssteuer, der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Gruppe der Gemeindesteuern.

„Diese letztere hat natürlich die weitaus mannigfaltigsten Gelegenheiten und reizte zu besonders großem Formenreichtum an. So gewährte Paris beispielsweise den Kinderreichen eine Ermäßigung bei der Dienstboten- und Lehrersteuer, die Stadt Lyon bei der Gemeindewohnsteuer, bei der Wasserkonzession und vielen anderen mehr. Auch wird in den staatlichen Bädern eine Ermäßigung der Kurtaxe gemäß der Kinderzahl von 30 bis 70% gewährt; desgleichen in den Museen und staatlichen Schlössern um die Hälfte des Normalsatzes"*).

Da die Wohnungsnot in den Siegerstaaten in ähnlicher Weise in die Erscheinung getreten ist, wie in Deutschland, so lag es nahe, daß Frankreich, nachdem es einmal in die Bahn einer kinderfreundlichen Gesetzgebung eingelenkt hatte, bei den diesbezüglichen gesetzgeberischen Akten ganz besonders der kinderreichen Familien gedachte.

„Neben der Sicherstellung und Erhaltung des häuslichen Herdes beim Tode des Mannes und neben der Möglichkeit einer zwangswei-

*) Harmsen, ibidem.

Digitized by Google

sen Verlängerung des Mietvertrages gehören hierher die Gesetzesbestimmungen, die den Kreis des unpfändbaren Eigentums bei kinderreichen Familien erweitern.

Eine weitere Gruppe umfaßt Bestimmungen, die die wirtschaftlichen Lasten der Hausbesitzer erleichtern, die den Kinderreichen Wohnungen unter bestimmten Voraussetzungen abgeben. Sie enthalten im wesentlichen den Erlaß der Hausbesitzgrundsteuer und die Befreiung von der Tür- und Fenstersteuer.

Die dritte und wesentliche Maßnahme ist die Bereitstellung von Krediten und die Ausgabe sehr erheblicher Darlehen zu niedrigem Zinsfuße an Bodenkreditgesellschaften, die unter bestimmten Bedingungen den Neubau billiger Wohnhäuser für Kinderreiche betreiben. Eine solche Gesellschaft kann beispielsweise bei einem Kapital von 100 000 Franken, von denen nur 25 000 Franken eingezahlt zu werden brauchen, ein Darlehn von 575 000 Franken zu 2% erhalten. Diese im Staatshaushalte bereitgestellten Kredite werden stark in Anspruch genommen und haben bereits zu einer gewissen Gesundung der Wohnungsverhältnisse bei den Kinderreichen geführt.

Die Begünstigungen im Militärgesetz sind hingegen äußerst geringfügig, obwohl die Kinderreichen den weitaus überwiegenden Teil der Rekruten stellen. Das neue französische Wehrgesetz vom 1. April 1923, durch welches die achtzehnmonatliche Dienstzeit eingeführt wurde, sieht als Erleichterung der Wehrpflicht einzig vor, daß der älteste Sohn einer Familie von 5 Kindern, oder an seiner Stelle einer der jüngeren Brüder nur 12 Monate zu dienen braucht, von zwei gleichzeitig gemusterten Brüdern kann bei dem einen der Dienstantritt um 18 Monate verschoben werden"*).

Die weiteren Vergünstigungen sind so nichtssagend, daß sie hier nicht angeführt zu werden brauchen.

Aber auch die Privatwirtschaft sieht sich in Frankreich gezwungen, dem Geburtenrückgang entgegen zu arbeiten. Es dämmert in Frankreich schon längst dem Unternehmer, daß seine eigene Existenz sich auf zahlreiche hochwertige Menschen stützt, auf tüchtige Hände und Köpfe. Zuerst traten die Verkehrsgesellschaften mit Kinderzulagen und Geburtenprämien auf. Sodann gewährten sie Kinderreichen nicht unbeträchtliche Verbilligungen (Vorzugspreise in der Beförderung auf Eisenbahnen, Autobussen, Schiffen.) So gibt es in Frankreich auf den Eisenbahnen unter anderem die Einrichtung der „Familien-Hin- und

*) Harmsen, ibidem.

Digitized by Google

Rückfahrkarte"*), welche steigende Vergünstigungen für jedes Kind vom dritten an gewährt.

Aber auch die Unternehmer in allen anderen Betrieben haben den Irrtum der Malthusischen Lehre erkannt und wenden sich bewußt einer auf Kindersegen gerichteten neuen Bevölkerungspolitik zu.

So gewähren die Bergwerksgesellschaften eine Kinderzulage von 4 bis 10 Franken monatlich. Sie warfen im Jahre 1923 einen Gesamtbetrag von 80 Millionen Franken zur Bekämpfung der Kinderfeindlichkeit aus. Nach diesen Anfängen, welche das Unternehmertum zur Förderung der Zeugungslust gemacht hatte, konnten weitere Schritte nicht ausbleiben, weil das Verhängnis des Menschenmangels für alle Zweige der Industrie immer deutlichere Gestalt annahm. Die gleichartigen Unternehmungen der Wirtschaft taten sich zusammen, um die notwendig gewordenen Lasten gleichmäßig zu verteilen. Es wurden Ausgleichskassen (**Caisses de compensation**) gegründet, welche nun bewußt in die Bevölkerungspolitik eingriffen.

Insgesamt werden jetzt jährlich vom Privatunternehmertum etwa 700 Millionen Franken für 2 600 000 Arbeiter im Sinne der Hebung des Kinderreichtums aufgebracht.

Der Gesamtaufwand, welchen Staat, bezw. die öffentliche Verwaltung und das private Unternehmertum zur Erhaltung der französischen Nation aufbringt, beträgt jährlich bereits 1 152 000 000 Franken.*)

Es ist noch zu früh, von den in Frankreich begonnenen bevölkerungspolitischen Maßnahmen schon jetzt einen Erfolg zu erwarten.

Ob er je eintreten wird, d. h. ob das französische Volk seinen Bestand durch solche Maßnahmen wird erhalten oder gar vermehren können, muß die Zukunft lehren. Die vor dem Kriege in dieser Richtung unternommenen Versuche sind jedenfalls alle fehl geschlagen.

Der Hauptfehler bei den Versuchen in der französischen Gesetzgebung scheint mir darin zu liegen, daß die verlangten Summen größtenteils aus dem allgemeinen Finanzbedarf des Budgets genommen werden. Es ist doch klar, daß die Vergünstigungen, welche den Kinderreichen entlasten, den Kinderarmen bedrücken müssen, wenn die Kosten von der allgemeinen Finanzverwaltung bestritten werden sollen. Der Kinderarme hat nur einen Weg, seine Lage zu verbessern. Er wird infolge dieser auferlegten Lasten seine Kinderzahl noch mehr zu beschränken suchen.

*) Harmsen, ibidem.

Digitized by Google

Denn die Aussicht, bei mehr als drei Kindern Zulagen und Steuervergünstigungen zu bekommen, bedeutet für ihn doch nur eine relative Besserung, die ihn zur Kindererzeugung nicht anreizen wird, wenn die Liebe zum Kinde, d. h. biologisch gesprochen, wenn ihm das Verlangen, in seinen Kindern eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu erreichen, fehlt.

Hier gehen die Gedankengänge der Biologie und der Religion in einander über. Die tiefer verankerte Religion kann die Zeugung nicht anders als einen Akt göttlicher Schöpfungsmacht ansehen, aus dem reicher Segen entspringt: Kinder sind ein Segen Gottes. Ihre Aufgabe ist es, den Willen Gottes, der schon ihren Eltern übertragen wurde, nach deren Tode weiter und höher zu führen.

Der Biologe sieht im Keimplasma eine Summe von ewigen zielstrebigen Kräften, welche aus ihrem Inneren heraus und ihrer Natur nach höherer Vollendung des Körpers und des Geistes zustreben.

Die Menschwerdung ist das eigentliche Problem der Menschheit. Der in Frankreich von der Gesetzgebung beschrittene Weg scheint mir nicht der richtige zu sein, die solcher biologischen und religiösen Einstellung günstigen Instinkte des Volkes zu erwecken oder auch nur zu begünstigen.

Der Wert wirtschaftlicher Maßnahmen zur Rettung der Familie, der Urzelle des Staates, des Hortes von Religion und Sittlichkeit, soll nicht bestritten, sondern im Gegenteil kräftig unterstrichen werden. Aber wenn diese wirtschaftlichen Mittel in der Hauptsache aus dem allgemeinen Finanzbedarfe eines Volkes bestritten werden sollen, so belasten sie, wenn auch in einer verschleierten Form, immer wieder die Familie.

Deren Not kann also in Wirklichkeit durch Steuern und Zölle nicht beseitigt werden. Damit wird vor allen Dingen das im Volke etwa noch vorhandene Fünkchen religiöser und biologischer Kinderfreundlichkeit und Kinderliebe immer mehr erstickt. Ethische Faktoren müssen hinzukommen.

11. Nationale Eugenik.

Die bisherigen Ausführungen hatten den Zweck, eine klare Erfassung des Bevölkerungsproblems vorzubereiten. Wir gingen dabei von der biologischen Struktur des Volkskörpers aus und hatten als eine wesentliche Bedingung für das Fortschreiten eines Volkes in der Kultur erkannnt, daß das richtige Verhältnis von hochwertigen, mittelwertigen und unterwertigen Volksgenossen niemals zu Ungunsten der

Digitized by Google

hochwertigen verschoben werden dürfe. Wir hatten ferner gesehen, daß in der früheren Kulturentwickelung dieses richtige Verhältnis durch zwei naturgesetzlich ablaufende Vorgänge immer gewährleistet worden ist: Durch die Zwangsläufigkeit der Fortpflanzung bei der Geschlechtsbetätigung und durch die Auslese im Kampfe ums Dasein. Diese beiden den kulturellen Fortschritt bedingenden biologischen Grundlagen hat der Mensch durch seine Vernunft beseitigt. Hierdurch ist der ruhige naturgemäße Ablauf ins Schwanken gekommen, ist die Bevölkerungsfrage erst zu einem eigentlichen Menschheitsproblem geworden. Mit der immer größer werdenden Beherrschung der Naturkräfte durch den Menschen setzte automatisch eine immer stärker werdende Zunahme der Bevölkerung ein, und mit der immer mehr überhand nehmenden Wohlfahrtspflege steigert sich die Zahl der mittel- und minderwertigen Menschen bis zu einem ungesunden Verhältnis zu den Hochwertigen.

Es wurde sodann gezeigt, daß dieser Weg, wenn nicht abermals ein wirksames Eingreifen der menschlichen Vernunft erfolgt, zum Aufgeben der Nationalität, des Volkstums führen muß, wie es das Beispiel Frankreichs ja schon veranschaulicht bezw. zum Kulturumsturz. Gewollte Geburteneinschränkung bedeutet Abbau am Volkstume, bedeutet Preisabgabe der Nationalität. Damit sind wir an dem Punkte angelangt, wo allen Ernstes die Frage geprüft werden muß, ob das Festhalten am Volkstume, an der Nationalität überhaupt eine Bevölkerungs- und Menschheitsaufgabe ist. Es wurde ja vorhin schon gesagt, daß der geographische Begriff, welcher heute deutsches Reich heißt, auch wenn die Geburteneinschränkung noch weiter gehen wird, immer von Menschen bewohnt sein wird.

Ist es nicht für den Menschheitsprozeß ganz gleichgültig, ob diese Menschen Deutsche, Polen, Russen, Tschechoslowaken oder gar Asiaten oder ein Gemisch von allen sein werden? Es ist ja denkbar, daß die eindringenden Völker die Kultur der absterbenden übernehmen und dadurch den Menschheitsprozeß fördern.

Wir sehen diesen Vorgang ja tatsächlich mehrfach in der Geschichte. Die Römer hatten die Kultur der Griechen übernommen und die Germanen die der Römer. Immer ist das ursprüngliche Kulturvolk durch Bevölkerungsrückgang mehr oder weniger freiwillig von der Lebensbühne abgetreten. Es liegt die Vermutung nahe, daß es bei den Persern, Babyloniern, Ägyptern, Assyrern, überhaupt bei allen zu Grunde gegangenen Kulturvölkern nicht anders gewesen ist. Ist auch der Völkertod eine naturgeschichtliche schicksalsmäßige Bestimmung, wie der Tod des Einzelnen? Bei oberflächlicher rein verstandesmäßiger Be-

Digitized by Google

trachtung liegt es allerdings nahe, diese Frage zu bejahen und nun in stiller Resignation den Dingen ihren Lauf zu lassen.

Indessen, schon das Beispiel der Chinesen zeigt, daß der Ablauf des Völkerlebens keineswegs sich in dieser Weise vollziehen muß. Denn die Chinesen gehören von allen unseren Planeten bewohnenden Völkern zu den ältesten und haben ihren Volksbestand, ihre Eigenart, ihre Kultur über 4000 Jahre bis auf den heutigen Tag bewahrt. Sie haben sich zu einem 400 Millionenvolke vermehrt und es fertig gebracht, in dieser ungeheuren Volksmenge ihren Volkscharakter zu bewahren. Der Geburteneinschränkung sind die Chinesen allerdings nicht anheim gefallen. Denn es lebt in ihren religiösen Vorstellungen, wie die Sinologen berichten, der Gedanke, daß das jenseitige Leben um so erhabener sich gestaltet, von jemehr überlebenden Kindern und Kindeskindern der Abgestorbene verehrt werde. Der Chinese gestaltet sich also sein jenseitiges Leben, indem er für Kindernachwuchs besorgt ist, welcher ihn überlebt. Von Kindern, welche vor ihm sterben, hat er aber im Jenseits keinen Vorteil. Daher erblickt er in der Aussetzung lebensschwacher Kinder keinen Akt der Inhumanität.

Hören wir, was ein bekannter Chinakenner darüber berichtet *). „Der Chinese glaubt, daß die Verstorbenen dieselben Bedürfnisse wie die Lebenden haben. Sie gebrauchen daher Nahrung und Kleidung, Geld und dergleichen. Auch freuen sich die Toten über solche Gaben in gleichem Maße wie die Lebenden. Bezüglich des Spenders derselben sind sie völlig auf ihre lebenden Anverwandten angewiesen. Da aber die Schatten unsichtbar sind, so muß auch alles für ihren Gebrauch bestimmte — die Speise ausgenommen — unsichtbar gemacht werden, und zwar durch Verbrennen. Auch steht es in der Macht des Verstorbenen, in die Häuser der Lebenden zurückzukehren und letztere zu belohnen oder zu bestrafen, je nachdem man sie in der Geisterwelt behandelt hat. Man glaubt nämlich, daß die von ihren Nachkommen vernachlässigten Ahnen, sowie auch die Manen ausgestorbener Familien, im Jenseits als Bettelgeister umherirren und sich gezwungen sehen, sich zu den Schatten derjenigen zu gesellen, die im Kriege, auf See oder Hungers gestorben, oder in fremden Ländern und dort beerdigt sind. Da die Gräber der Letzteren unbekannt sind, so kann man ihnen auch nicht opfern, wie überhaupt die Riten des Totenkult an ihren Gräbern nicht ausführen. Fast jedes Unglück welches dem Menschen zustößt, wird

*) B. Navarra: China und die Chinesen, bei Max Rössler in Bremen.

Digitized by Google

diesen unglücklichen Geistern zugeschrieben, gleichviel ob jemand an deren Lage schuld ist oder nicht".

Kann man sich eine tiefere Verankerung der Biologie in der Religion denken?

Nach dem chinesischen Ahnenglauben muß der Lebende für sein Leben nach dem Tode sorgen, indem er Nachkommen zeugt, die ihn überleben und ihn, sobald er in die Geisterwelt abgeschieden ist, verehren, was sie durch gewisse Riten und Opfer tun. Die Familie darf nicht aussterben, weil sonst alle Ahnengeister „Bettelgeister" werden. Der Nachkomme muß seine Ahnen verehren und ihnen opfern, weil er sonst in seinem diesseitigen Leben Ungemach befürchten muß.

In diesem Ahnenglauben wurzelt die chinesische Familie, der Familiengeist, die Familienüberlieferung, wurzelt die Kraft des chinesischen Volkes, welches bis jetzt ungeschwächt die Jahrtausende überdauert hat.

Infolge seines ausgesprochenen Familiengeistes, so berichten die Sinologen, fühlt sich der Chinese vom ersten Tage selbständiger Reflexion an niemals als Einzelwesen, als Einzelmensch. Der Einzelmensch hat für ihn überhaupt kein Interesse. Die Einheit der Chinesen beginnt mit dem Menschenpaar und wächst sich aus zu der Familie. Ihr gilt des Chinesen ganzes Sehnen, Sinnen und Trachten.

Schon das Beispiel der Chinesen zeigt, daß die Theorie von dem natürlichen Völkertode durch gewollte Geburteneinschränkung und Aufgabe der Nationalität nicht auf alle Völker zutrifft.

Man könnte sich natürlich auch den Vorgang so denken, daß durch einen solchen Prozeß der Umvolkung, wie wir ihn jetzt in Frankreich anbahnen sehen, die Rassen- und Nationalitätsunterschiede mit der Zeit ganz verschwinden und daß eine Sammel- oder Normalrasse die Kulturaufgaben der Menschheit übernehme. Indessen sind solche bevölkerungsphilosophischen Gedanken selbst für den kosmopolitisch eingestellten Menschen von heute doch zu abwegig, um für die Aufgaben der absehbaren Zukunft ernstlich in Frage zu kommen.

Das Sichgebundenfühlen der Menschen an ihre Nation, an ihr Volkstum, an ihre Volksseele ist so stark, daß hiermit bei allen Bevölkerungsfragen unbedingt gerechnet werden muß.

Ja, dieses Nationalitätsbewußtsein der Völker ist gerade in unserer Zeit des ungeheueren internationalen Verkehrs so gewaltig angeschwollen, wie noch niemals in der europäischen Geschichte. Es scheint, daß sich die Völker durch den ständigen Verkehr miteinander ihrer Eigentümlichkeiten, ihrer Unterschiede erst recht bewußt werden.

Digitized by Google

Es liegt in der Tat viel näher, sich den Kultur- und Menschheitsprozeß so vorzustellen, daß von den vielen Nationen, welche die Vorsehung gewollt oder zugelassen hat, nur diejenigen ans Ziel gelangen werden, welche ihre Eigenart, das ihnen anvertraute Pfund ihres Volkstums bewahrt haben.

Diejenigen Völker, welche durch freiwillige, gewollte Geburteneinschränkung sich selbst gemordet haben, wären im Sinne dieser Betrachtungen diejenigen, welche im Kampfe ums Dasein nicht bestanden haben. Sie sind einem Selbstmörder vergleichbar, welcher eben auch nicht die Kraft aufbringt, den Kampf mit dem Leben ganz zu Ende zu führen und dadurch die Höhe des Menschentums zu erreichen, welche wir als die Krönung des Einzellebens ansehen. Aus der Gegenüberstellung dieser Theorien ist schon ersichtlich, daß diese letzte Frage nach dem Sinne des Völkerlebens auf dem Wege theoretischer, rein verstandesmäßiger Abstraktionen überhaupt nicht beantwortet werden kann.

Wenn wir aber den Weg gefühlsmäßiger Erwägungen betreten, d. h. wenn wir unser Gefühl und unser Gemüt zu Rate ziehen, das in den wirklich wichtigen Lebensfragen meistens ein zuverlässigerer Berater ist, als der Verstand, so werden wir sofort zu der zuletzt genannten Theorie neigen.

Wir schöpfen aus der Liebe zur Heimaterde, zu den Bergen und Tälern, zu den Heiden, Wiesen und Wäldern, Bächen, Flüssen und Strömen unseres Vaterlandes, aus der deutschen Volksseele mit ihrer Tiefe und Innigkeit, aus dem Wohllaute unserer Sprache, aus der Schönheit deutscher Kunst und des deutschen Schrifttums, aus den Werken unserer Denker und Dichter täglich so viel Kraft und Anregung, daß wir von dem innigsten Wunsche erfüllt sind, diese deutsche Volksseele, dieses deutsche Volkstum über unser Eigenleben hinaus für die Ewigkeit zu erhalten. Ja, wir empfinden tief die Weltsendung des Deutschtums, welches der Menschheit noch viel zu geben hat. Uns erscheint unser Volkstum, unsere Volksseele in der Tat auf einmal als Pfund, welches uns die Vorsehung gegeben, welches zu vermehren die schicksalbestimmte Lebensaufgabe des deutschen Volkes ist. Die Erhaltung und Weiterführung unseres Volkstums sehen wir jetzt als unsere Lebensaufgabe an. Das Bevölkerungsziel steht nunmehr klar und deutlich vor unseren Augen: *Vermehrung der nationalen Bevölkerung bei gleichzeitiger möglichst weitgehender Ausmerzung der minderwertigen Menschen.*

Digitized by Google

Wir können diese Aufgabe kurz in die Worte fassen:

Nationale Eugenik.

Die vielfach verbreitete Bezeichnung Rassenhygiene erscheint mir nicht zutreffend, da die europäischen Völker und auch das deutsche Volk im Sinne der anthropologischen Rassen nicht als rassenrein gelten können. Der Ausdruck „Rassenhygiene" könnte den Eindruck erwecken, als ob wir die hier zu besprechende bevölkerungspolitische Aufgabe darin erblickten, eine besondere von den an der Bildung des deutschen Volkes beteiligten Rassen zu pflegen. Das, was wir Volkstum, Volkscharakter, Volksseele nennen, ist aber durch den Einschlag der ursprünglichen Rasseneigenschaften aller an der Bildung unseres Volkes beteiligten Rassen mit begründet worden.

Die anthropologischen Rassen*) stecken infolge der weitgehenden Vermischung wahrscheinlich in jedem einzelnen Deutschen. Das Wort nationale Eugenik sagt uns, daß alle guten Eigenschaften des einzelnen Deutschen und des deutschen Volkes entwickelt und höher geführt werden sollen.

Die Grundlage aller Eugenik bildet die naturwissenschaftliche Erkenntnis, daß alle tiefer gehenden körperlichen und seelischen Eigenschaften des Menschen ihm aus dem Erbgute seiner Eltern und Ahnen überkommen sind. Das einzige Verbindungsglied zwischen dem Menschen und seinen Eltern bezw. seinen Ahnen aber ist die befruchtete Keimzelle,**) welche durch die Verschmelzung der väterlichen mit der mütterlichen Eizelle entstanden ist. In der väterlichen Samenzelle also müssen wir alle Anlagen körperlicher und seelischer Art suchen, welche aus dem Erbstamme des Vaters, in der mütterlichen Eizelle alle Erbanlagen, welche vom Erbstamme der Mutter auf das durch die Vereinigung beider Eizellen entstehenden Menschenleben einströmen. Es ist der Wissenschaft auch gelungen, ganz bestimmte körperliche Gebilde in der

*) Die hauptsächlichsten an der Bildung des deutschen Volkes beteiligten anthropologischen Rassen sind die nordische, die mediterane, die dinarische und die alpine Rasse. Neuerdings nimmt man noch weitere drei Rassen an. Vergl. Günther, Rassenkunde des deutschen Volkes. J. F. Lehmanns Verlag in München. Es sei hier auch auf die ausgezeichnete Schrift von Prof. Dr. Hermann Muckermann verwiesen: Rassenforschung und Volk der Zukunft. Berlin und Bonn, Ferd. Dümmlers Verlag. 1928.

**) Vergl. Hermann Muckermann, Biologische Grundlagen der Bevölkerungsfragen in „Des deutschen Volkes Willen zum Leben", Freiburg Br. bei Herder.

Digitized by Google

Eizelle nachzuweisen, welche als Träger aller dieser Anlagen zu gelten haben: die Chromosomen. In dem Augenblicke, in welchem die männliche und die weibliche Eizelle zur befruchteten Keimzelle zusammenschmelzen, findet dann auch die Vermischung jener Anlageträger, der Chromosomen statt. Der werdende Mensch wird also zur Hälfte mit den väterlichen Chromosomen, zur Hälfte mit den mütterlichen aufgebaut.

In welcher Weise diese Chromosomenvermischung nun weiter vor sich geht, ist uns nicht vollständig bekannt. Sicher ist nur, daß sie sehr verschiedenartig und ungleichmäßig erfolgt und das hierdurch die Verschiedenheit der Kinder derselben Eltern wie der Menschen überhaupt mit bedingt ist.

Es steht fest, daß in den werdenden Menschen körperliche und seelische Anlagen aus den Erbstämmen beider Eltern je zur Hälfte einströmen und daß die hier zusammentreffenden Anlagen nach uns unbekannten Gesetzen sich ganz verschiedenartig ordnen und daß sie im wesentlichen das körperliche und seelische Gesamtbild des aus ihnen hervorgegangenen Menschen bestimmen. Schon aus diesen Vorgängen ist ersichtlich, daß die Menschen nicht alle gleich sein können

Damit ist aber auch gesagt, daß die sogenannten Umwelteinflüsse die eigentliche Natur des Menschen nicht bestimmen und im Großen und Ganzen auch nicht verändern können. Die Einflüsse des sogenannten Milieus, der Erziehung, der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, des Verkehrs und Umgangs, der körperlichen und geistigen Schulung, der Naturgewalten, des Wetters und Klimas sind, das wissen wir heute mit Sicherheit, nicht imstande, das Erbbild des Menschen und seiner natürlichen Anlage, welches er seinen Nachkommen weitervererbt, sein Keimplasma, im Einzelleben dauernd wesentlich zu verändern.

Diese Umwelteinflüsse vermögen im besten Falle wie schon gesagt, für die Dauer des Einzellebens gewisse Anlagen zu wecken, andere zu unterdrücken. Hierfür ist ihr Wert natürlich unbestreitbar. Aber ihre Wirksamkeit erstreckt sich nicht über die Dauer des Einzellebens hinaus, ganz gewiß nicht sogleich auf das nächste Geschlecht. Für eine Höherzüchtung des Menschen, für eine wohlverstandene Eugenik aber ist dieser letzte Punkt ganz allein ausschlaggebend.

Für den Menschenzüchter — bedienen wir uns einmal dieses Vergleichs — hat es keinen Sinn, immer wieder Menschen mit minderwertigen Anlagen ins Leben treten zu lassen und auf sie dann eine ungeheuere Erziehungsarbeit zu verwenden, deren Früchte sich besten Falles doch nur in ihren Einzelleben zeigen können. Denn ihre Nachkom-

Digitized by Google

men müssen ja wieder mit schlechten Anlagen auf die Welt kommen, und erfordern denselben langwierigen und aussichtslosen Erziehungsvorgang.

Eugenik heißt, mit Bewußtsein und Absicht hochwertige Erbstämme zu Menschenerzeugung zu einanderzuführen, Menschen ins Leben zu rufen, welche vermöge guter Erbanlagen wirklich erfolgversprechende Erziehungsgegenstände, hochwertige Zöglinge sind.

Mit anderen Worten: Die Eugenik will dadurch, daß sie möglichst nur hochwertige Menschen zur Fortpflanzung zuläßt, die minder- und mindestwertigen aber in zunehmendem Umfange davon ausschließt, die bösen, die schlechten, die minderwertigen Anlagen aus dem Keimplasma des Menschen allmählich ausmerzen. Die Eugenik will, und das ist schließlich ihr tiefster ethischer Gehalt, die Überwindung des Bösen in der Welt durch Züchtung eines hochwertigen Keimplasmas und daraus hervorgehender hochwertiger Menschen anbahnen.

Zum Verständnis dieses hochgesteckten Zieles der Eugenik kann aber nur derjenige gelangen, welcher sich zunächst gründlich und gänzlich von dem Vorurteil frei gemacht hat, daß die Menschen von Natur alle gleich gut seien, bezw. daß sie nur durch Umwelteinflüsse verschiedenwertig geworden seien.

Es ist ferner nötig, daß eingesehen wird, daß durch Umwelteinflüsse im Allgemeinen nur das Erscheinungsbild des Einzellebens des Menschen beeinflußt werden kann, nicht aber sein Erbbild, nicht die Substanz, aus welcher immer wieder das neue Leben entsteht, das Keimplasma. Diejenigen Fälle von unmittelbarer Schädigung des Keimplasmas, welche durch Alkohol, Röntgenbestrahlung, Syphilis, Blei, Arsen und andere Gifte hervorgerufen worden sind, spielen, so verhängnisvoll sie für die davon Betroffenen werden können, im Rahmen dieser Betrachtungen keine Rolle, schon deswegen nicht, weil sie die Erbanlage nur vorübergehend, d. h. für eine oder wenige Generationen treffen.

In diesem Zusammenhange ist es uns um die eigentlichen Erbanlagen zu tun, welche seit Alters her im Keimplasma des Menschen als beständig sich erwiesen haben und welche, wenn ihr Lauf nicht mehr von der Natur, wie in früheren Zeiten, zum Guten geleitet wird, sich nun wahllos und uneingeschränkt in ihrer schädlichen Fülle auf die neuen Menschen ergießen werden. Darum muß die Vernunft der Menschen nunmehr besorgen, was früher die natürliche Auslese, was früher das Wechselspiel von „Hunger und Liebe" bewirkt hat.

Digitized by Google

Es mag vielleicht notwendig sein, zur Zerstörung des schier unausrottbar scheinenden Wahnes von der Gleichheit aller Menschen, welcher letzten Endes die Ursache aller sozialen Kämpfe und aller Revolutionen gewesen ist, noch einige unbestrittene Thesen der Vererbungswissenschaft anzuführen.

Die zu erreichende Körpergröße und Körperfülle, Körperkraft und Körperschwäche, die Haltung, die Haar- und Hautfarbe, die Augenfarbe, die Schädel- und Gesichtsbildung, der Typ der Beweglichkeit, sind dem Menschen angeboren, d. h. aus Anlagen einer langen Ahnenreihe entstanden. Ebenso ist es mit den körperhaften Grundlagen seelischer Eigenschaften, Verstand, Wille, Gefühl, besonders auch in ihrem unharmonischen oder harmonischen Verhältnis zueinander. Großzügigkeit, Pedanterie, Optimismus und Skeptizismus, Gewissenhaftigkeit und Leichtfertigkeit, Arbeitsfreude und Arbeitsscheu, Ehrlichkeit und Unehrlichkeit, Offenheit und Verschlagenheit, Wagemut und Verzagtheit. Kurz alle Eigenschaften, welche die Geistigkeit und den Charakter des Menschen ausmachen, sind in seinem Erbbilde durch die Vereinigung der väterlichen mit der mütterlichen Eizelle schon angelegt. Auch die verschiedenen ausgesprochenen Begabungen, z. B. für Musik, Mathematik, Politik, Sprachen usw. sind schon mit dem Befruchtungsvorgange im Erbbilde festgelegt, ebenso die verschiedenen Temperamente, der Jähzorn, die Bedächtigkeit, die Lebhaftigkeit, die Verstimmung. Ja es ist mit Sicherheit erwiesen, daß eine Reihe von Krankheiten der Anlage nach im Keimplasma vorhanden sind und im Erbgange von Generation zu Generation übertragen werden. Hierzu gehören manche Augenleiden, darunter insbesondere Brechungsfehler, Albinismus, Schielen, Netzhautatrophie, Glaukom. Von erblichen Ohrenkrankheiten seien die Otosclerose, manche Fälle von Taubstummheit besonders genannt. Ferner Hautkrankheiten, Mißbildungen, insbesondere der Klumpfuß, Hüftverrenkung, Hasenscharte und Wolfsrachen, allgemeine Körperschwäche, Lymphatismus, ferner chron. Bronchialkatarrh, Asthma bronchiale, sogenannte „Krämpfe", Basedowsche Krankheit, Kropf, Bluterkrankheit, Zuckerkrankheit, Fettsucht, Disposition zu Tuberkulose, Muskelschwund, Schüttellähmung, Epilepsie, Stottern, Stammeln, Hysterie, Geisteskrankheiten und Psychopathie, intellektueller und moralischer Schwachsinn, Idiotie, Schizophrenie, Verrücktheit, Neurasthenie, Nervosität. Mit anderen Worten: Gesundheit und Krankheit, Gut und Böse, liegen im Keimplasma dicht nebeneinander.

Digitized by Google

Aber man darf sich das, was hier mit Anlagen gemeint ist, nicht als etwas Ganzes, in sich Festgeschlossenes vorstellen. Jede sogenannte Anlage setzt sich immer wieder aus einer Anzahl Componenten zusammen. An dem Beispiel der Musikanlage möge gezeigt werden, wie das gemeint ist. Der Sinn für Rhythmik, das musikalische Gehör, sowohl das absolute, wie das relative, die musikalische Gestaltungskraft, der Sinn für Melodik und Harmonie, das musikalische Gedächtnis, das musikalische Muskelgefühl, entsprechen Einzelanlagen, welche zusammen erst das musikalische Talent bedingen. Diese Einzelanlagen sind nicht bei jedem Musiker gleich. Darum sind auch die musikalischen Talente verschieden. Nur der ganz große Musiker, der musikalische Heros verfügt über einen ganz großen Anlagekomplex. Ähnlich dürfte es sich bei allen sogenannten Anlagen insbesondere bei den geistigen verhalten. Immer entspricht das, was uns als ein Talent, eine besondere Begabung auffällt, einem Komplex von Einzelanlagen.

Ganz kurz soll hier auf den Einwand eingegangen werden, als ob die Vererbungslehre zu einem vollständigen Determinismus führe, welcher der Erziehung keinen Raum mehr lasse, weil der Mensch nach dieser Lehre ja eigentlich schon vollständig fertig auf die Welt komme. Nur bei oberflächlicher Betrachtung kommt man zu diesem Schlusse. Es wurde vorhin schon angedeutet, daß die Entfaltung bezw. Unterdrückung von angeborenen Anlagen im Einzelleben natürlich möglich, ja notwendig ist im Sinne einer höheren Kultur. Die Erziehungsarbeit wird also durch die neue Lehre keineswegs auf ein anderes Geleise geschoben. Nur darf der Erzieher nicht glauben, über das Leben des Zöglings hinaus auf die kommende Generation unmittelbar zu wirken. Die Verantwortungspflicht des Menschen, welche bis zu einem gewissen Grade in der Anlage ja auch schon vorgesehen ist, soll im Einzelleben ganz besonders entwickelt werden*).

Es ist ferner wichtig zu wissen, daß die Vererbung nicht in allen Fällen so geschieht, daß die betreffenden Eigenschaften der Eltern bei den Kindern, d. h. schon bei der ersten Generation wieder sichtbar erscheinen. Außer der direkten, offenen oder „dominanten" Vererbung, bei welcher allerdings der Erbgang in dieser Weise sich vollzieht, auch wenn nur eines der Eltern an der Krankheit leidet, gibt es noch eine indirekte, verborgene oder „recessive" Vererbung, bei welcher ein oder meh-

*) Näheres hierüber enthält mein Büchlein: Wir und das kommende Geschlecht. Görlitz bei C. A. Starke. Verlag für Wappenkunde und Sippenforschung.

Digitized by Google

rere Glieder übersprungen werden. Ein Mensch z. B., welcher eine Erbkrankheit „recessiv" geerbt hat, zeigt selbst keine Erscheinungen dieser Krankheit. Trotzdem ist er Träger der Krankheitsanlage, welche er wiederum auf seine Kinder vererbt. Ob sie bei diesen nun wieder in Erscheinung tritt, oder, wie bei ihm selbst, verborgen bleibt, hängt davon ab, ob auch von der anderen Seite, vom andern Elter die Anlage zu derselben Krankheit auf die Kinder zugeströmt ist. Ist das nicht der Fall, so wird die Krankheit trotz ererbter Anlage bei ihnen wiederum nicht sichtbar werden. Erst wenn in einer folgenden Generation auch vom andern Elter dieselbe Krankheitsanlage hinzukommt, wird der betreffende Mensch daran wahrnehmbar erkranken.*)

Dieser merkwürdige Erbgang mit Überspringen einer oder mehrerer Generationen findet darin seine Erklärung, daß die in der befruchteten Keimzelle in dem Chromosomen zusammengekoppelten Anlagen beider Eltern beim Aufbau des Körpers sich wieder spalten, und daß manche so gespaltene Anlagen für sich allein nicht die Kraft haben, die betreffende Krankheit hervorzurufen bezw. in die Erscheinung treten zu lassen.

Bei solchen weniger kräftigen Anlagen ist dann das Hinzukommen derselben Anlage von dem anderen Elter notwendig, um bei dem Träger im Erscheinungsbilde die betreffende Krankheit zu zeigen. Eine große Anzahl der sogenannten Erbkrankheiten des Menschen vererbt sich auf diese recessive Weise. Hierdurch wird das Erkennen dieser Krankheiten natürlich ungemein erschwert, oft unmöglich gemacht. Die ärztliche Untersuchung findet in solchen Fällen keinen krankhaften Zustand, obwohl der betreffende Mensch Träger schwerer Erbkrankheitsanlagen sein kann. In diesen Fällen gilt es, den Stammbaum des Probanden zu erforschen, welcher oft überraschende Auskunft gibt. Wie mit den Krankheitsanlagen ist es natürlich mit allen anderen Anlagen.

Nun heben sich die Möglichkeiten zur Höherführung der Anlagen des einzelnen Menschen wie des ganzen Volkes aus dem Dunkel immer mehr hervor, wir erkennen jetzt immer klarer den Weg zu einer nationalen Eugenik. Die Frage lautet jetzt, welche Methoden müssen wir anwenden, um möglichst nur hochwertige, d. h. körperlich und seelisch gesunde Erbstämme zur Fortpflanzung zuzulassen und wie ist es anzufangen, daß die mit minderwertigen Anlagen, auch mit Krankheits-

*) Vergl. Hermann Muckermann: die Erblichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk. Freiburg i. Br. bei Herder.

Digitized by Google

anlagen des Körpers und des Geistes beladenen Erbstämme in immer zunehmendem Umfange von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.

Gelingt es uns, diesen Weg zu finden, dann haben wir die Möglichkeit, alle guten Kräfte unseres Volkstumes, an Körper und Seele, in einen gewaltigen Strom nationalen Lebens zusammen zu bringen. Das ist es, was wir „Nationale Eugenik" nennen.

12. Eheberatung.

Aus den bisherigen Ausführungen geht schon mit Deutlichkeit hervor, daß die auf der Ehe mit lebenslänglicher Treueverpflichtung sich gründende Familie dasjenige biologische Instrument ist, durch welches allein nationale Eugenik betrieben werden kann. Diese Annahme bedarf jetzt aber noch eines besonderen Hinweises. Denn einmal hat sich in allen Kulturvölkern eine lebhafte Propaganda gegen die Lebenslänglichkeit der Ehe entwickelt, welche diese seit Beginn der Kultur bestehende Einrichtung als überlebt, als veraltet, ja als kulturschädlich hinstellt. Im Strome dieser Propaganda befindet sich auch die Frauenemanzipation, zumal in ihrer radikalen Richtung. Die Frauenemanzipation drängt in ihrem inneren Wesen in der Tat nach Auflösung der lebenslänglichen Ehe. Wenn dieser innere Kern der Frauenemanzipation von vielen ihrer Anhängerinnen nicht erkannt wird, so liegt das nur daran, daß die logische Durchdenkung der Probleme im allgemeinen der Geistigkeit der Frau wenig zusagt. Denn daß die Befreiung der Frau aus den ihr angeblich anhängenden Fesseln bei der Fessel der lebenslänglichen Treueverpflichtung nicht Halt machen kann und wird, ist selbstverständlich. Eine auf abschüssiger Bahn einmal ins Rollen gekommene Entwicklung läßt sich nicht so leicht abbiegen.*). Diesem Kampfe gegen die Lebenslänglichkeit der Ehe kommen die Ereignisse des Tages in hohem Grade zu Hilfe. Die Tatsache kann und soll nicht bestritten werden, daß die Zahl der wirklich unglücklichen Ehen eine enorme ist. Die ehefeindliche Propaganda nimmt an, daß das Eheunglück in der überaus großen Mehrzahl der Fälle durch die Pflicht

*) Die im Bunde deutscher Frauenvereine organisierte Frauenemanzipation hat schon im Jahre 1909 zur Änderung des Reichsstrafgesetzbuches Straffreiheit beantragt 1. für den Ehebruch, 2. für Wohnungskuppelei, 3. für die Fruchtabtreibung, wenn mit der Fortsetzung der Schwangerschaft Gefahren für Leben und Gesundheit der Schwangeren verbunden sind. Da solche Gefahren natürlich immer bestehen, kommt diese letztere Forderung der Straffreiheit für die Fruchtabtreibung in allen Fällen gleich.

Digitized by Google

der Lebenslänglichkeit hervorgerufen sei. Der Biologe wird zwar in den meisten Fällen nachweisen können, daß das Eheunglück darin begründet ist, daß die Eheluſtigen sich ohne genügende Prüfung ihrer biologischen Eignung nach Charakter, Seele und Körper zu einander gefunden haben. Auch wird sich bei vielen unglücklich Verheirateten feststellen lassen, daß die Kraft des Willens zur lebenslänglichen Treue im Strudel vorehelich ausgekosteter Leidenschaften bei Eintritt in die Ehe schon vergeudet gewesen ist. Die biologische Betrachtung muß deswegen eine bessere Erziehung des Volkes zur Ehe in den Kreis ihrer Erwägungen ziehen. Die ehefeindliche Propaganda kann und will solche Erwägungen nicht anerkennen, weil sie von vornherein idealistische Begriffe wie Treue, Aufopferung, Hingabe als veraltet oder unverständlich ablehnt. Der materialistische Zeitgeist, welchem die Ehefeindlichkeit mit samt der Frauenemanzipation entstiegen ist, muß sich an die reinen Äußerlichkeiten der unglücklichen Ehe halten und macht dadurch bei der immer auf oberflächliche Betrachtung abgestimmten Menge natürlich großen Eindruck.

In Rußland hat die ehefeindliche Gedankeneinstellung bekanntlich dazu geführt, daß die Lebenslänglichkeit durch den Machtspruch der dort herrschenden Diktatur vollständig abgeschafft ist. Jeder erwachsene Mensch kann jederzeit mit einer Person des anderen Geschlechts ohne irgend welche gesetzliche Bindungen ein Geschlechtsverhältnis auf beliebige Zeitdauer eingehen. Gefällt ihm diese Gemeinschaft nicht mehr, so kann er sie ohne alle Formalitäten sofort wieder lösen, um sogleich wieder eine andere einzugehen. Für die aus diesem Verhältnis entstehenden Kinder übernimmt erforderlichenfalles der Staat die Erziehung. Die Frau ist also in Rußland tatsächlich bis zur letzten Folgerung aus der Frauenemanzipation, zur Befreiung aus den Fesseln der lebenslänglichen Ehe vorgedrungen. Die freie Liebe in ihrer weitesten Form ist in Rußland gesetzlich festgelegt.

Die ehefeindliche Propaganda bei uns nützt diesen Vorgang in Rußland natürlich für ihre Zwecke aus und sucht den Entschluß der russischen Diktatur als Ausfluß tiefer Weisheit hinzustellen. Dem oberflächlich denkenden Menschen muß es ja auch einleuchten, daß das, was ein so großes Volk, wie das russische durchführt, nicht volksfeindlich und schädlich sein könne.

Daß das russische Volk diesen Machtspruch ohne Schaden verträgt, wird dabei ganz selbstverständlich angenommen, obwohl in Wirklichkeit erst nach Jahrzehnten darüber geurteilt werden könnte. Es wird sogar durch allerhand Statistiken über Fruchtabtreibung und Gebur-

Digitized by Google

ten bewiesen, daß es uns an wirklicher Kultur wegen der Abschaffung der Ehe überlegen sei. Die Biologie wird sich durch solche Beweisführung nicht beirren lassen.

Ebenso wenig aber wird sie von der religiösen und konfessionellen Einstellung beeinflußt werden, welche die Ehe allein des Dogmas wegen um jeden Preis erhalten will. Die biologische Betrachtung muß jede konfessionelle oder politische Einstellung vermeiden, d. h. sie muß die Frage der Ehe nur vom biologischen Standpunkte zu lösen suchen. Die Biologie erforscht bei diesem, wie bei allen anderen Problemen allein die körperlichen und seelischen Lebensbedingungen nicht nur des Einzelnen, sondern vor allen Dingen des Gattungsbegriffes Mensch, der Gesamtheit der Nation, der Menschheit.

In der Frage des wichtigsten biologischen Vorganges, der Geschlechtsbetätigung, wird sie insbesondere zu prüfen haben, wie sich die Anforderungen des Einzelnen mit den natürlichen Lebensbedingungen der Gesamtheit vertragen, bezw. welche Bindungen die Gesamtheit zur Erreichung ihrer Zwecke dem Einzelnen auflegen muß. Darum muß die Biologie von demjenigen uns erkennbaren Grundstoffe ausgehen, aus welchem der Mensch entsteht, vom Keimplasma.

Für die Menschwerdung wirft sich der biologischen Betrachtung daher zunächst die Frage auf, auf welche Weise am sichersten erreicht werden kann, daß aus dem menschlichen Keimplasma möglichst viele hochwertige Menschen entstehen. Es wurde vorhin ja gezeigt, daß im Keimplasma Gut neben Böse, Gesundheit neben Krankheit liegt und daß eben durch dieses Keimplasma die in ihm enthaltenen Anlagen auf den werdenden Menschen übergehen.

Aus den vorhin gemachten Angaben über dominante und recessive Vererbung von körperlichen und seelischen Anlagen und ihre Aufteilung im Erbgange, über das Latentbleiben von Anlagen des Keimplasmas bei mehreren Generationen geht ferner mit Deutlichkeit hervor, daß die erste Aufgabe der Eugenik darin besteht, tüchtige Erbstämme, d. h. solche mit möglichst viel hochwertigen und möglichst wenig minderwertigen Anlagen zu züchten und zur Menschenerzeugung zu einander zu führen.

Die zweite Aufgabe der Eugenik muß logischerweise darin bestehen, die Erbstämme mit hochwertigen Anlagen zu erhalten und aus ihnen wieder hochwertige Erbstämme abzuleiten. Denn die Gefahr, daß hochwertige Keimanlagen im Erbgange verschleudert werden, liegt bei ungenügender Auswahl der Erbstämme natürlich sehr nahe.

Digitized by Google

Womit können diese Ziele erreicht werden? Es gibt darauf nur eine Antwort: Durch eine gute Familientradition, welche begründet ist durch eine weitgehende Verantwortung vor dem zu zeugenden Kinde.

Wo diese Verantwortung gefühlt wird, wo die Eltern ihr höchstes Glück darin sehen, in ihren Kindern über sich selbst hinaus zu wachsen, zu höherer Vollkommenheit, da werden die Heiratslustigen schon die Auswahl der Lebensgefährten unter diesen Gesichtspunkt stellen. Biologisch gesprochen heißt das, daß die sich Verlobenden eine gegenseitige Prüfung der vererbungsfähigen Anlagen vorzunehmen haben. Dieselbe muß natürlich auch in der Erforschung der körperlichen und seelischen Eigenschaften der Eltern und Ahnen bestehen. Gerade weil wir wissen, daß manche Anlagen latent, d. h. mit Überspringung einer oder mehrerer Generationen vererbt werden, ist es notwendig, daß nicht nur Vater und Mutter, sondern möglichst viele Ahnen von beiden unter die gegenseitige Lupe genommen werden. Auf diese Weise sind minderwertige Erbstämme oft mit Leichtigkeit zu erkennen. Aus Trinkerfamilien, aus Familien mit hochgradigen Nerven- und Geisteskrankheiten, aus tuberkulösen Familien, aus Verbrecherfamilien z. B. werden biologisch eingestellte Heiratslustige ihre Lebensgefährten von vornherein nicht holen.

Sie werden andererseits auch nicht zugeben, daß Heiratslustige, welche aus solchen minderwertigen Familien stammen, in ihre eigene Familie hinein heiraten. Die Familienzugehörigkeit verlangt es, daß jedes Mitglied seinen Stolz darein setze, die Familie in tüchtigen Menschen fortzusetzen. Mit Familiengeist erfüllte Menschen werden vielmehr eine große Scheu davor empfinden, ein Menschenleben zu wecken, welches mit schlechten Anlagen belastet sein und daher aus dem Rahmen der Familienüberlieferung herausfallen könnte.

Bei einer solchen biologisch gefestigten Familienüberlieferung wird die Familie in der Tat zu einer treuen Wahrerin eines hochwertigen Keimplasmas. Die lebenslängliche Treue ist hier eine Selbstverständlichkeit, weil ein gemeinsames Ziel der Ehegatten besteht, in ihren Kindern der Vollkommenheit näher zu kommen und weil die dazu nötigen Vorbedingungen sorgfältig geprüft und erfüllt sind.

Bruch der ehelichen Treue bedeutet bei einer solchen Familienüberlieferung Verschleuderung des Keimplasmas. Die Verantwortung vor dem zu zeugenden Kinde führt nicht allein zu einer genauen vorherigen Prüfung aller seelischen und körperlichen Eigenschaften der gegenseitigen Erbstämme und schaltet dadurch von selbst die häufigsten Gründe für das Scheitern von Ehen aus, sondern sie zwingt die Ehe-

Digitized by Google

leute auch ganz von selbst zur ehelichen Treue. Umgekehrt gibt die eheliche Treue bei hochwertigen Erbstämmen die beste Gewähr für hochwertige Nachkommenschaft.

Bei der freien Liebe, wie sie in Rußland proklamiert ist, dürften solche Erwägungen wohl kaum zu Stande kommen, besonders wenn der Staat nötigenfalls die Aufzucht der Kinder übernimmt. Es kann mit großer Sicherheit angenommen werden, daß die Menschen der freien Liebe wesentlich durch die Macht des Triebes zusammengeführt werden mit Ausschluß aller biologischen Erwägungen. Die freie Liebe wird daher niemals als Wahrerin hochwertiger keimplasmatischer Anlagen wirken können, sondern wird immer zu eine Verschleuderung derselben führen. Daher muß die freie Liebe im Sinne biologischer Betrachtung Erzeugung minderwertiger Menschen zur Folge haben.

Bei einer guten Familienüberlieferung wird die Einehe immer den Naturtrieb in den höheren Dienst zur Erzeugung hochwertiger Menschen stellen. Die freie Liebe wird vornehmlich dem erotischen Bedürfnisse dienen, ohne sich um den Wert der Nachkommenschaft zu kümmern.

Freilich bedarf es zur Erreichung dieser biologisch verantwortungsvoll eingestellten Familie als allgemeine Volkseinrichtung noch einer weitgehenden Erziehung des Volkes zur Ehe.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß hervorragende Familien, wenn auch unbewußt, unter den obigen biologischen Erwägungen gedacht und gehandelt haben, so ist unser Volk im allgemeinen noch weit von dieser Ehekultur entfernt. Daß sie allein die Rettung aus der biologischen Krisis bringen kann, braucht nach dem Gesagten nicht mehr besonders hervorgehoben werden.

Wenn die neuerdings in immer größerer Anzahl entstehenden Eheberatungsstellen in diesem Sinne arbeiten würden, so könnten sie zur Erziehung unseres Volkes zur Ehe und damit zu einer höheren Kultur viel beitragen. Hierbei soll allerdings nicht verschwiegen werden, daß es nicht möglich ist, den Ehekandidaten eine für jeden Fall richtige Prognose zu geben. Wir wissen ja z. B., daß aus Familien mit durch Generationen vererbter Nerven- oder Geisteskrankheit auch ganz gesunde Menschen hervorgehen können, und daß nicht alle Kinder ihren hochwertigen Eltern gleichkommen. Nicht alle Kinder Johann Sebastian Bachs waren hochbedeutende Musiker, zum Teil waren sie nicht einmal besonders musikalisch. Die Eheberatung wird daher nicht imstande sein, jede gewünschte Einzelauskunft zu erteilen.

Digitized by Google

Ihr Wert wird vielmehr darin gesucht werden können, daß sie im allgemeinen die Verantwortung der Menschen vor den zu zeugenden Kindern wachruft und dadurch die Wege zu einer biologischen Erziehung unseres Volkes zur Ehe, zur Eugenik ebnet.

13. Die künftige deutsche Wohlfahrtspflege.

Nachdem wir die Aufgabe der nationalen Eugenik nunmehr klar erkannt haben, erhebt sich sofort die Frage: Wie steht es mit unserer Fürsorge? Müssen wir unsere hochentwickelte Fürsorge, unseren ganzen Staatssozialismus nicht abbauen, und zwar vollständig abbauen, wenn wir zu einer wirklichen nationalen Eugenik kommen wollen? Denn es wurde vorhin ja gezeigt, daß durch unsere Fürsorge die minderwertigen und mindestwertigen Bestandteile des Volkes mit emporgezüchtet werden: Der Untermensch.

Der Untermensch aber rüttelt schon drohend an den Grundlagen unserer Kultur, unseres Staates. Sollen wir nicht zur manchesterlichen Staatsdoktrin zurückkehren, welche, wie es in Amerika jetzt noch geschieht, alles dem freien Spiel der Kräfte überläßt und dem Staate als solchem verbietet, die Wohlfahrtspflege seiner Bürger in den Kreis seiner Aufgaben aufzunehmen. Das biologische Gesetz der Auslese würde wieder in Kraft treten. Gewiß würde die Gefahr des Untermenschen dadurch zunächst gebannt sein. Aber doch nur auf eine kurze Zeit. Denn bei der Fortdauer der Geburtenbeschränkung der hochwertigen Menschen würde es doch nicht zu verhindern sein, daß das Niveau der allgemeinen Einstellung zur Staatsidee, zur Arbeit, zur Ethik, zur Gesundheit wie es früher dargestellt worden ist, immer mehr sinken und schließlich doch beim Untermenschen ankommen würde.

Die kommende nationale Eugenik kann also nicht in einer einseitigen Wiederherstellung des rauhen Naturgesetzes der Auslese bestehen, sie muß vielmehr und vor allen Dingen in der Erzeugung zahlreicher hochwertiger Menschen ihre Aufgabe sehen.

Das deutsche Volk, welches den Humanitätsbegriff bis zur staatlichen Reglementierung, zum Staatssozialismus herausgearbeitet hat, kann, ohne seinem Erbbilde untreu zu werden, die staatliche Wohlfahrtspflege nicht wieder aufgeben. Es wurde ja vorhin gezeigt, daß die staatliche Wohlfahrtspflege ein Stück deutscher Kultur, deutschen Geistes, deutscher Volksseele ist. Rückkehr zum **laisser faire, laisser aller** des Manchestertums, würde uneingeschränkte Statuierung des

Digitized by Google

biologischen Gesetzes der Auslese, würde Rückfall in überwundene Stadien der Entwicklung bedeuten. Ich meine eine ernsthafte Diskussion über die Frage, ob wir die Wohlfahtspflege, die Fürsorge, den Staatssozialismus wieder preisgeben und den Zustand des Manchestertums wiederherstellen sollen, kann es gar nicht geben für denjenigen, welcher in der Entwicklung eines Volkes ewige Gesetze sieht.

Es kann sich also nur darum handeln, ob die staatliche Wohlfahrtspflege, die Fürsorge in denselben Geleisen weiter laufen soll wie bisher, oder ob die Weiche in ein anderes Geleise umgestellt werden kann.

Ich muß hierbei um einige Jahrzehnte in der deutschen Entwicklung zurückgehen. Als in Deutschland die Umwandlung zum Industriestaate sich anbahnte, als die Scholle die Zahl der auf ihr zur Welt kommenden Menschen nicht mehr ernähren konnte und sie in immer größer werdender Zahl an die sich nun bildenden Industriezentren als ausschließliche Lohnarbeiter abgab, da wurden die ersten Fehler unserer Wohlfahrtspflege gemacht. Daß sich hier eine proletarische Schicht von Volksgenossen bilden mußte, welche aus der Scholle entwurzelt, sich als Parias, als Ausgestoßene der Gesellschaft fühlten, war zu natürlich. Diese Menschen mußten sich als deklassierte, als ausgebeutete Menschen fühlen, weil ihnen die Scholle, der Boden unter den Füßen entschwunden war, ohne daß sie einen neuen festen Standpunkt hätten gewinnen können. Der Gerechtigkeit halber muß das anerkannt und ausgesprochen werden, wenn der Klassenhaß als solcher im Interesse einer biologischen Volksgemeinschaft natürlich tief beklagt werden muß.

Daß diese klassenhaßerfüllten Menschen dem Staate, der Gesellschaft einmal gefährlich werden könnten und müßten, fürchteten die Gesetzgeber der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit Recht. Aber anstatt sie durch Besitz im Staate zu verankern, sie von Grund aus auf Gedeih und Verderb mit dem Vaterlande zu verbinden, gab man ihnen das Pflästerchen der sogenannten sozialen Gesetzgebung. Mit der kaiserlichen Botschaft vom 17. 11. 1881 wurde unsere Wohlfahrtspflege auf ein totes Geleise geschoben. Auf den sehr einfachen und naheliegenden biologischen Gedanken, die Familie, die Keimzelle des Staates, im Volkstum, im Vaterlande ethisch und wirtschaftlich fest zu verankern, sind die Gesetzgeber der damaligen Zeit leider nicht gekommen.*)

*) Der Gießener Philosoph Dr. Ernst Horneffer nennt unsere heutige Sozialgesetzgebung „Frevel am Volke". Unter diesem Titel hat er bei Voigtländer in Leipzig ein Buch erscheinen lassen, welches sich mit den demoralisierenden Wirkungen dieser Gesetzgebung befaßt.

Digitized by Google

Gewiß, man hörte in der damaligen Zeit schon vom staatserhaltenden Werte der Familie reden. Denn die Familie als Spenderin ethischer und wirtschaftlicher Güter war vom reinen Agrarstaate her etwas Selbstverständliches. Im reinen Agrarstaate bedeutete Kindersegen auch wirtschaftlichen Segen. Denn die Scholle bedurfte noch vieler fleißigen Hände, wenn sie alle in ihr verborgenen Schätze hergeben sollte. Der im Erdboden verwurzelte, vom Klima, von Wärme und Kälte, von Regen und Sonnenschein in hohem Grade abhängige Mensch aber hat zur Gottheit von vornherein ein inniges, zur Ehrfurcht führendes Verhältnis. Weil er im Walten der Natur gewissermaßen bei jedem Spatenstiche die Allmacht Gottes sieht und weil er sie tagtäglich in seine Berechnungen einstellen und mit seinen Hoffnungen verweben muß, weil durch den ihm zuströmenden Kindersegen sein Verantwortungsgefühl immer wieder angespannt, gestärkt und praktisch auf die Probe gestellt wird, so ist die agrarische Familie ihrer Natur nach ein Hort tiefer Religion und sittlich-verantwortungsvoller Gesinnung. Und wenn der Dreißigjährige Krieg mit allen seinen Greueln und Opfern an Menschen und materiellen Gütern die biologische Kraft des deutschen Volkes wohl schwächen aber nicht brechen konnte, so lag das sicher zum großen Teile daran, daß das Urelement des deutschen Volkstums, die sittliche deutsche Familie noch fest in der Scholle verankert, und daher unversehrt aus den dreißig Jahre währenden Wirren hervorgegangen war.

Es ist kein Wunder, daß die religiös-sittliche Einstellung der deutschen Bauernfamilie verloren gehen mußte, als die Menschen aus der Scholle entwurzelt und in Industrie-Zentren zusammengeballt, ihr unmittelbares Abhängigkeitsverhältnis zu Gott einbüßten, und daß ihr Verantwortungsgefühl abgestumpft werden mußte, als die heranwachsende Kinderschar ihnen nicht mehr Segen, sondern Sorge, Not ums Brot zu bedeuten anfing. Die führenden Geister erkannten mit Schrecken, daß die Religion dem Volke abhanden komme. Man hörte zur Zeit des Beginns der neuen deutschen Sozialgesetzgebung hierüber ein allgemeines Wehklagen und der Ruf: „die Religion muß dem Volke erhalten bleiben" erschallte in jener Zeit von allen Kanzeln. Durchaus mit Recht!

Aber die Gesetzgeber von damals erkannten nicht, daß die religiöse Gesinnung der Menschen damals und zu allen Zeiten eben in demjenigen Gebilde ihren sichersten Hort hatte, welcher zugleich die Keimzelle des Staates ist, in der Familie.

Digitized by Google

Sie sahen auch nicht, daß dieses staatenbildende und staatenerhaltende Urelement, dieser Hort der Religion und Sittlichkeit, die Familie infolge der Entwurzelung der Menschen aus der Scholle immer mehr der Auflösung, der Zersetzung anheim fallen müsse.

Die ganze sich nun immer mehr vollziehende Sozialgesetzgebung ging und geht heute noch von dem Einzelmenschen aus. Ihn zu pflegen, zu erhalten, auch ihn groß zu päppeln, um seine Arbeitskraft möglichst lange zu erhalten, das ist der ganze Sinn unserer heutigen Sozialgesetzgebung.

Der Staat hat aber in der Tat, und das ist der Grundgedanke aller biologischen Staatsbetrachtung, an dem Einzelmenschen, an seiner Gesundheit, an seinem Wohlergehen, an seiner Lebensdauer im Entferntesten nicht das Interesse, wie an der Gesundheit, dem Wohlergehen, an der Lebensdauer des zur Fortpflanzung vereinigten Menschenpaares. Der einzelne Mensch, ob Mann oder Frau, ist keine biologische Einheit, sondern nur eine Halbheit in Bezug auf Erhaltung und Fortführung des Staates und des Menschengeschlechtes. Denn über alles das hinaus, was der Einzelmensch dem Staate an Arbeit und Opfern, an Intelligenz, an Gut und Blut leistet, und je leisten kann, schenkt ihm die einfachste und erste menschliche Gemeinschaft, die Ehe und Familie neue Menschen, welche den Staat erhalten und fortsetzen wird, schenkt ihm vor allen Dingen hochwertige Bürger, ohne welche er zu Grunde gehen müßte.

In diesem biologischen Sinne trägt die bisherige Wohlfahrtsgesetzgebung mit Unrecht den Namen Sozialgesetzgebung und die ihr zu Grunde liegende Wissenschaft den Namen Sozialhygiene.

Die erste und wichtigste menschliche Gemeinschaftsform, die Ehe und Familie ist noch niemals Gegenstand einer pflegerischen Gesetzgebung geworden.

Als sie mit dem schwindenden Agrarstaate den Boden unter den Füßen verlor, verfiel sie dem Auflösungsprozesse, und die Gesetzgeber haben nicht erkannt, daß ihre Aufgabe zur Erhaltung des Staates vor allen Dingen und zuerst in der Pflege und Erhaltung von Ehe und Familie liegen müsse.

Es hätte ein Weg gefunden werden müssen, für die sittliche Familie einen wirtschaftlichen Untergrund d. h. eine biologische Existenzmöglichkeit auch im neuen Industriestaate zu schaffen. Dieser Versuch ist nicht gemacht worden und das ist der Hauptgrund der gegenwärtigen biologischen Krisis unseres Volkes.

Digitized by Google

Dem immer größer gewordenen, durchaus berechtigten Verlangen der immer mehr anschwellenden Massen der Industriearbeiter nach Leben, nach biologischer Existenz, nach Verwurzelung im Volkstume, nach Besitz, glaubte die Gesetzgebung der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts in genügender Weise gerecht zu werden, wenn sie jedem einzelnen Begehrenden einen Behandlungs- und einen Unterstützungsschein für evtl. Krankheiten in die Hand gab. Das Krankenversicherungsgesetz, die Grundlage unserer ganzen sozialhygienischen Gesetzgebung geht durchaus von dem Gedanken aus, daß der einzelne Mensch Gegenstand der Gesundheitsfürsorge des Staates sei und sein müsse. Im Verhältnis zu dem, was der durchaus berechtigte Kern des biologischen Begehrens der entwurzelten Volksmasse war und immer sein wird, gibt das Unfall- und Krankenversicherungsgesetz doch nur ein Pflästerchen für evtl. Wunden, ein Rezeptchen für evtl. Krankheiten.

Aber an diesen Pflästerchen, an diesen Rezeptchen klebt eine teuflische, eine verhängnisvolle Kraft. Wer es besitzt, wird unaufhörlich dazu angereizt, sich durch geschicktes Vorspiegeln und durch Vergrößerung körperlicher Beschwerden Vorteile wirtschaftlicher Art zu verschaffen. Wer als Revisionsarzt großer Krankenkassen, wie ich, Jahrzehnte seines Lebens gewirkt hat, wird mir recht geben, wenn ich sage, daß durch das Krankenversicherungsgesetz bei charakterschwachen Menschen eine Rentenjägerei, eine Simuliersucht, eine Begehrlichkeit schlimmster Art großgezogen worden ist, welche erst in der Einrichtung der Revisionsärzte ein gewisses, aber ganz unzureichendes Gegenmittel erfahren hat.

Der Krankenschutz des Krankenversicherungsgesetzes wirkt wie der Nibelungenschatz der deutschen Sage. Wer ihn besitzt, wird durch ihn verdorben.

Mit diesen Ausführungen sollte gesagt werden, daß unsere Wohlfahrtspflege, wenn sie eine biologische, d. h. in diesem Falle, wenn sie eine Leben und Gesundheit, körperliche und seelische Lebenskraft spendende werden soll, wenn sie wirklich staatserhaltend wirken soll, die bisherigen Bahnen der Individualpflege immer mehr verlassen und statt dessen in zunehmendem Maße die primitivste menschliche Sozietät, die Familie umfassen muß. Die neue deutsche Wohlfahrtspflege muß sich die Aufgabe stellen, die Familie als solche im werdenden Industriestaate zu verankern, d. h. sie muß ihr auch im Industriestaate sowohl eine starke wirtschaftliche, wie eine tragfeste ethische Grundmauer bauen.

Auf eine solche Bahn könnte m. E. die deutsche Sozialversicherung sehr wohl geleitet werden. Die Krankenkassen erstreben jetzt, weil sie

Digitized by Google

sich in ungerechter Weise ausgenutzt wissen, eine weitgehende „Rationalisierung" ihrer Betriebe. Wenn es ihnen und der Unfallversicherung gelingen sollte, alle diejenigen Beträge, welche jetzt an Simulanten, Gesundheitsschwachwillige und Rentenhysteriker dem eigentlichen Zwecke der Versicherung entgegen verausgabt werden, einzusparen und zum Wohnungsbau für Familien, zu landwirtschaftlichen Siedelungen oder zu Kinderzulagen zu verwenden, so wäre damit der erste Schritt zu einer praktischen Familienfürsorge getan.

In der Familie laufen in der Tat die Fäden der nationalen Eugenik wie der nationalen Wohlfahrtspflege, der sozialen Hygiene zusammen. Es gibt heute keinen ernsthaft um diese Probleme ringenden Hygieniker mehr, mag er wie Alfred Grotjahn aus den Gedankengängen des Sozialismus heraus zur Beschäftigung mit der biologischen Krisis unseres Volkes kommen oder wie von Gruber und Kaup aus bürgerlicher Gedankeneinstellung, welcher nicht in der Erhaltung bezw. Wiederherstellung der Familie die einzige Rettung aus der täglich katastrophaler erscheinenden Volksnot erblickte.

14. Die neue Familie.

Die Ansicht, daß der Schutz der Ehe und der Familie unter die Aufgaben des Staates aufgenommen werden müsse, hat sich bei der Schaffung der deutschen Verfassung bis zu einem besonderen Artikel durchgesetzt. Artikel 119 lautet: „Die Ehe als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Vermehrung der Nation steht unter dem besonderen Schutze der Verfassung. Sie beruht auf der Gleichberechtigung der beiden Geschlechter.

Die Reinerhaltung, Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.

Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates."

Viel weiter als bis zu diesen schönen Worten ist der Schutz der Ehe und Familie im deutschen Reiche allerdings bis jetzt nicht gediehen. Denn die bisherigen Steuererleichterungen, so sehr der Anfang hierzu zu begrüßen ist, sind nicht so wirksam, daß von ihnen die Freude an der ersten menschlichen Gemeinschaftsform, an der Familie und am Kinde wieder belebt werden könnte. Auch die Familienzulagen, welche bei der Beamtenbesoldung vorgesehen sind, sind zu geringfügig, als daß sie in obigem Sinne wirken könnten.

Digitized by Google

Der biologische Gedanke, daß der einzelne Mensch dem Staate gegenüber nur eine Halbheit ist, an welcher dieser viel weniger Interesse hat, als an dem zur Zeugung vereinigten Menschenpaare, hat sich weder in der Theorie noch in der Praxis des Gesellschaftslebens irgendwie durchgesetzt. Und doch ist er so leicht zu erfassen, wenn man klar den Gedanken durchdenkt, daß Staat und Wirtschaft an den Einzelmenschen nur dann ein biologisches Interesse haben, wenn sie sich zur Menschenerzeugung vereinigen. Nur durch den sich fortpflanzenden Menschen lebt der Staat und die Wirtschaft, an dem sterilen stirbt die Gesellschaft.

Durchzittert von den Stürmen der Revolution hat die Industrie so getan, als ob ihr für diese Fragen schon einiges Verständnis aufgegangen wäre, in dem sie manchen Ortes Sozialzulagen für verheiratete und kindergesegnete Arbeiter einführte. Aber es scheint wirklich nur die Furcht vor der Masse gewesen zu sein, was zu diesen familienfreundlichen Maßnahmen geführt hat. Denn mit wieder eintretender Ruhe und Sicherheit bröckelte eine Sozialzulage nach der anderen wieder ab und der familienlose Arbeiter erfreut sich desselben Lohnes, wie der kinderreiche. Das kommt in Wirklichkeit einer Prämie auf Eheloſigkeit gleich. Der Unternehmer ist kurzsichtig genug, den Wert des Arbeiters allein nach den in seinen Büchern erscheinenden Lohnausgaben zu beurteilen. Beharrt er noch einige Jahre in dieser Auffassung, so wird er sie, wie jetzt schon der französische Unternehmer, teuer bezahlen müssen. Denn auf einmal werden die tüchtigen Hände und Köpfe fehlen, welche die neuen Werte schaffen sollen.

Bei dem Lehrling zeigen sich jetzt schon die Vorboten. Wir werden schon in den nächsten Jahren infolge des Geburtenrückganges der Kriegsjahre im Handwerke so wenig Lehrlinge haben, daß sie, wenn sie sich organisieren, dem Arbeitgeber ihre Bedingungen stellen können, unter denen sie eine Lehrstelle anzunehmen bereit sein werden.

Innerhalb ihres eigenen Bereichs könnten Staat und Gemeinde dem Familiengedanken in sehr wirkungsvoller Weise sowohl nach der ethischen Seite hin wie nach der wirtschaftlichen Rechnung tragen, ohne die Steuerkraft des Volkes irgendwie zu belasten. Es muß allen Ernstes die Forderung an Staat und Gemeinde gestellt werden, daß bei Ämterbesetzungen und bei Beförderungen der Verheiratete vor dem Ledigen, der Kinderreiche vor dem Kinderlosen den Vorzug erhalten, sofern die fachliche Befähigung beider gleich ist. Wenn Artikel 119 der Reichsverfassung, wonach „kinderreiche Familien Anspruch auf ausgleichende Fürsorge haben", nicht leeres Getön bleiben soll, so muß bei

Digitized by Google

Stellenbesetzungen das Parteigeschiebe aufhören, welches nach Familienstand und Kinderzahl natürlich nicht fragen kann, sondern nur nach einwandfreier Parteigesinnung.

Es müssen ferner die immer zäher und unverblümter auftretenden Ansprüche der Frauenemanzipation zurückgedrängt werden. Denn es ist mit dem Artikel 119 der Verfassung in keiner Weise zu vereinbaren, daß z. B. in eine gehobene Stelle, in welcher früher immer Männer gesessen haben, jetzt ein Fräulein kommen muß, nur weil sie weiblich ist, wenn sie sonst keine, vor allem keine im Dienste begründeten Vorzüge dem kinderreichen Familienvater gegenüber geltend machen kann. Jede berufstätige Frau beeinträchtigt die Familienbildung, weil sie einem Manne eine Stelle nimmt.

Wie würde das Ansehen der kinderreichen Familie steigen, wenn in Staat und Gemeinde grundsätzlich eine solche familienfreundliche Stellenbesetzungspolitik, die nicht einmal einen Pfennig Unkosten hervorrufen würde, befolgt werden würde! Der Familiengedanke würde dadurch mächtig gefördert werden. Und wahrlich, der Familiengedanke wirkt stärker staatserhaltend, als der Parteigedanke und als die Frauenemanzipation!

Wenn der Artikel 119 der deutschen Reichsverfassung Inhalt von staatserhaltender Kraft bekommen soll, so ist es an der Zeit, daß unsere Gesetzgeber sich ernstlicher mit dem drohenden deutschen Volkssterben befassen, als es bisher der Fall gewesen zu sein scheint. Wir brauchen nicht auf Griechenland und Rom und andere Völker der Antike zu verweisen, um darzutun, daß es einen Völkertod gibt. Unser westlicher Nachbar liegt schon im Sterben. Die Krankheit hat auch schon unseren Volkskörper ergriffen und wir haben in dieser Hinsicht wahrlich keinen Grund, uns für bessere Menschen zu halten, als die Franzosen.

Doch ich glaube gezeigt zu haben, daß die Wege, welche das französische Volk zur Wendung seines Schicksals eingeschlagen hat, nicht zum Ziele führen können. Man will mit budgetmäßigen Mitteln der Familie Pflästerchen auflegen, man will oder kann nicht erkennen, daß die Aufgabe viel größer ist, als daß sie aus dem Steuersack eines so wie so schon steuerlich überlasteten Volkes gelöst werden könnte: *Die Familie verlangt nicht mehr und nicht weniger, als daß sie wirtschaftlich und sittlich durch Besitz im Industriestaate verankert werde, wie sie es einst-*

Digitized by Google

mals im Agrarstaate durch den Besitz von Grund und Boden gewesen ist.

Soll sie wieder, wie ehemals, eine Pflegestätte, ein Hort von Religion und Sittlichkeit und wieder die Grundlage auch des Industriestaates werden, so muß ihr mit anderen Mitteln beigesprungen werden, als mit dem Steuersack, oder wie in Frankreich mit den Profitberechnungen des Unternehmertums.

Sie muß wirtschaftlich und sittlich auf einen so festen Boden gestellt werden, daß sie aus eigener Kraft gedeihen kann. Sie muß erfüllt werden mit dem Gedanken, daß sie eine hohe sittliche Mission am deutschen Volke, an der Menschheit zu erfüllen habe.

Davon sind wir noch weit entfernt.

Bei der Schaffung des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 18. Februar 1927, das bekanntlich am 1. Oktober 1927 in Kraft getreten ist und dessen am leidenschaftlichsten umstrittener Hauptpunkt die Aufhebung der Bordelle war, hat sich die ganze Unfähigkeit des Gesetzgebers gezeigt, die Kulturaufgaben anders als vom Standpunkte des Einzelmenschen zu betrachten.

Die Frauenemanzipation, welche in ihrer Zweigorganisation, dem Abolitionismus, die Angelegenheit ebenso einseitig wie leidenschaftlich behandelt hat, hat das ihre dazu beigetragen, die Problemstellung vollständig zu verwischen und unkenntlich zu machen.

Unter dem Schlagworte: „Doppelte Moral" hat sie gefordert und erreicht, daß alle Unterschiede der beiden Geschlechter in der Behandlung der Unzuchtfrage beseitigt wurden. Dabei hat sie sich nicht nur ganz und voll auf den Standpunkt des Einzelmenschen gestellt, sondern sie hat auch alle biologischen Unterschiede zwischen Mann und Frau unberücksichtigt gelassen. „Sind Mann und Frau nicht in Wirklichkeit körperlich und seelisch verschieden? Wenn beide dasselbe tun, so ist es doch keineswegs immer dasselbe. Geht z. B. die Frau mit einem großen Hut mit Straußenfedern auf die Straße, so findet das jedermann natürlich und angemessen, wenn gerade die Mode es so vorschreibt, tut das gleiche aber der Mann, so wird er für geisteskrank gehalten.

Begeht die Frau ein Verbrechen, das nach der körperlichen Beschaffenheit nur die Frau begehen kann, so ist eben auch nur sie haftbar. So ist es mit der „gewerbsmäßigen Unzucht". Nicht jede Unsittlichkeit oder Unzucht soll bestraft werden. Das wäre freilich unmöglich. Strafbar soll nur die allergemeinste, das Staatswohl am meisten schädigende Form sein, die „gewerbsmäßige" Unzucht. Das „Stigma" „gewerbsmäßig" trifft aber in der Regel nur für den weiblichen Teil zu.

Digitized by Google

Der Mann ist dabei nur „gelegentlich" beteiligt, vor allem betreibt er damit kein Gewerbe. Treibt der Mann „gewerbsmäßig" Unzucht, wie das beim Homosexualismus in der Tat vorkommt, so ist er in gleicher Weise zu bestrafen. Es wäre aber durchaus berechtigt, daß auch die „gewohnheitsmäßige" Unzucht unter Strafe gestellt würde, womit dann auch alle diejenigen Männer verfolgt werden könnten, die sich der Gewerbsunzucht gewohnheitsmäßig bedienen. Aber selbst, wenn der Einwand der „doppelten Moral" begrifflich berechtigt wäre, so müßte derselbe doch zurücktreten gegenüber dem Gebote der Selbsterhaltung des Staates, das die Bestrafung der Gewerbsunzucht fordert. Das weibliche Geschlecht müßte in der Tat dem Staate in diesem Falle das Opfer der „doppelten Moral" bringen, wenn es ein solches wäre. Auf den Opfern beruht der Staat. Statt dessen ist dank der Bemühungen der Frauenemanzipation der Gedanke zum Siege gekommen: Weil es beim Manne eine gewerbsmäßige Unzucht nicht gibt, darf sie bei der Frau nicht bestraft werden.

Im übrigen habe ich niemals gehört, daß sich die Frauen zum Kriegsdienste gedrängt hätten, den der Staat ja auch nur von den Männern verlangt.

Liegt nicht auch eine „doppelte Moral" darin, daß der Staat von den Männern die Hingabe bis zum Tode verlangt, während er von der Frau nicht das gleiche erwartet? Ich glaube wirklich, die „doppelte Moral" ist nur ein Schlagwort. Warum gibt es noch keine weiblichen Kanalarbeiter, Bergleute und Dachdecker?"*)

Wäre die erste und einfachste Gemeinschaftsform, die Keimzelle des Staates, die Familie, Ausgangspunkt der gesetzgeberischen Betrachtung gewesen, so hätte man nicht zur Straffreiheit der gewerblichen Unzucht kommen können wie es tatsächlich geschehen ist. Wer die Familie schützen will, muß die gewerbliche Unzucht unter Strafe stellen. So hatte es das deutsche Reichsstrafgesetzbuch früher in der Tat, leider in einer durch die sog. Reglementierung sehr eingeschränkten Form getan. Die sittliche Familie und die Gewerbsunzucht sind sich ihrem innersten Wesen nach so feindlich, daß sie einen Kompromiß nicht vertragen. Die Familie ist bei diesem neuen Gesetzgebungsakte so wenig gewürdigt worden, daß man allen Ernstes behauptet hat, die Straffreiheit der gewerblichen Unzucht finde darin ihre Berechtigung, daß es ja doch nicht gelinge, sie ganz auszurotten. Wenn ein Mensch dartun wollte,

*) Aus meinem Buche: Wir und das kommende Geschlecht. Verlag für Wappenkunde und Sippenforschung. C. A. Starke, Görlitz.

Digitized by Google

daß die Bestrafung des Diebstahls keine Berechtigung habe, weil man doch nicht alle Diebe fangen könnte, so würde man mit Recht aus dieser Beweisführung schließen, daß dieser Mensch keinen Begriff vom staatserhaltenden Werte des Eigentums habe.

So darf man auch mit Recht sagen, daß die Gesetzgeber dieses Gesetzes den staatserhaltenden Wert der sittlichen Familie nicht gekannt haben, als sie die gewerbsmäßige Unzucht für straffrei erklärten.

Denn die landläufigen Ausreden, daß die Geschichte der Prostitution bewiesen habe, daß man sie ebenso wenig ausrotten wie überhaupt ernstlich bekämpfen könne, sind zu fadenscheinig, als daß sie von ernsten Kriminalisten geglaubt werden könnten. Denn die gewerbliche Unzucht muß sich entweder auf die Straße begeben, um sich anzupreisen, oder sie muß ihre Ausübungsorte bekannt geben. Das liegt im Wesen der gewerblichen Unzucht selbst. Gibt es für den Kriminalisten etwas leichteres, als die Straße von Dirnen zu säubern, und die Spelunken der Unzucht auszuheben? Der Staat, welcher die sittliche Familie wirklich ernst schützen will, wird sicher die Macht haben, die Gewerbsunzucht zum mindesten so weit zurückzudrängen, daß der Geist der sittlichen Familie nicht mehr so entsetzlich wie jetzt unter ihr leidet. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß ein ernstlicher Versuch, die Gewerbsunzucht auszurotten, überhaupt noch nicht gemacht worden ist.

Die Stärkung des Familiengeistes ist die beste Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Denn es ist eine alte Kulturwahrheit, welche von keinem Hygieniker jemals bestritten werden kann, daß die Ehe mit lebenslänglicher Treueverpflichtung und die darauf sich aufbauende sittliche Familie der stärkste Schutz eines Volkes gegen die Flut der Geschlechtskrankheiten ist.

Wer durchdrungen ist vom staats- und kulturerhaltenden Werte der Familie, kann einem Gesetzgebungsakte nicht zustimmen, welcher, wie bei diesem Gesetze ebenfalls geschehen ist, die Wohnungskuppelei, früher unter Strafe gestellt, straffrei läßt.

Dagegen würde die Aufhebung der sogenannten Reglementierung, welche dieses Gesetz ebenfalls gebracht hat, keineswegs gegen den Geist der sittlichen Familie verstoßen, wenn der Staat nicht gleichzeitig die bisherigen Machtmittel zur Verfolgung der Gewerbsunzucht aus der Hand gegeben hätte. Denn es war in der Tat dem Familiengeiste zuwider, daß der Staat früher die Gewerbsunzucht durch die Reglementierung mit der einen Hand schützte. Daher konnte er die moralische Kraft nicht mehr aufbringen, sie mit der anderen Hand ernstlich zu verfolgen, obwohl der Wortlaut des Gesetzes dazu die Möglichkeit gegeben hätte.

Digitized by Google

Der jetzige Gesetzesstand ist dem Familiengeiste in jeder Hinsicht abträglich. Die Unzucht hat jetzt herrliche Tage, wie jeder Beobachter unseres Straßenlebens allabendlich feststellen kann. Der Geist der sittlichen Familie aber verkümmert.

Es ist kein Zweifel, daß die Beträge, welche zur wirtschaftlichen Verankerung der Familie im Industriestaate gefordert werden müssen, ungeheuere, in die Milliarden gehende sein werden.

Alle Vorschläge, welche bis jetzt in Deutschland zur Rettung der Familie gemacht worden sind, gehen von dem Gedanken aus, daß es möglich sei, die wirtschaftliche Grundmauer der Familie aus Mitteln zu bauen, welche entweder aus dem allgemeinen Finanzbedarf des Budgets des deutschen Volkes, oder aus einer zu gründenden Familienversicherung, oder aus beiden stammen.

Die Entwickelung unserer deutschen sozialen Gesetzgebung drängt uns aus innerer Notwendigkeit zunächst allerdings auf den Weg der Versicherung. Denn es ist von vornherein klar, daß die aus indirekten und direkten Steuern sich ergebenden Einnahmen des Staates die für unsern großen Zweck erforderlichen Einnahmen nicht beizubringen vermögen. Es müssen hierfür besondere Quellen erschlossen werden. Ja selbst die bisher geübten Formen der Versicherung dürften nicht genügen. Die Verhältnisse liegen bei dieser Familienversicherung ja auch ganz anders als bei anderen Versicherungen. Nehmen wir z. B. die Krankenversicherung. Durch die Beiträge der durchschnittlich größeren Anzahl der Gesunden werden die Kosten für die in viel kleinerer Anzahl vorhandenen Kranken bestritten. Die Versicherung hat das Bestreben, möglichst viel zahlende Gesunde und möglichst wenig empfangende Kranke zu haben.

Bei der Familienversicherung*) wäre das Ziel, der Familie bei jedem über zwei**) zuwachsenden Kinde einen Betrag zu leisten, um einen größeren Reichtum an ehelichen Kindern des deutschen Volkes zu erreichen. Die Familienversicherung erstrebt eine möglichst große Anzahl von Empfangenden ohne eine noch größere Anzahl von Zahlenden überhaupt zu haben.

Um diese Leistungen zu vollbringen, müßte die neue Familienversicherung auf eine ganz andere Grundlage gestellt werden. Der Weg

*) Die hier folgenden Ausführungen über eine soziale Familienversicherung habe ich in meinem Buche „Wir und das kommende Geschlecht", Verlag für Wappen- und Sippenforschung in Görlitz früher schon veröffentlicht. Hier finden sich noch weitere volkswirtschaftliche Einzelheiten.

**) Wenn nötig, könnte hier eine andere Zahl bestimmt werden.

Digitized by Google

zu einer Zwangssparkasse, aus deren erwirtschafteten Zinsen die Leistungen zu bestreiten wären, erscheint als der einzig gangbare. Da die Leistungen aber ganz ungeheuer sein würden, so können die bescheidenen Geschäfte, welche die Sparkassen jetzt zu betreiben pflegen, der Familienversicherung nicht zum Muster dienen. Mit anderen Worten: Die deutsche Familienversicherung müßte in hervorragendem Maße selbst wirtschaftlich werbend, produktiv auftreten.

An Gegenständen für die wirtschaftliche Ausbeutung für das neue Versicherungsorgan, die „Deutsche Familienversicherung" dürfte es nicht fehlen. Man könnte die Bergwerke, die Elektrizität und überhaupt sichere industrielle Betriebe, event. auch Handelsmonopole mit Petroleum, Kaffee, Tee, Tabak, Alkohol usw. in Vorschlag bringen.

Man könnte ferner eine Reihe von Betrieben der „Familienversicherung" dienstbar machen, in denen das Reich jetzt schon als Unternehmer auftritt, nämlich die Betriebe der „Vereinigten Industrieunternehmungen A.-G." (Viag). Sie umfaßt als Dachgesellschaft bekanntlich jetzt schon beträchtliche Teile der Großindustrie. In der Elektrowirtschaft ist das Reich jetzt schon der größte Stromproduzent Deutschlands. In der Stickstoffproduktion verfügt das Reich ebenfalls über gewaltige Betriebe, ebenso in der eisenverarbeitenden Industrie, in der Aluminiumerzeugung und in der Kanalwirtschaft. Da die „Familienversicherung" alle diese Betriebe im Gegensatze zum Reich, privat-wirtschaftlich auszunützen die Möglichkeit haben würde, so dürfte an einer hinreichenden Rentabilität nicht zu zweifeln sein.

Jede Familie würde dadurch zum Mitgliede dieser Familienversicherung gemacht werden, daß schon jeder Ledige, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts zu wöchentlichen Beiträgen gezwungen würde, deren Summe erst vom Tage der Verehelichung an der neugegründeten Familie als Familienbesitz angerechnet wird. Derselbe darf weder pfändbar, noch veräußerlich, noch rückzahlbar sein, sondern soll einen gewissen eisernen Bestand der Familie bilden: Eine Art Familienfideikommiß, einen Besitz, der niemals verloren werden kann. Er soll auf alle Fälle der Familie einen wenn auch bescheidenen Halt gewähren.

Es muß ferner jeder Familie gestattet sein, diese gesicherte Grundlage der Existenz durch Fleiß und Sparsamkeit innerhalb gewisser Grenzen zu vergrößern. Das ist ein bevorrechtigter Zwangsbesitz, der durch freiwillige Beiträge erhöht werden kann.

Dadurch würden alle Vorteile, welche der Privatbesitz für die Gesellschaft in sich schließt, erhalten und noch mehr gefördert werden.

Digitized by Google

Hiernach hätte jeder männliche und weibliche Reichsangehörige vom Tage des Beginnes eines regelmäßigen Verdienstes einen regelmäßigen Beitrag in diese Kasse zu leisten, welcher als sein Vermögen auf seinen Namen gebucht wird.

Die Höhe dieser Beiträge muß in einem bestimmten Verhältnis zum Verdienste des Zahlungspflichtigen stehen, ähnlich wie die Beiträge zur Krankenversicherung.

Außer diesen pflichtgemäßen Beiträgen kann jeder männliche oder weibliche Deutsche freiwillige Beträge bis zu einer vom Staate festzusetzenden Höhe in die Familienkasse leisten, die gleich den pflichtgemäßen, auf sein Konto gebucht werden.

Die Beitragspflicht dauert bis zur Geburt des dritten*) ehelichen Kindes des Kontoinhabers oder, falls diese nicht eintritt, bis zu seinem Tode. Nach Eintritt der ersten Geburt wird der Beitrag um die Hälfte ermäßigt. Für das Beitragsrecht gilt keine Zeitbestimmung.

Den erzielten Gewinn würde die Familienversicherung nach folgenden Grundsätzen verteilen: Ein Teil des Gewinnes wird dem Kontoinhaber im prozentualen Verhältnis zu seiner Einlage zu einem Zinsfuße, der etwa demjenigen der sogenannten „mündelsicheren Papiere", gleichkommt, berechnet. Auf diesen Zins, den „Kapitalzins" haben alle Einleger ein Recht. Ausbezahlt wird er nur an solche Kontoinhaber, die für minderjährige Kinder zu sorgen haben. Allen anderen Kontoinhabern wird der aufgelaufene Zins zum Kapital geschlagen.

Auf den über diesen allgemeinen Zins erzielten „Überschuß" haben ebenfalls nur die Familien einen Anspruch, in denen sich minderjährige Kinder befinden. Der Überschuß wird an die Familien mit mehr als zwei*) Kindern verteilt, wobei auf jedes weiter hinzukommende Kind eine höhere Quote käme. Als Familien in diesem Sinne gelten auch verwitwete und geschiedene und ledige Personen, wenn sie für minderjährige eigene oder an Kindesstatt angenommene Kinder zu sorgen haben.

Von den freiwilligen Beiträgen wird der „Kapitalzins" ohne Unterschied an alle Kontoinhaber, also auch an ledige bezahlt. Es gilt dabei derselbe Zinsfuß, wie für die pflichtgemäßen Beiträge. Der Überschuß dagegen kommt nur an die Familien im Sinne obiger Ausführungen zur Auszahlung.

Es darf keine Ehe geschlossen werden, wenn nicht auf den Namen der beiden Ehekontrahenten zusammen aus eingezahlten Beiträgen und

*) Hier könnte, wenn notwendig, eine andere Zahl bestimmt werden.

Digitized by Google

aufgelaufenen Kapitalzinsen ein gewisser vom Staate festzusetzender Mindestbeitrag gebucht ist.

Weder die pflichtgemäß noch die freiwillig bezahlten Beträge können zurückgefordert werden. Sie bleiben in der Verwaltung der Familienkasse.*)

Die hierbei vorgesehenen freiwilligen Beiträge würden das werbende Kapital der Familienversicherung noch vergrößern und es ferner jeder Familie ermöglichen, einen größeren Familienbesitz zu erwerben, der, unter der absoluten Garantie des Staates stehend, unbedingt gesichert ist sowohl gegen ungünstige wirtschaftliche Konjunktur, wie gegen den Hammer des Gerichtsvollziehers, wie gegen leichtsinnige Verschwendung des Besitzers. Diese Sicherheit kann der Staat nur dann gewähren, wenn die Beiträge selbst im allgemeinen nicht zurückforderbar sind.

Das hier zusammenströmende Kapital würde es ermöglichen, daß auch die Erstellung von Familienwohnungen und die Gewinnung von Siedelungsland mit unter die Aufgaben der Familienversicherung aufgenommen werden könnten.

Bei der Verzinsung ist angenommen, daß die Familienkasse imstande sein würde, außer einem sich stets ungefähr gleichbleibenden mäßigen Kapitalzins noch einen Überschuß, herauszuwirtschaften. Die Möglichkeit kann nicht bestritten werden, besonders deswegen nicht, weil ganz besonders günstige Risiken für die Familienkasse vorgesehen sind. Einmal werden allen einzahlenden Personen, welche für keine minderjährigen Kinder zu sorgen haben, nur die Kapitalzinsen angerechnet, während der Überschuß, welcher von dem gesamten eingezahlten Kapital erzielt wurde, nur den Familien mit mehr als zwei Kindern zugute kommt. Das Gleiche gilt für alle freiwillig eingezahlten Summen. Dabei würde der auf die Familien mit mehr als zwei Kindern fallende Überschuß beträchtlich vermehrt werden. Sodann hat die Familienkasse tatsächlich nur für die Verzinsung der eingelegten Kapitalien zu sorgen, da das Kapital selbst nicht zurückforderbar ist. Schließlich würde ein auf Ehegatten, Kinder und Geschwister beschränktes Erbrecht dafür sorgen, daß große Summen in das Eigentum der Familienkasse übergehen würden, welche als Reservefonds zum Ausgleich für weniger ertragreiche Jahre dienen könnten.

In der Verteilung des Überschusses an die Familien mit mehr als zwei Kindern liegt das biologische Moment ausgleichender Gerechtigkeit,

*) Seltene Ausnahmen z. B. bei lange Zeit dauernden Krankheiten könnten gesetzlich festgelegt werden.

Digitized by Google

welches bei Vermehrung der Kinderzahl auch die Subsistenzmittel der Familie vermehrt. Mit jedem weiter hinzutretenden Kinde würde sich der Familie eine neue Geldquelle erschließen.

Die uneheliche Mutter mit ihrem Kinde ist hierbei auch als „Familie" bewertet worden. Es widerspricht dem Geiste einer idealistischen Familiengesetzgebung, daß die Allgemeinheit dem unehelichen Vater die Unterhaltung seines Kindes abnimmt, bezw. erleichtert. Um das Los der an ihrem Schicksal unschuldigen unehelichen Kinder noch mehr zu erleichtern, müßte deren Erziehung auf Kosten der unehelichen Eltern, insbesondere des Vaters, besorgt werden, falls die Eltern nicht selbst eine einwandfreie Erziehung derselben in einer Familie gewährleisten. Daraus folgt: Die Möglichkeit für eine weitgehende finanzielle Heranziehung des unehelichen Vaters zu den Erziehungskosten seines Kindes müßte gegenüber dem heutigen Zustande bedeutend vermehrt werden.

Dadurch würde es vielleicht besser möglich sein, die unglücklichen Menschen zu brauchbaren Gliedern des Staates zu erziehen.

Es ist selbstverständlich, daß auch eugenische Rücksichten in ein solches Familiengesetz mit hinein verwoben werden müßten. Zum mindesten müßten Menschen mit noch nicht erloschener Tuberkulose oder nicht vollständig ausgeheilten Geschlechtskrankheiten, mit schweren Nerven- oder Geisteskrankheiten, Trunksüchtige, hochgradig Schwachsinnige und schwere Verbrecher von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden.

Eine Ausschließung von der Ehe brauchte das noch nicht in jedem Falle zu bedeuten. Denn in den heutigen Methoden der Sterilisierung (Ausschaltung der Leitungsgänge der Keimzellen) ist ein Weg gefunden, solche Menschen von der Fortpflanzung auszuschließen, ohne ihnen die Möglichkeit der Geschlechtsbetätigung zu nehmen. In Amerika wird diese Methode bekanntlich schon praktisch auf gesetzlicher Grundlage angewendet. Sollte es bei uns zu einem Sterilisierungsgesetze nicht kommen, so wäre unter allen Umständen ein Verwahrungsgesetz anzustreben, durch welches die antisozialen Elemente dauernd von der Fortpflanzung ausgeschlossen würden.

Es müßte ferner von den Verlobten der Austausch von Gesundheitszeugnissen verlangt werden.

Eine solche Bestimmung würde zwar das Heiraten minderwertiger Menschen formell nicht verhindern, aber sie würde doch zur Verbreitung der eugenischen Idee, bezw. der Vererbungslehren wesentlich beitragen

Digitized by Google

und dadurch mittelbar die Minderwertigen von der Fortpflanzung ausschließen.

Eine solche Familienversicherung würde, das ist ohne weiteres einleuchtend, die Ehe und die Familie in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stellen. Die lebenslängliche monogame Ehe würde nicht nur Form sein, sondern diese altbewährte Form würde neuen Inhalt, materiellen und ethischen, bekommen, Inhalt von lebenssteigerndem Werte für Staat und Individuum. Diese neue Familie würde ganz organisch entstehen auf dem Boden der jetzigen, auf dem Privatbesitze beruhenden Gesellschaftsordnung, ja sie würde die sicherste Stütze für diese Gesellschaftsordnung werden, an deren Existenz sie das allergrößte materielle und ethische Interesse haben würde. Denn der Staat schützt, erhält und vermehrt den für die Familie bei ihm angelegten Privatbesitz, er garantiert für alle Fälle die Erhaltung eines Minimums von materiellem Besitz, nämlich desjenigen Besitzes, der sich aus der Summe der eingezahlten pflichtgemäßen Beiträge und deren Zinsbetrag ergibt. Er garantiert aber auch die Erhaltung desjenigen Familienbesitzes, der über das Pflichtgemäße hinaus zur Erhaltung der Familie ihm übergeben worden ist, d. h. er begünstigt die Spartätigkeit und beschützt den Privatbesitz. Er gewährt schließlich jeder Familie nach Maßnahme der Anzahl der vorhandenen Kinder materielle Unterstützung. Das Vorhandensein von Kindern würde die Möglichkeit der Besitzvermehrung nicht mehr ausschließen, sondern erleichtern. Dieser Schutz des Privatbesitzes würde erfolgen unter Beseitigung aller Übel, die der „Kapitalismus" mit sich bringt.

Diese neue Familienversicherung würde aber auch einige andere ungelöste Probleme des heutigen Staates einer befriedigenden Lösung entgegenführen. Die Frauenfrage würde dadurch beseitigt werden, das ist ohne Zweifel. Die Heiratsfrequenz würde sich erhöhen, das Heiratsalter erniedrigen. Die Zahl der heiratsfähigen Unverheirateten würde zusammenschmelzen. Die Frau würde wieder die ihr von Natur aus zukommende Stellung als Gattin und Mutter bekommen und brauchte sich nicht nach anderen Erwerbsmöglichkeiten umzusehen. Sie würde die Erwerbsmöglichkeiten der Männer nicht mehr, wie jetzt, verringern helfen, und dadurch ihre eigene Stellung erschweren. Sie würde wieder in der Familie, in der Mutterschaft ihre Existenz finden.

Damit würden ganz von selbst die extremen Forderungen der Frauenrechtlerinnen, welche für die Frau, auch für die verheiratete Frau, unter allen Umständen die wirtschaftliche Selbständigkeit fordern, ihre Erledigung finden. Es würde nicht genug Frauen mehr geben,

Digitized by Google

die diese Forderung überhaupt noch erheben würden. Denn die Frau der neuen Familie würde durch ihre ausschließliche Tätigkeit als Mutter und Erzieherin den Beweis liefern, daß dieser Beruf ihr ganzes Leben ausfüllt und daß sie für andere Berufe weder die natürliche Anlage, noch die Zeit hat. Es würden damit alle diejenigen Recht bekommen, welche die Entwicklung, welche die Frauentätigkeit heute angenommen hat, als Entartungserscheinungen angesehen haben, als Zeichen der Niedergangs der westlichen Zivilisation überhaupt.

Die Frage der Geschlechtskrankheiten dürfte in gleicher Weise ihre befriedigende Lösung finden. Es ist eine allen Ärzten und Sozialhygienikern bekannte Tatsache, daß die Ehe, die Familie das einzige Bollwerk gegen Prostitution und Geschlechtskrankheiten ist. Es kann unterlassen werden, das hier näher zu begründen.

Der drohenden Entvölkerung, das bedarf keines weiteren Beweises mehr, würde durch eine solche Gesetzgebung wirksam entgegengearbeitet werden. Die hierdurch gestärkte Volkskraft würde unser Volk unbesiegbar und unsterblich machen.

Bedeutende Männer, Fichte, Richard Wagner und andere haben den Gedanken ausgesprochen, daß Mann und Frau erst zusammen den vollen und ganzen Menschen bilden, daß ein Geschlecht das andere ergänze, daß die unverheiratete Person nur zur Hälfte ein Mensch sei.

Die vorgeschlagene Familiengesetzgebung würde die Bildung solcher ganzen Menschen ungemein begünstigen. Denn bei dem gegenwärtigen Suchen der beiden Geschlechter würden viele hindernden Einflüsse materieller Art beseitigt sein. Die Vereinigung zweier Menschenhälften zu einem Menschen in obigem Sinne würde viel mehr als jetzt auf Grund von Sympathie, seelischer und körperlicher Harmonie, oder nennen wir es biologisch „eugenischem Instinkt", erfolgen. Für den Staat der neuen Familie ist Grundelement und Gegenstand der Gesetzgebung nicht mehr das Individuum Mensch, sondern das zur Fortpflanzung und Höherentwicklung vereinigte Menschenpaar.

Die alte Kultur war die des Einzelmenschen, die neue wird die des Menschenpaares sein.

Wird das deutsche Volk zu einer solchen idealistischen Familiengesetzgebung noch die Kraft haben?

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage, in Verbindung mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. M. Faßbender, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. O. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. Fr. Kruse, Geh.-Rat Prof. Dr. R. Seeberg herausgegeben von Dr. **Hermann Muckermann**

Band I (vollst. M. 6.—, einzeln nur noch H. 4)

Vom Sinn der Ehe

(Heft 1) Die Familie im Einklang mit den Lebensgesetzen (Muckermann), Frauenfortschritt und Volksnachwuchs (Schallmayer) / Die Zukunft der Beamtenfamilie (Zeiler) / Die Vereinigung für Familienwohl (Kruse) / Deutsche Lebenskraft (Hellpach) / Die Gebildeten und die Frühehe (v. Kapff) / Umschau u. Bücherbesprechungen.

Der Schutz des keimenden Lebens

(Doppelheft 2/3) Ehrfurcht vor dem im Entstehen begriffenen kommenden Kind (Mahling) / Die Gefahren einer Aufhebung der die Vernichtung keimenden Lebens bedrohenden Strafvorschriften (Krohne) / Die Gefahren der künstlichen Eingriffe in das keimende Leben (Labhardt) / Rassenhygienische Vorbeugung sozialer Unzulänglichkeit (Stemmer) / Dokumente zum Schutz des keimenden Lebens (Faßbender) / Umschau und Bücherbesprechungen.

Zur Wertung des Kindes

(Heft 4, M. 2.—) Der Kindersegen in seiner Bedeutung für das natürliche und sittliche Wohl der Familie (Seeberg) / Die Wertung des Kindes durch die Verwaltung einer deutschen Großstadt (Schickenberg) / Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien (Luther) / Die Familie in der Fabrikwohlfahrt (v. Glümer) / Einige wirtschaftliche Forderungen der Rassenhygiene zum Wohle der Familie (Lenz) / Selbsthilfe und die Bünde der Kinderreichen (Stoffers) / Zur Wertung der Qualität des Kindes (Muckermann).

*

Band II (vollst. M. 6,—, einzeln nur noch H. 2 u. 3/4)

Gründung der Familie

Wesen und Wert der Familie (Seeberg) / Biologische Voraussetzungen der Eheschließung (Baur) / Das Gesundheitszeugnis vor der Verlobung als Ehesitte (Lenz) / Lebensvorbereitung des Knaben auf die Eheschließung (Jäger) / Lebensvorbereitung des Mädchens auf die Eheschließung (Bluhm) / Familie und Schrifttum (Nordhausen) / Das deutsche Hygiene-Museum (Woithe).

Wie behüten wir die Familie vor Geschlechtskrankheiten, Tuberkulose und Alkoholismus?

(Heft 2, M. 2.—). Wie bewahren wir die Familie vor den Geschlechtskrankheiten? (Vossen) / Wie überwinden wir den Einfluß der Tuberkulose auf die Familie der Gegenwart? (Bönniger) / Wie behüten wir die Familie vor dem Einfluß des Alkoholismus? (Bluhm) / Geschlechtliche Sittlichkeit / Auf dem Wege zur Ehe / Kinderschicksale ehelich und unehelich Geborener / Dostojewskis Kritik der Prostitution (Muckermann).

Wohnung und wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie

(Doppelheft 3/4, M. 2.—). Lohn und Wohnung (Kohn) / Um das Kleinhaus (Paulsen) / Wie ist die Wohnungs- und Familienpflege im Dienste der naturtreuen Normalfamilie zu gestalten? (Briefs-Weltmann) / Wie ist die wirtschaftliche Sicherung der naturtreuen Normalfamilie zu gewinnen? (Joos) / Das Reichsmietengesetz und die kinderreiche Familie (Schmitz) / Umschau und Bücherbesprechungen.

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin SW 68 (Gegr. 1808)

Digitized by Google

Das kommende Geschlecht

Zeitschrift für Familienpflege und geschlechtliche Volkserziehung auf biologischer und ethischer Grundlage, in Verbindung mit Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. M. Faßbender, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. O. Krohne, Regierungspräsident a. D. Dr. Fr. Kruse, Geh.-Rat Prof. Dr. R. Seeberg herausgegeben von Dr. **Hermann Muckermann**

Band III (vollst. M. 9.—, einzeln nur noch H. 3 u. 4)

Kinderwohlfahrtspflege
auf Grundlage der Erfahrungen in Erfurt. Von Dr. K. Trutz (Doppelheft 1/2, M. 2.50).

Jugendrecht,
Jugendschutz und Jugendwohlfahrt in der deutschen Gesetzgebung. Von Geh.-Rat Professor Dr. Martin Faßbender. (Heft 3, M. 4.50).

Das Wissen und Wollen der beiden Geschlechter
in den Entwicklungsjahren der Reife (Heft 4, M. 2.—). Inkretion und werdende Reife (J. W. Harms) / Seelische Eigenart der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Charlotte Bühler) / Das Wissen in den Entwicklungsjahren (H. Muckermann) / Das Wollen in den Entwicklungsjahren (Prof. Dr. E. G. Dresch) / Das Zusammengehen der beiden Geschlechter in der Zeit der werdenden Reife (Dr. Hanna Gräfin von Pestalozza) / Umschau.

*

Band IV:

Zur praktischen Lösung des Wohnungsproblems
aus mehreren charakteristischen Städten (Heft 1, M. 1.50) Die Wohnungsknappheit (Prof. Dr. Meyer) / Wohnungsbau der Stadt Freiburg (Stadtverordn. Marbe) / Die Wohnungsfrage in Worms (Beigeordn. Winkler).

Rassenforschung und Volk der Zukunft
Ein Beitrag zur Einführung in die Frage vom biologischen Werden der Menschheit. Von Dr. Hermann Muckermann. (Heft 2, M. 2.50. Auch als Sonderdruck erschienen.) Inhalt: I. Biologische Voraussetzungen. II. Von den Menschenrassen der Gegenwart. III. Ursprung von Rassenunterschieden. IV. Entstehungsursachen von Rassenunterschieden. V. Das Problem der Rassenforschung. VI. Erbgrundlage und Eugenik.

Soeben erschienen

Der Alkoholmißbrauch
Von Geh. Medizinalrat Dr. Max Fischer. (Heft 5, M. 5,—)

Die Lebenskrisis des deutschen Volkes
Geburtenrückgang, Fürsorgewesen und Familie. Von Stadtobermedizinalrat Dr. Hermann Paull. (Heft 4. Auch als Sonderdruck erschienen.)

*

In Kürze folgen von Band V:

Wesen der Eugenik und Aufgaben der Gegenwart.
Von Dr. Hermann Muckermann. (Doppelheft 1/2).

Psychiatrische Indikation zur Sterilisierung
Von Prof. Dr. Ernst Rüdin, Abteilungsleiter an der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie. (Heft 3.)

(Weitere Hefte erscheinen in rascher Folge.)

Ferd. Dümmlers Verlag · Berlin SW 68 (Gegr. 1808)

Digitized by Google

Hermann Muckermann

Um das Leben der Ungeborenen

16.—20. Tausend. Mk. 1.50

„. . . . Wie natürliche Ethik und ärztliche Wissenschaft in seltener Einmütigkeit die drohenden gesetzgeberischen Angriffe auf das Leben der Ungeborenen verurteilen, zeigt diese für Führer des Volkes und ernste Frauen besonders wichtige Schrift, die zugleich erschütternde Dokumente menschlicher Not enthält." (Seele.)

Die Familie

Schriftenreihe für das Volk

Die naturtreue Normalfamilie . . .	51.—60. Tausend. —,40
Die Mutter und ihr Wiegenkind . .	61.—70. Tausend. —,40
Keimendes Leben	1.—30. Tausend. —,40
Eheliche Liebe	31.—35. Tausend. —,40
Werdende Reife	21.—30. Tausend. —,40

„. . . . Biologische Tatsachen in solcher Darstellung den Volksgenossen zu vermitteln, ist das edle künstlerische Muckermanns. — Die Heftchen müssen zur Frauenseele gewinnend reden und sollten deshalb allen werdenden Müttern als Geschenk auf den Tisch gelegt werden." (Soziale Kultur.)

„Hier ist das Beste, was dieser Forscher, Arzt und Priester dem deutschen christlichen Volke zu sagen hat, in vollendeter Form allen zugänglich, allen verständlich, alle packend dargeboten." (Bad. Beob.)

Ferd. Dümmlers Verlag, Berlin SW 68 und Bonn

Hermann Muckermann

Kind und Volk

Der biologische Wert der Treue zu den Lebensgesetzen beim Aufbau der Familie. Zwei Bände

I. Vererbung und Auslese. 28.—38. Ts. In Lnw. M. 3,60, in Halbsaff. M. 9,—

II. Gestaltung der Lebenslage. 28.—36. Tausend. In Leinw. M. 3,80, in Halbsaffian M. 9,—. Beide Teile in einem Band in Halbfranz M. 12,—

Im Besitz des Rüstzeuges der modernen Biologie und Rassenforschung, versteht es der Verfasser, dem gebildeten Laien die Probleme der Vererbung und Auslese sowie jene sich daraus ergebenden Fragen näherzubringen, welche das Familien- und Volkswohl, die Lebensgemeinschaft von Mutter und Kind, Lebenslage, Wohnweise und die sich daran anknüpfenden ethischen und religiösen Forderungen betreffen.

Erblichkeitsforschung und Wiedergeburt von Familie und Volk

19. bis 24. Tausend. Steif broschiert M. 1,—; in Pappband M. 1,20

Wenn dieses bescheidene Heft allen jungen Leuten vor der Verlobung in die Hand gegeben würde, kämen viele unglückliche Menschenkinder nie zur Welt. Eltern sollten daher ihren erwachsenen Kindern das Lesen dieser Schrift zur Pflicht machen.

VERLAG HERDER, FREIBURG IM BREISGAU

Digitized by Google

Digitized by Google

II 18

Digitized by Google

Digitized by Google

RETURN TO ➡ **CIRCULATION DEPARTMENT**
202 Main Library

LOAN PERIOD 1 **HOME USE**	2	3
4	5	6

ALL BOOKS MAY BE RECALLED AFTER 7 DAYS

Renewals and Recharges may be made 4 days prior to the due date.

Books may be Renewed by calling 642-3405

DUE AS STAMPED BELOW

SENT ON ILL		
DEC 0 7 1993		
U. C. BERKELEY		
JAN 2 3 1997		
RECEIVED		
JAN 0 2 1997		
CIRCULATION DEPT		

UNIVERSITY OF CALIFORNIA, BERKELEY
BERKELEY, CA 94720

FORM NO. DD6

Digitized by Google

M.267904
Kommende geschlecht
HQ750
AlK6
v.4

M.267904
HQ750
AlK6
v.4
THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google